



Protokoll

der 38. - 41. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2018

Mittwoch, den 9. Januar 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. Januar 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Remo Gallacchi, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

9. Januar 2019, 09:00 Uhr
38. Sitzung *Christian Griss (CVP/EVP), Gianna Hablützel (SVP), Felix Meier (CVP/EVP), Ursula Metzger (SP), Barbara Wegmann (GB),*

9. Januar 2019, 15:00 Uhr
39. Sitzung *Christian Griss (CVP/EVP), Gianna Hablützel (SVP), Barbara Wegmann (GB),*

16. Januar 2019, 09:00 Uhr
40. Sitzung *Leonhard Burckhardt (SP), Beatriz Greuter (SP), Christophe Haller (FDP), Franziska Roth (SP), Barbara Wegmann (GB), Michael Wüthrich (GB),*

16. Januar 2019, 15:00 Uhr
41. Sitzung *Erich Bucher (FDP), Leonhard Burckhardt (SP), Beatriz Greuter (SP), Christophe Haller (FDP), Franziska Roth (SP), Barbara Wegmann (GB), Michael Wüthrich (GB),*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	1218
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	1220
3.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2019/2020.....	1222
4.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2019/2020	1222
5.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Toya Krummenacher, SP)	1223
6.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Beda Baumgartner, SP) ..	1224
47.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Toni Casagrande, SVP)	1224
48.	Wahl eines Mitglieds der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Toni Casagrande, SVP)	1225
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ausgabenbewilligung für die Realisierung und Widmung von zwei Parzellen sowie Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilsplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Einschränkung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 165 im Gebiet Entenweidstrasse, Luzernerring-Brücke sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	1226
20.	Neue Interpellationen	1249
	Interpellation Nr. 130 Thomas Gander betreffend Submissionsverfahren und Zuschlägen im Kanton Basel-Stadt	1249
	Interpellation Nr. 131 Beat Leuthardt betreffend Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz.....	1249
	Interpellation Nr. 132 Daniel Spirgi betreffend den Tod eines 54-jährigen Afghanen nach der Verhaftung vor dem Polizeiposten Kannenfeld.....	1250
	Interpellation Nr. 133 Joël Thüring betreffend gefährliche Doppelnutzung von Strassen durch Fussgänger und Zweiräder - widerspricht sich die Regierung mit der geplanten Neugestaltung der St. Alban-Vorstadt nicht selbst	1250

Interpellation Nr. 134 Beda Baumgartner betreffend Klimastreik der Schülerinnen und Schüler in Basel-Stadt.....	1252
Interpellation Nr. 135 Sebastian Kölliker betreffend Umsetzung der Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen im Spitalbereich.....	1253
Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend Rahmenabkommen mit der EU?	1253
Interpellation Nr. 137 Oswald Inglin betreffend Bearbeitung Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente (17.5439.01).....	1254
Interpellation Nr. 138 Claudio Miozzari betreffend Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie RegioSoundCredit.....	1254
Interpellation Nr. 139 Jörg Vitelli betreffend Kauf des Klybeckareals durch den Kanton.....	1254
Interpellation Nr. 140 Lisa Mathys betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum	1254
10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Kantonalen Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" sowie Bericht der Kommissionsminderheit.....	1254
11. Ratschlag Staatsbeitrag an "Pro Senectute beider Basel – Für das Alter" für die Jahre 2019–2022 für die Bereiche Sozialberatung, Treuhandschaften, Beistandschaften, Begegnung der Generationen, Spezial-Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen	1256
12. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021 Partnerschaftliches Geschäft.....	1258
13. Bericht des Regierungsrates betreffend Rektifizierung des Grossratsbeschlusses Nr. 17/49/08G vom 6.12.2017 betreffend Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung).....	1261
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen"	1261
8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2019-2022.....	1263
15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt"	1267
16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen"	1268
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke".....	1268
18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76"	1269
19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P385 "Keine Leinenpflicht für Hunde entlang der Wiese in den Langen Erlen".....	1270
21. Motionen 1 - 3	1271
Motion 1 Joël Thüring und Konsorten betreffend Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung PRBV – Ja zu einer moderaten Umsetzung für die Anwohnerinnen und Anwohner unserer Stadt	1271
Motion 2 Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring	1274
Motion 3 Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen	1281
22. Anzüge 1 - 7 (siehe Seiten 24 bis 28)	1287
Anzug 1 Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Förderung von Fahrgemeinschaften in der Agglomeration Basel.....	1287
Anzug 2 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern.....	1288
Anzug 3 Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen	1288
Anzug 4 Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern und Jugendlichen.....	1288
Anzug 5 Erich Bucher und Konsorten betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften.....	1291
Anzug 6 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Doppelhaltestelle Zoo-Dorenbach.....	1293
Anzug 7 Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend "Generelle Aufgabenüberprüfung" für Synergien und Effizienzsteigerungen nutzen	1293
23. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse.....	1293
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Nicole Amacher betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention...1293	1293
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter.....	1294
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt.....	1295
27. Bericht des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben	1296

28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Oliver Bolliger betreffend Umsetzung Sozialkonzept Casino Basel auch in der Zukunft	1296
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für ältere Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung.....	1296
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von Betagten, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit einer Behinderung	1297
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park.....	1297
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule.....	1297
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Salome Hofer betreffend Zukunft der Zwischennutzungen an der Uferstrasse.....	1297
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Tonja Zürcher betreffend “Basel zeigt Haltung“ – welche Haltung zeigt die Basler Regierung gegenüber antisemitischer und rassistischer Kundgebung?	1298
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Alexander Gröflin betreffend Spesen im Kanton Basel-Stadt	1299
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung	1299
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen.....	1302
38.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile	1303
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und /oder Förderabgabe auf allen fossilen Energieträgern	1303
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Eduard Rutschmann betreffend Kosten der Sicherheitseinsätze auf der Tramlinie Nr. 3 nach Saint-Louis.....	1303
41.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt	1304
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck.....	1304
43.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen	1304
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel	1305
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen.....	1305
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Aufwertung des Rütimyerplatzes	1306
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1309
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1325
	Anhang C: Neue Vorstösse	1331

Beginn der 38. Sitzung

Mittwoch, 9. Januar 2019, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.01.19 08:59:43, MGT]

Mitteilungen

Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und freue mich auf die musikalische Darbietung von Schülern aus den Hornklassen der Hochschule FHNW von Christian Lampert sowie Schüler des Pre College und der Talentförderung der Musikschule aus den Klassen Stefan Ruf und Heiner Krause der Musik Akademie Basel .

Ihr heutiges Repertoire:

N.R.Korsakov (1844-1908)

Fantasie für 8 Hörner

Aus der Feuerwerksmusik von G. F. Händel (1685-1759)

La Rejouissance und das Menuett mit Trio

Läggerli (Fasnachts Marsch)

(Stephan Schmidt, Musik Akademie, hat das Stück für Hörner arrangieren lassen.)

[Konzert]

Ganz herzlichen Dank an die Hornklassen der Hochschule FHNW von Christian Lampert sowie an die Schüler der Musikakademie von Stefan Ruf und Heiner Krause für die musikalische Einstimmung auf das neue Jahr.

[Applaus]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt Richter am Zivilgericht

Lorenz Amiet hat den Rücktritt als Richter am Zivilgericht auf den 31.12.18 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Das ist nicht der Fall. Sie haben den Rücktritt auf den gewünschten Termin bewilligt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Sie haben soeben den frühzeitigen Rücktritt von Lorenz Amiet als Zivilrichter genehmigt, somit können wir ihn als neues Ratsmitglied begrüssen. Lorenz Amiet (SVP) nimmt den Platz des verstorbenen Toni Casagrande ein.

Ich bitte Lorenz Amiet, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche ihm für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

[Applaus]

Rücktritte aus dem Grossen Rat

Daniel Spirgi hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 12. Februar seinen Rücktritt erklärt. Da er an unserem nächsten Sitzungstag den 16. Januar, noch Mitglied des Grossen Rates ist, werde ich ihn dann gebührend verabschieden.

Annemarie Pfeifer hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2019 ihren Rücktritt erklärt. Da sie auch am nächsten Sitzungstag anwesend sein wird, werde ich sie dann ebenfalls gebührend verabschieden.

Annemarie Pfeiffer wird aus diesem Anlass heute Morgen den Kaffee spendieren. Dafür möchte ich mich im Namen des

Grossen Rates bei Ihr herzlich bedanken.

[Applaus]

Mitteilung der Fraktion Grünes Bündnis

Barbara Wegmann wird sich ab 5. Januar bis Mitte April durch Lea Steinle in der GPK vertreten lassen.

Mitteilung der Fraktion SVP

Die Fraktion SVP teilt mit, dass mit Beginn des neuen Amtsjahres Pascal Messerli neuer Fraktionspräsident ist.

Mitteilung der Fraktion FDP

Die Fraktion FDP teilt mit, dass mit Beginn des neuen Amtsjahres Stephan Mumenthaler neuer Fraktionspräsident ist.

Resolution des Grossen Rates zuhanden der Eidgenössischen Räte betreffend den Projektierungskosten für den Bahnknoten und das Herzstück Basel.

Es ist ein Schreiben von Bundesrätin Doris Leuthard eingegangen, welches den Erhalt der Resolution bestätigt. Im Schreiben steht, dass der Bundesrat das Ziel unterstützt, in Basel eine trinationale S-Bahn mit dem Herzstück als wichtigste Infrastruktur zu realisieren.

Sie finden das Schreiben zu Ihrer Information auf dem Tisch des Hauses.

Interkantonale Legislativkonferenz (ILK)

Die Interkantonale Legislativkonferenz (ILK) ist ein Zusammenschluss der Schweizer Kantonsparlamente. Ziel ist es, den Austausch unter den Kantonsparlamenten, sowie den Informationsfluss zwischen Parlamentsmitgliedern der Kantone zu fördern. Die ILK hat eine neue Geschäftsordnung erarbeitet, welche auf dem Tisch des Hauses zur Verfügung steht. Joël Thüring ist Delegierter des Ratsbüros in der ILK. Ich bitte Sie, sich bei Fragen zur ILK an Joël Thüring zu wenden.

Neue Interpellationen

Es sind 11 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 133 und 134 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Antrag der Fraktion SVP: Ersatzwahlen in die WAK und die JSSK für den verstorbenen Toni Casagrande.

Die Fraktion SVP beantragt, die zwei Wahlen auf die Traktandenliste zu setzen. Mit Ihrem Einverständnis werden diese als neue Traktanden 47 und 48 direkt nach dem Traktandum 6 behandelt.

Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Sie haben somit stillschweigend entschieden, die zwei Wahlen auf die Tagesordnung zu setzen.

Antrag auf Terminierung

Die BKK beantragt Ihnen, das Traktandum 8, Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2019 - 2022, auf nächsten Mittwoch 16. Januar 09.00 Uhr zu terminieren, da die Finanzkommission noch über den Nachtragskredit beraten muss.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Antrag auf Dringliche Behandlung von Traktandum 13:

Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 13, Bericht des Regierungsrates betreffend Rektifizierung des Grossratsbeschlusses Nr. 17/49/08G vom 6.12.2017 betreffend Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) gemäss § 20 Abs. 2 AB mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Für eine Dringliche Behandlung ist ein 2/3 Mehr notwendig. Entsprechend stimmen wir ab

Abstimmung

Dringliche Traktandierung von Traktandum 13 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst keine Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 744, 09.01.19 09:24:24]

Der Grosse Rat beschliesst

Der dringlichen Traktandierung zuzustimmen.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.01.19 09:24:39, ENG]

Kenntnisnahmen

Joël Thüring (SVP): beantragt die ordentliche Traktandierung von drei Schreiben des Regierungsrates:

Nr. 58 Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten (12.5201.04)

Nr. 59 Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten (16.5579.02)

Nr. 60 Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten (04.7817.10)

Diese werden an der nächsten Sitzung traktandiert.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

Zuweisungen

Jürg Stöcklin (GB): beantragt den Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (18.1529.01) an die WAK zu überweisen mit einem Mitbericht der BRK.

Es gibt dazu zwei Argumente. Das erste ist sachlich-inhaltlicher Natur. Wir sind der Meinung, dass dieses Geschäft eher in der WAK aufgehoben ist. Es geht nicht um raumplanerische oder bauliche Angelegenheiten, sondern um ordnungspolitische Fragen, wie weit in den Wohnungsmarkt im Interesse des Wohnschutzes eingegriffen werden. Das zweite Argument ist, dass die BRK mit sehr vielen Geschäften bereits befasst ist, während die WAK laut Formulierung ihres Präsidenten "aufgeräumt" ist und insofern Zeit und Möglichkeiten hat, dieses Geschäft jetzt in Angriff zu nehmen.

Jeremy Stephenson (LDP): beantragt lediglich eine Überweisung an die BRK.

Vom Fachlichen her sind wir sehr gut bestückt mit Juristen und Fachleuten aus dem Wohn- und Raumplanungsbereich. Wenn wir einen Mitbericht machen, dann wartet die WAK, bis wir diesen verfasst haben. Also spielt es zeitlich keine Rolle. Und deshalb bin ich der Meinung, dass das Gesetz in der BRK bestens aufgehoben ist.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte Ihnen ebenfalls beliebt machen, das Geschäft der WAK zuzuweisen. Ich möchte betonen, dass es sich hier nicht um taktische Ränkespiele handelt. Es geht nicht darum, dass wir die Chancen oder Risiken in der einen Kommission als geringer oder höher erachten. Es geht um eine rein zeitliche Frage. Wir sind auch jetzt schon wieder mit Massenkündigungen befasst, das Thema drängt, und es gibt auch einen gewissen Druck von der Strasse. Deswegen haben wir uns gefragt, in welcher Kommission es am schnellsten vorangeht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die WAK, die im Moment keine Geschäfte zu behandeln hat, der naheliegende Ort ist. Wenn ich die lange Liste sehe, welche die BRK abzuarbeiten hat, dann möchte ich, dass sie das Geschäft zumindest nicht als Hauptkommission behandelt. Am liebsten wäre mir auch, aus rein zeitlichen Gründen, wenn die BRK keinen Mitbericht verfassen würde. Wir müssen vorwärts machen, und es ist ein so wichtiges Thema, dass draussen nicht verstanden würde, wenn es auf die lange Bank geschoben würde.

Ich habe durchaus schon gehört, dass es Überlegungen gibt, das ganze Geschäft in die Zeit des Vorwahlkampfes zu schleppen. Das ist nicht mein Stil, und daran bin ich ausdrücklich nicht interessiert, egal wie das Ergebnis ausgeht. Das Wohnraumfördergesetz war schon vor sieben Jahren bei der WAK, und ich sehe daher auch eine gewisse Beständigkeit.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Überweisung an die BRK mit einem Mitbericht der JSSK.

Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich Ihnen beliebt machen, das Geschäft bei der BRK zu belassen. Es ist zwar richtig, dass das Wohnraumfördergesetz 2013 durch die WAK als Hauptkommission behandelt wurde. Aber vergessen Sie nicht, dass damals auch ein Rahmenkredit gesprochen werden musste, und das war das ausschlaggebende Argument. Die BRK hatte damals einen Mitbericht verfasst. Im Ratsprotokoll kann man nachlesen, dass der Grosse Rat hier entschieden hat, dass anhand des Berichts der BRK das Geschäft beraten werden soll und die Beschlüsse anhand des Berichts der BRK beschlossen wurden. Der Grosse Rat fand damals, dass das Wohnraumfördergesetz Sache der BRK ist, die hier hauptsächlich zum Zuge kommen soll.

Es geht hierbei nicht um Taktisches sondern darum, wo die Kompetenz vertreten ist. Ich möchte auch daran erinnern, dass in Bezug auf die Zonenplanrevision Einsprachen erhoben worden sind. Nach der Annahme der Initiative musste die BRK sowieso darüber befinden, wie sie diese Zonenplanrevision umsetzen muss oder will, unter Berücksichtigung dieser neuen gesetzlichen Gegebenheiten.

Die FDP-Fraktion möchte Ihnen aber beliebt machen, einen Mitbericht durch die JSSK erstellen zu lassen. Die JSSK hat die Initiativen schon vorberaten, und es macht Sinn, wenn diese Kommission in einem Mitbericht auch die Umsetzung dieser Initiativen, die vom Volk angenommen wurden, mitberät.

Christophe Haller (FDP): Die WAK hat diesen Antrag naturgemäss nicht behandelt, daher kann ich Ihnen keine Empfehlung seitens der Kommission zum Antrag geben. Ich kann Ihnen bestätigen, dass wir "aufgeräumt" sind, wir haben im Moment keine Geschäfte zu behandeln, wir gehen aber davon aus, dass die Hafenvorlage, die gestern von der Regierung verabschiedet worden ist, in die WAK kommen wird. Kapazitäten sind aber im Moment in der WAK vorhanden.

Pascal Messerli (SVP): Rein aus inhaltlichen Gründen macht es Sinn, dass das Geschäft an die BRK überwiesen wird. Schon im § 1 des Wohnraumgesetzes geht es ja genau darum, dass Wohnraum geschaffen wird. Es geht in diesem Gesetz sehr viel um Bewilligungen für Neubauten und Umbauten. Hier ist die Bau- und Raumplanungskommission das richtige Gremium, deshalb bitte ich Sie, das Geschäft an die BRK zu überweisen.

Eventualabstimmung

Über die federführende Kommission

JA heisst Zuweisung an die WAK gemäss Antrag Jürg Stöcklin, NEIN heisst Zuweisung an die BRK gemäss Antrag des Ratsbüros

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 48 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 745, 09.01.19 09:36:27]

Der Grosse Rat beschliesst

Zuweisung des Ratschlages betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (18.1529.01) an die Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

Georg Mattmüller (SP): beantragt einen Mitbericht der WAK.

Jürg Stöcklin (GB): Ich denke nicht, dass man diese beiden Anträge einander gegenüberstellen, sondern dass einzeln darüber abgestimmt werden sollte.

Abstimmung

über einen Mitbericht der JSSK

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 57 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 746, 09.01.19 09:39:18]

Der Grosse Rat beschliesst

die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) wird keinen Mitbericht erstellen.

Abstimmung

über einen Mitbericht der WAK

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 33 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 747, 09.01.19 09:40:24]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wirtschafts- und Abgabekommission wird für den Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (18.1529.01) einen Mitbericht erstellen.

Der Grosse Rat beschliesst

die weiteren Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2019/2020

[09.01.19 09:41:41, WG1]

Die Fraktion LDP schlägt als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2019/2020 Heiner Vischer vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Chef: Oliver Bolliger (GB), Sektoren I+V: Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Sektor II: Beatriz Greuter (SP), Sektor III: Erich Bucher (FDP), Sektor IV: Alexander Gröflin (SVP). Sekretariat: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	95
Eingegangene Wahlzettel	94
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	94
Absolutes Mehr	48

Gewählt ist:

Heiner Vischer, mit 79 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte 2

Leere Stimmen 13

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2019/2020

[09.01.19 10:01:53, WEG]

Die Fraktion SP schlägt als Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2019/2020 Salome Hofer vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	94
Eingegangene Wahlzettel	94
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	94
Absolutes Mehr	48

Gewählt ist:

Salome Hofer , mit Stimmen haben erhalten:	83 Stimmen
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	8

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Toya Krummenacher, SP)

[09.01.19 10:15:49, WA1]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 5, 6, 47 und 48 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

über die Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 748, 09.01.19 10:17:11]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 5, 6, 47 und 48 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Beda Baumgartner (SP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

über die Wahl von Beda Baumgartner
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 749, 09.01.19 10:18:37]

Der Grosse Rat wählt

Beda Baumgartner als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Beda Baumgartner, SP)

[09.01.19 10:19:13, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Barbara Heer (SP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission .
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung

über die Wahl von Barbara Heer
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 750, 09.01.19 10:20:06]

Der Grosse Rat wählt

Barbara Heer als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

47. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Toni Casagrande, SVP)

[09.01.19 10:20:38, WAH]

Die Fraktion SVP nominiert Lorenz Amiet (SVP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SVP.

Abstimmung

Wahl von Lorenz Amiet
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 751, 09.01.19 10:21:37]

Der Grosse Rat wählt

Lorenz Amiet als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

48. Wahl eines Mitglieds der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Toni Casagrande, SVP)

[09.01.19 10:22:21, WAH]

Die Fraktion SVP nominiert Felix Wehrli (SVP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission .
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SVP.

Abstimmung

Wahl von Felix Wehrli (SVP)

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 752, 09.01.19 10:23:12]

Der Grosse Rat wählt

Felix Wehrli als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021

[09.01.19 10:23:42, WVKo, 18.5281.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission (WVKo) beantragt, mit ihrem Bericht 18.5281.02 der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 753, 09.01.19 10:25:06]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Anstelle der per 31. März 2019 zurückgetretenen Sabine Bammatter wird als Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Dr. Monika Guth Eichner, geb. 1977, 4058 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ausgabenbewilligung für die Realisierung und Widmung von zwei Parzellen sowie Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilsplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Einschränkung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 165 im Gebiet Entenweidstrasse, Luzernerring-Brücke sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[09.01.19 10:25:31, BRK / BKK, BVD, 18.0044.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt mit ihrem Bericht 18.0044.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Der vorliegende Ratschlag beinhaltet zwei grosse Fragenkomplexe, nämlich die bau- und zonentechnischen Voraussetzungen für den Neubau auf der einen Seite sowie die Finanzierung des Neubaus auf der anderen Seite.

Unter den zahlreichen näher untersuchten Standorten für die beiden Institutionen erwies sich derjenige beim Bahnhof St. Johann als deutlich am besten geeignet. Beide Institutionen können gemeinsam auf dem gleichen Areal gebaut werden. Der Projektperimeter liegt auf dem ehemaligen SBB-Areal an der Entenweidstrasse und umfasst gegen 5'500 m² Grundfläche. Ich möchte einfügen, dass die Gegner des Neubaus für ihr Projekt in der Stadt 5'500 m², wahrscheinlich noch in der Schutzzone finden müssten, um dort einen Neubau hinzustellen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Das jetzige Areal diene als Parkplatz und als vorübergehender Stellplatz für Fahrende. Das Areal grenzt im Süden und Westen an das Gleisareal der SBB, im Norden steht die Luzernerringbrücke und im Osten die Entenweidstrasse. Immobilien Basel-Stadt hat das Terrain von den SBB gekauft, in einem anonymen Projektwettbewerb ging das Team um EM2N Architekten aus Zürich als Sieger hervor.

Der Entwurf schafft für das Staatsarchiv mit einer Reihung der öffentlichen, halböffentlichen und internen Arbeitsbereiche im obersten Stock des viergeschossigen Baukörpers ideale Voraussetzungen für die betrieblichen Abläufe. Die Magazine des Staatsarchivs befinden sich im vierten und fünften Untergeschoss. Dem Museum ermöglicht die innerräumliche Struktur des Gebäudes die Umsetzung eines neuen Ausstellungskonzepts, welches die einzigartigen Sammlungen in den Museumsrundgang integriert und den Besuchenden auch Einblicke in die Werkstätten und Präparatorien gewährt.

Das Raumprogramm des Neubaus umfasst rund 19'700 m² Hauptnutzfläche. Davon entfallen rund 11'700 m² auf das Museum, rund 6'800 m² auf das Staatsarchiv und rund 1'200 m² auf gemeinsame Bereiche. Es wird immer über den Neubau des Museums gesprochen, es wird aber immer vernachlässigt, dass das Staatsarchiv immerhin 6'800 m² Fläche beansprucht. Das ist nicht eine *quantité négligeable*, sondern eine riesengrosse Kiste neben dem Neubau des Naturhistorischen Museums.

Der klar gesetzte und einfach gegliederte langgestreckte Baukörper wird durch die schlank ausgebildete 40 Meter hohe Turmscheibe an der Luzernerringbrücke abgeschlossen. Mit dem grosszügigen gemeinsamen Eingangsbereich, der sich in Richtung Vogesenplatz orientiert, wird ein öffentlicher Ort geschaffen, der zum Austausch zwischen den Kulturinstitutionen und dem Quartier einlädt. Vor Jahren wäre ein Museum an diesem Ort im damaligen Industriequartier St. Johann wohl undenkbar gewesen. Die fortschreitende Entwicklung des St. Johann-Quartiers zu einem beliebten urbanen Wohn-, Forschungs- und Kulturquartier hat zu einer massiven Qualitätssteigerung in diesem Stadtteil beigetragen. Man denke nur zum Beispiel an das Lysbüchel, Volta Plus, Volta Nord, die Umgestaltung des Vogesenplatzes, das Einrichten von Restaurants, Cafés, Läden, Wohnungen und die Primarschule. In diesem Setting tragen das Museum und das Staatsarchiv ganz entscheidend zu einer Steigerung der Lebensqualität in diesem Quartier bei und unterstützen den Wandel in diesem Stadtteil.

Schliesslich ist anzufügen, dass dieser Standort durch den öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen ist. Der Bahnhof St. Johann ist heute ein S-Bahnhof mit Zugverbindungen nach Basel SBB sowie Saint Louis und Mulhouse. Der Vogesenplatz ist an das städtische Tram- und Busnetz angeschlossen, der ÖV-Knoten Kannenfeldplatz liegt in Gehdistanz. Der neue Standort ist in 10 Minuten von der Stadtmitte oder vom Bahnhof SBB entfernt. Es sind keine Besucherparkplätze geplant, doch liegt das nächste Parkhaus im Coop-Parking Vogesenplatz und beinhaltet dort rund 100 Parkplätze.

Der Neubau ist auch für den Veloverkehr gut erreichbar. Veloabstellplätze werden eingangsnah vor dem Gebäude eingerichtet, gedeckte Abstellplätze für die Mitarbeitenden sind ebenfalls vorhanden. An Spitzentagen kann auf die Velostation Bahnhof St. Johann ausgewichen werden, die 300 sichere und gedeckte Abstellplätze für Velos zur Verfügung stellt.

Schliesslich gilt noch zu erwähnen, dass gemäss Angaben der Leitung des Naturhistorischen Museums rund 95% der Besuchenden einen Besuch im Museum planen. Das heisst, es gibt sehr wenig Laufkundschaft. Dies gilt umso mehr für das Staatsarchiv, hier kann man wohl von fast 100% geplanten Besuchen ausgehen. Aus diesem Grund spielt es überhaupt keine Rolle, ob sich das Museum in der Stadtmitte oder in einem aufstrebenden urbanen Wohn-, Kultur- und Forschungsgebiet befindet. Die Familie, die Schulklassen, der Tourist - alle planen den Besuch im Naturhistorischen Museum. Es ist heute nicht so, dass sich diese Leute in die Augustinergasse verirren und dann spontan entscheiden, dass

sie den Berri-Bau besichtigen wollen.

Was die nutzungsplanerischen Massnahmen anbelangt, so gilt vorweg festzuhalten, dass die heutige Grundordnung auf eine gewerbliche Nutzung des Areals zielt. Mit der nun angestrebten kulturellen Nutzung ist die Zuordnung des Areals zur Zone von Nutzungen im öffentlichen Interesse zweckmässig. Speziell für den Neubau wird im Bereich südlich des Viadukts ein neuer Bebauungsplan geschaffen. Über diesen Bebauungsplan wird die in der Zone Nutzungen im öffentlichen Interesse gewünschte Nutzung festgelegt und andererseits über weitere Vorschriften eine für diesen Ort bessere Bebauung gewährleistet, als dies alleine durch die Grundordnung möglich wäre.

Der Bebauungsplan beinhaltet insbesondere folgende Vorschriften: Im Baubereich Nöl ist ein Gebäude mit kultureller Nutzung zulässig, zudem sind die für den Betrieb notwendigen weiteren Nutzungen sowie Gastronomie zulässig. Die Wandhöhe des langgezogenen Gebäudes beträgt 18,5 Meter, diejenige des Turmes 41,5 Meter. Die Turmhöhe beeinträchtigt keine Nachbargebäude bezüglich Schattenwurf oder Lichteinfallswinkel.

Die BRK hat sich sodann speziell mit drei Themen befasst, die hier kurz angesprochen werden sollen, nämlich die Energieeffizienz, die Fassadenbegrünung und das Störfallrisiko. Auf der Dachfläche ist eine Fotovoltaikanlage geplant mit einer effektiven Modulfläche von 600 m². Damit kann 4% des Energiebedarfs generiert werden. Eine Bestückung des westlichen Gebäudeteils mit Fotovoltaikelementen wurde von der Jury verworfen, da eine derartige Fassade eher an ein Labor oder Bürogebäude erinnere als ein öffentliches Kulturgebäude. Die Vorgaben des Energiegesetzes wurden eingehalten und es sollen jährliche Überprüfungen und allenfalls Optimierungen des Energieverbrauchs stattfinden.

Es ist sodann vorgesehen, ökologische Aufwertungsmassnahmen am Gebäude zu leisten, so zum Beispiel das Anbringen von Nistkästen für Vögel und Fledermäuse. Zudem haben die Vertreter des BVD die Idee einer Fassadenbegrünung aufgenommen und werden diese Idee, nämlich eine intensive Integration der Natur in die Fassade, weiterverfolgen. Schliesslich erfüllt der Neubau die Empfehlung der kantonalen Kontrollstelle für Chemiesicherheit, indem sich die Aufenthaltsfläche im Freien, Fluchtwege sowie der grösste Teil der publikumsintensiv genutzten Bereiche zur vom Gleisvabgewandten Seite befinden. Die Fassade ist derart gebaut, dass sie dem Druck eines direkt vor dem Gebäude explodierenden Kesselwagens standhalten könnte. Mehr kann man wirklich nicht verlangen. Nach Prüfung aller dieser Momente, ist die BRK den planerischen Anpassungen für den Neubau gefolgt.

Das zweite Thema betrifft die Finanzierung der Finanzierung des Neubaus. Der Regierungsrat beantragt insgesamt den Betrag von rund Fr. 214'000'000 für den Neubau. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Fr. 165'000'000 für den eigentlichen Bau, Fr. 31'000'000 für das Mobiliar und die Einrichtung der beiden Institutionen, Fr. 14'000 für den Umzug und die Eröffnung der beiden Institutionen, und Fr. 2'000'000 als jährliche Folgekosten für den Betrieb der beiden Institutionen.

Es braucht gar nicht lange darüber diskutiert zu werden, dass es sich hier um eine sehr hohe Geldsumme handelt. Aus diesem Grund hat die BRK bei den Verantwortlichen nachgehakt um zu evaluieren, ob beim Bau keine finanziellen Abstriche möglich wären. Uns wurde glaubhaft versichert, dass eine namhafte Reduktion nicht möglich sei, wenn man nicht massive Abstriche am gesamten Neubauprojekt in Kauf nehmen will, was von keiner Seite erwünscht ist.

Wenn man sich nun über die Kosten des Neubaus ärgert, so muss man sich unweigerlich die Frage stellen, ob es überhaupt einen Neubau für das Museum und das Staatsarchiv braucht. Hier kann die Antwort nur Ja lauten. Das sehen Befürworter und Gegner des Neubaus genau gleich. Das Staatsarchiv ist das historische Gedächtnis und der zentrale Wissensspeicher unseres Kantons. Es sichert heute über 20 Laufkilometer Archivgut an fünf verschiedenen Standorten. Ganz einfach ausgedrückt, es platzt aus allen Nähten. Es ist dysfunktional und die Bewirtschaftung von fünf Standorten ist viel zu aufwändig. Das Staatsarchiv braucht unsere volle Unterstützung für einen neuen Standort in einem Neubau.

Das Naturhistorische Museum betreut eine international bedeutende naturwissenschaftliche Sammlung mit über 7'700'000 Objekten. Es verzeichnet pro Jahr über 100'000 Besuchende und rund 1'300 Schulklassen und ist eines der meistbesuchten Museen unserer Stadt. Seit 1849 befindet sich das Museum im Berri-Bau an der Augustinergasse. Das Museum weist heute massive strukturelle, energetische und klimatische Defizite auf. Das Dach ist undicht, die Lagerflächen sind viel zu klein. Das ganze Gebäude ist dringend sanierungsbedürftig. Auch in diesem Punkt sind sich alle einig.

Wie können nun diese Probleme gelöst werden? Hier muss man sich vor Augen führen, dass die Fachleute aus dem Museumsbereich und aus dem BVD unzählige Szenarien durchgespielt haben. Es wurden Szenarien durchgespielt für beide Institutionen in den bisherigen Liegenschaften. Für beide Institutionen wurde die Variante von Mehrstandortbetrieben in den bestehenden Liegenschaften mit Aussenlagern sowohl aus kulturpolitischen als auch aus organisatorischen und finanziellen Gründen klar ausgeschieden. Mit den bestehenden Liegenschaften würde man sich die genau gleichen Probleme aufladen, die man heute mit einem Neubau zu lösen versucht. Hinzu käme eine komplette Schliessung des Museums für mehrere Jahre, die Lagerung von 7'700'000 Objekten während des Umbaus wäre ein schier unlösbares Problem.

Die Verantwortlichen haben sodann umfangreiche Untersuchungen von je 13 möglichen Standorten im gesamten Stadtgebiet vorgenommen. Schliesslich ist man sich einig geworden, dass die Zusammenführung von Museum und Staatsarchiv finanziell und kulturpolitisch optimal ist. Zeitzeugen der Vergangenheit von überregionaler Bedeutung werden unter einem Dach zusammengeführt. Die infrastrukturellen Probleme der beiden Institutionen werden behoben, beide Institutionen können sich zeitgemäss und zukunftsorientiert ausrichten, sowohl strukturell und technologisch als auch hinsichtlich der Vermittlungskonzepte. Durch die Flächenerweiterungen in beiden Institutionen können im Sammlungs- und Archivbereich die notwendigen Bedingungen zur Lagerung des Kulturgutes sichergestellt werden.

Aus allen diesen Gründen kann man nur einen Schluss ziehen. Der geplante gemeinsame Neubau für Museum und Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann ist die einzige mögliche und finanziell verantwortbare Lösung. Alle anderen

Szenarien, so zum Beispiel separate Gebäude an verschiedenen Standorten, Rückkehr in den Berri-Bau, Neubau in der Innenstadt, Zusammenlegung mit anderen Museen usw. sind finanziell viel teurer und befriedigen in kulturpolitischer Hinsicht keinesfalls. Die Fachleute haben schon alle Varianten durchgespielt und haben mit überzeugender Begründung den vorliegenden Ratschlag verfasst.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Ratschlag zu folgen.

Franziska Reinhard Vizepräsidentin BKK: Wie weit kann Wachstum gehen? Mit dieser Frage hat sich die Bildungs- und Kulturkommission intensiv auseinandergesetzt. Museen sind ein zentraler Teil der Kultur. Rund 40% des Kulturbudgets werden jährlich für die Museen ausgegeben. Deshalb hat sich die Bildungs- und Kulturkommission auch intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, was dieser Ratschlag insgesamt bedeutet.

Als erstes hat sich die Kommission ein Bild verschafft mit Begehungen und Hearings. Bei den Begehungen wurde klar, dass die Dringlichkeit nicht in Frage gestellt ist. Auch in den Hearings konnte das Wissen noch weiter vertieft werden. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission hat dies schon gut ausgeführt. Isoliert betrachtet kann also gesagt werden, dass hier ein gutes Projekt vorliegt, das unterstützenswürdig ist.

Die Frage der Nachnutzung des Berri-Baus hat aber einige Diskussionen ausgelöst. Einst war der Berri-Bau das erste Museum in der Stadt mit grosser Leuchtturmwirkung weit über die Grenzen hinaus. Heute jedoch entspricht der Bau nicht mehr den Anforderungen, die an ein modernes Museum gestellt werden. Es wurden Fragen gestellt, wie die Nachnutzung sichergestellt werden kann. In Frage kam das Historische Museum sowie das Antikenmuseum. Dazu wurden verschiedene Studien erstellt. Auch hierzu hat der Präsident der BRK schon ausgeführt.

Die BKK hat sich aber trotzdem die Frage gestellt, ob es nicht auch eine Möglichkeit wäre, dass das Naturhistorische Museum nach einem Umbau zurückkehrt, das Antikenmuseum am selben Standort bleibt und nur ein Neubau für das Staatsarchiv realisiert wird? Nach den Diskussionen wurde klar, eine neue Variante, eine andere Variante würde viel teurer werden und vor allem würde es viel zu lange dauern. Die Not der beiden Häuser ist zu gross, um länger abzuwarten.

Trotzdem, wie ist die Prioritätensetzung in der Kultur? Die Kommission hat sich die Frage gestellt, wie in dieser Stadt Prioritäten gesetzt werden. Sind es die Museen, sind es fünf Leuchttürme, die diese Stadt will oder nicht? Diese Frage wurde sehr kontrovers diskutiert. Es ist eine Entscheidung über das Ganze, die wir hier treffen müssen. Eine Minderheit der Kommission hat eine Rückweisung beantragt. Grund war unter anderem, dass die Kostenvorgabe von 2013 nicht eingehalten worden ist. Eine Mehrheit der Kommission ist jedoch zum Schluss gekommen, dass mit dem vorliegenden Ratschlag die dringende nötige Veränderung vollzogen werden kann und ist überzeugt, dass mit diesem Projekt ein guter Weg gegangen wird.

Aus diesem Grund beantragt die Bildungs- und Kulturkommission mit 8 Ja-Stimmen, 3-Gegenstimmen und 1 Enthaltung Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Es ist immer schwierig, ein Votum zu halten, nachdem zwei Kommissionssprecher gesprochen haben. Ich gebe mir Mühe, Ihnen nicht zu viele Wiederholungen zuzumuten.

Die basel-städtische Regierung hat seit Jahrzehnten eine klare Strategie, was die Museen betrifft. Wir möchten Sorge tragen zu den fünf grossen, traditionellen staatlichen Basler Museen. Was über Jahrhunderte hier in unserer Stadt gesammelt und zusammengetragen wurde, mit unglaublich viel Herzblut, Sachverstand, wissenschaftlicher Akribie, Kunstsachverstand und Weitblick hat einen riesigen Wert und für dieses kulturelle Erbe unserer Stadt tragen wir eine grosse Verantwortung.

Die fünf grossen Museumshäuser - das Kunstmuseum, das Naturhistorische Museum, das Museum der Kulturen, das Historische Museum und das Antikenmuseum - bergen Schätze von unermesslichem Wert. Wir möchten keines dieser Häuser schliessen, wir möchten keine Sammlungen veräussern, wir möchten keine Redimensionierungen unter dem Deckmantel von Fusionen machen, sondern wir sind überzeugt davon, dass diese fünf Häuser, die zum Teil auf Jahrhunderte alte Traditionen aufbauen, ihre eigenständige Identität auch in Zukunft weiter entwickeln sollen. Wir möchten diese Häuser zukunftsfähig erhalten und sie in die Zukunft tragen.

Nun kann man selbstverständlich diskutieren, ob das die richtige Strategie ist. Man kann natürlich sagen, dass man eines oder zwei dieser Häuser schliessen oder fusionieren soll, dass man Sammlungen veräussern soll. Aber man darf nicht der Regierung vorwerfen, es gebe keine Strategie. Diese Strategie gibt es schon sehr lange und sie zeichnet sich durch ein hohes Verantwortungsbewusstsein und durch eine ausserordentlich hohe Konstanz aus, nicht nur der aktuellen Politikergeneration, sondern vieler Generationen von Politikerinnen und Politikern vor uns, und darauf dürfen wir stolz sein.

Was das bauliche betrifft bedeutet das schlicht und einfach, dass von Zeit zu Zeit in die Gebäudestrukturen investiert werden muss. Diese Gebäude müssen unterhalten und von Zeit zu Zeit von Grund auf saniert werden. Es gibt ab und zu Erweiterungsbauten und natürlich auch Neubauten. Wenn man die bauliche Situation dieser fünf grossen Häuser betrachtet, so kann man folgendes feststellen. Das Museum der Kulturen wurde vor einigen Jahren von Grund auf saniert und umgestaltet, es wird entsprechend auch honoriert. Selbstverständlich konnten diese baulichen Aktivitäten auch dank mäzenatischer Unterstützung realisiert werden. Auch auf diese Tradition dürfen wir in unserem Kanton stolz sein. Das Kunstmuseum hat einen Erweiterungsbau substanzieller Natur erhalten, auch dank mäzenatischer Unterstützung, und die Sanierung des Hauptbaus ist auch unterwegs. Auch dahinter können wir einen Haken setzen.

Sowohl beim Historischen Museum als auch beim Antikenmuseum bestehen Herausforderungen. Das Antikenmuseum hat aussenstehende Standorte, das Historische Museum ist auf viele Standorte verteilt. Es gibt eine unbefriedigende

Deponiesituation und auch dort gibt es Handlungsbedarf. Dramatisch ist die Situation hingegen beim Naturhistorischen Museum. Da besteht wirklich hoher Handlungsbedarf. Dramatisch ist ebenfalls die Situation beim Staatsarchiv, auch hier besteht Handlungsbedarf. Die beiden Institutionen platzen aus allen Nähten und vor allem ist beiden Institutionen gemein, dass die Aussenstellen der Lager unglaublich ineffizient situiert sind, verteilt auf viele Standorte. Und das ausserordentlich wertvolle Sammlungsgut ist dort sehr schlecht untergebracht. Die Situation in beiden diesen Häusern ist absolut unverantwortlich. Auf deutsch gesagt, wir lassen dort wertvollstes Kulturgut vermodern. Das ist die Situation.

Nun, man hat natürlich immer verschiedene Optionen. Es wurden verschiedene Optionen geprüft seitens der Verwaltung. Weshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass es nicht weise wäre, den Berri-Bau zu sanieren und nach der Sanierung wieder das Naturhistorische Museum dort unterzubringen? Es ist schlicht und einfach so, dass auch nach einer teuren Sanierung des Berri-Baus die Situation für das Naturhistorische Museum am heutigen Standort nach wie vor völlig unbefriedigend wäre. Man hätte nach wie vor eine ganze Reihe von aussenstehenden Standorten für die Lager und das Naturhistorische Museum ist eben das Museum, das am intensivsten mit den Lagern arbeitet. Diese Objekte, die nicht in der Ausstellung sind, werden jeden Tag wissenschaftlich bearbeitet. Hier ist es essentiell, dass man die Standortfrage so lösen kann, dass die Objekte alle unter ein Dach kommen.

Das ist das eine. Wenn der Berri-Bau auch in Zukunft für das Naturhistorische Museum verwendet werden würde, dann würden wir viel Geld investieren für ein absolut unbefriedigendes Resultat. Wenn der Berri-Bau saniert wird, ist er ein hervorragender neuer Standort für das Antikenmuseum und würde es ermöglichen, das Antikenmuseum zu gegebener Zeit wirklich absolut hervorragend unterzubringen. Daher liegt es auf der Hand, dass die Lösung, die wir Ihnen vorschlagen, sehr viel Sinn macht.

Es liegt wirklich ein sehr gutes Projekt vor, und wir schaffen hier die bauliche Grundlage, dass sowohl das Naturhistorische Museum wie auch das Staatsarchiv langfristig eine gute bauliche Heimat erhalten. Ich spreche hier nicht von Jahrzehnten, sondern von einem Jahrhundert. Es ist ein modernes Konzept. Es wurde kritisiert, dass die Kostenvorgabe überschritten wird. Was hätten Sie den gerne? Dass wir die Kosten so stark drücken, dass beide Institutionen von Anfang an unbefriedigend untergebracht werden, oder hätten Sie lieber eine ehrliche Kostenrechnung, mit der man einen Bau realisiert, der beiden Institutionen eine gute bauliche Hülle bietet? Es ist ehrlich und absolut transparent, wenn wir Ihnen einen erhöhten Betrag beantragen. Damit schaffen wir wirklich eine bauliche Lösung, die Bestand hat.

Auch zur Lage haben Sie einiges gehört. Ich habe da und dort gehört, die Lage sei peripher. Seien Sie doch nüchtern und schauen Sie diese Lage an. Diese Lage ist alles andere als peripher. Sie ist weitaus besser als die aktuelle Lage. Das neue Museum wird verkehrlich sehr viel besser erschlossen sein, unmittelbar neben einem Bahnhof und unmittelbar neben einer Tramhaltestelle. Die Zugänglichkeit ist sehr viel besser, und es ist immer noch mitten in der Agglomeration an zentralster Lage.

Ich habe auch da und dort gehört und gelesen, dass es ein Nachteil sei, dass der Museumscluster, der alle fünf Museen in Nähe im historischen Stadtzentrum vereint, aufgebrochen werde. Das ist aber keinesfalls schlimm. Es geht ja kaum jemand an einem halben Tag ins Kunstmuseum, einen halben Tag ins Museum der Kulturen, übernachtet im Zelt auf dem Münsterplatz und geht am nächsten Morgen ins Naturhistorische Museum und danach ins Historische Museum. Die Leute kommen, um ein Museum zu besuchen. Man muss schon über eine unglaubliche kulturelle Kondition verfügen, um zwei Museumsbesuche hintereinander zu machen. Das Argument mit dem Cluster ist an den Haaren herbeigezogen.

Man hat auch da und dort gelesen, es gebe in Basel eine Museumskrise. Ich denke, wir sind meilenweit davon entfernt, ganz im Gegenteil. Wir verfolgen seit Jahrzehnten eine kristallklare Strategie. Diese wird langfristig verfolgt. Wir verfügen aktuell, was die bauliche Entwicklung der Museen betrifft, über einen Planungshorizont von gut zehn Jahren. Ich wüsste keine andere Stadt, die derart langfristig plant. Diese Situation ist hervorragend. Wir haben klare Vorstellungen, in welche Richtung es gehen wird.

Ich bitte Sie sehr, den Antrag der Kommissionen zu unterstützen. Sie haben die Weichen bereits 2013 in diese Richtung gestellt. Es wurde seriös aufgearbeitet, es liegt jetzt ein gutes Projekt vor, das rundum befriedigend ist für beide Institutionen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Heute entscheiden Sie, ob wir einen Meilenstein in der Museumslandschaft Basel setzen können und das Staatsarchiv sichern können. Heute stellen wir die Weichen für die Weiterentwicklung der Basler Museen.

Wie kam es dazu? Bereits im Jahr 2006 war klar, dass das Staatsarchiv in Zukunft keinen Platz mehr haben wird für die vielen Laufmeter Akten, die es mit Sicherheit noch in Papierform aufnehmen muss. Gleichzeitig wurde klar, dass der Berri-Bau totalsaniert werden muss. Es wurden über 20 Standorte für das Staatsarchiv und für das Naturhistorische Museum geprüft, darunter selbstverständlich auch der Verbleib am bisherigen Standort. Der Standort St. Johann schwamm oben auf. 2010 fällte der Regierungsrat den Entscheid eines gemeinsamen Hauses im St. Johann. Drei Jahre später bewilligte der Grosse Rat mit 69 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen den Projektkredit in der Höhe von insgesamt Fr. 11'000'000. Heute nun, nach einer gut zehnjährigen Planungsphase für das Staatsarchiv und das Naturhistorische Museum legen wir Ihnen die Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Neubaus für diese beiden Institutionen vor.

Lassen Sie mich ganz kurz einen Bogen über die fünf staatlichen Museen spannen. Mit der Museumsstrategie hat der Regierungsrat 2017 beschlossen, die fünf staatlichen Museen zu stärken und sie so auszustatten, dass sie ihren Auftrag auch in Zukunft erfolgreich erfüllen und sich auch erfolgreich weiterentwickeln können. In den heutigen Gebäuden des Staatsarchivs und des Berri-Baus ist das schlicht unmöglich, auch nach einer Sanierung desselben. Wir arbeiten laufend daran, dass unsere Museen eine tragfähige Infrastruktur haben. Mit dem Neubau wird der Berri-Bau frei für die Nachnutzung durch das Antikenmuseum. Die heutigen Räumlichkeiten des Antikenmuseums am St. Alban-Graben

können dann einer neuen, nicht musealen Nutzung freigegeben werden.

Durch die Behebung der Mängel der Depotsituation und Sanierung der Barfüsser-Kirche sowie Sanierungen im Haus zum Kirschgarten wird die bauliche Situation im Historischen Museum ebenfalls bereinigt werden können. Damit erhalten alle Museen die Räumlichkeiten, in denen sie ihre Sammlungen der Bevölkerung zugänglich machen und adäquat vermitteln können. Aber nicht nur das, auch die Werterhaltung der wunderbaren Museumsbauten ist damit gesichert.

Der Weg der Museen in den nächsten zehn Jahren ist damit vorgezeichnet. Diese Strategie mag vielleicht nicht allen passen, das ist Ihr gutes Recht. Aber genau dies ist die langfristige Strategie des Regierungsrats. Auch wenn es noch tausend Mal geschrieben und gesagt wird, dass der Regierungsrat keine Strategie hätte - es wird nicht wahrer. Manche fordern mehr Schwerpunktsetzungen in der Kultur bzw. in der Museumspolitik. Diese Formulierung vernebelt die Absicht derer, die das fordern. Es geht nicht um Schwerpunktbildung, indem man etwas mehr fördert. In der Konsequenz dieser Forderung hiesse das, dass Museen verkleinert und zusammengelegt würden. Es geht schlussendlich ums Sparen. Schwerpunktbildung klingt aber natürlich viel besser. Sparen ist sicher nicht die Strategie der Regierung.

Die Umstände, die den Grossen Rat vor fünf Jahren zu seiner Entscheidung bewogen haben, einen Neubau für das Staatsarchiv und das Naturhistorische Museum im St. Johann zu planen, haben an Brisanz zugenommen. Der Berri-Bau an der Augustinergasse bedarf dringender denn je einer Sanierung. Die heutigen Rahmenbedingungen mit den Regenlecks in den Dächern und an den Fenstern, Schimmel im Dachgeschoss, Raumtemperaturen von 30° im Sommer oder provisorische Infrartheizungen im Winter gefährden in hohem Masse die Ausstellungsexponate. Würde das NMB im Berri-Bau bleiben müssen, hätte dies während einer Totalsanierung eine komplette Schliessung des Museumsbetriebs von bis zu sechs Jahren zur Folge, oder es gäbe einen temporären Umzug in ein heute aber noch nicht vorhandenes Provisorium. Die Einrichtung eines Provisoriums und der komplexe Umzug hin und zurück wären eine äusserst teure Angelegenheit, die aber mitnichten eine nachhaltige Investition wäre.

Die Variante des Verbleibs des Naturhistorischen Museums im Berri-Bau wurde genau geprüft. Das Museum hätte nach der Sanierung im Berri-Bau 45% weniger Ausstellungsfläche. Ein Verbleib im sanierten Berri-Bau käme einem massiven inhaltlichen Abbau des Museumsangebots gleich. Die vorhandenen Möglichkeiten stünden in keiner Relation zur bedeutenden und weltweit gefragten Sammlung des Museums und auch zum Bildungsauftrag, den das Museum sehr ernst nimmt. Der Verbleib im Berri-Bau bringt dem Museum weder wirtschaftlich noch betrieblich positive Effekte.

Kulturpolitisch ist die damit einhergehende erhebliche Verkleinerung des Naturhistorischen Museums vom Regierungsrat nicht erwünscht. Dieses besucherstarke Museum braucht einen Bau, der es ihm ermöglicht, seine grossartige Sammlung einem breiten Publikum zu vermitteln. Vergessen wir nicht, heute ist das Naturhistorische Museum nach dem Kunstmuseum in Basel mit 120'000 Besuchern das best besuchte Museum der Region. Und es ist ein ausgeprägtes Familienmuseum. Kein anderes Museum in der Region empfängt mehr Schulklassen, rund 1'400 pro Jahr, und es braucht auch dafür geeignete Infrastruktur, die im Berri-Bau nicht zu errichten wäre. Der Verbleib im Berri-Bau wurde intensiv geprüft, aber aus all diesen Gründen verworfen.

Ganz kurz zur Lage des neuen Museums: Das Museum hat Umfragen gemacht und erfahren, dass das Naturhistorische Museum grösstenteils geplant besucht wird und nicht von Laufkundschaft profitiert. Wir haben es gehört, der neue Standort ist bestens erreichbar und somit ideal für das Museum.

Die bauliche Infrastruktur des Staatsarchivs ist ebenfalls äusserst problematisch. Das Staatsarchiv ist an der Martinsgasse in einem Gebäude aus dem Jahr 1899 untergebracht. Aufgrund der sehr beengten Raumsituation ist es unmöglich, die Abläufe sowohl für die Mitarbeitenden wie für die Nutzenden räumlich sinnvoll zu trennen. Aus Platzmangel müssen neben dem Hauptgebäude vier weitere Aussenmagazine verteilt in der ganzen Stadt betrieben werden. Der betriebliche Aufwand, diese Magazine zu bewirtschaften und die bestellten Archivalien hin- und herzutransportieren ist enorm und nicht ressourcenschonend. Dies ist ebenfalls keine nachhaltige Investition. 2023 werden alle Magazine voll sein. Ohne Neubau müsste ein weiteres Aussenmagazin angemietet und betrieben werden, natürlich mit entsprechenden Kostenfolgen.

Jedes weitere Jahr in den veralteten Räumlichkeiten mit der veralteten Infrastruktur hat zudem schwerwiegende Auswirkungen auf das Archivgut. Die Klimasituation in den Magazinen ist bereits heute prekär, besonders in den oberirdischen, nicht klimatisierten Magazinen des Altbaus der Martinsgasse.

Die äusseren Klima- und Wetterbedingungen beschleunigen die Zerfallsprozesse. Weitere Schäden am Archivgut sind beim Verbleib in den bestehenden Magazinen unvermeidlich. Die Sorgfaltspflicht und der gesetzliche Auftrag gebieten deshalb die Evakuierung von Beständen aus dem Altbau in ein klimatisiertes Magazin. Mit einer Verzögerung des Umzugs, sprich bei einer Ablehnung des vorliegenden Neubauprojektes, würde sich die Auswirkungen der prekären Klimasituation für unser Kulturerbe noch einmal verschärfen.

Das gemeinsame Bauprojekt von Archiv und Museum löst zwei dringliche Probleme auf einen Schlag, und es ermöglicht sowohl bei der Investition wie beim Betrieb eine Einsparung von Mehrkosten. Im vorliegenden Bauprojekt sind gemeinsam mit dem Naturhistorischen Museum genutzte Funktionen, zum Beispiel Eingangshalle, das Café, Seminarräume, Personalräume und vor allem die Gebäudetechnik, eng miteinander verknüpft.

Zu den Betriebskosten: Sie fallen höher aus, als sie heute sind. Die Erfahrungen, die wir mit dem Kunstmuseum gemacht haben, haben uns dazu bewogen, für die Institutionen anhand von Betriebsstrategien die zu erwartenden Betriebskosten sorgfältig zu erarbeiten und noch einmal genau zu überprüfen. Diese Kosten weisen wir hier transparent aus. Heute sind sowohl das Staatsarchiv als auch das Naturhistorische Museum in stark sanierungsbedürftigen Gebäuden untergebracht. Somit sind die heutigen Betriebskosten aufgrund der mangelhaften gebäudetechnischen Ausstattungen trügerisch tief. Diese können wir nicht so tief halten, wenn wir hier etwas unternehmen, und wir müssen etwas unternehmen. Die mangelnde Ausstattung der Gebäude geht aber mit der Gefährdung des Archivguts und der Sammelobjekte einher. Würde das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv an den bisherigen Standorten in renovierten Häusern bleiben, würden

massiv höhere Betriebskosten als heute und auch als im Neubau anfallen. Dies ist im Ratschlag zum Projektierungskredit von 2013 und den Folgeberechnungen mehrfach und eindeutig nachgewiesen.

Die betrieblichen Mehrkosten im Neubau setzen sich zusammen aus der Bewirtschaftung ausreichender und sicherer Magazinräume für das Kulturgut, höhere Kosten beim Unterhalt der modernen Haustechnik und der Betriebsrechnung, Verbesserung der betrieblichen Abläufe im Staatsarchiv und im Naturhistorischen Museum, ein angemessener und zeitgemässer Publikumsbetrieb, wie dies in den heutigen Gebäuden nicht möglich ist. Dazu gehören beispielsweise die einladende Eingangshalle mit Café, die öffentlichen Veranstaltungsräume, das Forschungsforum für Kinder im Museum oder die Gruppenräume für die Schulklassen.

Einen wichtigen Aspekt möchte ich zum Schluss noch besonders hervorheben. Die Leitungen der beiden Institutionen, die Staatsarchivarin und die Co-Direktoren des Naturhistorischen Museums, sind vom Projekt begeistert. Das zeigt seine Qualität und ist ein gutes Zeichen für die Umsetzung.

Fazit: Um unser Kulturerbe, das die beiden Institutionen Staatsarchiv und Naturhistorisches Museum bewahren, in die Zukunft zu führen, brauchen wir den Neubau im St. Johann. Nur so kann sowohl im Staatsarchiv wie auch im Naturhistorischen Museum ein auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichteter Betrieb gewährleistet werden. Der Nutzen dieses Projekts ist nachweisbar und unbestreitbar. Es geht um die Sicherung der einmaligen Sammlung des Naturhistorischen Museums Basel und der Archivalien des Staatsarchivs. Dieses bewahrt eine Geschichte von rund 1'000 Jahren. Dazu müssen wir wirklich Sorge tragen. Und es ermöglicht beiden Institutionen, diese Schätze einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Darüber hinaus stärkt es den sich stark entwickelnden Stadtteil St. Johann mit einem kulturellen Leuchtturm, an einem neuen Standort der nota bene viel besser erreichbar ist als die heutigen Räumlichkeiten auf dem Münsterhügel, der ohne Anbindung an den privaten oder öffentlichen Verkehr ist. Diese Investition sichert Basels Kulturerbe, das durch die heutige Infrastruktur gefährdet ist. Die damit einhergehenden Kosten sind zu verantworten, weil sie der Basler Bevölkerung einen klaren und nachweisbaren Mehrwert bieten.

Es steht vieles auf dem Spiel. Das Naturhistorische Museum leistet mit seiner Sammlung, seiner Forschung und seiner Vermittlung einen wichtigen Beitrag für unser Verständnis der Welt, für unsere aktuellen Auseinandersetzungen mit Umweltfragen. Und ein funktionierendes Staatsarchiv ist unabdingbare Voraussetzung für Rechtssicherheit, Identitätsbewusstsein und Geschichtsverständnis.

Wenn nach der Evaluierung von Dutzenden von Standorten und der Abklärung zahlreicher Alternativen und bereits hoher Projektausgaben, die der Grosse Rat schon beschlossen hat, nun aus dem hohlen Bauch heraus irgendwelche günstigere Alternativen angepriesen werden, so ist das einfach nicht seriös. Sie können alle den Werbespruch von Ovomaltine: "Mit Ovi chasch's ned besser, aber länger." So ist es auch mit diesem Projekt. Mit einem Nein würde es nicht billiger werden, aber es würde ganz sicher länger dauern. Ich bitte Sie aus allen diesen Gründen um Zustimmung.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Wir haben die Angelegenheit in der FDP sehr kontrovers diskutiert und sind zu einer differenzierten Position gekommen. Wir sind bereit, den Neubau aus Rücksicht auf die Bedürfnisse der beiden Institutionen zu akzeptieren, wir sind auch bereit, den Standort zu akzeptieren, obwohl man diesen durchaus auch hinterfragen könnte - es ist mir schleierhaft, dass es in ganz Basel keine bessere Parzelle geben soll als diese zwischen Störfallrisiko und Grundwasserproblemen gelegene. Aber wir sind nicht bereit, die Überschreitung der Kosten, die das Parlament vorgegeben hat, zu ignorieren. Wir verlangen Rückweisung und eine zügige Überarbeitung, damit das Projekt redimensioniert und bald umgesetzt werden kann.

Wie sind wir zu dieser Position gekommen? Die Bedürfnisse der beiden Institutionen, die dargelegt wurden, sind auch bei uns unbestritten. Das Staatsarchiv kann unmöglich so weitermachen wie bisher. Eigentlich ist es ein Skandal, dass man es so weit hat kommen lassen, dass das Archivgut unter den untragbaren Bedingungen verrottet. Das ist vor allem auch bedauerlich, weil gerade beim Staatsarchiv der jährliche Mehrbedarf an Archivraum gut abzuschätzen ist und schon lange klar war, dass es mit den bestehenden Standorten so nicht weitergehen kann. Beim Naturhistorischen Museum ist die Situation vielleicht nicht ganz so klar, aber dass der Berri-Bau sanierungsbedürftig ist, dürfte wohl auch kaum jemand in Frage stellen.

Was aber das Präsidialdepartement bzw. das Bau- und Verkehrsdepartement aus diesem Projekt dann abgeleitet haben, hinterlässt halt doch bei der Mehrheit von uns ein tiefes Unbehagen, und zwar aus einer Reihe von Gründen. Zunächst wäre da sicher die Investitionssumme von knapp Fr. 250'000'000 zu nennen, eine aussergewöhnlich hohe Summe, wie die BRK bereits festgestellt hat. Nun kann man einwenden, dass man schon 2013 von diesen Fr. 190'000'000 gewusst hat und diesen Planungskredit trotzdem bewilligt hat. Das ist richtig, aber abgesehen davon, dass damals geschätzt die Hälfte der Entscheidungsträger anderer Meinung war als heute, waren vor allem die Umstände ganz andere. Heute wissen wir, dass dies keineswegs das Ende der Fahnenstange ist, dass nach diesem Neubau keineswegs Ruhe in der Museumslandschaft einkehrt. Es ist eher die Eröffnung eines Reigens an Sanierungen, die vermutlich alle unumgänglich sein werden und sich schlussendlich auf mehr als eine halbe Milliarde Franken summieren werden. Und was wollen wir dann anderes tun? Wollen wir den Berri-Bau sprengen, den ältesten Museumsbau der Schweiz, der auch für nichts anderes zu gebrauchen ist als für ein Museum? Was wollen Sie mit dem Kirschgartenmuseum machen? Wollen Sie es einem Expat als Edelstadtpalais verkaufen? Wohl kaum.

Wenn man heute schon weiss, was alles auf uns zukommen wird, dann sollte man das vielleicht bei der Planung des Neubaus berücksichtigen, dann sollte man vielleicht die Ambitionen etwas zurückstufen und etwas kleinere Brötchen backen. Aber nein, auch hier serviert uns die Regierung ein Scheibchen nach dem anderen, vermeidet tunlichst eine Diskussion darüber, was alles noch auf uns zukommt, vermeidet tunlichst so etwas wie eine Gesamtschau mit einer

Übersicht über die Kosten, die auf uns zukommen. Wie die BZ heute geschrieben hat: "Lieber zuerst bauen, und dann die Analyse hinterherschieben."

Wir haben zwar dieses Dokument namens Museumsstrategie bekommen, nur sehe ich persönlich darin keine Strategie. Da gibt es keine Prioritäten, es gibt schon gar keine Posterioritäten. Es ist eine Fortschreibung des Status quo, worauf unser Baudirektor stolz zu sein scheint. Alles ist wichtig, alles ist toll, alles braucht schlussendlich mehr Geld. Der Krug geht also zum Brunnen, bis er bricht. Ich weiss genau, dass es auch linke Mitglieder der BKK gibt, die so denken, nur wenn man auf die Kreuztabelle schaut, sieht man davon nichts mehr. Da wird einfach durchgewunken, was uns die Regierung serviert, komme was wolle. Wer hat denn hier in diesem Saal beschlossen, dass das Naturhistorische Museum einen Flächenzuwachs von 30% braucht, die Besucherbereiche gar von 67%? Das ist doch ein politischer Entscheid. Finden Sie diese Informationen im Vorprojekt von 2013? Ich habe sie nicht gefunden.

Mir scheint, dass die Exekutive in diesem Projekt politische Entscheide gefällt hat, die eigentlich der Legislative zustehen. Aber die Exekutive heisst Exekutive, weil sie die Entscheide der Legislative umzusetzen hat. Das ist nämlich Untergrabung der Gewaltentrennung. Und ob dieser Flächenzuwachs um die entsprechend grosse Bausumme angesichts der anstehenden Herausforderung gerechtfertigt ist, ist sehr wohl ein politischer Entscheid und wäre wohl eine Diskussion in diesem Saal wert gewesen.

Nun gibt es Leute, ja sogar wichtige Entscheidungsträger, die auf diese Frage einfach salopp sagen: "Wir können uns das leisten." Ich halte eine solche Aussage für respektlos und kurzichtig. Ich finde die Aussage respektlos, weil der Staat sein Geld nicht verdient wie eine Privatfirma oder Privatperson. Steuern sind Zwangsabgaben, und die einzige Rechtfertigung für diese Zwangsabgaben ist die Verwendung für das Gemeinwohl nach dem Willen der Gemeinschaft. Jeder Steuerzahler hätte auch unzählige andere Verwendungsmöglichkeiten für dieses Geld, und in den Augen des Steuerzahlers wohl oft auch bessere als dieses Parlament sich manchmal vorstellen kann. Aber ja, das Geld anderer Leute auszugeben ist einfach und schön. Insofern wäre es durchaus angebracht, bei einer solchen stolzen Summe auch das Volk danach zu fragen, ob es diese Ausgabe tatsächlich als gerechtfertigt sieht. Insofern könnte ich mir durchaus vorstellen, dass eine Unterstellung unter das obligatorische Referendum zweckmässig wäre.

Warum halte ich die Aussage für kurzichtig? Unser Kanton ist im Moment in der komfortablen Lage, Überschüsse schreiben zu können, aber heisst das denn, dass jeder Franken verpulvert werden muss, bis wir wieder Defizite schreiben? Und was tun wir in Zukunft, wenn die Steuern irgendwann nicht mehr so reichlich fliessen? Haben Sie wirklich das Gefühl, dass dieser Boom ewig so weitergeht? Es wäre ja vielleicht sogar verkraftbar, wenn wenigstens die dauerhaften gleichbleiben würden. Aber nein, auch diese sollten steigen, und nicht zu knapp. Und gegen den ausdrücklichen Willen der BKK sind die Betriebskosten massiv höher geplant als bisher, beim Naturhistorischen Museum Fr. 1'240'000, also 22% mehr, beim Staatsarchiv sogar 27% mehr.

Das ist doch eine Missachtung des parlamentarischen Auftrags. Die Exekutive nimmt sich hier Befugnisse heraus, die sie schlicht nicht hat. Das ist meines Erachtens inakzeptabel. Und das ist wohl bemerkt noch unter Hilfe der bemühten Synergien und unter ziemlichen optimistischen Annahmen. Geplant sind nämlich 20 bis 40% mehr Besucher und damit 24% Mehrerträge. Wir wissen doch genau, was passiert, wenn es dann doch weniger Besucher sind. Die Lücke wird noch grösser, und das Parlament muss dann Geld nachschliessen.

Wieso müssen wir mit jedem Projekt, das wir hier drin beschliessen, unseren Kindern noch einen zusätzlichen Klotz ans Bein binden? Ist das wirklich notwendig? Aus meiner Sicht kann es nur eine logische Konsequenz geben. Lassen Sie uns die Vorlage an den Absender zurückschicken, zurück an die Regierung mit dem Auftrag, den parlamentarischen Auftrag zu erfüllen, mit dem Auftrag, das Projekt so zu redimensionieren, dass die Betriebskosten eben nicht steigen, zumindest für das Naturhistorische Museum nicht. Und erzählen Sie mir jetzt nicht, dass das nicht geht. Wo ein politischer Wille ist, ist immer auch ein Weg.

Dass das Material des Staatsarchivs wächst, liegt in der Natur der Sache, aber dass die Ausstellungsfläche des Naturhistorischen Museums um 30% wächst, ist ein politischer Entscheid der Regierung, den wir so nicht gefällt haben. Nachdem die Betriebskosten unter anderem wegen dem Flächenzuwachs steigen, gibt es durchaus Möglichkeiten, die Betriebskosten auch wieder zu reduzieren. Ich habe das bei privaten Projekten gesehen, ich habe das sogar bei staatlichen Projekten gesehen. Sparen ist möglich. Wir hatten zum Beispiel mit der BKK das Vergnügen, das Sandgrubenschulhaus besichtigen zu können, ebenfalls ein sehr ambitioniertes Neubauprojekt. Aber wie so häufig, gab es auch bei diesem Projekt Kostenüberschreitungen. Der Unterschied war nur, dass in diesem Fall der Projektleiter das nicht einfach akzeptiert hat. Er hat das Projekt zurückgeschickt, und siehe da, es konnte so redimensioniert werden, dass das Kostendach eingehalten wurde. Und nicht nur das. Der Direktor verkündete uns stolz, dass die neue Lösung auch inhaltlich besser geworden sei.

Also schicken wir diese Vorlage an die Regierung zur Überarbeitung zurück. Machen Sie nicht einfach die Faust im Sack, knirschen Sie nicht einfach mit den Zähnen. Wie die BZ heute geschrieben hat: Wer das Projekt einfach durchwinkt, macht sich mitschuldig. Übernehmen Sie Verantwortung und weisen Sie es zurück.

Thomas Grossenbacher (GB): Zuerst möchte ich eine Würdigung des Museums aussprechen. Das Naturhistorische Museum bzw. seine Sammlungen haben eine lange Tradition, die aufs Engste mit der Entstehung und der Entwicklung der Universität und der Stadt Basel als humanistische, fortschrittliche Stadt der Neuzeit verknüpft sind. Die Sammlungen haben ihre Anfänge in dem berühmten und weltweit einem der ersten Sammelkabinette des Basler Mediziners und Naturforschers Felix Platter und des Amerbacherschen Kuriositätenkabinetts. Das Museum mit seinen Sammlungen entwickelte sich so über die Jahrhunderte zu einem der wichtigsten naturhistorischen Museen der Schweiz. Damit verbunden ist es auch das wichtigste Archiv der regionalen und in Bezug auf einzelne Sammlungen sogar der weltweiten Artenvielfalt. Seine Sammlungen sind nicht nur Grundlage der bemerkenswerten Ausstellungen, sondern auch eine

wichtige Basis für die aktuelle Biodiversitätsforschung, wie sie nicht zuletzt wegen des weltweiten Artensterbens und des Verlusts an genetischen Diversitäten in den letzten Jahrzehnten immer wichtiger geworden ist.

Das Museum als Vermittlerin von Wissen über die Vielfalt, die Entstehung und Entwicklung des Lebens auf der Erde kommt grundsätzlich eine hohe Bedeutung zu, sicher auch noch verstärkt durch die stattfindende Klimaveränderung, was nicht nur für uns Grüne wichtig sein muss. Eindrücklich in diesem Zusammenhang ist auch die grosse Zahl von Wissenschaftlern aus aller Welt, die das Museum für ihre Forschung besuchen. Dass dieses Museum Räumlichkeiten benötigt, die gemäss seiner Bedeutung und den Ansprüchen an eine zeitgemässe Ausstellungs-, Forschungs- und Vermittlungstätigkeit genügen, sollte meiner Ansicht nach eine Selbstverständlichkeit sein und ist keine politische Forderung, sondern eine inhaltliche.

Das Staatsarchiv mit seinen 20 Laufkilometern Akten und Dokumenten und das Naturhistorische Museum mit einem Bestand von 7'700'000 Objekten befinden sich, wie wir jetzt schon öfters gehört haben, längst in sanierungsbedürftigen historischen Gebäuden. Beide Institutionen leiden seit Jahren unter extremem Platzmangel und müssen deshalb Objekte und Unterlagen in Depots auf die ganze Stadt verteilt lagern. Die betrieblichen Bedingungen sind schlicht prekär. Die notwendige Sicherheit für die Aufbewahrung ist nicht mehr gegeben, an den aktuellen Standorten haben die Institutionen keine Zukunft mehr.

Dass diese beiden Institutionen gemeinsam ausserhalb des Basler Museumshotspots ins St. Johann umziehen, ist vielleicht nicht aus Sicht von allen optimal, aber angesichts der Distanzen und der guten Erreichbarkeit auch kein Nachteil. Der Entscheid, dass ein neuer Standort gesucht werden muss, ist vor Jahren gefallen. Dazu fand eine ausführliche Standortevaluation statt, und die gefundene Lösung erachten wir nicht nur planerisch und städtebaulich als gelungen, sondern auch inhaltlich. Deshalb ist auch für uns eine Rückweisung kein Thema.

Die Kosten des Neubaus sind zwar mit Fr. 214'000'000 um Fr. 24'000'000 höher als ursprünglich bezeichnet, aber aufgrund der Behandlung in den beiden Kommissionen kann und muss davon ausgegangen werden, dass vernünftig, bedarfsgerecht und realistisch geplant wurde. Nicht zuletzt wurden aufgrund von Erfahrungen die Betriebskosten sorgfältig überprüft und angepasst, damit es nicht eine spätere unangenehme Überraschung gibt. Gleichzeitig ist mit dem Staatsarchiv kombiniert eine günstigere Lösung gefunden worden, Synergien können genutzt werden, viel besser, als wenn beide Institutionen getrennt wären.

Der Auszug des Naturhistorischen Museums ermöglicht die notwendige Sanierung des Berri-Baus, ohne dass das Naturhistorische Museum bei einem Verbleib über Jahre geschlossen werden muss. Die damit einhergehenden negativen Auswirkungen bei einer Schliessung sind aus den obigen Ausführungen wohl mehr als offensichtlich, und die bis zu 1'400 jährlich besuchenden Schulklassen werden sonst alternativlos bleiben. Danach soll das Antikenmuseum einziehen, das Präsidialdepartement wird die frei gewordenen Räumlichkeiten am Münsterhügel übernehmen. Eine Rochade, die beim Einzug des Antikenmuseums in den sanierten Berri-Bau sinnvoll sein wird, davon sind wir überzeugt.

Ich erlaube mir noch einen Blick über den aktuellen Stand hinaus zu werfen. Mit diesen Schritten wird natürlich ein Liegenschaftsdomino ausgelöst, das einen Rattenschwanz von heute unabsehbarem Ausmass nach sich ziehen wird, darin gehe ich mit Stephan Mumenthaler einig. Denn davon sind auch weitere Lager- und Büroräumlichkeiten der Museen betroffen, für die noch keine abschliessenden Pläne bestehen. Hinzu kommen Museen wie das Haus zum Kirschgarten (geschätzte Kosten Fr. 35'000'000), der Altbau des Kunstmuseums (geschätzte Kosten Fr. 100'000'000), das Historische Museum, bei denen sich bauliche Massnahmen abzeichnen, die wiederum Sanierungskosten und mögliche Anpassung bei den Betriebskosten nach sich ziehen werden. Nach heutigem Stand werden also alleine im Museumsbereich in den nächsten 10 Jahren Umbaukosten von rund einer halben Milliarde auf uns zukommen. Wie bereits die BRK feststellte, muss das Präsidialdepartement deshalb zwingend eine Gesamtübersicht inklusive Lösungsvorstellungen aufzeigen, wie der Kanton diese Aufgaben zu bewältigen gedenkt. Welche kulturellen Schwerpunkte gesetzt werden, wie einerseits in die Hochkultur investiert werden soll, ohne dass ein Ungleichgewicht zu anderen Kulturinstitutionen entsteht. Für mich und meine Fraktion ist es ein wichtiger Punkt, dass auch andere Kulturinstitutionen unter diesen grossen Investitionen in Zukunft nicht zu leiden haben. Unserer Ansicht nach geht es nicht, ohne dass auch Schwerpunkte in der Hochkultur gesetzt werden, was in der Konsequenz auch bedeuten kann, dass dort Abstriche bzw. Verzichte zu machen sind.

Fazit: Ein Scheitern des vorliegenden Projekts bringt uns nicht weiter und kann aufgrund der desolaten Situation bei den betroffenen Institutionen und der Alternativlosigkeit nicht verantwortet werden. Dass wir jedoch hier stehen, wo wir stehen, hat seine Gründe. In den vergangenen Jahren haben sich zu viele Probleme angestaut, die teilweise auf verantwortungslose Art und Weise negiert wurden oder sogar in Abrede gestellt wurden. Irgendwann war offensichtlich der Teppich zu klein, um alle Probleme darunter zu kehren. Die Probleme kamen an die Oberfläche, und sie müssen gelöst werden. Führung und Verantwortung darf in Zukunft also nicht mehr heissen, sich in Ausreden zu flüchten. In Zukunft müssen die Probleme auf den Tisch, Konzepte und Strategien erarbeitet werden, die solche Situationen zu verhindern wissen. Wir attestieren und sehen, das Präsidialdepartement hat diese Aufgaben aufgenommen. Leistungsaufträge müssen klar sein, Verantwortlichkeiten definiert, Meilensteine gesetzt, Ziele und Indikatoren beschrieben und mittels sinnvoller und unterstützender Kontrolle regelmässig überprüft werden.

An dieser Stelle möchte ich auch noch ein ganz spezielles Kränzchen der Co-Leitung des Naturhistorischen Museums, David Alder und Basil Thüring, widmen. Das war die bisher beste und überzeugendste Projektpräsentation meiner 14 Jahre im Grossen Rat. Ihr engagierter und kompetenter Einsatz für den Neubau, das neue innovative Ausstellungskonzept und die Weiterentwicklung des Museums haben mich nachhaltig beeindruckt und überzeugt.

Das Grüne Bündnis ist klar der Meinung, dass wir diesem Ratschlag zustimmen werden und bittet Sie, dies auch zu tun. Wir werden den Antrag der SVP ablehnen, wir sind der Meinung, dass man ansonsten auch das Ozeanium unter das obligatorische Referendum hätte stellen müssen. Wir sehen auch hier keinen Grund dafür. Dem Antrag, das Ganze als eine Materie zu behandeln, werden wir zustimmen. Den Rückweisungsantrag der FDP werden wir selbstverständlich

ablehnen, weil wir die Gründe hierzu nicht erkennen und weil keine bessere Lösung absehbar ist. Auch noch erwähnen möchte ich, dass ich und die Fraktion es sehr positiv sehen, dass die Verwaltung die Idee einer Begrünung der Fassade aufgenommen hat. Dass Solarfassaden hier nicht zum Zug kommen, finde ich nach wie vor schade, ist aber beim Stand des Projekts verständlich. Eine Laufschrift lässt sich vielleicht noch anbringen, analog zum Kunstmuseum.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, das Ozeanium hätte auch unter das obligatorische Referendum fallen müssen. Ihnen ist aber schon bewusst, dass es mit privaten Geldern finanziert wird?

Thomas Grossenbacher (GB): Ja, das ist mir bewusst. Aber der Boden gehört der Stadt.

Sebastian Kölliker (SP): Die SP-Fraktion sagt Ja zum Naturhistorischen Museum Basel und zum Staatsarchiv Basel-Stadt. Wir sagen Ja zum geplanten Neubau im St. Johann. Das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv sind zwei bedeutende Basler Institutionen, die das ihnen anvertraute kulturelle Gut pflegen, bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Rund 7'700'000 Objekte aus Zoologie, Geologie und Paläontologie im Naturhistorischen Museum sind als Archiv des Lebens weltweit bei Forscherinnen und Forschern bekannt. Weiter gehören die Ausstellungen dieses Museums zu den meist besuchten in unserem Kanton. Die im Staatsarchiv bewahrten Materialien decken bald 1'000 Jahre Basler Geschichte ab. Es ist eines der intensivsten genutzten Archive der Schweiz. Beide Institutionen brauchen dringend für ihre Arbeit und für den Erhalt der wertvollen Kulturgüter neue Räumlichkeiten, das ist in der SP-Fraktion unbestritten.

Als öffentliche Institution definiert das Naturhistorische Museum seinen Auftrag so, der Bevölkerung einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Planeten und seiner Ressourcen zu vermitteln. Ein wahrlich zukunftsgerichteter und wichtiger Auftrag! Mit dem Neubau wird sich das Museum in Zukunft vermehrt auch relevanten aktuellen Themen der Gesellschaft, Umwelt und Naturgeschichte widmen können, und das mit einem innovativen Ausstellungskonzept. Das ist mehr als zu begrüssen.

Das Staatsarchiv als Schnittstelle zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sichert ein unersetzliches Basler Kulturgut. Fast 1'000 Jahre Basler Geschichte - das ist ein unvorstellbar wertvoller Schatz, den es unbedingt zu bewahren und zu schützen gilt. Vor allem beim Staatsarchiv ist die Situation prekär, und es bedarf einer langfristigen Lösung. Die Tätigkeit des Staatsarchivs wird von zentralen Aspekten geprägt sein. Die kontinuierliche Sicherung des analogen und digitalen Archivguts und von sich wandelnden Erwartungen und Praktiken der Nutzung im Kontext der digitalen Transformation. Es werden Magazinkapazitäten geschaffen, die es erlauben, alle Archivalien an einem Ort zusammenzuziehen, den Zuwachs der nächsten Jahre aufzunehmen und das Archivgut unter endlich wieder sachgerechten Bedingungen dauerhaft zu erhalten. Der Plan ermöglicht auch den Neubau im Archiv als Informationsdienstleister, die aktive und zeitgemässe Informationsvermittlung und Wissensbildung in Zeiten der Digitalisierung.

Der geplante Neubau ist auch architektonisch gelungen. So ist ein sehr schöner Aspekt, dass der Arbeitsbereich des Staatsarchivs von aussen eindeutig verortet werden kann. Grosse Fenster kommunizieren den Inhalt des Gebäudes in den Stadtraum und gewähren weiter Einblick beispielsweise in die Werkstätten der Präparatorien des Museums im Erdgeschoss. Eine wahrlich spannende Vorstellung.

Die sozialdemokratische Fraktion möchte den dringend benötigten und zukunftsweisenden Neubau für das Naturhistorische Museum Basel und das Staatsarchiv Basel-Stadt ermöglichen. Dieser kulturpolitische Meilenstein wäre ein wegweisender Entscheid für unseren Kanton. Die SP-Fraktion möchte die Museumspolitik auch in Zukunft prägend mitgestalten, aber an dieser Stelle auch Folgendes sagen: Wir werden uns gleichzeitig für die Kultur in der ganzen Breite einsetzen, auch für die vielen wertvollen Akteure in allen Kultursparten, so auch in der Alternativ- und Jugendkultur. Kultur ist eine treibende Kraft der Stadtentwicklung. Von ihr gehen Impulse und Inspirationen aus für Bildung und Wirtschaft, aber auch für die gebaute Stadt. Der Neubau des Staatsarchivs und des Naturhistorischen Museums beim Bahnhof St. Johann ist ein sehr konkretes Beispiel dafür. Mit einem Ja heute setzen wir einen kulturpolitischen Meilenstein zwischen dem bestehenden St. Johann und dem werdenden Volta Nord.

Die kantonalen Museen nehmen wichtige und wertvolle Rollen ein und sollen diese auch in Zukunft beibehalten und entfalten können. Das historische Gedächtnis unseres Kantons erhält gleichzeitig auch die zustehende Pflege und Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit. Parallel dazu ist es der SP aber ein sehr grosses Anliegen, dass sich der Kanton nicht nur gegenüber den eigenen staatlichen Kulturbetriebe grosszügig zeigt. Alle Kulturschaffenden der Region, aber auch zahlreiche private Institutionen sind entscheidend für die Lebendigkeit und die Vielfalt des kulturellen Lebens in unserem Kanton und darüber hinaus. Auch viele von ihnen sehen sich mit grossen Herausforderungen konfrontiert, bei denen sie weniger bis gar keine Unterstützung bekommen als beispielsweise die staatlichen Museen. Um das kulturelle Gleichgewicht zu wahren und eine lebendige Kulturstadt zu bleiben, wird sich die Fraktion der SP prägend, positiv und ohne Zurückhaltung in die kommenden Kulturvorlagendiskussionen einschalten und für alle Kultursparten und -arten Verantwortung übernehmen.

Heute ist es aber an der Zeit, Ja zu sagen zu einem tollen, wichtigen und zukunftsweisenden Neubau für das Naturhistorische Museum Basel und für das Staatsarchiv Basel-Stadt, sowohl städtebaulich wie auch inhaltlich. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, der Beschlussvorlage der Kommission zuzustimmen, die Rückweisung nicht anzunehmen und das Referendum sammeln zu lassen.

Zwischenfragen

Stephan Mumenthaler (FDP): Die SP möchte also wie so häufig den Fünfer und das Weggli gleichzeitig. Aber wo würden Sie denn gerne sparen, wenn die Einnahmen einst nicht mehr so sprudeln wie bisher? Bei der Gesundheit, bei den Sozialausgaben?

Sebastian Kölliker (SP): Bei der Gesundheit gibt es sehr gute Sparvorschläge, zum Beispiel wenn man die Spitalfusion nicht so durchführt wie vorgeschlagen.

David Jenny (FDP): Gibt es schon ein Preisschild für den Einsatz ohne Zurückhaltung für Institutionen aller Art?

Sebastian Kölliker (SP): Nein, es gibt noch kein Preisschild. Es geht ja nicht nur immer um Geld, sondern auch darum, wie man insgesamt damit umgeht, wie ganzheitlich ein Konzept ist. Und ich würde gerne mit Ihnen zusammensitzen und gemeinsam anschauen, was die FDP für die ganz kleinen Kulturschaffenden machen kann.

Michael Koechlin (LDP): Ich finde es gefährlich, wenn man das Schreckgespenst möglicher Kürzungen aufgrund dieses Projekts in den Raum stellt. Gibt es irgendwelche konkrete Hinweise, dass die Regierung plant, aufgrund dieses Projekts anderswo Kulturgelder einzusparen?

Sebastian Kölliker (SP): In keiner Art und Weise. Aber es ist doch verwunderlich, wie man über 10 Jahre Fr. 500'000'000 für die Museumsbauten planen kann, durchaus mit Berechtigung, und gleichzeitig bei den kleinen Institutionen, von der Jugendkulturopaschale bis hin zum Vorstadttheater, knauserig ist und anscheinend zu wenig Respekt hat für deren Arbeit.

Joël Thüring (SVP): Es wird Sie nicht überraschen, dass die SVP Ihnen beantragen wird, den Ratschlag abzulehnen. Ich musste zu Beginn der Debatte schmunzeln über Regierungsrat Hans-Peter Wessels, der mir vorkam wie Marco Streller. Ganz Basel weiss, dass der FCB keine Strategie mehr hat, dass er keinen Erfolg mehr hat, und das sagen alle ausser Marco Streller. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gesagt, die Regierung verfolge seit Jahren eine kristallklare Strategie in Bezug auf die Museen. Das glaubt ja niemand, ausser vielleicht Sie. Und Sie widersprechen sich ja auch. Wenn Sie so eine kristallklare Strategie hätten, fragt es sich, warum der Sanierungsbedarf so dringend ist. Insofern muss man genau hier ansetzen und sagen, dass das ein Teil des Problems ist und der Grund, warum wir heute diesem Ratschlag nicht zustimmen können.

Wir haben keine Strategie. Die Museumsstrategie, die wir von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann vorgestellt bekommen haben, hat sich weitgehend mit dem Ist-Zustand beschäftigt, und was als angeblich neu darin steht, ist überhaupt nicht neu. Da erwarten uns einige kleine Veränderungen in der Museumsgesetzgebung, aber es ist kein grosser Wurf, und ganz bestimmt keine Strategie.

Deshalb ist es aus unserer Sicht richtig, dass wir noch einmal einen Schritt zurückmachen. Ja, wir sind auch dafür, dass das Naturhistorische Museum in eine gute Zukunft geht, wir wollen auch, dass das Naturhistorische Museum ein attraktives Museum bleibt. Und ich bin auch überzeugt, dass die Co-Direktoren einen guten Job machen und weiterhin machen werden. Aber es ist halt letztlich so, dass wir als Parlament zu entscheiden haben, wo Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Es ist nicht korrekt, wenn Sie behaupten, es gäbe keine Alternativen.

Politik ist nie alternativlos. Es gab eine Bundeskanzlerin, die das jahrelang erzählt hat, und Sie haben gesehen, was mit ihrer Partei passiert ist. Alternativlosigkeit gibt es nicht. Selbstverständlich gibt es Varianten. Die SVP hat einen Vorschlag gemacht mit dem Haus der Geschichte. Es wird behauptet, dass das nicht günstiger würde. Wissen wir es? Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir auch beim Historischen Museum einen grossen Finanzbedarf haben. Dort müssen wir auch viele Gelder sprechen. Und wenn wir einen Schritt zurückgehen, etwas gemeinsam planen, dann kostet uns das vielleicht auch Fr. 214'000'000, aber vielleicht dann für die drei Häuser.

Und vielleicht schaffen wir ein, ein viel attraktiveres neues Haus zu errichten. Letzte Woche sahen wir im Telebasel, dass der Münsterschatz im Historischen Museum nicht ausgestellt werden kann. Man muss auf das Kunstmuseum ausweichen. Das Historische Museum hat auch Bedarf, und es ist doch völlig absurd, dass wir Ausstellungen in fremden Häusern machen und uns gleichzeitig dagegen wehren, ein gemeinsames Haus zu schaffen, in dem diese Synergien genutzt werden könnten. Und dabei geht es uns auch nicht ums Sparen, sondern um Synergien in der Museumslandschaft, um die Attraktivität eines solchen Hauses der Geschichte. In Berlin gibt es eine Museumsinsel. Darum ist das Wort des Museumsclusters nicht so falsch. Es ist attraktiv, wenn Häuser beieinander liegen.

Zur Standortfrage Bahnhof St. Johann kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich bin der Ansicht, es gibt geschicktere Standorte für ein Museum. Ich muss mich schon fragen, ob es angesichts der Lage (Störfallrisiko, Grundwasser) ein gutes Projekt ist für diesen Ort. Wir haben von Stephan Mumenthaler bereits Kritik an der Frage der Betriebskosten gehört. Ich kann das weitgehend unterstreichen. Wir haben in diesem Haus vor einigen Jahren beschlossen, dass die Betriebskosten nicht steigen sollen. Nun kann man sagen, dass wir ehrlicher geworden sind und es rechtzeitig sagen, wenn die Mittel nicht ausreichen. Das kritisiere ich nicht einmal grundsätzlich. Aber wir haben Ihnen einen anderen Auftrag gegeben, und Sie hätten diesen Auftrag umsetzen können, indem Sie das Projekt anders geplant hätten. Wenn wir heute diesen Neubau sprechen, werden wir dort zusätzliche Betriebsmittel brauchen. Das Historische Museum und das Antikenmuseum werden

auch mehr Betriebsmittel brauchen.

Sie gehen nun auch davon aus, dass das Antikenmuseum sicher in den Berri-Bau kommt. So sicher ist das aber noch nicht. Wenn der Innenhof nicht so überdacht werden kann, wie es für das Antikenmuseum nötig ist, werden wir dort das nächste Problem haben. Es ist keinesfalls so, dass wir heute mit dem Umzug des Naturhistorischen Museums ins St. Johann für das Antikenmuseum und das Historische Museum auch gleich eine Lösung gefunden haben. Im Gegenteil, wir werden weitere Diskussionen um die Museen führen, und deshalb ist es richtig zuzuwarten, allenfalls ein gemeinsames Haus zu planen oder noch einmal einen Schritt zurückzugehen.

Auch ich bin nicht befriedigt, wenn ein Naturhistorisches Museum über mehrere Jahre geschlossen würde. Aber es gibt auch Schlimmeres. Es werden nicht ganze Generationen von Schulkindern kein Naturhistorisches Museum sehen. Auch Schulkinder aus dem Kanton Uri haben schon ein Naturhistorisches Museum gesehen, und der Kanton Uri verfügt über kein eigenes Naturhistorisches Museum. Das ist auch nicht nötig, denn in der Schweiz sind die Wege kurz, und man kann durchaus einer Schulklasse zumuten, dass sie einmal in eine andere Stadt gehen würde. Das ist kein Argument für den Neubau.

Ebenfalls ist es kein Argument für den Neubau, dass der Berri-Bau saniert werden muss. Ja, wir müssen dort eine Lösung finden, aber diesen Weg können wir auch in einem zweiten Schritt gehen. Es wurde gesagt, etwas anderes als ein Museum sei im Berri-Bau nicht unterzubringen. Ich sehe das ähnlich. Wir müssen eine Lösung finden, aber nicht die, die jetzt vorgeschlagen wird.

Ich möchte noch einmal betonen, mein Votum bedeutet kein Nein zum Naturhistorischen Museum, im Gegenteil, es ist ein Ja zur Museumslandschaft, ein Ja zur Kultur in Basel-Stadt. Wir wollen diese Museen weiter stärken und fördern, wir wollen das tun mit dem Haus der Geschichte. Wir haben Ja gesagt zu den Fr. 2'000'000 zusätzlichen Betriebsmitteln im Kunstmuseum. Abgesehen davon, fehlt hier immer noch die Abschlussrechnung des Neubaus.

Wir sehen den Konflikt, den Sebastian Kölliker angesprochen hat zwischen Populärkultur und Hochkultur. Diesen Konflikt müssen wir lösen. Das können wir aber nicht mit der Trinkgeldinitiative tun. Mit einem Ja heute zementieren Sie einen Status über mehrere Jahrzehnte, Sie lösen Ausgaben von einer halben Milliarde Franken aus. Ich bin der Meinung, dass das sehr viel Geld ist und dass es sich deshalb lohnt, noch einmal einen Schritt zurückzugehen. Uns liegt immer noch kein neues Kulturleitbild vor, kein Entwurf des Museumsgesetzes. Wir befinden uns in einem Status, angesichts dessen es durchaus Sinn macht, noch etwas zuzuwarten und der Dinge, die da kommen, zu harren. Es gibt viele Sprichwörter, man kann jede Situation mit einem Sprichwort bemühen, und das mach ich nun auch: Gut Ding will Weile haben. Insofern bitte ich Sie, diesen Ratschlag heute entweder zuerst an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem klaren Auftrag, uns etwas Neues vorzulegen, oder aber bei allfälligem Scheitern des Rückweisungsantrags die Vorlage abzulehnen. Den Antrag auf obligatorisches Referendum wird unser Kommissionspräsident erläutern. Wir sind der Ansicht, dass es richtig ist, dass das Volk darüber entscheiden kann. Thomas Grossenbacher hätte den Antrag beim Ozeanium stellen können, ich bin nicht sicher, dass ich ihn abgelehnt hätte.

Zwischenfragen

Sebastian Kölliker (SP): Sie sagen, das Projekt soll zurückgewiesen werden. Aber beim Rückweisungsantrag der FDP gibt es ja den Hintergedanken, dass das gleiche Projekt mit etwas weniger Geld vorgelegt wird. Würde das nicht allem anderen widersprechen, das Sie vorher gesagt haben?

Joël Thüring (SVP): Bei einer Rückweisung muss die Regierung erneut über die Bücher gehen, der Antrag ist nicht, noch einmal das Gleiche zu bekommen. Deshalb müssen wir so gelassen sein um abzuwarten, was die Regierung uns dann vorlegt.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es sei unklar wegen des Grundwassers, haben Sie gesagt. Weiter haben Sie als gutes Beispiel die Museumsinsel in Berlin erwähnt. Da liegt rundum Wasser und vermutlich auch Grundwasser. Haben Sie abgeklärt, wie es sich dort verhält?

Joël Thüring (SVP): Das habe ich nicht abgeklärt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte wissen, wo Sie das neue Haus der Geschichte bauen würden und was Sie dann mit der Barfüsserkirche machen würden.

Joël Thüring (SVP): Wenn Sie mich in ein Projektteam delegieren wollen, kann ich Ihnen Tipps geben. Ich glaube, es gibt Alternativstandorte, ich denke zum Beispiel ans Dreispitz-Areal. Es gibt viele interessante Areale in der Stadt.

Schluss der 38. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 39. Sitzung

Mittwoch, 9. Januar 2019, 15:00 Uhr

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Mitteilung

Grossräte wie Regierungsräte sind grundsätzlich angemeldet. Falls Sie nicht kommen können, möchte ich darum bitten, sich aktiv beim Parlamentsdienst abzumelden.

Catherine Alioth (LDP): Der Ratschlag zum Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv hat in den letzten Monaten und Wochen in der Presse und im Grossen Rat viel zu reden gegeben, mit wohlwollenden wie auch kritischen Worten. Lassen Sie mich im Folgenden einige der Punkte hervorheben, welche die LDP-Fraktion überzeugen, diesem Ratschlag entschlossen zuzustimmen.

Zum Standort: Das Quartier St. Johann ist ein aufstrebendes Quartier, das sich von einem einzigen Industrie- und Arbeitsquartier zu einem wachsenden und beliebten urbanen Wohn- und Kulturquartier entwickelt. Die Anfahrtswege mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind geradezu ideal. Mit dem Tram Nr. 1 fährt man direkt in 10 Minuten vom Bahnhof SBB zum Bahnhof St. Johann, direkt vor das neue Museum, oder mit mehreren Buslinien in wenigen Minuten von der Schiffflände zum Kannenfeldplatz. Es gibt sogar Parkplätze im gegenüberliegenden Coop Supermarkt Vogesenplatz.

Die gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist attraktiv für Schulklassen, Familien und Besucher, die nicht gut zu Fuss sind. Das Naturhistorische Museum ist das meistbesuchte Museum der Stadt für Schulklassen, es ist nach dem Kunstmuseum das zweitmeist besuchte staatliche Museum der Stadt, und es ist schlicht das Familienmuseum der Stadt Basel.

Weshalb ein Neubau? Beide Gebäude, welche die Institutionen beherbergen, sind in die Jahre gekommen. Sie weisen gravierende strukturelle, energetische und klimatische Mängel auf. Eine Sanierung ist mehr als überfällig, damit das unersetzliche Kulturgut keine irreparable Schäden annimmt. Zum Beispiel ist im Staatsarchiv nur ein Stockwerk klimatisiert, was zu potentiellen Schäden des Archivgutes führt und in den Lesesälen die Temperaturen im Sommer über 30° ansteigen lässt. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Das Staatsarchiv ist zudem an seine Kapazitätsgrenze angelangt und braucht bis 2022 einen zusätzlichen sechsten Standort, damit es seine Kulturgüter aufbewahren kann. Der Neubau bietet für sein Archivgut eine Depotkapazität für die nächsten 30 Jahre. Somit können die jetzigen fünf Lagerstandorte aufgelöst und deren Mietkosten eingespart werden.

Im Naturhistorischen Museum besteht dringender und akuter baulicher Handlungsbedarf. Das Dach des Museums ist undicht, was zu Schimmelbefall des Lagergutes führt. Zudem wurde jüngst ein Milbenbefall der Exponate, die im Garderobenbereich stehen, festgestellt, was dazu führt, dass diese entfernt werden müssen. Der gesamte Zustand des Gebäudes ist auf Dauer unhaltbar.

Die Sanierung des Berri-Baus bedeutet, dass das Naturhistorische Museum für rund sechs Jahre geschlossen werden müsste. Heute besuchen jährlich rund 1'500 Schulklassen das Museum, das sind sechs bis acht Schulklassen pro Tag. Das bedeutet, dass eine ganze Generation das Museum nicht besuchen könnte, was für die schulische Bildung nachteilig ist. Die Gegner des Ratschlags verweisen darauf, dass die Schüler die mit Basel vergleichbaren naturhistorischen Museen in Bern oder Genf besuchen können. Dass dies für die Schulen mit einem unverhältnismässig organisatorischen Extraaufwand, zeitlich wie kostenmässig, verbunden ist, brauche ich nicht weiter zu erläutern. Mit dem Neubau kann der Betrieb mit einem lediglich zwei- bis dreimonatigen Unterbruch für den Umzug an den neuen Standort gewährleistet werden.

Weshalb braucht es einen gemeinsamen Bau? Das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv sind zwei bedeutende traditionsreiche Basler Institutionen. Das Staatsarchiv beherbergt und pflegt das Archiv unserer Stadt. Das Naturhistorische Museum beherbergt und erforscht die Archive des Lebens. Beide Institutionen werden in einem gemeinsamen Bau voneinander profitieren, betrieblich wie auch inhaltlich, durch Effizienz, Austausch und Bereicherung.

Welche Alternativen gibt es? Keine. Eine Zweistandortlösung wurde sorgfältig geprüft, sie kommt um einiges teurer. Auch die Betriebskosten für die Institutionen würden deutlich höher zu stehen kommen. Dazu kommt, dass das Naturhistorische Museum im sanierten Berri-Bau wegen den notwendigen baulichen Massnahmen massiv an Ausstellungsfläche verlieren würde. Der neue Standort brächte hingegen ein Mehr an Benutzerfläche für beide Institutionen. Für das Naturhistorische Museum sind rund 70%, für das Staatsarchiv sogar fast 90% berechnet. Man muss sich vorstellen, welche neuen Möglichkeiten das für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv mit sich bringt.

Eine Ablehnung des Ratschlags wäre ein Rückschritt auf Feld 1. Das Staatsarchiv würde in eine Krise stürzen, das Archivgut würde gefährdet und die Kapazitätsgrenze erreicht bzw. überschritten. Das können wir nicht verantworten. Auch beim Naturhistorischen Museum sind die heutigen Bedingungen prekär und es braucht ebenso dringend eine neue Lösung.

Die Planung, die Prüfungen, Berechnungen und Abklärungen der letzten Jahre sind nun an einem Punkt angelangt, an dem der gemeinsame Neubau die einzige vernünftige Lösung für beide Institutionen ist. Sie können ihren Auftrag, die Sammlung als Universitätsgut und Forschungsgegenstand zu erhalten, erfüllen. Sie können mit einem vergrösserten Angebot im Bereich Dauer- und Sonderausstellungen mehr Besucher anziehen. Sie können mittels besserer Vermittlungsmöglichkeiten und -angeboten das Staatsarchiv und Naturhistorische Museum als Orte der Bildung stärken.

Die Kosten sind im Rahmen der prognostizierten Bausumme von 2013. Die damals geschätzten Investitionskosten für Gebäude und Ausstattung beliefen sich bei einer Kostengenauigkeit von +/- 20% auf Fr. 190'000'000. Heute, fünfeinhalb Jahre später, sind es Fr. 197'000'000. Da kann man fast von einer Punktlandung sprechen. Dafür erhalten beide

Institutionen einen bedeutenden Mehrwert - grössere Ausstellungsfläche und bessere Infrastruktur. Lust but not least, ist dieser Neubau auch ein Standortgewinn für Basel. Ich bitte Sie deshalb, dem vorliegenden Vorschlag zuzustimmen und den Antrag auf Rückweisung abzulehnen sowie ein Referendum nicht zu unterstützen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion unterstützt diesen Ratschlag, allerdings nicht ganz so erfreut wie die Vorrednerin, sondern mit einem deutlichen Zähneknirschen. Wir haben den Eindruck bekommen, dass keine Alternative vorliegt, es ist dringendster Handlungsbedarf gegeben, wir haben keine andere Wahl, als diese riesige Summe in die Hände zu nehmen und zu sprechen. Das ist immer ein ungutes Gefühl.

Ich möchte mich nicht weiter an der Debatte beteiligen, ob eine Museumsstrategie vorhanden ist oder nicht, hier werden wir uns nicht finden. Aber die Regierung würde gut daran tun zur Kenntnis zu nehmen, dass zumindest ein grosser Teil des Grossen Rats das Vertrauen noch nicht wieder zurückgewonnen hat, was die Museumsstrategie der Regierung betrifft. Die Regierung sollte sich überlegen, was sie tun kann, um dieses Vertrauen wiederherzustellen.

Wir werden die Vorlage aber unterstützen und wir bitten Sie um Zustimmung.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Lassen Sie mich drei Stichworte kurz näher erläutern, die heute, aber auch schon im Vorfeld dieser Debatte gefallen sind: Museumsinsel, Haus der Geschichte, Leuchtturm.

Ich kann Ihnen schon sagen, welches Museum in Basel peripher liegt, es ist die Fondation Beyeler. Trotzdem finden jährlich fast eine halbe Million Menschen den Weg in die Fondation Beyeler, weil es ein tolles Museum ist. Die 122'000 Besuchenden jährlich gehen nicht ins Naturhistorische Museum, weil sie sich in Gehdistanz zum Kunstmuseum befinden, sondern weil es eben ein tolles Museum ist. Das neue Naturhistorische Museum wird ein noch tolleres Museum werden, und ich bin überzeugt, dass am neuen Standort mit dem neuen Konzept sogar noch mehr als 122'000 Besuchende den Weg in den St. Johann-Bahnhof finden, erst noch mit besseren Verbindungen. Der Triple-Museumsbau, den Joël Thüring vorschlägt, würde ebenfalls peripher zu stehen kommen. Dreispitz, Lysbüchel, Klybeck, Rosental, Wolfareal, allenfalls Bäumlhofmatte? Er wird sicher nicht für Fr. 240'000'000 zu haben sein, schon gar nicht zusammen mit dem Staatsarchiv.

Die Idee des Hauses der Geschichte ist nicht neu, Alt-Regierungspräsident Guy Morin hat diesen Begriff bereits in die Debatte einfließen lassen im Vorfeld der Kulturstrategie 2012. Die Idee wurde so stark zurückgebremst mit einem Aufschrei, dass er sofort den ersten Vorschlag begraben und einen zweiten Vorschlag vorgelegt hat. Das Haus der Geschichte ist schlicht nicht mehrheitsfähig. Warum gehört nach SVP zum Haus der Geschichte das Naturhistorische Museum, das Historische Museum und das Antikenmuseum? Ich würde das Museum der Kulturen passender finden. Aber es passt eben nicht, weil es nicht zur Debatte steht, und deshalb muss das Naturhistorische Museum in das Haus der Geschichte eintreten, was keinen Sinn macht.

Es macht speziell aufgrund der Sponsorensituation keinen Sinn. Wir werden in Zukunft in einem Triple-Museum fast sämtliche Sponsoren der einzelnen Museen verlieren, weil sie sich nicht mit den einzelnen Häusern identifizieren können. Bereits jetzt gibt es Schwierigkeiten aufgrund des Wechsels vom Historischen Museum ins Kunstmuseum. Will denn ein Sponsor des Historischen Museums eine Ausstellung im Kunstmuseum sponsern? Das ist die Frage.

Zum Leuchtturm: Das Kunstmuseum ist einer unserer touristischen Leuchttürme und soll auch ein solcher bleiben. Aber der heimliche Leuchtturm für die Basler Familien und Jugendlichen ist das Naturhistorische Museum, das nach der Fondation Beyeler und dem Kunstmuseum jedes Jahr die drittgrösste museale Attraktion in Basel darstellt, ganz zu schweigen von den 1'200 Schulklassen pro Jahr. Dieser Leuchtturm muss sich entwickeln können, genau gleich wie sich das Kunstmuseum mit dem Erweiterungsbau entwickeln kann. Sie können die Basler Museumslandschaft in den heutigen Bauten mit den bestehenden Betriebsmitteln einfrieren und damit auch das Naturhistorische Museum artgerecht petrifizieren. Aber diese passive Ersatzstrategie mangels einer offensichtlich nicht vorliegenden prospektiven Museumsstrategie zu fahren macht die Museumsstadt Basel mittelfristig kaputt.

Tragen wir Sorge zu unserem heimlichen Leuchtturm und geben wir diesem Museum ein ihm angemessenes Entwicklungspotential, damit auch die Generation unserer Urgrosskinder ein ihnen zeitgemässes Museumserlebnis haben kann.

Martina Bernasconi (FDP): Ich hatte einen amüsanten Morgen. Joël Thüring hat mir meinen Einstieg schon vorweggenommen. Auch ich musste schmunzeln, als Regierungsrat Hans-Peter Wessels von einer kristallklaren Museumsstrategie gesprochen hat. Wir wissen alle, dass es überhaupt keine kristallklare Museumsstrategie gibt. Aber das ist heute ja nicht das Thema.

Zum anderen war ich sehr erstaunt über die kognitive Bescheidenheit der erneuten Idee eines Hauses der Geschichte von Seiten der SVP. Eine weitere Idee könnte auch sein, das Naturhistorische Museum zum Beispiel mit dem Ozeanum zu verbinden. Vielleicht lassen sich da auch Synergien finden.

Aber kommen wir zu den Argumenten. Kulturleitbild 2011: Alt-Regierungspräsident Guy Morin hatte vom Haus der Geschichte gesprochen. Es wäre der optimale Zeitpunkt gewesen, weil die zwei Direktionen der Museen in Pension gingen. Es ging ein Aufschrei durch alle Parteien, durch die ganze Bevölkerung. Das sei nicht möglich. Guy Morin und sein Team haben sich damals echt bemüht, möglich zu schaffende Synergien zu finden. Sie sind gemeinsam zum Schluss gekommen, dass zwischen Staatsarchiv und Naturhistorischem Museum Synergien geschaffen werden können. Das war dann auch mehrheitsfähig. Wir haben zwei Mal im Grossen Rat mit grossem Mehr gestimmt zum Standort, zur Fusion dieser zwei Institutionen und drei Jahre später zum Projektungskredit. Joël Thüring meinte, "Gut Ding will Weile haben". Das ist nun wirklich der Weile genug. Jetzt wird gehandelt, sonst sehe ich schwarz für das Naturhistorische Museum und

für das Staatsarchiv Basel.

Museumsstrategie: Stephan Mumenthaler hat dazu bereits Vieles gesagt. Es fehlt nach wie vor eine Priorisierung, da muss die Regierung vorwärts machen. Auch die höheren Betriebskosten, die der Bau mit sich bringen wird, sind zwar einleuchtend, aber eigentlich zu hoch. Wir haben nicht gesagt, dass auch das Naturhistorische Museum zu einem internationalen Leuchtturm werden soll.

Standort: Dieser Standort ist alles andere als peripher, und das Naturhistorische Museum hat keine Laufkundschaft. 90% sind Schulklassen, Familien aus der Region, die dieses Museum ganz gezielt besuchen.

Welche Alternativen gibt es? Jede Alternative kommt viel teurer zu stehen. Wenn wir jetzt den Berri-Bau sanieren, was dringend notwendig ist, und danach wieder das Naturhistorische Museum einzieht, dann kommt das teurer. Es wird ausserdem weniger Ausstellungsfläche, weniger Fläche für Schulklassen zur Verfügung haben, und es platzt jetzt schon aus allen Nähten. Dieser Neubau ist also absolut notwendig. Ich bitte Sie eindringlich um Zustimmung.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Ich bin verwirrt. Ihre Fraktion will zurückweisen. Ist das nicht ein Widerspruch?

Martina Bernasconi (FDP): Nein, das ist kein Widerspruch. Rückweisung ist effizienter als ein Rückschritt auf Feld 1. Ausserdem bin ich nicht für Rückweisung.

Claudio Miozzari (SP): Schauen Sie nach oben. Über dieser Decke ist ein Raum des Staatsarchivs. Da lagern die alten Kantonsblätter und viele alte Regierungsratsbeschlüsse. Sie sehen, es gibt eine grosse Nähe zwischen Grosse Rat und Staatsarchiv. Die Nähe ist nicht zufällig. Das Staatsarchiv hat eine grosse Bedeutung für die Demokratie, es macht staatliches und politisches Handeln nachvollziehbar. Als man den Grossratssaal neu gebaut hat, hat man auch ein neues Staatsarchiv gebaut. Es ist ein Modell, das sehr schön gelungen ist, vor 120 Jahren.

Nun sind wir etwas weiter. Es findet nicht mehr die gesamte Verwaltung im Rathaus Platz. Wir haben noch andere Standorte. Das Staatsarchiv ist aber immer noch hier, und es braucht dringend eine neue Lösung.

Wir haben viel mehr über das Naturhistorische Museum diskutiert als über das Staatsarchiv, deshalb habe ich diesen Einstieg gewählt. Zum Naturhistorischen Museum gibt es verschiedene Ansichten, beim Staatsarchiv ist dies offenbar weniger der Fall. Hier stehen wir vor einem Richtungsentscheid: Wollen wir ein ambitioniertes Museum oder eines, das eher in unteren Ligen spielt. Das ist eine spannende und wichtige Diskussion. Wenn jemand sagt, dass wir diese Diskussion nur führen müssen, weil die Museumsstrategie nicht so glasklar ist, dann muss ich sagen, dass wir diese Diskussion mit oder ohne Museumskonzept bei jeder Vorlage neu führen müssen. Das ist wichtig. Die SP möchte diese Diskussion führen, und zwar nicht nur für die Staatskulturbetriebe, sondern auch für kleine, private Kulturschaffende und Institutionen, die uns ebenso wichtig sein müssen, auch wenn sie weniger kosten. Sie haben unsere Wertschätzung verdient.

Ich bitte Sie, diese Vorlage zu unterstützen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Sie haben den Begriff Staatskulturbetriebe verwendet. Ich dachte immer, wir hätten staatliche Kulturinstitutionen, aber keine Staatskultur. Irre ich mich?

Claudio Miozzari (SP): Sie haben natürlich Recht.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Unterstellung unter das obligatorische Referendum.

Auch ich bitte Sie, diesen Ratschlag abzulehnen, bzw. zuerst den Rückweisungsantrag der FDP zu unterstützen. Zusätzlich stelle ich den Antrag, den Beschluss dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Eigentlich wollte ich mich nur noch zu den Kosten äussern, weil Joël Thüring die wichtigsten Argumente schon genannt hat. Aber das Votum von Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat mich doch noch dazu motiviert, etwas mehr zu sagen.

Zur Planung und zur Strategie, die angeblich kristallklar sei. Es wurde uns heute die heile Welt gepredigt, Fakt ist aber, dass wir jahrelang auf eine Museumsstrategie gewartet haben. Nun liegt eine Museumsstrategie vor, und wir stellen fest, dass eben keine Strategie vorhanden ist. Es gibt viele Museen, die sich in der Vergangenheit teilweise auch öffentlich beklagten über die aktuelle Situation. Das Kunstmuseum brauchte mehr Geld als geplant und nun stellt man uns ein quasi halboffizielles Ultimatum. Wenn wir heute nicht zustimmen würden, dann müsste das Naturhistorische Museum jahrelang schliessen.

Ich finde dieses Quasi-Ultimatum unsäglich. Wir sind freie Parlamentarierinnen und Parlamentarier und können zu einem konkreten Projekt auch Nein sagen. Wenn die Schliessung eines Museums das Resultat ist von einem Nein, dann ist die Planung nicht hervorragend und die Strategie nicht kristallklar, sondern schlicht und einfach mangelhaft.

Hinsichtlich des Standorts kann man geteilter Meinung sein. Ich bin auch nicht der Meinung, dass das St. Johann eine Randregion ist. Die Fondation Beyeler in Riehen ist sicherlich noch mehr am Rand. Aber ich finde schon, dass es sehr mutig ist vom Regierungsrat, wenn er sagt, dass der Standort St. Johann besser gelegen sei als die Innenstadt. Meiner

Meinung nach ist sicherlich keine Verbesserung des Standorts gegeben.

Wir sprechen von Fr. 214'000'000, und die Betriebskosten werden tendenziell höher. Hier frage ich mich, wo man als Parlament die Prioritäten setzen will. Beim Ozeanium gab es viel kritischere Stimmen. Man hat sofort auch klar gesagt, dass der Zoo und das Ozeanium keine weiteren Gelder mehr vom Kanton bekommen sollen, und hier wird ein Ratschlag relativ locker durchgewinkt, obwohl aus diversen Fraktionsvoten klar wurde, dass die allerletzte Begeisterung für dieses Projekt fehlt.

Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass durchaus andere Varianten möglich sind, dass man beispielsweise mehrere Museen ins Haus der Geschichte eingliedern könnte. Ein Nein heute ist kein Nein zum Naturhistorischen Museum. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und eventualiter der Bevölkerung das Schlusswort zu geben und den Beschluss dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Ein Volks-Ja hätte eine viel grössere Legitimation, auch die Befürworter können ja nicht dagegen sein.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen können Vielem überzeugt zustimmen. Die Bedeutung des Entscheids ist gross, der Handlungsbedarf ist unbestritten, ein Neubau ist richtig, die Zusammenlegung der zwei Institutionen macht Sinn, der Standort St. Johann ist richtig oder zumindest vertretbar. Dennoch werden wir für die Rückweisung stimmen. Stephan Mumenthaler hat die genau richtigen Argumente genannt. Es wurde erwähnt, dass mit diesem Projekt die künftigen jährlichen Ausgaben im Betrieb massiv zunehmen. Das ist für uns so nicht nachvollziehbar. Es geht dabei nicht um die grossen Investitionskosten, es geht vor allem um die künftigen technischen und inhaltlichen, um die Unterhalt- und Betriebskosten. Wir haben kürzlich eine Debatte über die Staatsausgaben geführt. Wir haben die Verantwortung, nicht laufend die Ausgaben zu erhöhen. Wir wollen mit diesem notwendigen Neubau nicht die jährlichen Kulturausgaben weiter erhöhen.

Wir haben einen Neubau, dem wir zustimmen sollen, der betriebliche und technische Verbesserungen bringt, Synergien schaffen soll, und das soll sich auch finanziell auswirken. Es heisst nicht, dass durch die Zusammenführung etwas gespart werden soll, dass man weniger ausgibt, sondern man soll gleich viel ausgeben wie heute. Man soll ein Mehr an Leistung herausholen zum gleichen Preis. Das muss der Anspruch sein, und das ist aus unserer Sicht auch möglich.

Wir können nicht immer höhere Ausgaben im Kulturbereich bewilligen. Wir haben für das Kunstmuseum zwei Millionen Mehrausgaben, wir haben die Jugendkulturpauschale erhöht, die vorberatende Kommission will die Ausgaben für das Vorstadtheater erhöhen, und nun erhöhen wir hier die betrieblichen Ausgaben. Immer mehr, mehr und mehr.

Was wir hier beschliessen, hat finanzielle Folgen für die nächsten 20 bis 30 Jahre. Ich möchte vor allem der linken Ratsseite in Erinnerung rufen, dass wir mehr gebundene Ausgaben haben für klassische grosse Institutionen, und es werden Mittel fehlen für junge und innovative Kunst. Wenn wir hier zustimmen, soll man in Zukunft nicht über die Vernachlässigung von junger und innovativer Kunst klagen. Denn wir werden das Geld hier investiert haben.

Mit einer Rückweisung ermöglichen wir, das Projekt eines Neubaus im St. Johann neu zu beurteilen und zu verbessern. Wenn wir den Beschluss wie vorgelegt annehmen, wird eine Volksabstimmung folgen, entweder über das obligatorische oder das fakultative Referendum, und das Projekt ist angreifbar. Mit einer Rückweisung verbinden wir zwei Hoffnungen. Erstens dass eine Beschaffung über den gesamten Lebenszyklus geprüft wird, das heisst dass man einen Anbieter findet, der plant, baut, unterhält und technisch betreibt während eines festgelegten Zeitraums. Man kann damit die künftigen Betriebs- und Unterhaltskosten des Baus kontrollieren und durch den Wettbewerb optimieren. Das heisst, wir werden bei gleicher Leistung günstiger kommen.

Wir würden erwarten, dass der Rahmen der jährlich wiederkehrenden Kosten gesichert in der heutigen Höhe weitergeführt wird. Darum bitten wir Sie, die Ausgabenbewilligung zurückzuweisen, damit ein Neubau im St. Johann realisiert wird, der nicht zu künftigen jährlichen Mehrkosten führt und damit eine optimale Beschaffung über den Lebenszyklus geprüft wird.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Sind Sie sich darüber im Klaren, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten auch in den bestehenden Räumlichkeiten höher werden als das gegenwärtig der Fall ist, auch wenn nichts unternommen wird?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Natürlich, darum wollen wir ja einen Neubau, wir wollen nicht an den jetzigen Infrastrukturen festhalten. Aber das Projekt im St. Johann muss überarbeitet und verbessert werden, damit die Betriebs- und Unterhaltskosten in Zukunft nicht so viel höher sind.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin ein Freund des Naturhistorischen Museums und deshalb ist es mein Anliegen, dass das richtig gemacht wird oder ansonsten gar nicht, zumindest nicht im Moment. Mit richtig meine ich, nicht an einem Standort, der automatisch durch die Lage Mehrkosten verursacht. Störfallvorsorge und Grundwasser sind bedeutende Kostenfaktoren.

Ich bin nicht der einzige, der dieses Projekt nicht so gut findet. Es gibt Leute, die das Naturhistorische Museum in- und auswendig kennen und die das Projekt gar nicht gut finden. Ich hatte vor Kurzem Gelegenheit, mit der entsprechenden Person zu sprechen, und diese hat mir ihre Bedenken sehr deutlich geäussert. Beim Betrachten der Grundrisse stellt man unweigerlich fest, dass es sich um eine räumliche Zwängerei handelt. Jedes Wohnhaus würde man als Schlauch zurückweisen. Der Grossteil der Ausstellungsräume ist überdies im 2. OG, der zweite Teil im 2. UG. Damit wird vielleicht noch klarer, was ich meine. Diese Parzelle passt für das Museum nicht.

Ich staune immer wieder, wie unflexibel das Denken bei uns im Kanton ist. Wir sind ein Kanton mit sehr beschränkten räumlichen Ressourcen, wir haben aber gerade in letzter Zeit eine ganze Palette von neuen Möglichkeiten erhalten durch Unnutzung von früher industriell genutzten Arealen. Ich wundere mich, dass einerseits immer dieselben Forderungen aufgestellt werden, dass andererseits die Flexibilität im Denken fehlt.

Das Projekt für einen gemeinsamen Bau an diesem Standort sehe ich überhaupt nicht. Wenn es wirklich so überzeugend wäre, müssten Sie sich mit keiner einzigen Stimme gegen ein obligatorisches Referendum wehren. Denn dann hätte man die Legitimation von der Bevölkerung. Das obligatorische Referendum wäre also das Minimum. Ich meine aber, dass eine Zurückweisung sehr viele Chancen böte. Alternativlos ist sicher kein gutes Stichwort. Wenn sowohl Rückweisung wie obligatorisches Referendum nicht kommen, kann ich Ihnen nur Ablehnung empfehlen, um etwas Besserem die Bahn zu brechen.

Mark Eichner (FDP): Um Ihnen den Facettenreichtum des "offen" unserer Fraktion darzulegen, möchte ich Ihnen auch meine Position erklären. Wie Sie wissen, engagiere ich mich nicht nur im Rahmen der GGG für das kulturelle Basel, sondern ich bin auch Mitglied der Stiftung für das Historische Museum. Ich lege diese Interessenbindung bewusst offen, weil es mir wirklich nicht einfach fällt, gegen ein so wichtiges Kulturprojekt wie das hier vorliegende zu votieren und zu stimmen.

Anders als die Vorredner meiner Fraktion bin ich nämlich weder vom Neubau noch von dessen Standort überzeugt. Ich halte auch das hier vielfach gepredigte Rotationskonzept der Museen nicht für zwingend, und die Folge dieser Rotation, die Aufgabe des Standorts des Antikenmuseums, finde ich sehr schade. Bei allen grossen Museen dieser Welt ist es selbstverständlich, dass gelegentlich einzelne Flügel renoviert werden, diese dann geschlossen sind und die dort befindliche Sammlung nicht oder in einer anderen Form zugänglich ist. Der Handlungsbedarf beim Staatsarchiv ist auch für mich unbestritten, aber ich sehe nicht ein, wieso das Staatsarchiv seine dringend benötigte Flächenerweiterung in einem musealen Bau realisieren muss und wieso das nicht in einem Funktionsbau möglich sein soll.

Diese Punkte sind bei aller Vorgeschichte und beim ganzen Theater um ein Museumskonzept Grund genug, ein so teures Projekt nicht nur zur leichten Nachbesserung zurückzuweisen, sondern wirklich abzulehnen, damit wir von Feld 1 neu beginnen können, um zu überlegen, was wir mit unseren schönen Museumsbauten tun wollen.

So geht es für mich nicht, und deshalb werde ich das Projekt ablehnen.

Michael Koechlin (LDP): Die zuständigen Departemente, die Fachleute in den Museen, in den Kommissionen, in den Stiftungen befassen sich rund zehn Jahre mit dieser Thematik. Wir befassen uns ein paar Stunden damit, vielleicht ein paar Tage, vielleicht ein paar Wochen und kommen mit unendlich viel besseren Ideen als diese zehnjährige Arbeit von Fachleuten hervorgebracht hat. Das wundert mich ein bisschen.

Ich möchte zu den Sachargumenten nicht mehr viel sagen, da wurde in den Voten der beiden Departementvorstehenden, der beiden Kommissionspräsidien bereits sehr viel Richtiges und Einleuchtendes gesagt. Es fällt mir nur der Titel der aktuellen Sonderausstellung im Naturhistorischen Museum ein: "Wer Ohren hat zu hören, höre".

Warum gibt es solche Widerstände gegen dieses Projekt, das ich für eines der am ausgereiftesten, am längsten diskutierten, am sorgfältigsten durchgearbeiteten Projekte halte? Die Frage kann man sich wirklich stellen. Ich möchte nur ein paar Gedanken, wie ich mir das erklären kann, hier formulieren. Das Geld: Fr. 214'000'000 - das ist viel Geld. Ich könnte mir auch vorstellen, dass man in einer Referendumsabstimmung mit so einer Zahl ziemlich gut taktieren und operieren kann. Wenn man die Zahl auseinandernimmt, zeigt sich Folgendes: Wir sprechen von den Kosten für zwei Institutionen und das ist nicht Geld, das wir von der Mittleren Brücke aus in den Rhein werfen. Es ist eine Investition, die einen gewaltigen Return gibt. Einen ganz direkten, materiellen finanziellen Return, fliesst doch das Geld in Löhne usw. Wir füttern einen Kreislauf, aber es bringt auch einen gewaltigen ideellen Return on investment. Wenn wir diese Fr. 214'000'000 in Relation setzen zu den Werten, die sich in diesen Institutionen befinden, dann würde das Bild auch schon anders aussehen.

Der Begriff "Archive des Lebens" ist ein geschickter Begriff, hat aber einen Nachteil. Viele von uns verbinden mit dem Begriff Archiv etwas sehr Statisches, Ruhendes, sich in Kellern Befindliches. Man schickt die Praktikantin ins Archiv, um ein bisschen Ordnung zu machen. Das ist ein gewaltiger Irrtum. Hier handelt es sich um zwei äusserst lebendige Archive und lebendige Archive brauchen Raum, Infrastruktur, um arbeiten zu können. Es ist kein Geheimnis, dass ich immer der Meinung war, dass die Museen und das Staatsarchiv näher bei der Bildung liegen als bei der Kultur. Aber die Möglichkeit, uns zu freuen darüber, dass wir uns so etwas schenken können, könnte ja auch eine Variante sein.

Ich hoffe sehr, dass wir es schaffen, die Vorlage im Parlament durchzubringen. Ich gehe auch davon aus, dass wir eine intensive Diskussion im Zusammenhang mit der Referendumsabstimmung führen werden.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Ich nehme Ihnen den Vorwurf, wir hätten uns nur wenige Wochen mit diesem Geschäft befasst, nicht übel. Ist Ihnen aber bewusst, dass sich die BKK seit etwa Februar 2018 mit diesem Geschäft befasst? Es zeigt sich, dass diejenigen, die heute dagegen sind, sich doch sehr intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt haben. Teilen Sie nicht die Einschätzung, dass Ihre Theorie angesichts dessen nicht stimmt?

Michael Koechlin (LDP): Ich teile diese Einschätzung überhaupt nicht, aber ich bin bereit, die Liste von Stunden, Wochen und Tagen noch mit Monaten zu ergänzen.

Michelle Lachenmeier (GB): Ich erlaube mir, den Fokus dieser Diskussion noch einmal auf die Forschung und die Bildung zu setzen, mit dem Risiko, dass es zu Wiederholungen kommt.

Die letzten Monate haben mir gezeigt, dass teilweise ein verkürztes Bild des Naturhistorischen Museums besteht. Es geht bei diesem Projekt nicht einfach nur darum, ein paar ausgestopften Tieren und dem beliebten Höhlenbären ein neues Zuhause zu bauen. Das Museum hat den Auftrag, seine Sammlung zu bewahren, zu erforschen, zu dokumentieren und zu vermitteln. Die Sammlung, die zu Recht Archive des Lebens heisst, ist sehr umfangreich und einmalig mit Fundobjekten aus der ganzen Welt und mit sehr alten Zeitzeugen.

Das Museum stellt diese Sammlung auch der wissenschaftlichen Bearbeitung zur Verfügung. Viele Forscher und Forscherinnen besuchen die Sammlung vor Ort - es gibt über 400 Besuchertage allein von Forschenden pro Jahr - oder das Museum schickt den Forschenden Sammlungsstücke zu. Hier handelt es sich um über 10'000 Objekte, die pro Jahr ausgeliehen werden. Das Museum ist zudem Teil des Projekts "One World Collection", das zum Ziel hat, die 50 weltgrössten Museumssammlungen zu erfassen und dadurch ein virtuelles globales Naturhistorisches Museum zu schaffen. Das heisst auch, dass unser Museum zum Kreis der wichtigsten Naturhistorischen Museen der Welt gehört.

Unser Kanton hat eine Verantwortung für diese Sammlung und damit auch für die Geschichte, welche diese Sammlungsstücke erzählen. Es gibt Objekte, die vielleicht heute eher noch unbedeutend erscheinen, von denen aber in Zukunft dank neuen Technologien wichtige Erkenntnisse beispielsweise für das Verständnis der Biodiversität oder des Klimawandels gewonnen werden können. Es ist daher äusserst wichtig, dass diese Objekte sicher aufbewahrt werden und auch den künftigen Generationen zur Verfügung stehen. Am neuen Ort kann die Sammlung fachgerecht aufbewahrt und besser präsentiert werden. Das Gleiche gilt für das Staatsarchiv, das die gleichen Bedingungen braucht wie das Museum.

Das Museum macht in den letzten Jahren durch neue Entdeckungen immer wieder international von sich reden, beispielsweise mit dem internationalen Forschungsprojekt, das Parasiten in verschiedenen Fliegenpuppen nachweisen konnte und damit wichtige Erkenntnisse zur Evolution des Parasitismus lieferte. Grundlage dieses Projekts bildeten 1'500 fossile Fliegenpuppen, die grösstenteils aus der Sammlung des Naturhistorischen Museums stammten.

Das Museum arbeitet auch sehr eng mit anderen Museen und Universitäten zusammen, und es wirft Drittmittel für eigene Forschungsprojekte ein, die auf der Sammlung basieren. Das Museum betreut auch Doktorierende und Studierende der Universität oder der FHNW, und zwar in verschiedenen Fachbereichen wie etwa Anthropologie, Zoologie oder auch in der Museumspädagogik.

Der Neubau wäre gerade auch im Hinblick auf die Wissensvermittlung sehr wichtig. Jährlich besuchen mehr als 1'400 Schulklassen aller Bildungsstufen das Museum als ausserschulischen Lernort. Im Neubau könnten auch neue museumspädagogische Konzepte umgesetzt werden und damit das Wissen der Bio- und Geowissenschaften nachhaltiger vermittelt werden. Gerade auch in Anbetracht der bevorstehenden Herausforderungen, welche auf uns und die künftigen Generationen zukommen, ist es wichtig, dass unsere Schülerinnen und Schüler für unsere Lebensgrundlagen, Ökosysteme und globale Prozesse sensibilisiert werden.

Auch für Ausstellungen bietet der Neubau neue Möglichkeiten. Schon heute gelingt es dem Museum immer wieder, für ihre Ausstellungen private Sponsorengelder einzuwerben. Auch das ist ein gutes Zeichen, wie stark das Museum in der Stadt verankert ist und dass das Museum interessante Inhalte vermittelt. Beim Verbleiben am alten Ort würde weniger Ausstellungsfläche zur Verfügung stehen und das Museum könnte nicht mehr Schritt halten mit innovativen Ausstellungen und mit neuen Lernkonzepten.

Im Neubau kann das Museum auch mit dem Staatsarchiv noch enger zusammenarbeiten. Ein gutes Beispiel hierfür ist das sogenannte Spital-Friedhofsprojekt. Dabei hat die Universität Basel mit genetischen Untersuchungen an Skeletten, die in der Sammlung aufbewahrt werden, und mit Hilfe von Akten aus dem Staatsarchiv detaillierte Einblicke in die Lebensbedingungen der Basler Unterschicht im 19. Jahrhundert gewinnen können. Auch die Identifikation Barfüsser-Mumie, die internationale mediale Aufmerksamkeit erregt hat, ist der Zusammenarbeit zwischen Staatsarchiv und Naturhistorischem Museum zu verdanken.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen und den beiden Institutionen die Möglichkeit zu geben, gemeinsam am neuen Standort neue Wege zu beschreiten.

Alexandra Dill (SP): Ich mache es kurz und freudvoll. Dieser Neubau ist aus vielen schon genannten Gründen ein grandioses Projekt und aus vielen schon genannten Gründen ein notwendiges Projekt. Das Staatsarchiv ist nicht nur das Gedächtnis unseres Kantons, es stellt auch für unsere Demokratie zentrale Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns sicher. Das Naturhistorische Museum ist bei jung und alt ein sehr beliebtes Haus, eines der ersten Museen, das Kinder im Laufe ihres Lebens besuchen und eines, das den Museumsbegriff mitprägt.

Es sind keine kleinen Beträge, die wir heute sprechen, aber es käme uns aus ebenfalls vielen schon genannten Gründen teuer zu stehen, diese Chance hier nicht zu ergreifen. Klar, auch Jugend- und Alternativkultur haben Zuwendung verdient, auch für subkulturelle Projekte und Häuser wollen wir uns aussprechen. Das heisst aber nicht, dass wir hier nicht aus ganzem Herzen Ja sagen zu dieser Vorlage. Und ich bitte auch Sie, Ja zu sagen zu einem Staatsarchiv und einem Naturhistorischen Museum am neuen Standort.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte mich als Biologe und auch als längjähriges Mitglied der Kommission des Naturhistorischen Museums vor allem zu diesem Museum äussern. Ich war Vertreter der Universität.

Ich bin zugegeben auch ein begeisterter und regelmässiger Besucher des Museums. Dieses Museum und seine

Sammlungen haben eine mehrere hundert Jahre lange Tradition und sie sind aufs engste verknüpft mit der Geschichte der Universität und dieser Stadt, gewissermassen als ihr naturwissenschaftliches Vermächtnis. Die Sammlungen dokumentieren die Biodiversität über einen geologischen grossen Zeitraum und gewisse Sammlungen haben sogar eine weltweit einzigartige Bedeutung. Die Rolle des Museums als Vermittlerin von Wissen über die Vielfalt, die Entstehung und die Entwicklung des Lebens haben einen grossen Stellenwert, und wir wissen alle, dass dieses Museum an seinem aktuellen Standort längst nicht mehr tragbar ist. Dieser Standort genügt weder den Sammlungen noch der aktuellen Ausstellungstätigkeit.

Ich möchte mich hier aber vor allem deutlich gegen die Forderung einer Rückweisung aussprechen. Es ist gesagt worden, dass diese notwendig sei, um eine Plafonierung der Kulturausgaben zu erreichen bzw. dass man nach einer Redimensionierung dieses Projekts dem Ganzen zustimmen könnte. Eine solche Haltung ist für mich unverständlich. Das vorliegende Projekt hat eine langjährige Planungsgeschichte, dabei wurden die Bedürfnisse des Museums und des Staatsarchivs sorgfältig geprüft. Zwei Kommissionen haben sich intensiv mit den Unterlagen und den Begründungen für das Projekt befasst und diese für gut befunden.

Die Forderung nach einer Plafonierung der Kulturausgaben hier und jetzt konkretisiert durch einen Rückweisungsantrag ist eine Infragestellung des Naturhistorischen Museums in seinem aktuellen Verständnis, es ist ein Abbauprogramm, und es wurde sogar davon gesprochen, dass ein Teil der Sammlungen veräussert werden könnten. Aber diese Sammlungen sind Teil des unveräusserlichen Universitätsguts, sie sind laut geltendem Gesetz nicht verkäuflich und diese Sammlungen müssen gepflegt und erhalten werden. Das ist am aktuellen Standort praktisch nicht mehr möglich.

Es ist gut und richtig, dass während der Projektierungsphase die Bedürfnisse des Museums geklärt und diesen mit dem bestehenden Projekt Rechnung getragen werden. Aufgaben und Anforderungen an die Museen sollten in Übereinstimmung gebracht werden mit den zur Verfügung gestellten Mitteln. Das ist das, was hier passiert ist. Eine Rückweisung verbunden mit einem Sparauftrag wäre ein Bruch mit der bisherigen Tradition des Museums. Es würde das Museum in seinem bisherigen Selbstverständnis in Frage stellen.

Und zum Schluss noch eine letzte Bemerkung zum Votum von David Wüest-Rudin, der argumentiert hat, dass die Staatsausgaben auf dem bisherigen Niveau plafoniert werden sollen. Mit diesem Argument kann man praktisch jedes Projekt, jede Ausgabe in Frage stellen. Ich finde diese Argumentation langsam etwas eintönig und nicht sehr spannend. Ich bitte Sie, diesem Projekt mit Überzeugung zuzustimmen.

David Jenny (FDP): Ich möchte auf die Voten der geschätzten Kollegen Michael Koechlin und Jürg Stöcklin eingehen. Uns wird gesagt, wenn die Experten die Ansprüche für ihre Institutionen selber definieren, dann dürfen wir uns nicht mehr darüber hinwegsetzen, denn sie haben ja zehn Jahre darüber reflektiert. Das ist eine Abdankung des Parlaments. Zur Einordnung in den grösseren Zusammenhang gehören auch die Finanzen des Gesamtkantons dazu. Das können wir nicht an Experten delegieren. Ich kann die Vertreter jeder Institution fragen, welche Bedürfnisse sie haben, und wenn sie schlau genug sind, können sie gut begründen, warum die Bedürfnisse immer wachsen.

Die Rückweisung bietet die Gelegenheit zu bitten, das Projekt am gleichen Standort mit den gleichen Institutionen mit weniger Ausgaben durchzuführen. Dieser Umweg sollte nicht allzu lange dauern. Ich verrate hier nicht, wie ich stimmen werde, falls diese Rückweisung nicht angenommen wird. Aber das Argument, dass die Experten gesprochen hätten und das Parlament schweigen solle, ist ungenügend.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Sind Sie aber einverstanden damit, dass die Arbeit der Kommission Teil der Arbeit dieses Parlaments ist und nicht einfach eine Expertentätigkeit darstellt?

David Jenny (FDP): Ich schätze die Expertise der Kommission, der Gesamtüberblick bleibt jedoch dem Gesamtparlament vorbehalten.

Lea Steinle (GB): Ich möchte nur kurz etwas zum Einfluss der Architektur auf das Erlebnis eines Museumsbesuchs sagen. Ich selber schätze alte Räumlichkeiten sehr, und im Neubau wird die Geschichte aus dem Baseldytsche Märli von Rolf Schächteli und Sabine nicht mehr zutreffen. Aber eine neue Architektur hat Einfluss auf die Arbeit eines Museums und eines Staatsarchivs. Und ich bin gespannt darauf, was diese neuen Räumlichkeiten bieten werden. Deshalb bitte ich Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte nur noch einmal betonen, dass wir ein Projekt vorliegen haben, das begeistert, architektonisch und vor allem für die zwei Institutionen. Es ermöglicht dem Staatsarchiv und dem wichtigen Naturhistorischen Museum, erfolgreich in die Zukunft zu gehen. Die Betriebskosten werden höher im Vergleich zu heute, weil sie heute trügerisch tief sind, da die Infrastruktur zwar billig, aber total ungenügend ist und das Archivgut und das Sammelgut nicht schützt. Hier müssen wir etwas unternehmen, und das wird in jedem Fall etwas kosten.

Bitte bedenken Sie, dass wir bei einem Nein und auch bei einer Rückweisung nicht auf den Punkt Null zurückkommen, sondern eher auf den Punkt -10. Die sehr unterschiedlichen, sehr vagen Ideen der Gegner, die heute geäussert wurden, können nicht innert zwei, drei Jahren umgesetzt werden. Das würde mindestens noch einmal zehn Jahre dauern.

Wir haben seit 2013 die Projektierung für diesen Neubau vorangetrieben. Das hat die Regierung im Auftrag des Grossen Rats getan. Damals wurde schon vorgestellt, dass diese zwei Häuser zusammenkommen. Auch eine Rückweisung würde bedeuten, dass ein neues Projekt erarbeitet werden müsste, man kann dieses Projekt nicht einfach um 20% redimensionieren.

Ich möchte mich bei den beiden Kommissionen für ihre grosse Arbeit bedanken. Sie haben das Projekt intensiv und sehr gründlich geprüft und sind zum Schluss gekommen, diesen Neubau zu unterstützen. Ich bitte auch Sie um Unterstützung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Zu den Betriebskosten hat Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann soeben noch einmal Ausführungen gemacht. Ich möchte etwas zu den Baukosten ergänzen. 2013 haben Sie den Projektierungsratschlag behandelt, und damals wurden basierend auf einer Grobkostenschätzung Fr. 190'000'000 Investitionskosten beziffert. Grobkostenschätzung heisst +/-20%. Jetzt haben Sie den Bauratschlag vorliegen, und darin sind die Baukosten mit Fr. 195'400'000 beziffert, das heisst 2,7% über diesen Fr. 190'000'000 und damit sehr klar innerhalb des gesetzten Finanzrahmens. Hier von einer Kostenüberschreitung oder gar einer Missachtung des Parlamentswillens zu sprechen ist schlicht und einfach unredlich. Wir haben es hier vielmehr mit einer finanziellen Punktlandung zu tun.

Wie ist diese Punktlandung zustande gekommen? Sie ist nicht einfach vom Himmel gefallen, sondern sie ist das Resultat harter Arbeit in den letzten Jahren. Das Projekt wurde in etlichen Runden kostenoptimiert. Beispielsweise haben wir im Rahmen dieses Optimierungsprozesses die Hauptnutzfläche um 2'400 m² reduziert. Man konnte auf ein ganzes Geschoss, nämlich auf das 5. UG, verzichten. Wir haben hier bereits ein kostenoptimiertes Projekt vorliegen.

Wenn Sie das Projekt gutheissen, ist das nicht die letzte Investition für die nächsten 7'000 Jahre im Museumsbereich, dessen sind wir uns alle bewusst. Es werden weitere Investitionen für die Museen auf uns zukommen. Aber es ist beileibe nicht so, dass das irgendwie neue Erkenntnisse wären, dass in den nächsten 20 Jahren Kosten in der Höhe von rund einer halben Milliarde für Museumssanierungen auf uns zukommen. 2013 war Ihnen bewusst, dass die räumliche Situation des Historischen Museums alles andere als optimal ist, und auch das Antikenmuseum hat verschiedene Standorte. Zu verlangen, dass wir die Kosten dessen, was in den nächsten 10 oder 20 Jahren in diesem Bereich investiert werden soll, bereits heute präzise beziffern, ist unseriös. Wenn Sie heute zustimmen, wird als nächstes der Neubau ausgelöst. Wenn dieser fertig gestellt ist, ziehen das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv um, der Berri-Bau wird saniert, und in etwa zehn Jahren zieht dann vermutlich das Antikenmuseum in den Berri-Bau. Heute Kosten auszuweisen, die in zehn Jahren oder noch später anfallen werden, ist gar nicht möglich. Wir werden zu gegebener Zeit mit einem Projektierungskredit auf Sie zukommen für den nächsten Schritt. Dann kann man diese Kosten Stück für Stück beziffern. Aber es ist ein relativ fadenscheiniges Argument, Kostenpräzision zu verlangen, wo naturgemäss zum heutigen Zeitpunkt keine Präzision möglich ist.

Von der neuen Lage sind nicht in erster Linie wir vom Regierungsrat begeistert, sondern die Direktion des Museums und die Leitung des Staatsarchivs. Die Leute, die in diesen Institutionen tätig sind, sind absolut überzeugt und begeistert von diesem neuen Standort. Nehmen Sie das doch bitte zur Kenntnis.

Ich bitte Sie, nicht den konfusem Fusionsphantasien, die Joël Thüring heute ausgebreitet hat, zu erliegen. Letztlich heisst das nichts anderes als ein kultureller Kahlschlag, es wird die Fusion von Museen angedacht, sprich die Aufhebung von Museen. Da sind wir seitens der Regierung und der Kommissionsmehrheiten ganz anderer Meinung. Wir möchten diese fünf staatlichen Museen in die Zukunft führen.

A propos Zukunft: Wie steht es denn um die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, Stephan Mumenthaler? Selbstverständlich wird die finanzielle Situation des Kantons Basel-Stadt in den nächsten Jahrzehnten nicht immer so toll aussehen wie heute. Die ökonomische Situation entwickelt sich mal positiv, mal negativ. Aber ich finde es etwas bescheiden, unsere Verantwortung gegenüber künftigen Generationen einzig in der finanziellen Dimension zu messen. Wir haben hier die Verantwortung nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch in kultureller Hinsicht. Wir sprechen hier über ausserordentlich wertvolle Sammlungsgüter, die nicht nur über Jahrzehnte, sondern über Jahrhunderte hinweg zusammengetragen worden sind, mit akribischer Sorgfalt. Da liegt auch unsere Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Die No-Future-Haltung der FDP-Fraktion finde ich etwas befremdlich. Wir sollten es uns nicht zu leicht machen und dieses wertvolle Sammlungsgut weiterhin dem Schimmelpilz und den Milben aussetzen. Vielmehr sollten wir der Lösung, die heute auf dem Tisch liegt, zustimmen, und zwar nicht mit Unwillen und Zähneknirschen, sondern mit Freude und Begeisterung. Ich bin absolut überzeugt davon, dass unsere Museen diese Unterstützung verdienen, und wir können wirklich mit Freude und Begeisterung dieser Vorlage zustimmen. Man darf durchaus auch ein Bekenntnis dazu ablegen, dass wir die Verantwortung gegenüber diesen fünf traditionsreichen staatlichen Museen wahrnehmen und einen weiteren wichtigen Schritt nicht nur für die nächsten Jahre, sondern für ein Jahrhundert machen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Wenn alles so toll ist bei den Museen, warum haben wir denn prekäre Situationen beim Historischen Museum, wo Wassereinträge zu beklagen sind, feuerpolizeiliche Richtlinien nicht eingehalten werden? Weshalb ist die Situation im Berri-Bau derart prekär, dass wir jetzt dringend einen Neubau brauchen, wenn Sie in Ihren Departementen seit Jahren alles im Griff haben?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Abgesehen vom Kunstmuseum und vom Museum der Kulturen wurde in den letzten Jahrzehnten wenig investiert. Darum besteht heute die Notwendigkeit zu investieren, und deshalb habe ich kein Verständnis dafür, wenn man das auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben möchte.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Sie haben davon gesprochen, dass wir eine grosse Verantwortung für diese wertvollen Sammlungen haben. Können Sie sich vorstellen, dass man die Bewahrung effizienter oder weniger effizient machen kann, dass man dies in der Ausgestaltung üppiger oder auch weniger üppig machen kann und damit genauso seine historische Verantwortung wahrnehmen kann?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Selbstverständlich, aber wie ich darauf hingewiesen habe handelt es sich bereits um ein kostenoptimiertes Projekt.

Stephan Mumenthaler (FDP): Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass die FDP die Bedürfnisse der beiden Institutionen durchaus anerkennt, den Neubau unterstützt und sich lediglich mehr Bescheidenheit beim Zuwachs der Ausstellungsfläche und entsprechend bei den Betriebskosten wünscht? Oder inwiefern erachten Sie diese Haltung als eine No-Future-Haltung?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich halte diese Position für in sich selbst widersprüchlich. Wenn die FDP diese Institutionen wirklich unterstützen möchte, bitte ich die FDP noch einmal über die Bücher zu gehen und beherzt und freudig Ja zu stimmen.

Christian Meidinger (SVP): Ich bin Neuling, weil das Geschäft schon so alt ist. Mir kommt immer in den Sinn, dass die Messe Basel auch ein Problem hat mit leerstehenden Hallen. Hat man auch schon an diese Möglichkeit gedacht?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nein.

Franziska Reinhard Vizepräsidentin BKK: Ich möchte mich für die interessante Diskussion danken, und ich kann Ihnen versichern, dass genau diese Diskussion auch in der Kommission geführt wurde. Wir haben uns sehr viel Zeit genommen und waren uns durchaus bewusst, dass dies ein Geschäft ist, das schon lange in Arbeit ist. Selbstverständlich haben wir das Fachwissen einbezogen und die Experten befragt.

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, diesen zu danken. Die Direktoren David Alder und Basil Thüning haben uns mit viel Herzblut gezeigt, wo der Bedarf und wo die Wichtigkeit ist. Gleiches gilt für die Archivleiterin Esther Bauer. Wir konnten von der Dringlichkeit überzeugt werden. Diese Dringlichkeit hat heute Nachmittag auch niemand bestritten.

Was aber bleibt sind die offenen Fragen. Die Nachnutzung des Berri-Bau: Wir wissen nicht, welche Kosten da noch auf uns zukommen. Wir wissen auch nicht, was es bedeutet, wenn wir dieses Geld jetzt sprechen, ob es dann in einem nächsten Projekt Kürzungen geben wird oder nicht. Im Moment ist eine Mehrheit der Kommission davon überzeugt, dass das Geld reicht und dass wir die Mittel haben, um diesen Neubau zu erstellen.

Auch in der Kommission wurde ein Antrag auf Rückweisung gestellt. Dieser ist aber mit 8 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung nicht durchgekommen. Ich möchte mich nicht zuletzt beim Präsidialdepartement und bei der Abteilung Kultur sehr herzlich bedanken, die uns in diesem Prozess sehr intensiv begleitet haben.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Wenn gewisse Exponenten der SVP und FDP ein Bashing gegen das Präsidialdepartement vom Zaun reissen wollen, dann sollen sie das tun und auch entsprechend verantworten, aber nicht auf dem Buckel des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs. Das Naturhistorische Museum ist mehr als sanierungsbedürftig. In den nächsten Wochen und Monaten müssen Hunderttausende von Franken investiert werden, damit nicht absolut wichtiges Kulturgut kaputt geht. Wenn wir jetzt diesen Ratschlag zurückweisen, ist es naiv zu glauben, in drei oder vier Wochen würden wir uns mit einem neuen Ratschlag wiedersehen. Das ist absolut ausgeschlossen, dies würde Jahre dauern. In dieser Zeit leiden das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv in einem Masse, das nicht mehr zu verantworten ist.

Die Bau- und Rauplanungskommission hat sich monatelang mit diesem Geschäft beschäftigt. Wir haben Experten gehört aus der Baubranche, aus der Finanzbranche, aus dem Museumsbereich. Wir haben Hunderte von Fragen gestellt, auch wir haben die Frage gestellt, ob es nicht ein bisschen billiger sein könnte und wo man sparen könnte. Wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt hat, ist es bereits ein optimiertes Projekt, das sie uns vorgelegt haben. Natürlich kann man nun einfach die oberen zwei Stockwerke wegrasieren. Aber das ist nicht Kulturpolitik, wie sie sein sollte.

Die BRK hat wirklich alle Möglichkeiten mit den Fachleuten geprüft, und wir sind zu keinem anderen Schluss gekommen, als was hier im Ratschlag vorgelegt wird. Deshalb bitte ich Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 67 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 754, 09.01.19 16:21:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag nicht zurückzuweisen.

Detailberatung

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die Detailberatung anhand eines neuen Grossratsbeschlusses vorzunehmen. Die beiden Grossratsbeschlüsse aus dem Kommissionsbericht sind dafür in einem Grossratsbeschluss zusammengefasst.

Jeremy Stephenson (LDP): **beantragt** Beratung anhand eines neuen Grossratsbeschlusses.

Wir haben den Ratschlag mit zwei Beschlüssen, einem Finanzbeschluss und einem Bau- und Zonenplanbeschluss. Seit einigen Jahren wird in der BRK eine Praxis ausgeübt, wo man bei Einheit der Materie zwei Beschlüsse zusammenlegt in einen Beschluss. Ich will kurz aus einem Bericht zum Multiplexkino vorlesen: "Es zeigt sich an diesen Beispielen, dass es wünschenswert ist, die einzelnen Grossratsbeschlüsse zu einem einzigen Beschluss zusammenzufassen. Es kommt hier ein allgemeiner Grundsatz zur Anwendung, der für referendumpflichtige Beschlüsse in besonderer Weise gilt. Teilbeschlüsse, welche logisch derart zusammenhängen, dass der eine sinnvollerweise nicht ohne den anderen bestehen kann, sind in einer einzigen Beschlussvorlage zusammenzufassen."

Ich meine, dass auch das heutige Geschäft ein solches Beispiel ist, und deshalb habe ich den Antrag gestellt, diese beiden Beschlüsse zusammenzulegen. Die Vorlage liegt auf Ihrem Pult.

Sebastian Kölliker (SP): **beantragt** Beratung anhand der zwei Beschlüsse aus dem Kommissionsbericht.

Die SP-Fraktion hat diesen Antrag besprochen und sie möchte bei zwei Grossratsbeschlüssen bleiben. Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen und bei der vorläufigen Beschlussvorlage zu bleiben.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, dem Antrag der BRK zuzustimmen. Es ist kein Geheimnis, dass die SVP Basel-Stadt heute Mittag beschlossen hat, das Referendum zu ergreifen, sollten Sie keinem obligatorischen Referendum zustimmen. Es sind zwei Grossratsbeschlüsse. Selbstverständlich ergreifen wir nicht gegen zwei Grossratsbeschlüsse das Referendum. Wer gegen den Bebauungsplan ist, ist immer auch gegen die entsprechende Finanzierung und umgekehrt. Entsprechend ist es richtig, dass wir das zusammenfassen. Das geschieht nicht zum ersten Mal. Andreas Albrecht, der frühere Präsident der BRK, hat sich immer sehr darüber geärgert, wenn die Regierung zwei Grossratsbeschlüsse vorgelegt hat. Ich bitte Sie, im Sinne einer Praxis dem Antrag der BRK zuzustimmen.

Luca Urgese (FDP): Ich finde es bedauerlich, dass die SP-Fraktion nicht begründet hat, warum sie gegen das Zusammenführen der beiden Beschlüsse ist. Das macht Sinn, Sie müssen auch keine Angst haben. Die FDP hat erklärt, dass sie das Referendum nicht ergreifen oder unterstützen wird. Der Antrag macht schlicht und einfach Sinn, es macht keinen Sinn, den einen Beschluss bestehen zu lassen und den anderen mit einem Referendum zu bekämpfen. Es nützt Ihnen nichts, wenn Sie das Geld zur Verfügung haben, wenn der Bebauungsplan an der Urne scheitert, oder umgekehrt. Deshalb macht es Sinn, das in einen Beschluss zusammenzuführen. Das darf man unterstützen, unabhängig davon, ob man für oder gegen diesen Neubau ist. Es geht darum, mit einer Abstimmung Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen und zu verhindern, dass es zu widersprüchlichen Entscheiden kommt.

Sebastian Kölliker (SP): Die SP-Fraktion hat den Antrag beraten. Der Antrag lag der BRK nicht auf dem Tisch. Wir finden es sinnvoller, bei zwei Beschlüssen zu bleiben, es handelt sich um zwei materiell verschiedene Dinge. Ich bin sicher, dass bei Ergreifen des Referendums das auf ordentlichem Weg zur Abstimmung kommen kann.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie gehen schon mit mir einig, dass das Projekt insgesamt scheitert, wenn das Referendum gegen den einen Beschluss angenommen wird?

Sebastian Kölliker (SP): Selbstverständlich würde ich den Volkswillen als höher gewichten als diese Formalität.

David Jenny (FDP): Schliessen Sie aus, einer Privatisierung des Projekts zuzustimmen, wenn der Zonenplan genehmigt aber die Finanzierung verweigert wird?

Sebastian Kölliker (SP): Ich persönlich würde das ausschliessen. Als freisinnig-demokratische Person müsste man sich doch auch überlegen, das Ganze noch einmal dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, wenn ein Privater mit Fr. 250'000'000 kommt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat wersetzt sich dem Antrag überhaupt nicht. Inhaltlich läuft es aus unserer Sicht auf das Gleiche hinaus. Es ist üblich, das separat vorzulegen. Ein Grund ist, dass die Bebauungspläne Eingang finden in die systematische Gesetzessammlung. Diese hat langjährig Bestand, und es ist teilweise sachfremd, wenn ein Kredit da Eingang findet. Es stört aber auch nicht wahnsinnig, es handelt sich eher um Gesetzesästhetik.

Wenn das Referendum gegen den einen oder anderen Beschluss ergriffen werden würde, die Unterschriften zusammenkämen und in der Volksabstimmung die Vorlage abgelehnt würde, dann würde die Regierung selbstverständlich nicht irgendwelche Trickereien anstellen, vielmehr wäre für sie das Projekt dann gestorben.

Das einzige Störende ist, dass diese Diskussion nicht in der Kommission geführt worden ist. Der Kommissionspräsident und ich haben uns bereits darüber abgesprochen, dass wir in künftigen ähnlichen Fällen die Vorlage so liefern, wie Sie es wünschen.

Abstimmung

Zur Detailberatung anhand zwei Grossratsbeschlüssen oder einem zusammengefassten Grossratsbeschluss

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BRK für einen zusammengefassten Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag der Fraktion SP

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 755, 09.01.19 16:32:22]

Der Grosse Rat beschliesst

die Detailberatung anhand des zusammengefassten Grossratsbeschlusses vorzunehmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt

Ziffer 1

Alinea 1 – 5

Ziffer 2

II. Zonenplanänderung

III. Festsetzung des Bebauungsplans

Ziffer 1

Ziffer 2

a – j

Ziffer 3

IV. Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe

V. Änderung des Wohnanteilsplans

VI. Änderung von Bau- und Strassenlinien

VII. Einschränkung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 165

VIII. Publikation und Referendumsfrist

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Hier beantragt die Fraktion SVP das Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Abstimmung

Unterstellung unter das obligatorische Referendum

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 69 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 756, 09.01.19 16:35:18]

Der Grosse Rat beschliesst

Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion SVP.

Detailberatung

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 19 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 757, 09.01.19 16:36:21]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt

1. Für den Neubau für das Naturhistorische Museum Basel und das Staatsarchiv Basel-Stadt werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 214'061'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 165'250'000 für den Bau des Naturhistorischen Museums Basel und Staatsarchivs Basel-Stadt, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen“
 - Fr. 31'840'000 für Mobiliar und Einrichtung des Naturhistorischen Museums Basel und Staatsarchivs Basel-Stadt, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 7 „Kultur“
 - Fr. 14'770'000 für die Eröffnung, den Umzug des bestehenden Mobiliars, der Archive, Sammlungen und Arbeitsmittel von den heutigen Standorten des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs in den Neubau sowie die projektgebundenen internen Kosten als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements
 - Fr. 2'011'000 als jährliche Folgekosten für den Betrieb des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements
 - Fr. 190'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen
2. Die Parzellen 2594 und 2595, Sektion 1 des Grundbuchs Basel, haltend 4'675 m² und 563 m², sind für die Erstellung des Neubaus für das Naturhistorische Museum Basel und das Staatsarchiv Basel-Stadt vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2019)

II. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'000 des Planungsamtes vom 30. März 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 13'998 des Planungsamtes vom 30. März 2017 wird verbindlich erklärt.
2. Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Vorschriften:
 - a. In den Baubereichen A, B und C ist ein Gebäude mit einer kulturellen Nutzung zulässig. Zudem sind die für den Betrieb notwendigen weiteren Nutzungen sowie Gastronomie zulässig.
 - b. Soweit nicht anders bestimmt, ist die zulässige Bruttogeschossfläche sowie die Anzahl Geschosse frei.
 - c. In den Baubereichen A und B dürfen die im Schema A-A dargestellten Wandhöhen nicht überschritten werden.
 - d. Dachgeschosse sind nicht erlaubt.
 - e. Im Baubereich A dürfen Anlagen, die aus technischen Gründen über dem Dach liegen müssen, die Wandhöhe um maximal 1.5m überschreiten. Im Baubereich B darf die Wandhöhe nicht durch Anlagen oder Aufbauten überschritten werden.
 - f. In Bereich F ist eine Boulevardbestuhlung für die Gastronomie des Gebäudes zulässig.
 - g. Die Anlieferung des Gebäudes hat über den im Plan dargestellten Punkt am südlichen Ende des Gebäudes zu erfolgen.
 - h. Mit Blick auf die bestehenden ökologischen Qualitäten und unter Berücksichtigung des Biotopverbundes sind zum Ersatz und ökologischen Ausgleich geeignete Massnahmen zu ergreifen. Die Massnahmen sind im Baubewilligungsverfahren aufzuzeigen.
 - i. Das Gebäude ist umweltschonend und energieeffizient zu erstellen und zu betreiben. Auf eine Zertifizierung kann verzichtet werden.
 - j. Die notwendige Anzahl Veloabstellplätze für Besucherinnen und Besucher darf auch ausserhalb des Areals angeordnet

werden.

3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

IV. Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe

Die Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss Plan Nr. 14'004 des Planungsamtes vom 30. März 2017 wird genehmigt.

V. Änderung des Wohnanteilsplans

Die Änderung des Wohnanteilsplans gemäss Plan Nr. 14'002 des Planungsamtes vom 30. März 2017 wird genehmigt.

VI. Änderung von Bau- und Strassenlinien

Der Bau- und Strassenlinienplan Nr. 14'005 des Planungsamtes vom 30. März 2017 für die Bau- und Strassenlinienänderung im Bereich Entenweidstrasse wird genehmigt.

VII. Einschränkung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 165

Der Grossratsbeschluss betreffend Bebauungsplan für das Gebiet Bahnhof St. Johann / Voltastrasse vom 15. Januar 2003 wird im Geltungsbereich des vorliegenden neuen Bebauungsplans aufgehoben.

VIII. Publikation und Referendumsfrist

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen Römisch II bis VIII dieses Beschlusses kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

20. Neue Interpellationen

[09.01.19 16:37:08]

Interpellation Nr. 130 Thomas Gander betreffend Submissionsverfahren und Zuschlägen im Kanton Basel-Stadt

[09.01.19 16:37:08, WSU, 18.5445, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 131 Beat Leuthardt betreffend Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz

[09.01.19 16:37:34, BVD, 19.5001, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Was ist genau passiert? Wir erfuhren, dass am Centralbahnplatz eine Eins-zu-eins-Baustelle, also

ein Ersatz der Geleise, BehiG-Haltestelle, usw. geplant sei. Das wussten wir nicht, das wird, glaube ich, mit gebundenen Ausgaben begründet, was es nicht vollumfänglich ist. Daraufhin gab es Unruhe, auch die Bevölkerung nimmt Anteil, das ist auch richtig so, und das hat dazu geführt, dass ich zunächst eine Interpellation formuliert habe. Die Interpellation stützt sich auf Vorstösse hier aus Ihren Reihen aus verschiedenen Parteien. Sie wissen selbst, zum Teil sind die Vorstösse noch hängig, zum Teil sind sie schon beantwortet worden und was geschieht jetzt, die Regierung bzw. der Baudirektor focht sich darum und krönt das damit, dass er es bis heute nicht geschafft hat, eine mündliche Begründung hinzubekommen. Es eilt ja auch nicht, die Baustelle ist ja erst in zwei Monaten oder so fällig. Entschuldigen Sie bitte eine Metapher aus dem Fussball, das erinnert an das Zeitspiel und an Obstruktion. Dafür gibt es die gelbe Karte, im Wiederholungsfall fliegt man vom Platz und muss eine oder mehrere Sperren erdulden. Ich wünschte mir manchmal, dass die Geschäftsordnung auch solche Sperren vorsehen würde.

Wir haben uns überlegt, wie gehen wir konstruktiv damit um, haben eine Motion zusammengeschustert, André Auderset hat meine Langversion auf ein erträgliches Mass gekürzt und das haben Mitglieder von allen Parteien unterzeichnet. Das soll ein Signal an die Regierung geben, dass sie vielleicht doch noch die Grosszügigkeit oder die politische Klugheit hat, auf den Wunsch eines Teils des Parlaments und eines Teils der Bevölkerung einzugehen. Man muss nicht mit allen Vorschlägen einverstanden sein, die den Centralbahnplatz betreffen, Sie wissen, meine Liebe hängt an den Weichen, aber wichtig ist, dass dieses Signal auch verstanden würde. Wir verlangen von der Regierung und gehen davon aus, dass das doch irgendwo ankommt und diese Planung für das Frühjahr auf ein Minimum beschränkt wird. Ob man das geradezu als Baustopp bezeichnen möchte, sei dahingestellt.

Es gibt kluge Vorschläge, wie man mit einfachen Mitteln verhindern kann, dass die Tramzüge die Querfahrten vor dem Bahnhof durchmachen. Urs Müller, ein ehemaliger Kollege von Ihnen, hat da Pionierarbeit geleistet und Leute aus dem Umfeld der BVB und sonstige Fachleute haben assistiert. Das ist alles nicht auf meinem oder unserem Mist gewachsen, aber es ist durchdacht und deswegen haben wir es in die Motion reingenommen als beispielhafte Vermeidung von Querfahrten vor dem Bahnhofsgebäude, dass die Linie 1 ganztags ins Kleinbasel geführt wird, dass man am Bankverein, wo ja auch eine Tramkreuzungssanierung ansteht, wahrscheinlich auch wieder "eins zu eins", dann werden wir in einem Jahr wieder dasselbe sagen, einen Bogen macht, damit der 1er eine Blockumfahrung machen kann und vom Bahnhofplatz wekommt. Und, ganz wichtig, dass man auf Höhe Euler das Doppelgleis, dass man früher vergass zu machen, jetzt einbaut, damit die Linie 8 auf der Westseite ein- und ausfahren kann, usw. Das sind technische Dinge und für gewisse Leute hier schon zu detailliert, das akzeptiere ich.

Die Motion hält sich allgemein, gibt aber ein klares Signal, Hallo Regierung, wir haben auch gute Ideen und übernehmen Sie das bitte und ignoriert es nicht. Wir möchten nochmals eindringlich darauf hinweisen, leider gibt es keine dringliche Motion, also haben wir kein parlamentarisches Instrument, um die Regierung zu zwingen, diese Baustelle zu stoppen und eine Denkpause einzuschalten, aber wir verlangen, dass jetzt im Dezember ein Gesamtkonzept vorgelegt wird mit den nötigen Kreditersuchen und bitte, lieber Herr Baudirektor, nicht einfach sagen, alles an diesen Schienen und Weichen an diesem Bahnhof ist zwingend, das stimmt so einfach nicht. Möglicherweise sind es ein, zwei oder drei Weichen, die ersetzt werden müssen, das müsste man dann à-fonds-perdu machen, weil da nicht rechtzeitig geplant wurde, aber man muss nicht alles ersetzen. Das wäre falsch und sogar rechtlich angreifbar, meine ich. Bitte lassen Sie es nicht soweit kommen und lassen Sie Ihre politische Klugheit walten, stoppen Sie dieses Projekt und gönnen Sie der Bevölkerung ein besseres Projekt.

Interpellation Nr. 132 Daniel Spirgi betreffend den Tod eines 54-jährigen Afghanen nach der Verhaftung vor dem Polizeiposten Kannenfeld

[09.01.19 16:43:20, JSD, 19.5002, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Daniel Spirgi (GB): Schade, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird, denn ich werde die Antwort nicht mehr sehen bzw. ich werde nicht mehr dabei sein. Ich wünsche mir von Herzen, dass der tragische Ausgang dieser Festnahme nicht aufgrund struktureller Probleme, aufgrund von Fehleinschätzungen, aufgrund von Inkompetenzen der beteiligten Beamten geschah und wenn dieser Wunsch nicht erfüllt ist, bin ich zuversichtlich, dass jemand aus diesem Saal dieser Sache nachgehen wird.

Interpellation Nr. 133 Joël Thüning betreffend gefährliche Doppelnutzung von Strassen durch Fussgänger und Zweiräder - widerspricht sich die Regierung mit der geplanten Neugestaltung der St. Alban-Vorstadt nicht selbst

[09.01.19 16:44:19, BVD, 19.5003, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1)

Verkehrsberuhigte Strassen als gefährlich zu bezeichnen, entbehrt jeder Grundlage. Die Aussagen in dem vom Interpellanten erwähnten Bericht beziehen sich nicht auf Begegnungszonen, sondern auf Flächen, wo der Veloverkehr explizit Vorrang hat, zum Beispiel Velowege oder gemischte Fussgänger und Velowege. Die St Alban-Vorstadt wird aber zur Begegnungszone, was die Vortrittsverhältnisse grundlegend ändert. Die Fussgängerinnen und Fussgänger erhalten Vortritt und das Tempolimit beträgt 20km/h. Dies gilt für sämtliche Verkehrsteilnehmenden. Die Rittergasse, die seit 2012 als Begegnungszone ausgestaltet ist, erweist sich als Erfolgsmodell. Obwohl die Verkehrsmengen jenen in der St. Alban-Vorstadt gleichen, wurden seit der Einrichtung der Begegnungszone keine Unfälle verzeichnet. Die Zunahme von Unfällen mit Elektrovelos geht vor allem zurück auf die starke Zunahme von Elektrovelos in den letzten Jahren. Hier wurde unter anderem eine Käuferschicht erschlossen, die bis dato kein Velo besass oder länger nicht mehr mit einem Velo unterwegs war und entsprechend wenig Routine mitbringt. Immer wieder unterschätzen die Lenkerinnen und Lenker eines Elektrovelos zudem ihre Geschwindigkeit, was sich auf Bremsweg, usw. auswirkt.

Frage 2)

Durch die Abschaffung der Trottoirs in der St. Alban-Vorstadt nimmt die Gefahr keineswegs zu, ganz im Gegenteil. Die Umgestaltung bringt mehr Sicherheit, mehr Lebensqualität und mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger. Das Projekt wurde, wie für Strassenprojekte üblich, durch die Verkehrsfachleute der kantonalen Verwaltung entwickelt, so unter anderem auch mit dem Dienst für Verkehrssicherheit der Kantonspolizei, welche das vorliegende Projekt unterstützt. Darüber hinaus hat der Kanton bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) in Bern ein sogenanntes "Road Safety Audit" erstellen lassen, bei dem die heutige Situation mit der geplanten Situation in Bezug auf sicherheitsrelevante Aspekte verglichen wird. Dieses verspricht einen deutlichen Sicherheitsgewinn durch die Umgestaltung. Der gesamte Bericht ist übrigens auf der Webseite des Planungsamtes unter Öffentlicher Raum, St. Alban-Vorstadt einsehbar.

Frage 3)

Die Umgestaltung mit der Einführung von Tempo 20, durchgängigen Fussgängervortritt und einer Verkehrsberuhigung erhöht die Verkehrssicherheit deutlich. Besonders für die schwachen Verkehrsteilnehmer, Kinder, Menschen mit Kinderwagen und Gehbehinderte, wird die Verkehrssituation deutlich besser und deutlich sicherer. Mit der Umgestaltung wird die St. Alban-Vorstadt für Rollstuhlfahrende überhaupt erst passierbar. Die Trottoirs sind vielerorts für Rollstühle schlicht zu schmal. Heute bleibt ihnen meistens nichts anderes übrig, als weite Strecken ihres Weges auf der Fahrbahn zu bewältigen. Auf dieser gilt heute jedoch nicht Tempo 20, sondern Tempo 30 und Autos und Velos haben Vortritt. Das ist unzumutbar.

Die Unfallstatistik der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle in Begegnungszonen zeigt, dass in den letzten vier Jahren, das heisst, zwischen 2014 bis Ende 2017, 38 Unfälle in Begegnungszonen registriert wurden, davon allerdings lediglich drei mit Fussgängerbeteiligung. Alle übrigen 35 waren Selbst- oder Parkierunfälle und das, obwohl die Anzahl der Begegnungszonen zwischen 2014 und 2017 um rund 50% auf insgesamt 94 per Ende 2017 zugenommen hat. In der Rittergasse wurde seit deren Umgestaltung zur Begegnungszone kein einziger Unfall registriert.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Regierungsrat Hans-Peter Wessels für die Beantwortung der Fragen. Ich bin auch der Meinung, dass Fussgänger grundsätzlich Vortritt haben, es ist aber so, dass sich da die Theorie mit der Praxis ein wenig beisst. In der Praxis ist es so, dass Velofahrer, das zeigen mir auch die Statistiken, die in der Anzugsbeantwortung Vischer erwähnt werden, gerade auch die eher leisen Velos, die dafür aber sehr schnell sind, die E-Bikes, mutmasslich nicht ganz so viel Rücksicht nehmen, wie Sie sich das vielleicht gerne vorstellen würden, Hans-Peter Wessels, und es doch zu einem erheblichen Konfliktpotential kommen kann. Dann wird von Ihnen und auch von den Befürwortern der Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt immer gerne die Rittergasse als Paradebeispiel angeführt. Das ist nicht vergleichbar. Die Rittergasse und die St. Alban-Vorstadt haben nicht den gleichen Charakter. Die St. Alban-Vorstadt ist eine Durchgangsstrasse, Lisa Mathys wird wahrscheinlich den Kopf schütteln, weil wir das am Samstag schon miteinander besprochen haben, auch wenn es als Begegnungszone durchgehen soll, ist es eine Durchgangsstrasse, das wissen Sie genau. Wenn Sie dort einmal eine Stunde stehen bleiben und schauen, was dort alles an Verkehr durchfährt und machen Sie das Gleiche in der Rittergasse, dann werden Sie feststellen, dass das ein grosser Unterschied ist.

Ich möchte betonen, dass rund um den schönen Schöneck-Brunnen bereits heute eine Begegnungszone ist. Da wird gar nichts Neues geschaffen und es ist auch nicht so, da weiss ich nicht, wie man auf diese Aussage kommen kann, dass zurzeit keine Rollstuhlfahrende diesen Weg bestreiten können. Wenn Sie vom Kunstmuseum Richtung Schöneck-Brunnen laufen, haben Sie auf beiden Trottoirseiten problemlos Platz mit einem Rollstuhl. Ich weiss nicht, was für Rollstuhlgeräte Sie kennen, aber die normalen Rollstühle haben dort überhaupt kein Problem, auf diesem Trottoir nach vorne zu rollen. Es gibt ein kleines Stück vorne auf der einen Seite, nicht auf beiden Seiten, wo es etwas kritischer wird, das ist nach dem Schöneck-Brunnen, aber da kann man auch eine andere Lösung finden und muss nicht gleich diese gesamte Umgestaltung machen.

Für die Sicherheit in dieser Strasse ist diese Umgestaltung ein ganz klarer Nachteil und diese Unfallzahlen, die in der Anzugsbeantwortung Vischer genannt werden, belegen das. Wir werden mit einer Umgestaltung dieses Gefahrenpotential einfach noch vergrössern. Denken Sie daran, es hat dort ein Altersheim und es kommt nicht von ungefähr, dass die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Altersheim, die Pflegeleitung sich massiv gegen diese Umgestaltung wehren. Es hat Schulkinder, die sich auf diesem Weg befinden, es hat im Sommer viele junge Kinder, die in dem Brunnen dort baden, es ist also nicht eine zu unterschätzende Gefahr, die entsteht, wenn man diese Trottoirs verschwinden lässt. Auch hier

noch einmal in der Theorie und in der Praxis aus der Rittergasse, wenn ich die Rittergasse entlanglaufe, dann laufe ich nicht auf den Wackersteinen, sondern auf dem schwarzen mittleren Strassenbelag. Das ist letztlich weiterhin ein normaler Weg für Autos und Velos. Lisa Mathys, Sie können trotzdem da hinten gestikulieren, ich schätze das sehr, wenn sie lebendig bleiben, aber es ist nun mal so, es ist in erster Linie ein Weg für Autos und Velos und wenn wir da eine Durchmischung machen, dann steigt die Unfallgefahr, das ist ein Fakt. Ich bin am Samstag selbst in einem solchen Rollstuhl gesessen und ich muss Ihnen sagen, auch als Rollstuhlfahrer sind diese Wackersteine nicht angenehm, wenn Sie geschoben werden, wenn Sie in selbst schieben müssen, dann auch fast unmöglich. Insofern bin ich mit der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt, danke Ihnen aber trotzdem für die mündliche Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5003 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 134 Beda Baumgartner betreffend Klimastreik der Schülerinnen und Schüler in Basel-Stadt

[09.01.19 16:54:11, ED, 19.5004, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Beda Baumgartner (SP): Von Schweden bis Australien über die Schweiz streiken SchülerInnen für Klimaschutz und ihre Zukunft. Begonnen hat diese Bewegung mit der 16jährigen Greta Thunberg. Die Schwedin geht seit August 2018 mindestens einmal die Woche nicht mehr in die Schule, sondern setzt sich mit ihren Schulbüchern vor das Parlament, um die Regierung aufzufordern, sich konsequenter für den Klimaschutz einzusetzen. Sie tut das, um maximale Aufmerksamkeit auf das Klimathema zu lenken und das mit grossem Erfolg. Weltweit berichteten Medien über die Aktion und sie hat viele Schülerinnen und Schüler inspiriert, so auch in Basel. Am 21. Dezember haben über 1'500 Schülerinnen und Schüler in Basel mit einem beeindruckenden Protest ein Zeichen für mehr Klimaschutz durch die Politik, also durch uns gesetzt. Dabei haben Teile der SchülerInnenschaft in Kauf nehmen müssen, dass sie für das Fernbleiben mit Absenzen und daraus folgend möglichen Arresten und Nachteilen bestraft werden.

Diese Tatsache ist aus zwei Gründen ziemlich absurd und teilweise zynisch. Den Schülerinnen und Schüler wird die ganze Zeit gesagt, sie sollten sich politisch engagieren. Den Schulen ist es zurecht wichtig, das politische Engagement zu fördern. Sie sind teilweise auch stolz auf politisch engagierte Schülerinnen und Schüler. Doch wenn man die Reaktionen auf ein konkretes politisches Engagement wie den Klimaprotest anschaut, ist man doch ziemlich überrascht.

Unentschuldigte Absenzen werden als Weisung rausgegeben, als Bestrafung. Eine Bestrafung, die sich nachher auch im Zeugnis widerspiegelt und je nach dem auch Auswirkungen auf die beruflichen Möglichkeiten und Aussichten hat, zum Beispiel mit dem Stichwort Lehrstellenplatz. Politisches Engagement ist eben vielfältig. Man kann den Jungen nicht einfach sagen, geht in den Jugendrat und beschäftigt euch dort quasi mit Politik. Man kann ihnen auch nicht sagen, macht irgendetwas, was uns institutionell gerade richtig dünkt, sondern es gehört eben auch dazu, dass man protestieren kann.

Der zweite Grund, die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule die Tatsache des Klimawandels und seine Folgen. Sie lernen, dass uns die Zeit davonrennt. Das ist uns vielleicht teilweise, wenn wir in diesem Parlament sitzen und diese Tage hier verbringen, nicht mehr so bewusst. Dass die Erderwärmung eine Tatsache ist, die wir jetzt mit aller Kraft versuchen sollten zu begegnen und dass unser Lebensstil unsere Erde, so wie sie jetzt ist, aktiv gefährdet, das lernen sie auch. All das lernen sie und sehen gleichzeitig, wie die Politik teilweise wenig oder gar nichts macht. Um diese Politik aufzuwecken, sie zu fordern und sie zu verantworten, für das gibt es den Klimastreik. Was nützt es den Schülerinnen und Schülern, wenn sie die ganze Zeit hören, dass es um das Klima unglaublich schlimm stehe und es dann nicht auf die Strasse tragen können? Dann hören müssen, es gäbe grosse Sympathie für ihr Anliegen, aber es folgen trotzdem die unentschuldigten Absenzen. Warum soll man sich politisch engagieren, hören, dass es sympathisch ist, was man macht und in Konsequenz bleibt einem dann die Bestrafung?

Das Erziehungsdepartement hat sich medial dahingehend geäussert, dass das Anliegen unglaublich sympathisch sei. Dann hoffe ich doch sehr, dass es den Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern sucht. Es ist schade, dass Erziehungsdirektor Conradin Cramer heute nicht hier ist, die SchülerInnen sind zu einem sehr grossen Teil vertreten. Vielleicht hätte man ja die Gelegenheit nutzen können, direkt zu reden und Hand zu bieten für eine konkrete einfache und kreative Lösung. Es kann ja am Ende nicht sein, dass sich die Menschen, welche sich für das Klima engagieren, nachher unter diesem Engagement leiden.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Namens des Regierungsrates und in Vertretung des Kollegen Regierungsrat Conradin Cramer beantworte ich die Interpellation wie folgt:

Frage 1)

Der Regierungsrat begrüsst es, wenn sich Organisationen und Bevölkerungsgruppen für einen nachhaltigen und bewussten Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels einsetzen. So ist auch das Engagement der Schülerinnen und Schüler ein Zeichen für deren erhöhtes Bewusstsein bezüglich der Fragen rund um den Klimawandel.

Frage 2)

Das verfassungsmässige Streikrecht in der Schweiz bezieht sich auf Anliegen, die ein Arbeitsverhältnis betreffen. Der sogenannte Klimastreik der Schülerinnen und Schüler vom 21. Dezember des Jahres 2018 ist somit kein Streik im rechtlichen Sinn, da er nicht in einem Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis oder sozialpartnerschaftlichen Konflikten steht. Das Fernbleiben vom Unterricht ist als unbegründete Absenz gemäss der Absenzen- und Disziplinarverordnung zu behandeln.

Frage 3)

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit an Wochenenden oder ausserhalb der Unterrichtszeit auf Themen und Anliegen aufmerksam zu machen. Sofern Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit für ihre Anliegen demonstrieren, um so eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, der Medien und der Politik zu bekommen, müssen sie unbegründete Absenzen in Kauf nehmen. Sympathie für ein Anliegen darf keine Beurteilungsgrundlage für den Umgang mit Absenzen an den Schulen sein. Nach Einschätzung des Regierungsrates dürfte es gar nicht im Interesse der Wirkung des sogenannten Streiks sein, wenn dieser offiziell genehmigt würde und so gleichsam ein Schulanlass würde.

Frage 4)

Anlässlich des Klimastreiks vom 21. Dezember 2018 wurde keine Weisung erteilt. Auf Nachfrage aus Kreisen der Schülerschaft wurde einzig bestätigt, dass die Absenzen- und die Disziplinarverordnung unverändert Geltung hat.

Frage 5 erübrigt sich deshalb.

Frage 6)

Der Regierungsrat sieht sich durch die Forderungen der Schülerinnen und Schüler in seinen Bemühungen um einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit den sich aus dem Klimawandel ergebenden Fragen bestärkt. Der Kanton Basel-Stadt verfolgt seit Jahren eine fortschrittliche Energiepolitik, die auch in der Verfassung entsprechend verankert ist. Ein wesentlicher neuer Eckpfeiler der kantonalen Klimaschutzpolitik ist das revidierte Energiegesetz, welches am 1. Oktober 2017 in Kraft trat. Sein Ziel ist die Dekarbonisierung, die Reduktion der Treibhausgasemissionen auf maximal eine Tonne CO₂ pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr. Damit unterstützt der Kanton Basel-Stadt den Bund bei der Einhaltung des ratifizierten Klimaschutzabkommens von Paris.

Beda Baumgartner (SP): Ich finde es enorm schade, was der Regierungsrat hier sagt und wie er es sagt. Es ist teilweise widersprüchlich und insgesamt aus meiner Sicht sehr mutlos. In Baselland beispielsweise wurde es zumindest den Schulen freigestellt, wie sie mit diesem Phänomen vorgehen wollen. Es ist auch problematisch, dass man einfach davon ausgeht, dass die Schülerinnen und Schüler das so wollen und ihnen damit aktiv Steine in den Weg legt. Ich rufe Sie nochmals auf und appelliere an Sie, seien Sie kreativ, nehmen Sie das Engagement ernst und treten Sie in Dialog mit diesen Schülerinnen und Schülern. Es würde dieser Regierung gut anstehen, sich nicht hinter Verordnungen, Gesetzen und Arrestreglementen zu verstecken. So wie ich diese SchülerInnen-Bewegung kennengelernt habe, wird sie sich nicht einfach auflösen und verschwinden. Das Problem ist real, es ist nicht etwas, was wir mit einer Absenzenregelung aus der Welt schaffen. Wir sollten bei all dem und den formalistischen Begründungen den Grund nicht vergessen. Wir haben ein Versagen bei der Politik in Bezug auf den Klimawandel und an das erinnern uns die Schülerinnen und Schüler immer wieder. Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt und gehe davon aus, dass wir relativ bald wieder davon hören werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5004 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 135 Sebastian Kölliker betreffend Umsetzung der Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen im Spitalbereich

[09.01.19 17:03:27, GD, 19.5005, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend Rahmenabkommen mit der EU?

[09.01.19 17:03:49, JSD, 19.5006, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 137 Oswald Inglin betreffend Bearbeitung Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente (17.5439.01)

[09.01.19 17:04:05, BVD, 19.5007, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 138 Claudio Miozzari betreffend Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie RegioSoundCredit

[09.01.19 17:04:24, PD, 19.5008, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 139 Jörg Vitelli betreffend Kauf des Klybeckareals durch den Kanton

[09.01.19 17:04:43, FD, 19.5009, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 140 Lisa Mathys betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum

[09.01.19 17:05:00, BVD, 19.5014, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Fast 100 Parkplätze stehen heute zur Verfügung am Beginn des St. Alban-Rheinweg zwischen Wettsteinbrücke und Mühlenberg. 100 Parkplätze, 97, wenn man ganz exakt sein will, das ist eine ganze Menge. Man kann dort das Auto abstellen, wenn man zum Beispiel in der Stadt einkaufen oder ein Kulturangebot wahrnehmen möchte. Nachts stehen viele dieser fast 100 Parkplätze leer, genau gleich auch ganz viele blaue Parkplätze auf dem Abschnitt vom Mühlenberg den Rhein aufwärts, was zeigt, dass es nicht Parkplätze sind, welche die Anwohnenden dringend brauchen. Die Zufahrt zu diesem Parkplatz bei der Wettsteinbrücke erfolgt durch das Quartier, anders ist es gar nicht möglich. Das generiert Verkehr in der St. Alban-Vorstadt, der sich dort als Durchgangsverkehr anfühlt. Die St. Alban-Vorstadt ist aber keine Durchfahrtsstrasse, wie es Ihnen vorhin Joël Thüring anders zu erklären versuchte, auch die St. Alban-Talstrasse ist keine solche. Sobald das Kunstmuseumsparking gebaut ist, stehen dort im neuen Parking die Parkplätze für die Autofahrenden zur Verfügung, die heute auf dem Wettsteinbrücke-Parkplatz ihr Fahrzeug stehen lassen. Wenn dieses Parking aufgeht, muss gemäss Grossratsbeschluss eine Kompensation von Parkplätzen stattfinden, wo, wenn nicht dort bietet sich diese idealerweise an. Die St. Alban-Vorstadt wird damit vom Zufahrtsverkehr, der sich als Durchgangsverkehr anfühlt, befreit und das Quartier kann sich noch mehr auf die Begegnungszone freuen, die es dort erhält. Ich bin gespannt auf die Beantwortung meiner Fragen.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Kantonalen Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" sowie Bericht der Kommissionminderheit

[09.01.19 17:07:25, UVEK, BVD, 17.0553.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt mit ihrem Bericht 17.0553.03, auf das Geschäft einzutreten. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Volksinitiative der Gesamtheit der Stimmbevölkerung mit Empfehlung auf Ablehnung ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen. Die Minderheit der Kommission beantragt die Volksinitiative der Gesamtheit der Stimmbevölkerung mit Empfehlung auf Zustimmung ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Eigentlich wären das die Anträge gewesen. Eigentlich. Ich war hochofret, dass ich heute als scheidender UVEK-Präsident mein letztes Geschäft hier drin zum Thema Parkplätze, mein Lieblingsthema, halten durfte. War es so? Warum? Wir hatten heute alle stillschweigend auf dem Tisch ein Schreiben des Regierungsrates zu diesem Traktandum, zwei Seiten. Ich wurde vorher nicht informiert, auch der Minderheitensprecher wurde vorher nicht informiert. Nach Rücksprache mit dem Minderheitensprecher, der Kommission und dem Parlamentsdienst beantrage ich Ihnen, Rückweisung an den Regierungsrat. Warum? Die Initiative wurde eingereicht, Sie können das dem Schreiben, das Ihnen auf dem Tisch liegt, entnehmen und wurde mit rechtlicher Zulässigkeit hier drin am gleichen Tag bestätigt, wie ein anderes Gesetz den gleichen Paragraphen betreffend, Paragraph 16 USG, die Zweiradinitiative, hier drin vorgelegt wurde. Die Zweiradinitiative hat im Paragraph 16 Absatz 1 eine Veränderung vorgenommen. Dieser Paragraph 1 wird von der Initiative, die jetzt Thema ist, Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer, aufgegriffen. In der Kommissionsberatung ging die Kommission bis anhin immer davon aus, dass der Antrag des Initiativkomitee sei, Paragraph 1 mit dem Text, wie er in der Initiative steht, zu ersetzen. 1 bis wäre dann stehengelassen worden, etc.

Nun liegt bei uns auf dem Tisch ein Schreiben des Regierungsrates, dass er den Absatz 1 des bestehenden Gesetzes unverändert lassen will und das, was das Initiativkomitee gefordert hat in Absatz 1, zu Absatz 1 bis machen will. Dadurch würde der Regierungsrat den bisherigen Absatz 1 bis ersatzlos streichen. Das wurde in der Kommission weder mit dem Initiativkomitee noch in der Kommission so behandelt. Da es sich nicht um eine Kleinigkeit handelt, sondern inhaltlich eine Differenz besteht, können wir das hier drin so nicht beraten. Deshalb der Antrag Rückweisung an den Regierungsrat, der sich erst mal klar werden soll, was hier überhaupt geändert werden soll und zwar in Rücksprache mit dem Initiativkomitee. Uns ist bewusst, dass die Fristen für diese Initiative eigentlich jetzt verstreichen, aber es kann nicht hier drin unsere Aufgabe sein, diesen Scherbenhaufen zu reparieren. Wieso kommt es überhaupt dazu? Der Regierungsrat hat am 26. März 2018 einen Ratschlag vorgelegt und ist da drin nicht auf den geänderten Absatz 1 eingetreten und hat dort drin einfach noch den frühen Absatz 1 gehabt. Deshalb entstand wahrscheinlich auch diese Verwirrung. Die Kommission war sich schon bewusst, dass es hier dieses Problem gibt. Wenn Sie im Kommissionsbericht Seite 2 die Fussnote lesen, so weisen wir explizit darauf hin. Nun denn, ich mache die Sache kurz, in Absprache mit dem Sprecher der Minderheit beantragen wir Ihnen diese Rückweisung und der Regierungsrat soll dies nun korrigieren.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Ich habe eine Verständnisfrage. Wieso kann man das nicht an die Kommission zurückweisen, um das relativ unkompliziert und nach Rücksprache mit der Regierung bereinigen zu können? Ist es wirklich nötig, es an die Regierung zurückzuweisen?

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Wir müssen dann das Initiativkomitee einladen und die rechtliche Abklärung machen, auf welchen Absatz es sich jetzt bezieht. In unserem Verständnis bezog sich das Initiativkomitee auf Absatz 1 und nicht auf Absatz 1 bis. Wenn es der Absatz 1 bis sein soll, muss irgendein Antrag kommen, dass man den streichen sollte und es muss neu diskutiert werden. Aber zuerst muss geklärt werden, ob das überhaupt zulässig ist. Vielleicht noch eine Ergänzung. Diese Änderung durch die Zweiradinitiative kam von allen bürgerlichen Jungparteien. Wir würden hier deren Zweiradinitiative rückgängig machen und das ist wohl kaum Sinn und Zweck dieser Beratung.

André Auderset Sprecher der Kommissionsminderheit: Ich kann es noch kürzer machen als mein Vorredner. Wie er richtig gesagt hat, schliessen wir uns dem Antrag einer Rückweisung an den Regierungsrat in diesem Punkt an. Er hat es sehr ausführlich erklärt, ich kann es vielleicht für alle, denen es zu juristisch war, versuchen in zwei Sätzen zu erklären. Wenn Sie dem Antrag so folgen, wie es im Bericht steht, der uns heute auf dem Tisch lag, wenn Sie das so bestimmen würden, dann hätten Sie im Initiativtext einmal den heutigen Grundsatz und gleich hinten dran den Grundsatz, der die Initianten wollen. Das widerspricht sich teilweise und dafür wird etwas gestrichen, was Sie sicher nicht streichen wollen, was niemand streichen wollte, wahrscheinlich auch nicht die Initianten. Ich kann es mir zumindest nicht vorstellen, denn da geht es nämlich in dem heutigen Absatz 1 bis darum, dass eine angemessene Anzahl von möglichst gedeckten Veloabstellplätzen an wichtigen Orten, speziell bei Verwaltungsgebäuden, Schulen, usw., eingerichtet werden oder eingerichtet sein sollen. Das ist völlig unbestritten, würde aber nach diesem Antrag wegfallen. Auch wir sind der Meinung, Rückweisung an den Regierungsrat, denn die haben uns einen Bericht gegeben, der nicht so toll ist. Die sollen ihn doch bitte kurz ändern, dass es dann stimmt. Wenn es einfach ist, dann ist es ja kein Problem, aber ich finde, es ist nicht die Aufgabe hier, ich will nicht von einem Scherbenhaufen reden, aber vielleicht doch, den Scherbenhaufen zusammenzukehren oder so. Bitte zurück an den Absender dieses uns heute Morgen vorgelegten Berichtes und als Schlusssatz kann ich sagen, wenn die UVEK in einer Frage, die Parkplätze betrifft, Ihnen einstimmig diesen Antrag stellt, können Sie ihn, glaube ich, beruhigt auch annehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Staatskanzlei wurde sehr kurzfristig auf die etwas verwirliche Situation aufmerksam gemacht und hat im Tempo des gehetzten Affen versucht, Ihnen möglichst rasch eine Vorlage auf den Tisch zu legen, die die Verwirrung lösen sollte. Offenbar wurde die Verwirrung eher noch grösser, dafür entschuldigen wir uns. Es geht hier nicht um inhaltliche Aspekte, sondern um rein formale Aspekte. Wir nehmen das gerne in unsere Hand und versprechen Ihnen, dass wir Ihnen rasch etwas vorlegen, das mit dem Initiativkomitee und selbstverständlich auch mit der UVEK-Mehrheit / UVEK-Minderheit abgestimmt ist, so dass wir dann fröhlich über die Inhalte debattieren können.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Rückweisungsantrag. Auch wir wollen uns allen dieses Chaos nicht antun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Rückweisung gemäss Antrag UVEK, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 758, 09.01.19 17:18:56]

Der Grosse Rat beschliesst

Das Geschäft (17.0553) an den Regierungsrat zurückzuweisen.

11. Ratschlag Staatsbeitrag an “Pro Senectute beider Basel – Für das Alter” für die Jahre 2019–2022 für die Bereiche Sozialberatung, Treuhandschaften, Beistandschaften, Begegnung der Generationen, Spezial-Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen

[09.01.19 17:19:15, GSK, GD, 18.1489.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragen, auf das Geschäft 18.1489 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 3'420'000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Auch dieses Geschäft, auch wenn es nicht um Parkplätze geht, ist wichtig. Es ist wichtig, weil es ein Beitrag ist für unsere ältere Generation und ich denke, es ist wichtig, dass wir auch diesem Thema eine mögliche Seriosität widmen. Ich berichte Ihnen nun mündlich über den Ratschlag Staatsbeitrag 2019-2022 an Pro Senectute.

Die Regierung beantragt Ihnen, jährlich Ausgaben von maximal Fr. 855'000 zu sprechen, dies in den Bereichen Sozialberatung, Treuhandschaften, Beistandschaften, Begegnung der Generationen sowie Spezial-, Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen. Dies entspricht einem maximalen Beitrag von Fr. 3'420'000. Pro Senectute beantragte eine Erhöhung des Staatsbeitrages um jährlich Fr. 295'000. Der Regierungsrat folgte dieser Erhöhung nicht, dies mit der Begründung, dass der Leistungsauftrag nicht um das Angebot Bildung und Sport erweitert werden soll. Weiter führt er aus, dass besondere Leistungen wie Treuhandschaften oder Spezialräumungen auch von anderen Organisationen angeboten werden. Deshalb und weil Pro Senectute beider Basel über ein hohes Organisationskapital verfügt, verzichtet die Regierung laut ihren Ausführungen, aber auch die Kommission, um eine Erhöhung zu erbitten.

Ich möchte kurz auf die letzte Leistungsperiode zu sprechen kommen, diese ist ja noch nicht lange her. Sie dauerte nur zwei Jahre und die GSK hatte dies damals kritisiert. Wir sind sehr erfreut, dass uns nun dieses Mal ein Vierjahresvertrag vorliegt, dafür möchten wir uns bedanken. Pro Senectute beider Basel ist eine wichtige Institution und leistet seit vielen Jahren einen wertvollen Beitrag für die hiesige ältere Bevölkerung. Dafür möchte ich mich im Namen der GSK herzlich bei allen Mitarbeitenden, den Ehrenamtlichen, den zahlreichen Freiwilligen und Spenderinnen und Spender bedanken. Ohne deren Engagement wäre es nicht möglich, dass wir hier über Fr. 855'000 jährlich sprechen, sondern dieser Beitrag wäre viel höher.

Nun kurz zu den einzelnen Details resp. zu den Leistungen. Die Leistungen der periodischen Unterhaltsreinigungen werden nicht mehr durch den Kanton unterstützt, dies, so die Regierung, weil hauswirtschaftliche Leistungen von Spitex, welche ebenfalls über einen Leistungsvertrag verfügt, neu verschreibungspflichtig und einkommensabhängig sind. Zudem, so bringt es zumindest die Regierung ein, seien die Vollkosten im Vergleich eher hoch. Diese freiwerdenden Beträge sollen aber weiterhin an Pro Senectute gehen und in neue Leistungen fliessen. Dazu später mehr. Die Sozialberatungen bei Pro Senectute sind sehr niederschwellig und verfolgen das Ziel, sozial und finanziell benachteiligte, betagte Personen ein Leben in ihrer gewohnten Umgebung bis ins hohe Alter zu ermöglichen. Die Kommission schätzt diese Leistungen und erachtet sie als sehr wertvoll. So möchten wir bemerken, dass jeder eingesetzte Franken vor Eintritt ins Heim Fr. 5 im Heim spart, so einer unserer Kommissionsmitglieder. Diese Leistung soll auch weiterhin durch den Kanton mitfinanziert werden und zwar im Umfang von Fr. 330'000. Wie Sie wahrscheinlich wissen, übernimmt hier auch das BSV, das Bundesamt für Sozialversicherung, gewisse Beiträge. Diese Beiträge wurden aber gesenkt. Das Projekt Begegnung der Generationen soll im gleichen Umfang, also Fr. 50'000, via das ED unterstützt werden. Auf Anraten ist dieses Mandat neu in dieser Vereinbarung integriert, was die GSK natürlich unterstützt. Deshalb ist auch im Vergleich zum letzten Jahr der

Gesamtbeitrag um Fr. 50'000 gestiegen, es ist aber neutral, weil es kein zusätzlicher Vertrag mehr gibt. Dieses Angebot ermöglicht die Mitgestaltung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und fördert nicht zuletzt auch das freiwillige Engagement. Die Leistungen der Spezialreinigungen und Umzüge bleiben im gewohnten Umfang bestehen. Die Kommission unterstreicht, dass gerade diese Leistung eine sehr soziale Funktion wahrnimmt und wichtig ist.

Nun kurz zu den angekündigten Änderungen. Es betrifft die Treuhandschaften sowie die Beistandschaften. Aktuell nutzen 40 Personen, welche die Bezahlung nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können, dieses Angebot. Mit der neuen Leistungsvereinbarung wurde ein Kostendach von maximal 50 Fällen bestimmt. Neu ist also nicht nur die Führung von Treuhandschaften oder die teilweise Übernahme von Kosten dafür, sondern das Treuhandschaften auch nach Pflegeheimtritt weitergeführt werden sollen. Die Weiterführung der Treuhandschaften bei Umzug ins Pflegeheim macht aus Sicht der GSK Sinn, denn es ist eine Kontinuität der Betreuung. Die zweite Erneuerung, und dies ist eine eher neue Leistung, sind die Beistandschaften, die Übernahmen von Beistandschaften. Dort soll Pro Senectute auch diese teilweise übernehmen, so beispielsweise Treuhandschaften, welche in Beistandschaften umgewandelt werden, zum Beispiel aufgrund von Urteilsunfähigkeit sowie weitere geeignete Fälle vom KESB. Für das Erbringen dieser Leistung ist die Vertraulichkeit gewährleistet und Pro Senectute wird vom ABES unterstützt. Die komplexeren Fälle, so liess es sich die Kommission erläutern, bleiben beim ABES, die einfacheren, auch verbunden mit einer grossen sozialen Komponente, würden an Pro Senectute abgegeben werden. Damit soll unter anderem das Fallwachstum gedämpft werden. Eine Kosteneinsparung dadurch stand durch die Verlagerung der Erbringung dieser Dienstleistung nicht im Vordergrund. Es gab jedoch Meinungen in der Kommission, dass es durchaus ein relativ geringer Beitrag ist für diese wirklich wichtige Aufgabe. Die neue Leistung der Beistandschaften begrüsst die GSK, so kann einerseits die Betreuung bei der Umwandlung von Treuhandschaften in Beistandschaften beibehalten werden und Pro Senectute resp. deren Freiwilligen und Mitarbeitenden können besser auf die sozialen und individuellen Bedürfnisse eingehen.

Die GSK kommt zum Schluss, dass die Arbeit von Pro Senectute sehr wertvoll ist, da kamen wir nicht erst zum Schluss, das wussten wir vorher, aber es ist mir ein Anliegen, das zu unterstreichen. Auch die Förderung der Freiwilligenarbeit, gerade aus sozialer Sicht, auch gegen die Vereinsamung, die in einer relativ anonymen Stadt oder in einem anonymen Kanton teilweise ein grosses Problem ist, ist essenziell. Im Namen der GSK möchte ich mich in erster Linie bei Pro Senectute für die hervorragende Arbeit bedanken und in einem zweiten Schritt natürlich bei allen involvierten Departementen. Hier hat die überdepartementale Zusammenarbeit sehr gut funktioniert, das schätze ich sehr und wünsche mir das natürlich auch für weitere Geschäfte.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat erachtet die von Pro Senectute beider Basel erbrachten Leistungen ebenfalls als ein sehr wichtigen Beitrag an unsere Alterspolitik und ich danke im Namen des Regierungsrates der Pro Senectute für ihr grosses Engagement. Pro Senectute ist hier im Saal durch die Präsidentin vertreten. Die Alters-/Pflegepolitik im Kanton Basel-Stadt ist geprägt von der Maxime ambulant vor stationär, das wurde auch von der Kommissionspräsidentin schon betont. Die stationären Angebote im Pflegebereich sollen, wenn immer möglich, nur von schwer pflegebedürftigen Menschen in Anspruch genommen werden. Alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner mit altersbedingten gesundheitlichen Einschränkungen sollen, wenn immer möglich, mittels eines engmaschigen Angebots diverser ambulanter Leistungserbringer betreut werden. Zentral sind dabei die Spitexdienste, welche die medizinisch pflegerischen Massnahmen abdecken. Daneben gibt es aber auch eine Vielzahl von Leistungen, welche ein Pflegearrangement in den eigenen vier Wänden erst ermöglichen.

Ein wichtiger Akteur in diesem Bereich ist die Pro Senectute beider Basel mit ihrem vielfältigen Angebot für Seniorinnen und Senioren in den Bereichen Bildung und Kultur, Sport, Bewegung und Dienstleistungen wie Beratung, Reinigung, Umzüge und Räumungen, Treuhandschaften und verschiedene weitere Hilfeleistungen. Pro Senectute beider Basel trägt mit diesen Leistungen dazu bei, dass älter werdende und betagte Menschen länger in ihrer angestammten Wohnung verbleiben können und keine stationäre Betreuung und Pflege in Anspruch nehmen müssen. Sie ist neben den Spitexdiensten eine wichtige Partnerin im Bereich der ambulanten Dienste für Seniorinnen und Senioren. Als Beitrag an die Kosten der Beratung und der Übernahme von Treuhandschaften, der spezialisierten Reinigungsarbeiten sowie des Umzugs- und Räumungsdienstes für Betagte erhielt die Pro Senectute beider Basel in den Jahren 2017 und 2018 maximal Fr. 805'000 pro Jahr vom Kanton Basel-Stadt. Das Erziehungsdepartement hat zusätzlich zum Leistungsvertrag des Gesundheitsdepartements einen Leistungsauftrag für das Projekt Begegnung der Generationen für die Schuljahre 2014/2015 bis 2017/2018 in der Höhe von Fr. 50'000 jährlich abgeschlossen. So hatte die Pro Senectute in den letzten Jahren mit den Kantonsverträgen insgesamt Fr. 855'000 pro Jahr. Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die kommenden vier Jahre einen Staatsbeitrag in Form eines jährlich wiederkehrenden leistungsabhängigen Betriebskostenbeitrags an die Pro Senectute von wie bisher jährlich maximal Fr. 855'000. Also dieselbe Summe wie bisher soll zur Verfügung stehen für die Kosten der Sozialberatung, des Treuhanddienstes, des Projekts Begegnung der Generationen sowie der Spezialreinigung, Umzugs- und Räumungsdienstes.

Die Überprüfung der bisherigen Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute hat gezeigt, dass nicht mehr alle Leistungen in gleicher Form weiterhin finanziell unterstützt werden sollen und dem gegenüber ein Bedarf in anderen Leistungsbereichen besteht. Für die neue Leistungsperiode ist daher vorgesehen, dass künftig Treuhandschaften auch nach dem Eintritt in ein Pflegeheim und Leistungen im Rahmen von Beistandschaften finanziell unterstützt werden sollen. Die Kommissionspräsidentin hat das erklärt. Verzichtet werden soll hingegen auf die finanzielle Unterstützung von periodischen Unterhalts- und Wochenreinigungen, weil der Reinigungsservice von Pro Senectute beider Basel zum Beispiel gegenüber Reinigungen, die von Spitex betrieben oder anderen Instituten angeboten werden, vergleichsweise teuer sind und ein genügendes Angebot auf dem freien Markt besteht. Deshalb gibt es in geringem Ausmass eine Verschiebung von Leistungsunterstützung. Seitens des Kantons Basel-Stadt werden weiterhin ausschliesslich Leistungen zugunsten von Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons finanziert. Wir vergüten die erbrachten Leistungen nicht

pauschal, sondern mit Beträgen pro Stunde bzw. pro Fall, wobei die Finanzhilfe des Kantons für die Sozialberatung bisher bei Fr. 30 pro Stunde und für Spezialreinigungen, Umzüge und Räumungen bei Fr. 11 pro Stunde festgelegt wurde und es auch weiterhin bei diesen Beträgen bleiben soll. Für die Bereiche Treuhandschaften und Beistandschaften soll neu eine Pauschale pro Fall in der Höhe von Fr. 1'450 festgelegt werden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Staatsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die kommenden vier Jahre weitergeführt werden soll und beantragt Ihnen deshalb Ausgaben in der Höhe von insgesamt maximal Fr. 3'420'000, jährlich bis zu Fr. 855'000. Ich möchte abschliessend der Kommission für die gute Zusammenarbeit danken, auch in diesem Geschäft und bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Was ich vergessen habe zu sagen, auf Seite 14 des Berichts des Regierungsrates steht fälschlicherweise der Satz: Das Erziehungsdepartement stellt Sportorganisationen grundsätzlich die Infrastruktur gratis zur Verfügung. Wir liessen diesen Satz prüfen und dies ist natürlich falsch. Im Namen des EDs oder den zuständigen Personen möchte ich das berichtigen, dem ist nicht so. Ich bitte Sie, dem Grossratsbeschluss so zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 759, 09.01.19 17:35:56]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung „Pro Senectute beider Basel – Für das Alter“ werden für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'420'000 (jährlich maximal Fr. 855'000), nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021 Partnerschaftliches Geschäft

[09.01.19 17:36:09, GSK, GD, 18.1412.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1412.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 21'429'000 zu bewilligen.

Das partnerschaftliche Geschäft ist am 17. Januar 2019 im Landrat traktandiert.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Wir kommen heute noch zum dritten Teil der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Im November/Dezember hatten wir hier beinahe einstimmig die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Zahnmedizin, das UZB, bewilligt und auch für die allgemeinen Spitäler. Das UKBB, weil es ein partnerschaftliches Geschäft ist, hat einen separaten Bericht. Um es vorweg zu nehmen, die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Grossratsbeschluss zuzustimmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt Fr. 21'429'000, jährlich Fr. 7'143'000 zu sprechen. Das UKBB ist ein wichtiges Spital in unserer Region. Gemeinsam mit Baselland tragen wir das Spital, welches für unsere Kleinsten der Gesellschaft sorgt. Wie auch in anderen Spitälern werden die Behandlungen grundsätzlich via KVG abgegolten. Wie aber auch in anderen Bereichen decken diese Beiträge teilweise nicht den vollen Aufwand resp. werden dort Leistungen aus sozialen und gesellschaftlichen Gründen erbracht, welche unserer Bevölkerung zugutekommen. Dies ist auch die Definition der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Diese Leistungen sind jetzt Teil davon und wir sprechen heute über sie.

Es ist beispielsweise die Spital-Beschulung oder der Spital-Sozialdienst, welche wir so über die GWL bezahlen, dies im jährlichen Umfang von Fr. 618'000. Ebenfalls ist die Weiterbildung der FMH-Fachärzte mit Fr. 850'000 jährlich dotiert. Der grösste Brocken der GWL geht aber klar in die finanzielle Unterdeckung der spitalambulanten Leistungen. Im Gegensatz zum letzten Vertrag stieg dieser Beitrag um knapp Fr. 700'000. Das ist vor allem der TARMED-Anpassung zu verdanken oder darauf zurückzuführen. Minderausgaben um Fr. 10'000 jährlich entstehen durch den Wegfall der Transplantationskoordination, das hatten wir auch schon bei den anderen GWL-Leistungen. Wir haben also vier Leistungen, welche sich jährlich auf 7'143'000 addieren. Diese GWL-Leistungen werden am 17. Januar, das wurde gesagt, in Baselland hoffentlich auch bewilligt. Es ist, und das möchte ich sagen, ein richtig vorbildliches, partnerschaftliches Geschäft.

Ich möchte auch hier nicht allzu lange werden, ich möchte einfach kurz auf zwei Punkte eingehen, die wir in der Kommission besprochen haben. Die eine ist die Unterdeckung im spitalambulanten Bereich. Wie vorhin erwähnt, hat die Anpassung der TARMED-Tarife massive finanzielle Auswirkungen, gerade in der Kindermedizin. Wir haben als Parlament in diesem Zusammenhang eine Standesinitiative eingereicht, das habe ich schon die letzten zwei Male gesagt, und hoffen weiterhin auf eine bessere nationale Lösung, gerade für die Kindermedizin. Solange diese nicht da ist, gibt es eine Unterdeckung. Diese Unterdeckung beträgt total rund Fr. 15'300'000. 37% davon übernimmt der Kanton Baselland, 37% davon der Kanton Basel-Stadt und 26% muss der Betrieb selbst übernehmen, dies, um Effizienz zu steigern, so wie es heisst. Dass diese 26% vom Betrieb selbst übernommen werden müssen sei Usus, auch in anderen Kantonen. Das zur Unterdeckung im spitalambulanten Bereich, der wirklich partnerschaftlich aufgeteilt wird und den wir tragen.

Kurz zur Zentrumsfunktion vom UKBB, das hat auch mit der Unterdeckung im spitalambulanten Bereich zu tun. Im Dezember haben sich zumindest einige hier beklagt, dass sich das Baselbiet noch nicht paritätisch an dem GWL-Bereich Lehre und Forschung beim USB beteiligt. Aber bei dieser Vorlage, glaube ich, kann niemand irgendein schlechtes Wort sagen, denn diese Vorlage ist musterhaft. Paritätisch werden diese Kosten zwischen Baselland und Basel-Stadt geteilt. Was wir hier jedoch haben, ist, dass ins UKBB, weil es schlussendlich so gut ist, auch viele Kinder aus Solothurn, aus dem Aargau, aus dem Jura, etc. kommen. Diese bezahlen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht. In der Logik des KVGs sollten alle Leistungen im Tarif vollkostenmässig inklusiv Reinvestitionen abgedeckt werden. Im Bereich der Kindermedizin zumindest und auch im ambulanten Bereich ist dies aber nicht der Fall. Deshalb sprechen wir heute hoffentlich einstimmig die GWL für das UKBB. Mit unserem Beitrag stopfen wir diese Lücke zu 74%, die nicht Trägerkantone, also alle ausser Basel-Stadt und Baselland, profitieren auch davon. Wir übernehmen einen Teil von ihren Gesundheitskosten.

Die GSK ist überzeugt, dies auch dank der Standesinitiative, dass wir hier eine politische Lösung suchen müssen, denn starke und gute Spitäler für unsere Kleinsten, welche fair zwischen den Kantonen finanziert werden, sind im Interesse aller. Kritik an diesem Ratschlag zu üben ist aus meiner Sicht fehl am Platz. Sowohl die interkantonale Zusammenarbeit wie auch die Bundespolitik muss sich den speziellen Bedürfnissen der Kindermedizin widmen. In diesen Bemühungen unterstützt die GSK den Regierungsrat mit vollen Kräften. Die Kommission stimmt dem Ratschlag einstimmig zu und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom UKBB für deren Arbeit und dem Gesundheitsdepartement für die sehr gute Zusammenarbeit.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich kann mich der Worte der Präsidentin anschliessen. Sie hat Ihnen die wesentlichen Dinge fast vollständig in Erinnerung gerufen. Wir beantragen Ihnen eine Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des UKBB für die nächsten drei Jahre in einem partnerschaftlichen Geschäft zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft. Die Rahmenausgabenbewilligung sieht für die Jahre 2019 bis 2021 einen jährlichen Maximalbetrag von Fr. 7'150'000 vor. Das sind Fr. 700'000 mehr als in der vergangenen GWL-Periode, da waren es noch Fr. 6'400'000.

Wie die Präsidentin bereits erläuterte, ist diese Zunahme vor allem auf die höhere Unterdeckung im ambulanten Bereich zurückzuführen, die aus den Anpassungen im Tarifgefüge des TARMED resultiert, welche per 1. Januar 2018 durch den Bundesrat vorgenommen werden mussten. Wir haben uns damals schon kritisch dazu geäussert, nicht wegen diesem TARMED-Eingriff an sich, der war nötig, weil die Tarifparteien ansonsten gar keinen Vertrag mehr hätten vereinbaren können. Sie haben gekündigt, der TARMED lag in Trümmer, der Bundesrat musste auf dem Verordnungsweg diesen Tarif wiederherstellen und dass er dabei Veränderungen vornahm, ist nachvollziehbar. Es war aber nicht in unserem Sinn, das haben wir auch deutlich kritisiert, dass auch die Kindermedizin davon betroffen wurde. Wir rechnen damit, dass jährlich rund Fr. 4'000'000 Zusatzdefizit im TARMED-Bereich entsteht, im ambulanten Bereich, wobei wir auch ehrlich sein müssen, es gab bisher schon eine Unterdeckung im ambulanten Bereich, sie hat sich jetzt lediglich vergrössert. Wir sind bereit, einen Teil dieser zusätzlichen Defizite im ambulanten Bereich durch eine Erhöhung der GWL abzudecken.

Das erfolgt im Einklang mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Dieser beantragt dem Landrat eine grössere Erhöhung um jährlich Fr. 1'300'000. Wir gehen um Fr. 700'000 hoch und Baselland um Fr. 1'300'000. Der Antrag der VGK liegt vor, einstimmig dem zuzustimmen und das wird dann nächsten Donnerstag hoffentlich in Liestal auch so entschieden. Der überproportional höhere Beitrag des Kantons Basel-Landschaft ergibt sich aus dem Wechsel der Bemessungsgrundlage. Bisher war die Anzahl der Besuche ausschlaggebend, neu sollen die effektiv anfallenden Kosten für die Patientinnen und Patienten aus den jeweiligen Kantonen herangezogen werden. Dieser Wechsel wurde im Rahmen der letzten Rahmenausgabenbewilligung von der GSK angemahnt, zurecht, er ist nichts als fair und dem können wir nun auch nachkommen.

Zu beachten ist, dass die Trägerkantone trotz Bereitschaft zu einer gewissen Erhöhung der GWL nicht gewillt sind, das gesamte Defizit des UKBB aus dem ambulanten Bereich zu decken. Sie erwarten deshalb vom UKBB eine effizienzsteigernde Massnahme, auch im ambulanten Bereich, zur Senkung dieses Defizits und entsprechende Massnahmen wurden vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung des UKBB bereits zugesagt. Die Regierungsräte in

beiden Kantonen fordern aber über die GWL-Erhöhung und effizienzsteigernde Massnahmen hinaus mit Nachdruck kostendeckende Tarife für die Kindermedizin. Sie haben als unser Kantonsparlament dieses Anliegen ebenfalls formuliert und zum Ausdruck gebracht, als Sie die Standesinitiative auf Antrag von Andrea Knellwolf verabschiedeten. Eine entsprechende Standesinitiative ist auch in Liestal verabschiedet worden und wir freuen uns, diese dann auch in Bern aktiv vertreten zu dürfen.

Zu den weiteren gemeinwirtschaftlichen Leistungen, welche auch in diesem Paket enthalten sind, zu kleineren Tarifen sozusagen, die weniger finanziell ins Gewicht fallen, hat sich die Präsidentin bereits geäussert. Ich möchte sie und unseren Ratschlag da nicht wiederholen. Ich bin dankbar für die gute Aufnahme des Geschäfts in der Kommission und danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen nun auch Ihre Zustimmung erteilen.

Sebastian Kölliker (SP): Ich möchte kurz etwas zum UKBB sagen, denn im ganzen Getöse um die Spitäler geht das tolle Konstrukt unter, welches wunderbare Arbeit leistet. Wir unterstützen als SP-Fraktion hier die Bemühungen des Regierungsrates, dies national zu stützen, möchten aber noch sagen, dass wir ihn neben dieser paritätischen Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch Basel-Landschaft und Basel-Stadt in diesem öffentlich-rechtlichen Gebilde auffordern möchten, auf die anderen Kantone in der Nordwestschweiz wie Aargau und Solothurn aktiv zuzugehen, um sie auch in dieses Boot zu holen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir nehmen diese Aufforderung selbstverständlich gerne mit und haben die Partnerkantone in der GGK Nordwestschweiz, insbesondere Solothurn, Aargau, aber auch Jura und Luzern, Bern, die dabei sind, schon verschiedentlich auf dieses Thema angesprochen. Wir haben bisher auf Granit gebissen, aber wir werden es weiterhin versuchen, in der Hoffnung, der stete Biss höhle dann einmal den Stein.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ganz kurz, nur um es zu Protokoll zu geben, auch die GSK steht hinter diesen Bemühungen und unterstützt den Regierungsrat in seinen Bemühungen und wenn nötig, auch mit notwendigen Vorstössen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es einfach so, dass wir dieses Geschäft einstimmig beschlossen haben und es richtig finden, diese GWL-Leistungen zu sprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 760, 09.01.19 17:51:51]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Partnerkantons :

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021 Ausgaben von insgesamt Fr. 21'429'000 (jährlich Fr. 7'143'000) zu tätigen.

2. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Bericht des Regierungsrates betreffend Rektifizierung des Grossratsbeschlusses Nr. 17/49/08G vom 6.12.2017 betreffend Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

[09.01.19 17:52:07, FD, 16.0177.02, BER]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Bericht 16.0177.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 761, 09.01.19 17:53:46]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine Fläche von rund ~~2'800 m²~~ 5'575 m² der Parzelle 2778 in Münchenstein ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen"

[09.01.19 17:54:02, PetKo, 14.5650.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P332 (14.5650) zur abschliessenden Behandlung an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition fordert die Einführung einer wöchentlichen Abfuhr von Bioabfällen, Küchenabfälle sind hier gemeint, nicht Gartenabfälle. Die Petition wurde vor gut vier Jahren eingereicht, hat also schon eine längere Geschichte. Es gab einige Berichte und auch den Versuch der Einführung von Bioklappen, welche aber bisher keine grössere Verbreitung fanden. Eine Bioabfuhr wurde nicht eingeführt, dafür eine neue Gesamtstrategie für die Abfallentsorgung entwickelt. Diese liegt nun mit der Ausgabenbewilligung für den Pilotversuch Unterflurcontainer Bachlettenquartier vor. Die Abfallentsorgung soll künftig mit dem System "Sack im Behälter" mit Unterflurcontainern funktionieren, dabei könnten auch Bioabfälle entsorgt werden. Dieser Ratschlag wurde letzten September an die UVEK überwiesen, es macht also aus Sicht der Petitionskommission Sinn, die vorliegende Petition zusammen mit dem Ratschlag zu behandeln. Wir empfehlen Ihnen deshalb einstimmig, die Petition zur Weiterbehandlung an die UVEK zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt**, die Petition an den RR zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen

Ich kann mich kurz fassen, die SVP unterstützt den Antrag, das Anliegen der Petition. Wir stellen einfach zur Debatte, wie wir das Geschäft behandeln sollen. Wenn Sie den Bericht der Petitionskommission lesen, werden Sie den Eindruck eines langen Leidenswegs nicht los.

Ich rekapituliere. Am 7. Januar 2015 überweist der Grosse Rat die Petition an die PetKo, am 31. Januar 2015 bittet die PetKo den Vorsteher des WSU um Stellungnahme. Am 5. März 2015 bestätigt der Vorsteher des WSU, dass das Anliegen

vom Regierungsrat grundsätzlich begrüsst wurde. Am 21. Mai 2015 stellt die PetKo den Antrag an die Regierung, innerhalb eines halben Jahres Stellung zu beziehen. Am 17. August 2016, so viel zum halben Jahr, nimmt der Regierungsrat zuhauenden PetKo Stellung und schreibt, die Dienststellen hätten bereits begonnen, eine Gesamtstrategie für die Abfallentsorgung in Basel zu erarbeiten. Diese Strategie inklusive Umsetzungsplanung sollte dann dem Grossen Rat als Ratschlag bis Anfang 2017 vorgelegt werden. Schliesslich im Herbst 2017 lässt die PetKo über den Stand der Erarbeitung des Gesamtkonzepts Bericht erstatten. Am 17. Mai 2018 bittet die PetKo den Regierungsrat erneut um den in Aussicht gestellten Ratschlag. Am 9. Januar 2019 wird die Petition im Grossen Rat debattiert. Sie sehen, seitdem Sie eingereicht worden ist, ist schon sehr viel Papier durch den Drucker geflossen.

Wie gesagt, wir unterstützen zwar das Anliegen dieser Petition, es funktioniert in Riehen sehr gut, Küchenabfälle werden der Vergärung zugeführt, wir sehen auch keinen Grund, das nicht weiter zu verfolgen, aber angesichts des oben beschriebenen Lebenslaufs der Petition, sieht die SVP keinen Mehrwert darin, dass wir sie noch eine Ehrenrunde in der UVEK drehen lassen. Wir sehen da als einzig wirklich greifbares Resultat nur noch eine weitere Verzögerung. Deshalb bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, den Petitionskommissionsbericht zu folgen und die Petition direkt dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN heisst gemäss Antrag Beat K. Schaller an den RR zur Stellungnahme zu überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 15 Nein. [Abstimmung # 762, 09.01.19 18:00:44]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P332 (14.5650) zur abschliessenden Behandlung an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu **überweisen**.

Schluss der 39. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 40. Sitzung

Mittwoch, 16. Januar 2019, 09:00 Uhr

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur letzten Sitzung im Januar und habe vorerst die folgenden Mitteilungen zu machen:

Verabschiedung Daniel Spirgi

Daniel Spirgi gehörte dem Rat seit 1. Juni 2016 an. Zunächst machte er sich in der Gesundheits- und Sozialkommission verdient, danach in der Petitionskommission. Daniel Spirgi verlässt unseren Rat bereits nach zweieinhalb Jahren aus beruflichen Gründen. Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

Verabschiedung Michael Wüthrich

Michael Wüthrich gehörte dem Rat seit Februar 2005 an. Er war zunächst Mitglied der WAK und dann seit 2006 Mitglied der UVEK; diese präsierte er seit Februar 2007 – also zwölf Jahre lang. Er war ein überaus kompetenter und dossierfester Kommissionspräsident. Zusätzlich ist Michael Wüthrich seit 2017 erneut in der WAK vertreten und Mitglied der IGPK Schweizer Rheinhäfen. Wir verlieren mit Michael Wüthrich einen manchmal streitbaren, aber ausgewiesenen und stets engagierten Energie- und Verkehrspolitiker.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

Verabschiedung Annemarie Pfeifer

Annemarie Pfeifer gehört dem Grossen Rat seit Juli 2005 an. Zunächst war sie Mitglied der UVEK und der

Regiokommission. Von 2006 bis 2009 engagierte sich die Zurücktretende in der Gesundheits- und Sozialkommission und war auch Mitglied der IGPK UKBB. 2009 wechselte sie in die Bildungs- und Kulturkommission. Seit 2017 gehört Annemarie Pfeifer wieder der Gesundheits- und Sozialkommission an und ist erneut Mitglied der IGPK UKBB.

Auch mit Annemarie Pfeifer verlieren wir eine sehr erfahrene und engagierte Grossrätin, die namentlich zu Gesundheitsthemen und zu ethischen Fragestellungen wichtige Diskussionsbeiträge in unserem Rat leistete.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2019-2022

[16.01.19 09:03:49, BKK, PD, 18.1308.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1308.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'110'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Das Vorstadttheater richtet sich an ein generationenübergreifendes Publikum und weist gute Auslastungszahlen auf. Sein Programm ist bei Schulen und Familien sehr beliebt. Es organisiert auch Gastspiele im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters.

Der Regierungsrat möchte diese Bühne in den Jahren 2019-2022 mit dem gleichen Betriebsbeitrag unterstützen wie in den Jahren 2015-2018, mit 240 000 Franken pro Jahr. Das Vorstadttheater beantragte allerdings eine Erhöhung der jährlichen Unterstützung um 92 200 Franken, dies mit der Begründung, dass die Richtgagen gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Berufsverbands der freien Theaterschaffenden erhöht werden müssten, damit man als Arbeitgeber attraktiv bleibe. Zudem soll das Verhältnis von 40 Prozent Selbstfinanzierung zu 60 Prozent Staatsbeitrag wiederhergestellt werden können. Ausserdem sei die Aufstockung der Stellenprozente bei der Technik vor allem aufgrund der Zunahme der Zahl an Vorstellungen notwendig. Der Regierungsrat kann die Forderungen eins und drei nachvollziehen. Trotzdem wollte der Regierungsrat aufgrund der Priorsierungen im Budget 2019 nicht auf eine Erhöhung des Beitrags eintreten.

Die BKK hat sich mit dem Geschäft an drei Sitzungen befasst. Sie wurde in dieses durch die zuständige Co-Leiterin der Abteilung Kultur und die Leiterin Kulturinstitutionen des Präsidialdepartements eingeführt. Die Kommissionsmehrheit hatte Verständnis dafür, dass das Vorstadttheater seine Gagen in branchenübliche Löhne der freien Szene anpassen möchte. Sie beantragt, dem Vorstadttheater den dafür notwendigen und ausgewiesenen Mehrbetrag von 30 000 Franken pro Jahr zu sprechen. Diesen Entscheid begründet sich damit, dass die Politik angesichts der bedeutenden zusätzlichen Ausgaben für grosse Kulturinstitutionen einen fairen Ausgleich anstreben muss.

Die Kommissionsminderheit hingegen wollte auf eine Erhöhung nicht eintreten. Sie begründete das damit, dass das Theater in allen drei Forderungsbereichen durch eine Erhöhung der Drittmittelakquirierung Gelder selber erwirtschaften und somit den Ausbau der Leistungen selber finanzieren muss. Offenbar würden zudem einmal mehr die Bedürfnisse eines Staatsbeitragsempfängers isoliert betrachtet und behandelt. Das führe dazu, dass die Mehrausgaben steigen, da tendenziell auf diese Bedürfnisse eingegangen werde, da eine Vergleichsgrösse fehle. Bei einer Gesamtbetrachtung aller Beiträge käme es zu mehr Transparenz und zu einer besseren Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Kommission lehnte aber einen Antrag ab, erst über den Ausgabenbericht zu beschliessen, wenn alle 12 noch ausstehenden Kulturvorlagen vorliegen.

Die Kommission beschloss schliesslich mit 7 zu 5 Stimmen, den Staatsbeitrag um 30 000 Franken pro Jahr zu erhöhen.

Aufgrund der neuen Richtlinien des Büros, wonach bei einer Erhöhung eines Staatsbeitrags darüber entschieden werden muss, ob die Mehrausgaben im entsprechenden Departement kompensiert werden müssen oder durch einen Nachtragskredit finanziert werden sollen, musste die BKK über diese Frage abstimmen. Sie beschloss mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, eine Finanzierung über einen Nachtragskredit zu beantragen. Die Richtlinien des Büros sehen hierfür zudem vor, dass ein solcher Beschluss erfordert, dass die Finanzkommission dazu kurz Stellung nimmt. Wegen einer Informationspanne wurde die Finanzkommission leider zu spät orientiert. Daher ist die Behandlung des Geschäfts auf diese Sitzung verschoben worden. Wir bitten um Nachsicht. Dieser Fall ist zum ersten Fall aufgetreten.

Im Namen der BKK bitte ich Sie, den Staatsbeitrag für das Vorstadttheater auf jährlich 270 000 Franken zu erhöhen und die Finanzierung dieser Erhöhung mittels eines Nachtragskredits zu genehmigen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Die Finanzkommission hatte darüber zu befinden, ob im Falle der Annahme der Erhöhung ein Nachtragskredit gewährt werden soll. Grossmehrheitlich heisst sie dieses Vorgehen gut, wenn auch Mitglieder der Finanzkommission dezidiert dagegen waren.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: **beantragt**, auf die Erhöhung zu verzichten und den Beitrag

pro Jahr bei Fr. 240'000 zu lassen.

Wie Sie wissen, ist die Behandlung des Geschäfts verschoben worden. Die Institution hat darüber informiert, dass sie hinsichtlich von Auszahlungen diese Verschiebung überbrücken kann. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Staatsbeitrag bei der bisherigen Höhe zu belassen. Das Vorstadttheater ist ein wichtiger und beliebter Player in der Region; sein Angebot ergänzt dasjenige anderer Institutionen. Es richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Zudem erreicht es sehr gute Auslastungszahlen, was insbesondere auf die letzten Eigenproduktionen zutrifft.

Das Vorstadttheater hat aus eigener Initiative und mit temporär vorhandenen zusätzlichen Geldern der Stiftung Vorstadttheater und der Auflösung von Reserven seine Leistungen ausgebaut. Dass dies nun bei gleichbleibend hohem Leistungsniveau zu einem erhöhten Mittelbedarf führt, ist nachvollziehbar. Der Regierungsrat kann und will jedoch die durch die Ausschöpfung der Eigenmittel entstandene Lücke nicht einfach durch eine Erhöhung des Staatsbeitrags schliessen.

Der Regierungsrat kann den Wunsch nach einer Steigerung des Betriebsbudgets vor allem auf Ebene der Löhne und Gagen grundsätzlich nachvollziehen. Nach einer kulturpolitischen Abwägung beantragt er aber, den Staatsbeitrag auf der bisherigen Höhe zu belassen. Die bereits im Verhandlungsprozess mit dem Vorstadttheater resultierenden Konsequenzen aus diesem Entscheid sind im Ausgabenbericht transparent dargelegt. Die Anpassung an branchenübliche Löhne und die Pensenerhöhung im Bereich der Technik will das Vorstadttheater dennoch umsetzen; dafür sind rund 50 000 Franken Mehrerträge im Stiftungsbereich geplant. Um die anderen Anpassungen zu ermöglichen, hat das Vorstadttheater eine Erhöhung der Eintrittspreise angekündigt, wobei sich diese gemäss aktuellen Aussagen nur auf die Preise von Einzeleintritten für Erwachsene beziehen soll. Familien und Schulklassen sollen nicht durch Tarifierhöhungen belastet werden. Weitere Ausgaben können durch die Akquise zusätzlicher Drittmittel kompensiert werden. Der Regierungsrat erachtet dieses Verhandlungsergebnis als sinnvoll und tragfähig.

Martina Bernasconi (FDP): **beantragt**, auf die Erhöhung zu verzichten und den Beitrag pro Jahr bei Fr. 240'000 zu lassen.

Das Vorstadttheater leistet eine enorm wichtige und tolle Arbeit. Ich selber besuche es oft und bin jedes Mal begeistert. Die Qualität und die Wichtigkeit des Vorstadttheaters stehen ausser Frage.

Die FDP-Fraktion wie auch die Fraktionen von CVP, LDP und SVP beantragen Ihnen, auf die Erhöhung, welche die BKK beantragt, zu verzichten. Ich spreche im Übrigen im Namen der FDP- und der SVP-Fraktion.

Die Begründung des Regierungsrates ist unseres Erachtens sehr schlüssig. Ich zitiere aus dem Ratschlag: "Das durch einen temporären Ausbau der Leistungen verursachte strukturelle Defizit soll nicht durch kantonale Beiträge ausgeglichen werden."

Es handelt sich hier um eine Vorlage, zu der der Regierungsrat endlich einmal den wachsenden Kulturausgaben einen Riegel schiebt. Und jetzt kommt die BKK und sagt, ja, das solle so weitergehen. Ich hoffe, dass Sie das korrigieren. Die FDP fordert schon lange eine Priorisierung bei den Kulturausgaben. Ich denke, dass auch im linken Lager befürwortet wird, dass wir hier nicht nach dem Giesskannenprinzip vorgehen. Es zeugt nicht von Verantwortungsbewusstsein, wenn in Sachen Kultur Salamtaktik - oder für Vegetarier: Gurkentaktik - anwendet.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit der BKK zuzustimmen, auf den regierungsrätlichen Antrag zurückzukommen und keinen Nachtragskredit zu gewähren.

Catherine Alioth (LDP): Ich kann mich den Worten von Martina Bernasconi anschliessen. Die LDP-Fraktion hat grossmehrheitlich ebenfalls beschlossen, gemeinsam mit den Fraktionen von CVP, FDP und SVP diesen Änderungsantrag zu stellen.

Es geht keineswegs darum, die Institution Vorstadttheater, ihre Leistungen und ihre Qualität infrage zu stellen. Uns fehlt eine ausreichende Basis, dem Vorstadttheater eine Erhöhung im Lohnbereich zu sprechen, damit es als Arbeitgeber interessant bleibt.

Unlängst führten wir hier eine ähnliche Diskussion. Es ging dabei um die Beiträge an das Stadtkino. Es ist den Institutionen mehr gedient, wenn ihre Bedürfnisse in der Gesamtheit und mit Blick auf die Gesamtausgaben im Kulturbereich betrachtet werden. Ziel muss eine faire Zuteilung der Staatsbeiträge an die Kulturinstitutionen sein. Eine isolierte Betrachtung würde das verhindern, wenn auch Einzelbedürfnisse befriedigt zumindest auf Zeit befriedigen würde. Jedenfalls würde dadurch eine Ausgabenspirale angekurbelt. Ein solches Vorgehen ist nicht sachgemäss und sendet falsche Signale. Es steht in unserer Verantwortung, den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu behalten. Kurzum: Wir wollen eine Gesamtschau und keine Salamtaktik.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der Fraktionen von LDP, CVP, SVP und FDP zuzustimmen, wonach die Staatsbeiträge auf dem bisherigen Stand belassen werden sollen.

Beatrice Messerli (GB): Ich kann mich den Vorrednerinnen und Vorrednern nicht anschliessen. Wer von Ihnen kennt das Vorstadttheater? Schon vor langer Zeit hatte ich das Vergnügen, dieses Theater kennenzulernen, dies mit meinen eigenen Klassen und auch mit anderen Klassen aus meinem Schulhaus, die insbesondere Schüleraufführungen besucht haben. Ausserdem hatte ich mehrmals den Gründer des Vorstadttheaters, Gerd Imbsweiler, mit seinen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Klassenzimmer.

Das Vorstadttheater setzt sich seit jeher für ein vielfältiges und kulturelles Angebot für und mit Kindern und Jugendlichen ein. Es bietet jährlich rund 4000 Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Erfahrungen mit der Theaterwelt zu machen.

Für Schulen bietet es spezielle Projekte und Vorstellungen an, die auf Wunsch von einer Theaterpädagogin oder einem Theaterpädagogen begleitet werden.

Es wurde schon gesagt: Dieses Theater leistet extrem wertvolle Arbeit. Es ist aber kein reines Kinder- und Schultheater, sondern ein Theater auch für Erwachsene. So sind denn auch viele Erwachsene, die nicht mit Kind kommen, zum Stammpublikum zu zählen. Wer die Eigenproduktionen "Das Lehrerzimmer - eine Passion" oder "Frau Kägis Nachtmusik" gesehen hat, weiss, wovon ich spreche. Selten sieht man ein so gemischtes Publikum - und ich habe auch selten so gelacht; zudem ist das Publikum nur zu einem geringen Anteil grauhaarig. Mit seinen Eigenproduktionen gelingt es dem Vorstadttheater regelmässig, seine Ränge zu füllen. Ebenso regelmässig fällt die Kritik lobend aus. Dieses Niveau soll gesichert werden.

Professionalität hat ihren Preis. Die Richtgagen sind erhöht worden. Gestiegen sind auch die Löhne und Gagen für Gastgruppen. Das bedeutet, dass das Theater mehr Ausgaben hat. Dass die Löhne von Theaterschaffenden angehoben werden sollen, ist dringend notwendig.

Das Vorstadttheater ist für Basel und seine Region ein Erfolgsmodell. Damit das auch weiterhin so bleibt, soll nach Ansicht der Kommissionsmehrheit dem Gesuch des Vorstadttheaters entsprochen werden. Selbst die Regierung schreibt: "Das Gesuch des Vorstadttheaters Basel um Anpassung von Löhnen / Gagen und Pensum Tontechnik ist grundsätzlich nachvollziehbar und schlüssig begründet." Die Kommissionsmehrheit und auch die Fraktion Grünes Bündnis beantragen Ihnen deshalb, den Nachtragskredit von 30'000 Franken zu bewilligen. Damit können auch weiterhin tolle Produktionen erarbeitet und Leistungen erbracht werden, die diesem Kleintheater verschiedene Auszeichnungen von lokaler und nationaler Bedeutung gebracht haben.

Ehrlich gesagt, finde ich es ein wenig merkwürdig, dass diejenigen, die den Nachtragskredit ablehnen, noch vor Kurzem dafür plädiert haben, dass auch kleinere Kulturinstitutionen vermehrt und grosszügiger zu unterstützen seien.

Wer das Vorstadttheater noch nicht kennt: Der Weg in den St. Alban-Vorstadt lohnt sich. Ich lege Ihnen einen Besuch sehr ans Herz. Wenn Sie einmal dort gewesen sind, werden Sie verstehen, warum es wichtig ist, dieses Theater weiterhin entsprechend zu alimentieren.

Sasha Mazzotti (SP): Applaus ist der halbe Lohn. Sicherlich, Applaus zu erhalten, tut gut. Aber kann man sich mit Applaus in der Bäckerei am Tag nach einer Vorstellung ein Brot kaufen? Nein.

Professionelle Theaterschaffende haben einen angemessenen Lohn verdient. Darum geht es bei der Erhöhung von 30'000 Franken. Die Verantwortlichen bei der Abteilung Kultur und die Regierung haben dies erkannt und habe der Kommission einen Kompromiss vorgeschlagen, wonach 30'000 Franken mehr für branchenübliche Löhne bezahlt werden sollen. Das Vorstadttheater hatte eine grössere Erhöhung vorgeschlagen, die ich nachvollziehen kann, aber jetzt nicht mehr auf dem Tisch ist. Wir diskutieren lediglich über den Kompromiss. Dem Bericht entnehme ich, dass die Kommissionsminderheit gegen eine Erhöhung ist, da die Lohnfrage Aufgabe des Theaters sei. Wenn das Theater seine Leistungen ausbaue, solle es selber Drittmittel akquirieren.

Der Theaterverband hat Richtgagen ausgearbeitet, die angemessen sind; es handelt sich dabei nicht um überhohe Ansätze. Das Vorstadttheater bezahlt diese Gagen bereits, weil es dies als subventionierte Kulturinstitution für richtig erachtet. Sie fragen sich sicherlich, womit das bezahlt wird und warum wir jetzt Unterstützung leisten sollen, wo es doch ohne staatliche Mittel geht. Man hat dies mit Rückgriff auf das Ersparte getan. Sie haben richtig gehört: Erspartes. Auch Theaterleute sparen. Zudem konnte man dank lukrativer Co-Produktionen beispielsweise mit dem Stadttheater Mehreinnahmen generieren. Es erstaunt nicht: Das Ersparte ist aufgebracht. Und Co-Produktionen sind nicht immer im gleichen Mass lukrativ. Das Vorstadttheater finanziert sich bereits zu 45 Prozent selbst; es ist schon stark abhängig von Stiftungen. Zudem ist der Staatsbeitrag bereits kleiner. Seit acht Jahren beträgt er 240'000 Franken. Es wurde kein Teuerungsausgleich gewährt, zumal heute mehr geleistet werden. Dafür sollte es, liebe Mitglieder der Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP, unterstützt und nicht bestraft werden.

Vor einem Monat haben wir dem Kunstmuseum 2 Millionen Franken mehr bewilligt. Die LDP-Fraktion meinte damals, man stehe in der Verantwortung. Das Vorstadttheater ist zwar kleiner, beschäftigt aber auch ein Team und zahlreiche freiberufliche Theaterschaffende - es will zudem nur 30'000 Franken. Vonseiten der LDP-Fraktion war zu hören, dass man auch andere Bereiche unterstützen wolle, die nicht als Hochkultur gelten. Jetzt bestünde die Gelegenheit einer kleineren Institution mehr Planungssicherheit zu geben, damit die Qualität und das kreative Schaffen weiter gewährleistet werden können. Das Vorstadttheater investiert in das, was Theater ausmacht und was es weit über die Grenzen Basels hinaus bekannt macht: Man investiert in die Leute auf und hinter der Bühne. Diesen Personen beispielsweise 50 Franken pro Vorstellung mehr zu bezahlen, hat auch zur Folge, dass die Sozialleistungen steigen.

Diese 30'000 Franken sind gut investiertes Geld. Überzeugen Sie sich selbst! Ich bitte Sie, dieser Erhöhung zuzustimmen. Ich bitte Sie, nicht hier Ihrem allfälligen Unmut über eine fehlende Kulturstrategie Ausdruck zu geben. Ansonsten würde das nicht hoch subventionierte Theater abgestraft.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben vorhin erwähnt, dass das Theater viel Applaus erhalte. Gehen Sie nicht auch davon aus, dass bei viel Applaus auch der Anteil der Drittmittel steigen dürfte?

Sasha Mazzotti (SP): Das Haus ist schon zu 45 Prozent mit Drittmitteln finanziert. Das ist allerdings keine sichere Währung. Es kann jederzeit sein, dass eine Stiftung einen Beitrag nicht leistet. Zudem ist der Anteil der Drittmittel nicht

zwingend ein Spiegel für die Qualität.

Oswald Inclin, Präsident BKK: Ich möchte nur eine Aussage von Sasha Mazzotti korrigieren: Die Regierung beantragt nicht, den Beitrag um 30'000 Franken zu erhöhen. Dieser Kompromissvorschlag kommt also nicht von der Regierung, sondern von der Mehrheit der BKK.

Der Änderungsantrag der Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP entspricht demgegenüber der Haltung der Kommissionsminderheit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen FDP, CVP, LDP und SVP sowie des Regierungsrates zur Reduktion der Beträge: Für das Vorstadttheater Basel werden Ausgaben von ~~4'080'000~~ 960'000 Franken (~~270'000~~ 240'000 Franken p.a.) für die Jahre 2019–2022 bewilligt

Abstimmung

Zur Reduktion der Beiträge

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 763, 16.01.19 09:31:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Ziffer 2

Hier beantragen die Fraktionen FDP, CVP, LDP und SVP Ziffer 2 zu streichen.

Oswald Inclin, Präsident BKK: Der Änderungsantrag ist eigentlich so zu verstehen, dass, wenn diese Erhöhung um 30'000 Franken nicht gewährt worden wäre, auch die Ziffer 2 zu streichen bzw. kein Nachtragskredit zu genehmigen gewesen wäre. Es handelt sich um ein Junktim. Die Ziffer 2 bliebe zwar bestehen, aber auf die Änderung würde verzichtet. Da die Erhöhung gewährt wird, wäre sie zu kompensieren, wenn nicht ein Nachtragskredit bewilligt wird.

Joël Thüring (SVP): Wir halten an diesem Antrag fest. Wir können ja das Geld sprechen und verlangen, dass dies kompensiert werde. Sie haben nun knapp entschieden, dass das Vorstadttheater mehr Geld erhalten soll. Doch damit ist nicht auch entschieden, ob dies über einen Nachtragskredit geschehen soll. Wir sind der Meinung, dass diese Erhöhung intern kompensiert werden soll.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Sasha Mazzotti (SP): Mit dieser Abstimmung habe ich gerechnet. Bei der letzten Erhöhung um 2 Millionen Franken haben wir das nicht gemacht und nicht eine Kompensation beschlossen. Ich bitte Sie, auch hier keine Kompensation vorzusehen, zumal es um 30'000 Franken geht.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich bitte Sie, die Ziffer 2 nicht zu streichen.

Oswald Inclin, Präsident BKK: In der Kommission haben wir darüber abgestimmt. Wir haben mit 6 zu 5 Stimmen entschieden, die Genehmigung eines Nachtragskredits zu beantragen und auf eine Kompensation zu verzichten.

Abstimmung

Über die Streichung von Ziffer 2

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 54 Nein. [Abstimmung # 764, 16.01.19 09:36:02]

Der Grosse Rat beschliesst

Ziffer 2 nicht zu streichen.

Detailberatung

Ziffer 3

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 765, 16.01.19 09:37:03]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für das Vorstadttheater Basel werden Ausgaben von Fr. 1'080'000 (Fr. 270'000 p.a.) für die Jahre 2019–2022 bewilligt.
2. Für die Ausrichtung der Staatsbeiträge an das Vorstadttheater wird für das Jahr 2019 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 30'000 bewilligt.
3. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt"

[16.01.19 09:37:20, PetKo, 16.5473.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P353 (16.5473) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition ist vor rund zwei Jahren eingereicht worden. Sie verlangt die rasche Verbesserung der Lärmsituation für die Personen, die an der Osttangente wohnen. Es dürfe nicht bis zur Umsetzung des geplanten Rheintunnels gewartet werden, welcher frühestens 2035 eingeweiht wird. Zudem wurde bezüglich des Lärmschutzprojekts der Einbezug der betroffenen Quartierbevölkerung.

Die Petition ist 2017 durch den Grossen Rat an die Regierung zur Stellungnahme überwiesen. Dieser antwortete im September 2018, dass Machbarkeit, Kosten und der allfällige Realisierungszeitpunkt einer Einhausung Breite West geprüft würden. Zudem wurde eine Begleitgruppe aus Anwohnenden gebildet, wie es die Petentschaft gewünscht hat. Die Idee von einfachen und rasch umsetzbaren Lärmschutzmassnahmen beurteilt die Regierung allerdings nicht als realistisch.

Die Petitionskommission stellt fest, dass die vorliegende Situation entlang der Osttangente in Bezug auf die Lärmproblematik nach wie vor ungelöst ist. Eine Überdeckung, im Sinne einer Verbesserung der städtebaulich schwierigen Situation, sei gemäss Regierung zwar möglich, wobei sie sich nicht einfach oder rasch realisieren lasse. Die konkrete Forderung der Petition nach raschen Lösungen sei somit nicht erfüllbar.

Die Regierung hat jedoch mit der Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten den Auftrag erhalten, einen Ratschlag zur Einhausung Breite West auszuarbeiten und auch in Kleinbasel-Abschnitt Lärmschutzmassnahmen zu projektieren, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Das nachvollziehbare Anliegen der Petentschaft wird also unabhängig von dieser Petition weiterverfolgt.

Wir werten es als positiv, dass eine Begleitgruppe geschaffen worden ist, in der auch die betroffene Quartierbevölkerung vertreten ist. Die Kommission erwartet, dass diese Mitwirkung weitergeführt wird und regelmässige Begleitgruppensitzungen einberufen werden. Wir erwarten auch, dass die Rückmeldungen der Bevölkerungen ernst genommen werden.

Da es gemäss Regierung keine einfachen, rasch umsetzbaren und günstigen Massnahmen gibt und die Einhausung Breite West mit der Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten sichergestellt ist, empfehlen wir Ihnen einstimmig, diese

Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P353 (16.5473) ist **erledigt**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 “Hände weg vom U-Abo. TNW austatt abbauen”

[16.01.19 09:40:40, PetKo, 16.5585.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P361 (16.5585) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition, dass auf Preiserhöhungen für U-Abo und ÖV-Billette verzichtet werde. Zudem das Gleis-7-Abo auf dem gesamten TNW-Netz gültig sein.

Die Petition wurde 2017 dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Nach erfolgter Stellungnahme wurde sie im Juni 2018 mit dem Wunsch nach klareren Antworten erneut überwiesen. Die Regierung antwortete im September 2018, dass sie sich gegen Tarifierhöhungen, die über nationale Tarifmassnahmen hinausgehen, einsetzen werde; sie werde als Eigner die BVB auffordern, sich in den Gremien des TNW einzubringen. Dies nimmt die Petitionskommission erfreut zur Kenntnis.

Die Anerkennung des Gleis-7-Abos hat die Regierung in der ersten Stellungnahme verworfen. Das könnte gemäss Regierung verwirrend sein, da die Fahrt in den grünen Trams kostenlos wäre, während die Fahrt in den gelben kostenpflichtig wäre.

Auf nationaler Ebene wurde übrigens im Dezember ein Vorstoss zur Ausweitung des Gültigkeitsbereichs des Gleis-7-Abos auf Tram- und Busnetze eingereicht. Vielleicht kann dieses Anliegen der Petentschaft ja auf nationaler Ebene erfüllt werden.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P361 (16.5585) ist **erledigt**.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 “Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke”

[16.01.19 09:42:43, PetKo, 17.5020.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P364 (17.5020) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition verlangt, dass der Einkaufsverkehr nicht mehr Kleinhüningen, sondern durch den Hafen über die zwei Seitenrampen auf die Hiltalingerbrücke und damit zum Zoll bei Weil geführt werde.

Im Hearing wurde deutlich, dass die Forderung der Petentschaft aufgrund der Beeinträchtigung für den Hafenbetrieb nicht umsetzbar wäre, zumindest nicht während den Arbeitszeiten am Hafen. Deshalb wurde die Regierung dazu aufgefordert, andere Lösungsansätze für den Einkaufsstau in Kleinhüningen darzulegen. Als kurzfristige Optimierung konnte bewirkt werden, dass Mitarbeitende der im Hafen ansässigen Unternehmen die Rampen ab Anfang dieses Jahres testweise nutzen können, sodass sie nicht mehr durch Kleinhüningen fahren müssen. Für eine weitergehende Verbesserung der Verkehrssituation verwies die Regierung auf das trinationale Stadtentwicklungsprojekt 3Land und die dazugehörigen

Verkehrsstudien von 2017. Ob dadurch Kleinhüningen vom Verkehr entlastet werden könnte, geht aus der Antwort der Regierung jedoch nicht hervor. Aus Sicht der Petitionskommission bleibt deshalb genau hinzuschauen, wie sich der Verkehr im Zusammenhang mit den Entwicklungen 3Land und KlybeckPlus verändern wird und ob es zu einer Entlastung oder weiteren Belastung für das Quartier kommt.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P364 (17.5020) ist **erledigt**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76"

[16.01.19 09:45:02, PetKo, 18.5131.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P380 (18.5131) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition ist im letzten April eingereicht worden. Sie verlangt, dass das historisch bedeutsame Häuserensemble mit den beiden Vorderhäusern Mattenstrasse 74 und 76 aus dem Jahr 1899, dem ländlichen Holzhaus von 1880 und dem weissen Hinterhaus von 1898 in das Denkmalverzeichnis eingetragen werden und die Ortsbild-Schutzzone der Schönaustrasse bis zur Mattenstrasse 76 ausgedehnt wird.

Die Petition ist im April an die Kommission überwiesen worden. Aufgrund eines hängigen Bau- und Abbruchgesuchs warteten wir jedoch zunächst die Ergebnisse des juristischen Verfahrens ab. Nachdem im Sommer medial bekannt war, dass das Baugesuch abgelehnt worden ist, luden wir die Bewohnerinnen und Bewohner der Mattenstrasse 74 und 76 als Vertreter der Petentschaft, den Kantonalen Denkmalpfleger und die Amtsleiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorats zu einem Hearing ein.

Die Petentschaft begründete das Anliegen, das Häuserensemble ins Denkmalverzeichnis aufzunehmen, mit der einzigartigen Geschichte und mit den vielen noch vorhandenen Originalelementen. Insbesondere das Holzhaus im Innenhof sei in seiner ursprünglichen Form von 1880 erhalten. Das Ensemble sei bereits im Isos verzeichnet; ihm wurde die höchste Schutzstufe zugewiesen. Die Liegenschaft wurde bereits von Architekten beurteilt. Demzufolge sei eine ökonomische Sanierung möglich. Der Innenhof nehme ich Quartier, das durch die Erlennattüberbauung grossen Veränderungen unterworfen sei, eine wichtige Funktion im Sinne eines Quartierzentrums und eines halböffentlichen Raums ein.

Die Petition ist von rund 4000 Personen unterschrieben worden. Der Aspekt des Denkmalschutzes und der Erhalt von günstigem Wohnraum spielte dabei eine wichtige Rolle. Die Mieterschaft wäre zum Erhalt der Häuser und des günstigen Wohnraums bereit, die Häuser mithilfe einer Genossenschaft zu kaufen. Bisher konnte diesbezüglich mit dem Eigentümer noch keine Einigung erzielt werden, obschon dieser angekündigt hat, dass er die Liegenschaften verkaufen will.

Die Amtsleiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorats bestätigte, dass das Bau- und Abbruchgesuch im August unter anderem gestützt auf die Stellungnahme des BGI, der kantonalen Denkmalpflege und der Bodenkommission abgelehnt worden ist. Ein Rekurs des Eigentümers ist zwar angemeldet worden, wurde später aber zurückgezogen. Der Entscheid ist also rechtskräftig.

Der Kantonale Denkmalpfleger informierte, dass das Ensemble von der Denkmalpflege des Kantons Basel-Stadt in das kantonale Inventar der schützenswerten Bauten aufgenommen wurde. Die Parzelle verdeutliche exemplarisch, wie Stadtentwicklung im 19. Jahrhundert stattgefunden habe. Das von der Petentschaft erwähnte Holzhaus im Innenhof sei dort an erster Stelle gebaut und später von der heute bestehenden Blockrandbebauung "eingefasst" worden. Im Zusammenhang mit einem früheren Abbruchgesuch stellte die Denkmalpflege einen Antrag auf Unterschutzstellung; dieser Antrag ist vom Denkmalrat unterstützt worden. Der Regierungsrat, der abschliessend hierüber entscheiden muss, anerkannte die Schutzwürdigkeit, lehnte jedoch die Unterschutzstellung aufgrund einer Interessenabwägung ab. Die Schutzwürdigkeit sei in der Öffentlichkeit nur schwer nachvollziehbar, zumal die Objekte nur schwer erhalten werden könnten. Der damals vorgesehene soziale Zweck des Neubaus und die Verdichtung haben damals ebenfalls gegen die Unterschutzstellung gesprochen.

Um die Ortsbild-Schutzzone an der Schönaustrasse ihrerseits zu schützen, hat man Teile der Mattenstrasse ebenfalls in diese Zone aufgenommen. Die Schutzzone hat gemäss dem Denkmalpfleger jedoch keine Gültigkeit für das Innere des Ensembles. Hierfür müsste es unter Denkmalschutz gestellt werden, wofür der Regierungsrat zuständig wäre. Ein neuer Eigentümer könne einen Antrag auf Aufnahme ins Denkmalverzeichnis stellen. Die Amtsleiterin des BGI ergänzte, der

Regierungsrat könne auch von sich aus, beziehungsweise auf Basis eines parlamentarischen Vorstosses, nochmals über die unter Schutzstellung des Ensembles entscheiden.

Aus Sicht der Petitionskommission bietet sich nach der definitiven Ablehnung des Baugesuchs und bei einer allfälligen Veränderung der Besitzverhältnisse eine gute Gelegenheit, erneut zu überprüfen, ob das Ensemble unter Denkmalschutz gestellt werden könne. Hierfür würde die Originalität und Einzigartigkeit des Ensembles sprechen, wobei offenbar dem im Innenhof gelegenen Holzhaus eine besondere Bedeutung zukommt. Weiter sollte geprüft werden, ob eine Ausweitung der Ortsbild-Schutzzone auf die ganze Liegenschaft Mattenstrasse 74/76 sinnvoll wäre, da ein Teil der Liegenschaft bereits Teil der für die Schönaustrasse gültigen Ortsbild-Schutzzone ist.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen. Damit soll innert nützlicher Zeit Klarheit auch für potenzielle Käuferinnen und Käufer geschaffen werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P380 (18.5131) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P385 “Keine Leinenpflicht für Hunde entlang der Wiese in den Langen Erlen”

[16.01.19 09:51:14, PetKo, 18.5236.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P385 (18.5236) dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition verlangt, dass entlang der Wiese in den Langen Erlen keine Leinenpflicht einzuführen sei. Sie bezieht sich auf den im April überwiesenen Anzug Michael Wüthrich betreffend “Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen”.

Wir führten im September ein Hearing mit der Petentschaft, dem Ressortleiter Diensthundegruppe / Jagd- und Tierwesen als Vertreter des Justiz- und Sicherheitsdepartements, dem Kantonstierarzt und der Generalsekretärin des Gesundheitsdepartements durch.

Die Petentschaft sprach sich gegen eine allgemeine Leinenpflicht in den Langen Erlen aus. Das sei der einzige Ort, an dem die Hunde beim Spazieren von der Leine gelassen werden können. Hunde sollten sich in den Langen Erlen frei bewegen können und dabei die Möglichkeit für soziale Interaktionen und freies Spiel haben. Nicht zu vergessen sei, dass Hunden auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion zukomme; diese würden zur Senkung der Gesundheitskosten beitragen.

Die Petition wurde von über 8000 Personen unterschrieben. Die Petentschaft wünscht sich, dass in den Langen Erlen erst das bestehende Erholungsnutzungskonzept durchgesetzt wird und Erfahrungen mit dem neuen Ranger gesammelt werden, bevor neue Gesetze geschaffen werden. Weil sich mit der geplanten Renaturierung der Wiese noch weitere Personen in der Nähe des Gewässers aufhalten werden, könnten sich die Hunde dann allenfalls auf der Wiesenfläche entlang der Wiese nicht mehr frei bewegen. Deshalb möchte die Petentschaft, dass der Perimeter für frei laufende Hunde nicht nur die Wiesenflächen, sondern auch die angrenzenden Wege umfasse.

Die Generalsekretärin des Gesundheitsdepartements erklärte, dass es zurzeit keine generelle Leinenpflicht auf Kantonsgebiet gibt. Aktuell werde aber ein kantonales Jagdgesetz ausgearbeitet, welches auch Vorgaben zur Brut- und Setzzeit enthalten soll. Zudem sei man daran, im Zusammenhang mit dem Anzug Michael Wüthrich und Konsorten in Bezug auf die Langen Erlen verschiedene Varianten zu prüfen.

Der Kantonstierarzt und der Ressort-leiter Diensthundegruppe / Jagd- und Tierwesen informierten uns über die Anzahl Hundebisse im Kanton. Es gibt im Kanton Basel-Stadt rund 5000 Hunde. Im Jahr 2017 kam es auf dem gesamten Kantonsgebiet insgesamt zu 105 Zwischenfällen mit auffälligen Hunden; bei etwa der Hälfte davon handle es sich um Bissunfälle. Mit Blick auf die grosse Hundezahl auf Kantonsgebiet passiere eigentlich relativ wenig. In den Langen Erlen kam es zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 11. September 2018 zu insgesamt vier Bissverletzungen. Die Polizei erkenne aufgrund der wenigen Vorfälle keinen speziellen Bedarf, in den Langen Erlen eine Leinenpflicht einzuführen.

Gemäss einer Naturschutzstudie habe der Bestand einzelner Tierarten in den Langen Erlen zugenommen, beispielsweise die Feldhasen. Beim Bestand einzelner Bodenbrüter bestehe hingegen noch Potenzial zur Verbesserung. Hunde sind offenbar nur ein Störfaktor unter mehreren. Eine Möglichkeit wäre, in Teilgebieten des “Landschaftsgarten Wiese” eine Leinenpflicht einzuführen, um bestimmte Bodenbrüter oder beispielsweise Feldhasen schützen zu können. Eine allgemeine Leinenpflicht in den Langen Erlen sei aus Tierschutzgründen nicht sinnvoll, da im Kanton Basel-Stadt für

freilaufende Hunde kaum Ausweichflächen zur Verfügung stünden.

Die Langen Erlen sind ein vielseitig genutztes Gebiet, in dem zugleich eine Vielzahl an Wildtieren lebt. Im neuen kantonalen Jagdgesetz könnten die Langen Erlen aus Sicht der Petitionskommission analog zum Erholungsnutzungskonzept "Landschaftsgarten Wiese" als Mischgebiet zwischen Wald und Park behandelt werden, in dem andere Regeln als im sonstigen Waldgebiet gelten. Wichtig ist uns, dass Wildtiere während der Brut- und Setzzeit nicht gestört werden und über einen sicheren Rückzugsort verfügen. Allenfalls könnte deshalb in einzelnen Bereichen eine Leinenpflicht eingeführt und für Bodenbrüter spezielle Schutzzonen geschaffen werden. Eine kantonsweite Leinenpflicht könnte hingegen auch negative Auswirkungen haben. So könnte die Zahl aggressiver Hunde zunehmen, weil diese nicht über den notwendigen Auslauf verfügen. Die Petitionskommission wünscht, dass der Regierungsrat bei der Bearbeitung des Anzugs Michael Wüthrich und Konsorten sowie bei der Ausarbeitung des kantonalen Jagdgesetzes die Langen Erlen differenziert beurteilt und den verschiedenen Bedürfnissen Beachtung schenkt.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Christian Meidinger (SVP): Mir geht es nachfolgend um den Tierschutz und das Tierwohl. Tonja Zürcher hat eigentlich schon fast alle meine Argumente erwähnt. Ich fasse kurz zusammen:

Rund 5000 Hunde sind in unserem Kanton gemeldet. Es geht nun darum, ob ein meist kleiner Teil davon in den Langen Erlen unmittelbar am Wieseufer - mit Ausnahme der Badezone im unteren Teil - wie bis anhin frei, also ohne Leine laufen dürfen. Es geht auch darum, dass Bodenbrüter oder Feldhasen von freilaufenden Hunden nicht gestört werden sollen.

Wir durften in der Kommission die Meinung der Fachleute einholen. Alle waren sich einig, dass der Leinenzwang in den Langen Erlen nicht eingeführt werden sollte. Hunde, die nicht an der Leine geführt werden, verhalten sich grundsätzlich natürlicher; sie sind deutlich weniger aggressiv. Die Kantonspolizei verzeichnete für die Langen Erlen einen Hundebiss pro Jahr, der beanzeigt wird; dies bei einer Gesamtzahl von rund 5000 Hunden auf dem Kantonsgebiet. Die Gefahr, dass Bodenbrüter von Hunden gestört werden, ist minim, da diese Tierarten ihre Nester zumeist in Busch- und Waldzonen, im Dickicht, haben. So hat der Bestand an Hasen in den letzten Jahren zugenommen. Eine Abklärung bezüglich des Schutzes der Bodenbrüter kann zu zeitlich begrenzten Schutzzonen nicht nur in den Langen Erlen führen. Das wäre aus unserer Sicht nutzbringend und würde zum Wohl aller Tiere sorgen.

Da ein Ratsmitglied seine Interessenbindung offenlegen muss, möchte ich bekanntgeben, dass ich seit vierzig Jahren wiederkehrend einen Labradorrüden gehalten habe. Der heutige heisst Paul. Den Namen hat er von einem inzwischen gefassten, äusserst raffinierten Einbrecher im Raum Frankfurt, der die Reichen bestohlen, aber einen Teil der Beute an die Bedürftigen verteilt hat, weshalb man ihn erst Jahre später fassen konnte. Es bestehen Ähnlichkeiten zum berühmten Bandit Cartouche - übrigens der Name eines früheren Hundes -, der im Raum Paris tätig war.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P385 (18.5236) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Die Petition P385 (18.5236) ist erledigt.

21. Motionen 1 - 3

[16.01.19 10:00:09]

Motion 1 Joël Thüring und Konsorten betreffend Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung PRBV – Ja zu einer moderaten Umsetzung für die Anwohnerinnen und Anwohner unserer Stadt

[16.01.19 10:00:09, BVD, 18.5387.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5387 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Kaspar Sutter (SP): Platz ist das knappe Gut in unserer Stadt. Auf 23 Quadratkilometer beläuft sich unser Stadtgebiet; es gibt 7000 Einwohnende pro Quadratkilometer. Keine Stadt in der Schweiz ist so dicht bewohnt wie die unsere. Daher ist es besonders wichtig, wie wir mit dem Raum und insbesondere mit dem öffentlichen Raum umgehen. Bei der Diskussion um den Preis einer Anwohnerparkkarte sollten wir bedenken, welche Formen der Mobilität hier in Zukunft vorherrschen und wie der Autoverkehr und der übrige Verkehr organisiert sein sollen.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass angesichts des knappen und teuren und wertvollen Platzes parkierte Autos wenn

immer möglich unter dem Boden stationiert sein. Die Nutzung eines Parkplatzes ist für Ökonomen ein privates Gut, da nur ein Auto pro Parkplatz stehen kann. Da es sich um ein privates Gut handelt, sollte es möglichst auch privat finanziert sein. Das ist das Ziel.

Heute haben private Investoren wenig Anreize, private Parkplätze zu erstellen. Der Staat ist nämlich mit Dumpingpreisen eine harte Konkurrenz. Es rechnet sich daher nicht, eine Tiefstellhalle oder ein Parking zu bauen. Der Kanton greift in den Bau der Parkplätze unter Boden ein, was Geld kostet. Dies sollte allerdings nicht durch die Steuerzahler bezahlt werden, sondern durch die Nutzenden, also die Autofahrenden, welche die Parkplätze benötigen.

Die künftige Mobilität sollte auch smart sein. Was heisst in diesem Zusammenhang "smart"? Autos, die rumstehen, sind nicht smart, da sie nicht genutzt werden. In Zukunft werden wir Autos nicht mehr nur besitzen, sondern nutzen. Der Umlauf von Autos wird grösser. Eine Person, welche sich die Nutzung eines Autos teilt, braucht vielleicht rund zehnmal weniger Allmend für ihr Mobilitätsverhalten als eine Person, die ein Auto besitzt und die Nutzung nicht teilt. Damit es in diese Richtung einer smarten Mobilität geht, brauchen wir entsprechende Anreize. Aus ökonomischer Sicht ist der Preis ein wichtiger Anreiz. Daher macht es durchaus Sinn, den Preis für die private Nutzung von Allmend anzuheben.

Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates und beantragen, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es freut uns, dass die SP hier ökonomisch argumentiert. Es trifft zu: Der Platz ist knapp, in gewissen Quartieren ist die Nachfrage nach Parkplätzen grösser als das Angebot. Daher kommt es zu ärgerlichem Suchverkehr, zumal auch das Gewerbe keinen Platz findet. Dieser Zustand muss zwingend verbessert werden.

Das unterirdische Parkieren in den Quartieren ist eine sehr gute Lösung, die auch wir befürworten. Die Anreize sind falsch gesetzt. So ist das oberirdische Parkieren auf Allmend viel zu günstig im Verhältnis zum unterirdischen Parkieren im Quartier. Insofern ist es richtig, wenn der Regierung den Preis für das Parkieren auf Allmend erhöht und verlangt, dass Alternativen in Tiefgaragen geschaffen werden sollen. Wir verstehen allerdings die Kritik der Motion, wonach es stossend sei, dass eine Verdoppelung des Preises vorgesehen wird, obschon in gewissen Quartieren noch keine Alternativen bestehen. Ohnehin ist ein Platz in einer Tiefgarage immer noch um einiges teurer als eine Parkierkarte. Somit könnte der Eindruck entstehen, dass man die Autobesitzenden einfach ein wenig bestrafen wolle, weil sie ein Auto haben. Wir sind jedoch nicht grundsätzlich dagegen, dass man ein Auto besitzt und fährt. Zudem sollten wir uns bewusst sein, dass durch die Erhöhung der Gebühr niemand auf das Auto verzichten wird. Es wäre jedenfalls wichtig, dass sofort Alternativen vorhanden wären. Zudem sollte bedacht werden, dass der Anreiz nicht nur über den Preis, sondern auch über den Nutzen zu setzen wäre. Zu kritisieren ist weiters, dass das Geld, das aus dieser Gebührenerhöhung eingenommen wird, nicht an die Autobesitzenden zurückgegeben wird. Damit ist ein direkter Anreiz nicht gegeben, von der blauen Zone in eine Tiefgarage zu wechseln.

Wir verstehen zwar die Kritik des Vorstosses, sind aber der Ansicht, dass die Stossrichtung nicht zielführend ist. Auf lange Jahre würde die Gebührenhöhe eingefroren. Die Flexibilität bei der Preisgestaltung, die für ein Anreizsystem wichtig ist, wäre nicht mehr gegeben. Da der Preis für eine Parkkarte ähnlich hoch wäre wie der einer Busse, bestünde auch ein geringer Anreiz. Besonders störend ist die Gratisabgabe von Besucherparkkarten, da damit der falsche Anreiz gesetzt würde. Anzunehmen ist, dass es gar zu einem Handel von Besucherparkkarten kommen könnte. Aus diesen Gründen wollen wir den Vorstoss nicht unterstützen.

Wir wollen aber nicht einfach nur destruktiv sein, sondern machen einen Kompromissvorschlag. Die UVEK ist ja daran, den Ratschlag des Regierungsrates zur Gesetzesänderung betreffend die Quartierparkings zu beraten. Sie wartet aber noch die Abstimmung über die Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" des Basler Gewerbeverbandes ab. Damit entsteht ein wenig Spielraum, um einen Kompromiss auszuarbeiten. Wir werden beantragen, dass mit den Mehreinnahmen aus den Gebühren nicht eine Objektförderung betrieben wird. Vielmehr sollen die Autobesitzenden, die ihr Auto neu in einer Tiefgarage abstellen, einen Beitrag erhalten. Dadurch entsteht sofort ein direkter Anreiz; zudem fliesst das Geld der Autofahrenden direkt an diese zurück.

Wir sind also gegen die Überweisung dieser Motion, möchten aber konstruktiv dazu beitragen, dass ein Kompromiss geschlossen werden kann.

Raphael Fuhrer (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass die Nutzung einer Parkkarte von der Allgemeinheit stärker subventioniert wird als die Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Das ist ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll und auch nicht fair, nicht sozial.

Was ist seit der Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung geschehen? Die Nutzung durch Pendler und Besucher ist seither rückläufig, weil das Parkieren nur zeitlich limitiert möglich oder kostenpflichtig ist. Dennoch ist die Gesamtauslastung nur geringfügig zurückgegangen. Die Anwohnenden haben also vermehrt ihr Auto in der blauen Zonen parkiert. Doch dies war eigentlich nicht die Idee. Jenen, die tatsächlich auf das Auto angewiesen sind, oder dem Gewerbe bringt es natürlich nichts, wenn die Plätze in der blauen Zone allesamt besetzt sind. Insofern ist es nachvollziehbar, dass man bei den Anwohnerparkkarten eine Preiserhöhung ins Auge fasst. Auch wenn es sich dabei um eine Verdoppelung handelt, muss man berücksichtigen, dass diese Erhöhung zu Mehrausgaben von jeweils 140 Franken pro Jahr führt. Würden dadurch Haushalte budgettechnisch tatsächlich aus dem Lot fallen, wie das anlässlich der letzten Debatte zu diesem Thema ausgeführt worden ist, müsste man sich ernsthaft fragen, ob nicht etwas grundsätzlich falsch läuft in dieser Gesellschaft.

Das Auto ist nicht das effiziente Verkehrsmittel in der Stadt. Zu 95 Prozent steht es nur da. Zudem befördert es durchschnittlich nur 1,1 Personen. Der Wirkungsgrad der Motoren ist sehr tief. 10 Prozent aller Fahrten in Basel sind

kürzer als 1 Kilometer; rund 30 Prozent der Fahrten sind kürzer als 3 Kilometer. Solche Distanzen sollten ohne Weiteres mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem Velo bewältigt werden können, sofern man nicht mobilitätseingeschränkt ist. Personen, die tatsächlich aufs Budget achten müssen, werden sicherlich nicht in eine derart ineffiziente Technologie investieren, weil diese Ineffizienz auch mit fehlender Kosteneffizienz einhergeht. Die günstigeren Alternativen sind zudem auch stadtverträglicher und zukunftsweisend. Wir sollten als Gesellschaft dort den Anreiz setzen und die gesamte Gesellschaft mitnehmen.

Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Es ist vernünftig, bei der Parkierpolitik weiterzukommen, weshalb wir hoffen, dass es zur Nichtüberweisung kommt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich stelle mich inhaltlich hinter die Voten der drei bisherigen Vorredner. Ich möchte vor allem signalisieren, dass ich offen für die Idee bin, die von David Wüest-Rudin eingebracht worden ist. Die Vorlage, die derzeit in der UVEK vorberaten wird, geht ja in diese Richtung, wobei es selbstverständlich möglich ist, die Vorlage nachzubessern.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu unterbreiten. Das würde wenig Sinn machen. Die Argumente sind schon alle genannt worden.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie selbstverständlich, die Motion zu überweisen.

Anlässlich der Diskussion im Dezember haben wir ja bereits angekündigt, dass wir diesen Vorstoss einreichen würden. Nachdem die Erhöhung angenommen worden ist, haben wir an unserem Vorhaben festgehalten.

Wir unterbreiten Ihnen einen Kompromiss. Mich erstaunt ein wenig, dass sich David Wüest-Rudin dagegen ausspricht. Zumindest habe ich die Vernehmlassungsantwort der GLP in etwas anderer Erinnerung. Auch von bekannten Mitgliedern der GLP, die nicht im Grossen Rat sind, habe ich die Rückmeldung erhalten, dass dieser Kompromiss einen durchaus gangbaren Weg darstelle.

Mit unserer Motion fordern wir eine leichte Erhöhung des Preises für die Anwohnerparkkarte. Eine solche moderate Erhöhung sollte verkraftbar sein. Zudem signalisieren wir, dass der Parkraum in erster Linie den Anwohnenden zur Verfügung gestellt werden soll; ich hoffe, dass Sie das zur Kenntnis genommen haben. Hinsichtlich der Preise für Pendler und Besucher meinen wir, dass diese erhöht werden können. Pendler sollten ohnehin den sehr gut ausgebauten öffentlichen Verkehr nutzen. Selbstverständlich sollen Personen, die Schicht arbeiten, weiterhin die Möglichkeit haben, mit dem Auto zu kommen. Doch angesichts der Knappheit des Platzes sollten die Pendler eben in erster Linie den öffentlichen Verkehr nutzen.

Unsere Motion schlägt einen Mittelweg vor, indem die Preise für die Anwohnerschaft nur leicht erhöht werden sollen, während dem Grundanliegen der Regierung, den öffentlichen Verkehr und Park-and-Ride-Angebote zu fördern, Rechnung getragen wird. Den Anwohnern Besucherparkkarten gratis abzugeben, ist eine Idee. Mit der Überweisung der Motion vergeben Sie sich diesbezüglich noch nichts, da man darauf in einer zweiten Diskussion noch zurückkommen könnte, um das genauer anzuschauen.

Dass sich die GLP-Fraktion gegen die Überweisung stellt und auf die Beratung in der UVEK verweist, erstaunt mich. Ohnehin erstaunt mich, dass David Wüest-Rudin weiss, was in der UVEK beraten wird, wo er doch nicht Mitglied dieser Kommission ist. Liegt da etwa eine Verletzung des Kommissionsgeheimnisses vor? Ich weiss es nicht und möchte Ihnen das nicht unterstellen. Nun geht es jedenfalls um diese Motion. Sie können ohnehin in der Kommission Ihren Ansatz weiterverfolgen. Mir leuchtet aber nicht ein, weshalb die GLP-Fraktion gegen die Überweisung ist.

Die bereits öfters propagierte Lösung mit Quartierparkings ist zwar theoretisch vorbildlich. Doch in der Praxis sind es doch genau jene Leute, die solche Parkings verhindern, die auch gegen diese Motion sind. Wer verhindert das Landhof-Parking? Etwa wir? Es kann ja nicht sein, dass man das Konzept von Quartierparkings grundsätzlich gutheisst, dann aber konkrete Projekte wie jenes im Landhof oder beim UKBB ablehnt. Das ist widersprüchlich, zeigt aber auch den Geist, der dahintersteckt: Man will keine Autos. Sie kommen da mit Ihrer grünliberalen Ideologie an eine Grenze, wenn Sie diese Motion nicht überweisen, da Sie jenen Leuten Recht geben. Das finde ich ein wenig speziell - aber letztlich müssen Sie das für sich ausmachen.

Ich kann Ihnen bereits ankündigen, dass diese Diskussion eine Fortsetzung finden wird. Die Anwohnerinnen und Anwohner, die sich bei uns gemeldet haben - ich darf da wohl auch für die LDP sprechen -, gaben uns ausschliesslich negative Rückmeldungen zu dieser Preiserhöhung. Das Thema wird weiterhin zu Diskussionen Anlass geben. Und es ist nicht auszuschliessen, dass es dazu ein Volksbegehren geben wird. Ich bitte Sie daher, das Anliegen zunächst einmal an den Regierungsrat zu überweisen. Damit würde ermöglicht, dass bei der zweiten Beratung der Motion auch die Ideen der GLP-Fraktion berücksichtigt werden können. Ich würde es sehr begrüssen, wenn sich hier die GLP-Fraktion wirtschaftsfreundlich zeigen und nicht zu sehr dem linken Gedankengut verfallen würde.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (fraktionslos): Haben Sie den Bericht zur Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" des Basler Gewerbeverbandes gelesen? Wäre das der Fall, wüssten Sie eigentlich, wieso wir wissen, was in der UVEK beraten wird.

Joël Thüring (SVP): Ja. Aber ich habe auch die Vernehmlassungsantwort Ihrer Partei gelesen. Die fiel anders aus als das für heute angekündigte Abstimmungsverhalten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 766, 16.01.19 10:21:17]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5387 ist **erledigt**.

Motion 2 Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring

[16.01.19 10:21:35, BVD, 18.5388.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5388 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die vorliegende Motion verlangt ein Planungsmoratorium - das ist Neusprech für "Denkverbot". Richtig wäre, das Denken zu erlauben, eine übergeordnete Verkehrsplanung zu machen und Varianten zu erarbeiten. Wenn wir nicht jetzt anfangen zu denken, werden es künftige Generationen machen müssen, dies dann unter Zeitdruck und ohne den Luxus, tatsächlich alle Möglichkeiten studieren zu können.

Basel befindet sich auf der europäischen Transitachse. Vor dieser Tatsache darf man die Augen nicht verschliessen, es ist kurzsichtig, nur den lokalen und regionalen Verkehr zu berücksichtigen. Die Motion kritisiert ja selber die Prioritätensetzung von Bund und Kantonsregierungen. Doch dieser Vorwurf fällt vollumfänglich auf die Motionäre zurück, will man doch mit einer kategorischen Verweigerung einer ringförmigen Verkehrsführung für den Nord-Süd-Verkehr gerade eine zukunftsfähige Entlastung der Stadt verhindern.

Die Zukunft der Mobilität wird möglicherweise durch den verstärkten Einsatz von Sharing-Modellen und vor allem durch den Einsatz von intelligenten Fahrzeugen geprägt sein. Die Verbreitung von Sharing-Modellen ist eine Generationenfrage. Das individuelle Fahrzeug zählt nämlich wohl noch für längere Zeit zu den sichtbaren Errungenschaften eines Menschen. Es steht jedoch noch in den Sternen, wie stark die Sharing-Modelle zu einer Verkehrsreduktion beitragen werden. Der grossflächige Einsatz von autonomen Fahrzeugen wird dann Realität werden, wenn Fahrzeuge und Infrastrukturen über aufeinander abgestimmte Sensoren und Daten verfügen. Eines der ersten Einsatzgebiete für autonome Fahrzeuge werden die Autobahnen sein. Die Autoindustrie hat diesbezüglich schon bedeutende Entwicklungen gemacht. Diese Fahrzeuge werden bei geeignetem Strassenverlauf zu einer Entlastung der Innenstädte führen. Der Bedarf bei den Infrastrukturen wird jedoch deutlich zunehmen, da zusätzliche Anspruchsgruppen - Kinder, gebrechliche oder ältere Menschen - dazukommen. Der Bedarf an Transportmitteln wird wachsen, zumal auch die Bevölkerungszahl in unserer Region zunehmen und die Wirtschaft weiter wachsen wird, wie das der Regierungsrat prognostiziert.

Der Wunsch von Rot-Grün, alles auf den öffentlichen Verkehr verlagern zu wollen, ist völlig illusorisch. Dies umso mehr, wenn es möglich ist, dass man von einem autonomen Fahrzeugen direkt von Tür zu Tür befördert wird und man nicht noch bis zur nächsten ÖV-Haltestelle gehen muss. Insofern ist davon auszugehen, dass ÖV-Nutzer wieder auf den MIV wechseln werden, da im autonomen Fahrzeug die Privatsphäre eher gewahrt wird und weil dessen Nutzung schlicht praktischer ist.

In absehbarer Zeit wird ausserdem auch der Rheintunnel nicht mehr genügen, um den Verkehrsfluss bewältigen zu können. Auch die Nordtangente wird irgendwann einmal saniert werden müssen, sodass man sie schliessen muss. Das bedeutet, dass der Verkehr von der französischen Autobahn wie früher wieder über den Voltaplatz direkt durch die Stadt geleitet werden muss, was ja wohl auch nicht im Sinn von Rot-Grün sein kann. Der Westring müsste bis dahin also schon gebaut sein, damit der Verkehr dort abfliessen kann.

All dies sind Argumente dafür, die Planungen, das Denken über solche Planungen, jetzt zu beginnen, damit der Bau und auch die Entlastung zeitgerecht erfolgen können. Ein Planungsmoratorium - ein eigentliches Denkverbot - wäre kontraproduktiv. Das wäre künftigen Generationen gegenüber unverantwortlich und für unsere Region katastrophal.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Diese Motion scheint nach dem Prinzip des Pawlowschen Reflexes entstanden zu sein: Kaum hören Sie das Wort "Autobahn", rennen Sie zum nächsten Computer, um einen Vorstosstext in die Tasten zu hauen. Offenbar sind die entsprechenden Textbausteine jederzeit griffbereit zu sein.

Verkehrsplanung ist eine komplexe Angelegenheit. Die Projekte haben eine sehr lange Umsetzungsdauer - und niemand

weiss, wie sich die Mobilitätsbedürfnisse entwickeln werden. Offenbar haben die Motionäre in der Kristallkugel gelesen, sodass sie behaupten zu wissen, welche Entwicklungen anstehen und dass der Westring nicht den künftigen Bedürfnissen entsprechen werde. Woher Sie das nehmen, ist mir schleierhaft. Man kann höchstens über Wahrscheinlichkeiten sprechen und versuchen, gewisse Entwicklungen zu antizipieren. Hinsichtlich der Bevölkerungszahl gibt es Modelle der statistischen Ämter; diese prognostizieren ein weiteres Wachstum der Bevölkerung. All diese Menschen werden Bedürfnisse verschiedenster Natur haben, also auch Mobilitätsbedürfnisse. Zu glauben, dass all diese Personen ausschliesslich auf kollektive Mobilität setzen, ist gewagt, wenn nicht naiv oder utopisch. Wir können versuchen zu antizipieren, was auf dem Fahrzeugmarkt geschehen wird. Ich bin überzeugt, dass immer mehr Menschen zu Sharing-Modellen wechseln und kein eigenes Fahrzeug mehr haben werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass es keine Autos mehr geben wird. Die gleiche Aussage kann bezüglich der selbstfahrenden Fahrzeuge gesagt werden: Wenn jeder ein autonomes Fahrzeug bestellen kann, auch das Kind oder die betagte Grossmutter, wird das doch auch Verkehrsaufkommen erzeugen. Jedenfalls ist die individuelle Mobilität aus Sicht des Individuums der kollektiven Mobilität in aller Regel überlegen.

Es trifft natürlich zu, dass Fahrzeuge noch heute Lärm und Dreck erzeugen. Aber sehen Sie sich die technische Entwicklung an: Aus Sicherheitsgründen müssen Lautsprecher in Elektrofahrzeugen eingebaut werden, weil man diese nicht mehr hört. Die Emissionswerte von Elektrofahrzeugen sind bekannt. Insofern dürften diese Probleme in absehbarer Zeit mehr oder weniger gelöst sein. Der Platzbedarf wird aber weiterhin vorhanden sein. Verkehr welcher Art auch immer braucht nun einmal Platz. Ich bin überzeugt, dass mehr Menschen mehr Verkehr erzeugen und somit mehr Platzbedarf entstehen wird.

Kaum jemand will wohl bereit sein, dass die oberirdischen Strassen verbreitert werden oder das Stadtbild mit irgendwelchen Hochstrassen zu verschandeln. Bleibt also einzig, den Verkehr unter den Boden zu bringen. Um genau dies geht es bei diesem Westring.

Fortschritt - den braucht es zweifelsohne, wenn wir die Klimaziele erreichen wollen - erzielt man nicht, indem man den Leuten das Autofahren verbietet oder vermiest. Wir hätten das Ozonloch nie erfolgreich bekämpfen können, wenn man den Leuten gesagt hätte, man dürfe wegen des FCKW nicht mehr kühlen dürfe. Erfolg stellt sich vielmehr dadurch ein, dass man mit Alternativen denselben Komfort erreichte.

Ich weiss nicht, wovor man eigentlich Angst hat. Irgendwann einmal wird uns ja ein Projektionskredit zum Beschluss vorgelegt werden. Dannzumal können Sie ja Nein sagen. Ich kann mir allerdings vorstellen, wovor Sie Angst haben. Sie behaupten, ein solches Projekt sei von der Bevölkerung nicht gewünscht. Bei der Nordtangente behaupteten Sie das auch und haben eine ziemliche Bruchlandung hingelegt. Wahrscheinlich haben Sie Angst, dass die Bevölkerung es gut finden könnte, vom oberirdischen Verkehr entlastet zu werden. Wie toll das ist, kann man im St. Johann sehen.

Ich fasse zusammen: Sie reagieren reflexartig auf bestimmte Stichworte. Am liebsten würden Sie gegen Autos wohl eine Mauer aus Ampeln um die Stadt bauen. Kaum war die Medienmitteilung der Regierung publik, konnte man Ihre Haltung auf Twitter lesen. Eine solche Reaktion kennt man eigentlich nur aus dem Land ennet des grossen Teichs. Das ist nicht das Niveau, auf dem wir verkehrspolitische Debatten in diesem Saal führen sollten. Wir tragen die Verantwortung dafür, unseren Nachkommen eine gute, leistungsfähige und moderne Verkehrsinfrastruktur zu hinterlassen. Denkverbote sind verantwortungslos. Denkverbote wollen nur diejenigen, die sich vor dem Ergebnis des Denkens fürchten.

Ich bitte Sie daher im Namen der FDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Sie haben erwähnt, dass wohl kaum jemand mehr bereit sei, die oberirdischen Strassen zu verbreitern, sodass es Sinn mache, unterirdische Verkehrsbahnen anzulegen. Unterstützen Sie damit eigentlich nicht das Anliegen der Motion, die Osttangente komplett unterirdisch zu bauen, sodass der unnötige oberirdische Strassenteil abgebaut werden kann?

Thomas Grossenbacher (GB): Ursprünglich hätte ich das befürwortet, doch Sie kamen leider viele Jahre zu spät. Sobald ein Projekt vorliegt, das auch in Bern Zustimmung gefunden hat, muss man halt einen Schritt vorwärts machen.

Lisa Mathys (SP): "Der Gundeli-Tunnel ist tot", hörte ich im Frühling von Regierungsseite in diesem Saal. Der Gundeli-Tunnel ist tot. Seine Seele ist aber offenbar wieder auferstanden, anders kann sich die SP-Fraktion die plötzlich präsentierte Idee eines Westrings nicht erklären. Diese Art von Verkehrsplanung ist genauso rückständig, wie es der Gundeli-Tunnel war. Die SP-Fraktion bietet nicht Hand für eine Verkehrsplanung, von der wir heute schon ganz genau wissen, dass sie falsch ist, dass sie unweigerlich zu mehr Verkehr führt und damit zu neuen Staus.

Unsere Generation ist gefordert, verkehrspolitisch so zu agieren, dass wir die künftigen Generationen entlasten können. Unsere Aufgabe ist es heute, neue Mobilitätsformen zu fördern, auch in der Wirtschaft Arbeitsmodelle zu ermöglichen, die weniger Mobilität erforderlich machen, und – eigentlich allem voran – überhaupt dafür zu sorgen, dass die kommenden Generationen noch natürliche Ressourcen zur Verfügung haben. Das tun wir nicht mit immer neuen Strassen, auch nicht, wenn diese Strassen unter dem Boden liegen – und die meisten von uns bis zu ihrer Realisierung übrigens auch.

Die Motion ist also kein Denkverbot, sondern ein Denkbefehl. Es geht darum, Neues zu denken, anstatt veraltete Ideen weiterzuverfolgen.

Geradezu als Affront empfindet es die SP-Fraktion, dass der Bund für eine solche veraltete Autobahnausbau-Idee Hand bietet, während das Herzstück immer wieder zurückgestellt wird. Da geht alles in die falsche Richtung! Basel-Stadt soll in die Zukunft planen, nicht in die Vergangenheit.

Offenbar müssen wir diesen Auftrag auch gegenüber der Regierung noch einmal klar formulieren. Auch wenn es jetzt "Westring" anstatt "Gundeli-Tunnel" genannt wird: Es ist und bleibt ein Planungsgreis. Deshalb werden wir der Überweisung der Motion von Danielle Kaufmann zustimmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich spreche nachfolgend nicht für die GLP-Fraktion, sondern vertrete meine eigene Position. Ich werde der Erstüberweisung dieser Motion zustimmen. Ich mache dies aber im Unterschied zu Lisa Mathys nicht aus dem Grund, dass ich etwa grundsätzlich gegen neue Infrastrukturen für Autos wäre.

Luca Urgese sprach vorhin von der Kristallkugel. Tatsächlich lässt sich heute die künftige Entwicklung nicht genau abschätzen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die automobilen Mobilität bleiben und vielleicht zunehmen wird. Insofern zweifle ich an, dass man schon heute sagen kann, ob es grundsätzlich falsch ist, den Westring zu planen. Es werden sich aber die Rahmenbedingungen für das Verkehrsregime noch ändern. So werden im Gegensatz zu heute die mit fossiler Energie betriebenen Motoren nicht mehr lange eingesetzt werden. Angesichts der Emissionen und der Klimaproblematik - wir sind ja geradezu dabei, uns von diesem Planeten zu schiessen - muss ein Wechsel bei den Antriebsarten erreicht werden, bevor wir neue Infrastrukturen für die Mobilität planen und umsetzen. Heute sind 95 Prozent der neu zugelassenen Autos fossil betrieben. Wie kommen wir da zur zuversichtlichen Einschätzung, dass es nur eine Frage der Zeit sei, bis nur noch elektromobil gefahren wird? In der Regel bleiben neu zugelassene Fahrzeuge rund 20 Jahre im Verkehr. Wenn die Wirtschaft und die Verkehrsplanung geeint und glaubwürdig gegen die fossile und für die elektrische oder für die CO₂-freie Mobilität einsetzen und sich diesbezüglich gleichermassen engagiert wie nun für den Westring, dann werde auch ich neuen Planungen zustimmen.

Zu den Kosten: Natürlich erhalten wir Bundesgelder, aber wir schiessen noch viel kantonales Geld in solche Infrastrukturen ein. Das ist Steuergeld, und zwar auch von Personen - wie ich -, die kein Auto haben und diese Infrastrukturen nie nutzen werden, obschon sie sie mitbezahlen. Man kann nun sagen, dass das ein öffentliches Gut sei. Meines Erachtens müsste aber das Verursacherprinzip hier stärker umgesetzt werden. Wenn wir diesbezüglich einen Schritt weiter sind, dann werde auch ich der Planung solcher Infrastrukturen wieder zustimmen können.

Noch zum Herzstück: Es ist ja schon ärgerlich, dass wir in dieser Hinsicht nicht wirklich vorankommen, während viel Kraft und Energie in die Infrastrukturen für den automobilen Verkehr investiert wird.

Die GLP-Fraktion ist sich zwar hinsichtlich der nun genannten Rahmenbedingungen einig, aber die Mitglieder der Fraktion haben unterschiedliche Schlüsse gezogen. Persönlich habe ich den Schluss gezogen, dass ein Moratorium gerechtfertigt ist. Daher werde ich der Erstüberweisung zustimmen. Mit dieser Erstüberweisung wäre der Westring aber nicht etwa vom Tisch. Vielmehr gibt der Regierungsrat eine Stellungnahme ab, worauf wir die Motion ein zweites Mal beurteilen können, sollte der Regierungsrat glaubwürdig darlegen können, dass hinsichtlich der drei genannten Rahmenbedingungen ein gemeinsamer Ansatz mit der Wirtschaft gesucht wird. Weitere Planungen sollten erst dann vorgenommen werden, sofern wir in der Elektromobilität einen Schritt weiter sind, hinsichtlich der Kostenüberwälzung andere Ansätze gelten und das Herzstück durch solche Planungen nicht behindert wird.

Ich bitte Sie, einer Erstüberweisung zuzustimmen.

Zwischenfragen

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Sie sagen, dass diese Infrastrukturen auch von Personen - wie Sie - bezahlt würden, die sie nicht nutzen würden. Wie stellen Sie sicher, dass beispielsweise der Transport von Lebensmitteln, die auch Sie konsumieren, nicht auch über die Strasse geschieht?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich habe auch gesagt, dass Strassen auch ein öffentliches Gut seien. Trotzdem muss die verursachergerechte Bezahlung stärker gewichtet werden: Wer die Infrastruktur mehr nutzt, sollte sich auch stärker an den Kosten beteiligen.

Balz Herter (CVP/EVP): Denken Sie, dass in der nächsten Woche gleich die Bagger auffahren, wenn wir diese Motion nicht überweisen? Solche Planungen dauern doch lange an, bevor man zur Realisierung übergeht.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Meines Wissens hat man schon begonnen. Aus diesem Grund ist dieser Motion eingereicht worden. Ich stimme der Überweisung zu, damit man in den nächsten Jahren diese Planungen zurückstellt. Sollte in der Zwischenzeit deutlich erkennbar sein, dass ein Wechsel zu klimafreundlichen Antriebstechnologien stattfindet, kann wieder über neue Infrastrukturen für Autos diskutiert werden.

Lea Steinle (GB): Bei der Vorstellung des Projekts "Autobahnausbau schweizweit" und der Präsentation des Projekts Westring der Basler Regierung erhielt ich den Eindruck, wir seien im 20. Jahrhundert stehengeblieben. Weshalb soll im 21. Jahrhundert der motorisierte Individualverkehr weiter gefördert werden, wenn doch eigentlich dringend etwas gegen die CO₂-Emissionen unternommen werden sollte?

Vorhin war vom technologischen Fortschritt die Rede. Gegenwärtig kaufen in Basel-Stadt rund 40 Prozent der Leute, die ein Auto kaufen, einen Offroader. Inwiefern kann man da noch von technologischem Fortschritt sprechen?

Die (rot-grüne) Regierung widerspricht mit diesem Projekt dem Volkswillen. Die Regierung hat den Auftrag, den Autoverkehr um 10 Prozent zu verringern. Der Bau neuer Strassen wird sicher nicht dazu beitragen, dieses Ziel zu

erreichen. Ohnehin ist nicht einzusehen, wieso angesichts der Bodenknappheit hier in Basel ein Autobahnring gebaut werden soll, der mehrheitlich der Bevölkerung in Baselland dienen wird, die ihrerseits aber ein ähnliches Projekt, das auf basellandschaftlichem Boden hätte realisiert werden sollen, an der Urne deutlich verworfen hat. Neue Baustellen wären ausserdem die Folge, was hier ja nicht gern gesehen wird.

Der Bau neuer Strassen mag vielleicht kurzfristig zu einer Entlastung, zu weniger Stau usw. führen. Längerfristig führt das aber zu einer Verkehrszunahme, wie viele Studien belegen. Ohnehin hat die Schweiz und auch Basel kein Infrastrukturproblem; vielmehr haben wir ein Auslastungsproblem. Wo doch nur in jedem zehnten Auto eine zweite Person sitzt, sollte hier ein Lösungsansatz gesucht werden. Im Raum Seattle oder auch in Vancouver gibt es Autobahnspuren, die nur von Autos befahren werden dürfen, in denen mehr als eine Person unterwegs sind. Das ermöglicht es Leuten, die Carpooling oder Carsharing betreiben, schneller ans Ziel. Weshalb kennt man nicht auch hier solche Ansätze?

Es trifft zu, dass die Bevölkerungszahl zunimmt. Allerdings ist das kein Grund, das Autobahnnetz weiter auszubauen. Avenirsuisse beispielsweise hat aufgezeigt, dass die Anzahl zurückgelegter Kilometer weitaus stärker wächst als die Bevölkerungszahl. Insofern kann man feststellen, dass eine Verhaltensänderung eingesetzt hat.

Mit dem Bau von weiteren Autobahnabschnitten oder -spuren wird der Zuwachs der Mobilität weiter forciert, was nicht in unserem Sinne ist. Vielleicht können wir noch einmal darüber sprechen, wenn der technologische Fortschritt noch weiter gediehen ist - doch momentan ist dies nicht der Fall.

Der Bund und der Kanton sollten im Grossraum Basel insbesondere das Herzstück unterstützen. Es wäre besser, dieses Projekt mitzutragen, anstatt Geld für den Westring auszugeben.

Wichtig ist übrigens auch, dass alle Verkehrsteilnehmer gleichlange Spiesse haben sollten. Angesichts der Kosten pro Autobahnkilometer und insbesondere für Tunnelbauten und angesichts der Folgekosten im Zusammenhang mit der Luftverschmutzung usw. wäre es angezeigt, noch viel mehr Geld in den ÖV und in das Velonetz investiert werden.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, diese Motion zu überweisen und damit ein Projekt von vorgestern zu verhindern.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Eigentlich mische ich mich ungern in verkehrspolitische Diskussionen ein, aber beim Vergleich mit Vancouver drängt sich die folgende Frage auf: Wie viele Spuren pro Fahrtrichtung weist dort die Autobahn auf, bei der eine Spur für Carsharing oder Carpooling reserviert ist?

Lea Steinle (GB): Zwei bis drei.

Thomas Grossenbacher (GB): Der Verkehr nimmt weiter rasant zu. Doch der Bund reagiert immer gleich: Ausbau, Ausbau, Ausbau - koste es, was es wolle. 28,5 Milliarden Franken soll das strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen, das in den nächsten 25 Jahren geplant ist, kosten. Überraschend? Nein. Schliesslich sind Verkehrsplaner oftmals ehemalige Bauingenieure. Wenn Ingenieure Engpässe erkennen, bauen sie einfach weiter aus; das scheint in der Natur der Sache zu liegen. Doch das zieht immer höhere Folgekosten nach sich, wobei immer mehr Raum verbraucht wird, während immer mehr Verkehr produziert wird.

Die baselstädtische Bevölkerung will jedoch weniger Verkehr. So hat sie es mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Städteinitiative verlangt. Dieser Gegenvorschlag sieht vor, dass für den Neu- oder Ausbau der Autobahn auf Basler Boden Massnahmen für eine Kompensation allfälligen Mehrverkehrs auf kantonalen Strassen ergriffen werden. Die Regierung ignoriert diesen Volksauftrag komplett. Sie geht beim Westring und bei anderen Strassenprojekten sogar in die entgegengesetzte Richtung.

Erweiterungen von Autobahnen und Tunnels ziehen Mehrverkehr an. Wenn es weniger Strassen gibt, reduziert sich auch der Stau, was nicht nur eine EU-Studie belegt. Beim Astra winkt man dazu aber leider und nicht überraschend ab. In einer anderen Studie der Londoner Universität finden sich rund 100 Fälle aus aller Welt, darunter einige aus der Schweiz, die allesamt belegen, dass eine Totsperrung oder die eingeschränkte Nutzung von scheinbar unverzichtbaren Hauptverkehrsachsen keineswegs zu mehr Staus oder zu Stillstand führen. So war in den 1990er Jahren die Europabrücke in Zürich gesperrt, was aber nicht zu einem Verkehrschaos geführt hat. Doch auch aktuell beim Schänzli im Baselbiet rollt der Verkehr weiterhin. Bei Sperrungen wählen Autofahrer eben schlicht eine andere Route oder steigen - noch intelligenter - auf öffentliche Verkehrsmittel des Nahverkehrs um. Autofahrerinnen reagieren flexibler, als man landläufig annimmt, und ändern ihren Verhalten schnell, wenn sie wissen, dass man nicht mehr vorankommt.

Mehrere Studien belegen folgende Erkenntnisse: Die Anzahl von zurückgelegten Kilometern ist direkt proportional zur Anzahl verfügbaren Spurenkilometer auf Strassen. Der Bau von neuen und die Verbreiterung von bereits bestehenden Strassen führen zu immer mehr Verkehr, bis das Ausmass der Verstopfungen das vorherige Niveau erreicht. Diese Art der Staubekämpfung ist also sowohl teurer als auch ineffektiv. Strassen haben immer ein "natürliches" Level an Staus, das immer wieder erreicht wird. Gross angelegte Strassenbauprojekte sind somit keine valablen Massnahmen zur Bekämpfung von Stau.

Das Astra mit seinem strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen und leider mittlerweile auch die Regierung ignorieren die belegte Tatsache, dass Staus sich nicht mit neuen Strassen beseitigen lassen. Ich appelliere daher an die Regierung, die Zeit des Moratoriums zu nutzen - insofern handelt es sich keineswegs um ein Denkverbot, sondern um eine Aufforderung zu denken. Die Regierung sollte sich andere Gedanken machen und nach anderen Lösungen suchen, die besser und auch günstiger sind. Zu diesen zählen beispielsweise die Verlagerung der Warentransporte auf die Schiene, die Förderung von Carpooling oder ein Mobility-Pricing, das in Zukunft unumgänglich sein wird. Gerade grosse

Transportunternehmen profitieren deutlich stärker von den Strassen, da der Preis, den sie bezahlen, zu tief ist.

Schauen wir übrigens einmal zur A68 von Lössach nach Rheinfelden an: Diese Strecke ist für den Schwerverkehr gesperrt. Lösen wir doch einmal die Schwierigkeiten, die wir mit dem Kanton Aargau haben, dann hätten wir wahrscheinlich eine bessere Situation im Bereich der Osttangente, wobei der Westring dann schlicht nicht mehr nötig ist.

Bitte unterstützen Sie das Moratorium. Das macht Sinn und ist intelligent.

Zwischenfragen

Balz Herter (CVP/EVP): Können Sie sich noch erinnern, wie es in den 1990er Jahren im Horburg-Quartier ausgesehen hat und wie viel Verkehr dort durchgefahren ist? Und wie sieht die dortige Lage mit den schönen Tempo-30-Zonen heute aus? Kann der Bau eines Tunnels nicht dazu führen, dass es zu einer oberirdischen Entlastung kommt?

Thomas Grossenbacher (GB): Im ersten Moment setzt sich eine solche Entlastung oberirdisch tatsächlich ein. Aber in erster Linie hat aber die Einführung von Tempo 30 dazu geführt, dass es zu einer Verkehrsberuhigung im Quartier gekommen ist. Wie das Beispiel Nordtangente jedenfalls zeigt, fahren die Autos nach einer gewissen Zeit auch wieder oberirdisch durch.

Beat K. Schaller (SVP): Vor Jahren musste man auf dem Weg ins Bündnerland mitten durch Zürich fahren. Denken Sie wirklich, dass die Anwohner jener Quartiere die mittlerweile gebaute Westumfahrung verteufeln und sich das alte Regime zurückwünschen?

Thomas Grossenbacher (GB): Nein. Hier ging es aber nicht darum, mehr Strassen zu generieren, sondern darum, eine unsinnige Lösung wie die Osttangente unter den Boden zu legen.

Tonja Zürcher (GB): Wir haben keinen Spielraum, um etwas zu bauen, das zu einem zusätzlichen Ausstoss von CO₂ führen wird. Das sagen nicht nur links-grüne Politikerinnen und Politiker oder Umweltverbände, sondern auch der Exekutivdirektor der Internationalen Energieagentur. Das ist eine Organisation, die bislang nicht unter dem Verdacht stand, links-grün dominiert zu sein. Der Bau zusätzlicher Strassen und zusätzlicher Verkehr liegen schlicht nicht drin. Nun hoffen einige auf effizientere oder selbstfahrende Autos und darauf, dass sich das Problem damit von alleine löst. Es trifft zwar zu, dass der durchschnittliche CO₂-Ausstoss von Neuwagen in den letzten zwanzig Jahren um 40 Prozent abgenommen hat. Doch in der gleichen Zeit nahm das Gesamtvolumen an CO₂-Ausstoss dennoch zu, weil insgesamt mehr Kilometer zurückgelegt werden. Das wurde auch dadurch ermöglicht, dass die Strassenkapazitäten erhöht worden sind. Das Problem wird auch nicht gelöst, wenn mehr Elektroautos unterwegs sind; diese tragen nämlich nur dann zur Problemlösung bei, wenn sie mit Strom aus erneuerbarer Energie betrieben werden. Das naturverträgliche Potenzial von erneuerbaren Energien ist zwar gross. Doch es reicht nicht aus, um den gesamten Verkehr elektrisch betreiben zu können. Der technische Fortschritt allein, wird es also nicht richten.

Wir können nicht weiterhin mit den schlechten Ideen weitermachen und darauf hoffen, dass wie durch ein Wunder sich ein anderes Ergebnis einstellt. Neue Autobahnen und neue Strassen führen schlicht zu mehr Verkehr. Der vergangene Sommer und auch der bisher sehr trockene Winter zeigen, dass der Klimawandel nicht erst in ferner Zukunft zu Problemen führen wird. Wir stecken schon mittendrin. Weltweit kommt es zu Dürren, zu Überschwemmungen, zu Trinkwassermangel, zu Waldbränden und zu Hitzetoten. Immer mehr Menschen müssen aus Gründen des Klimas ihr Zuhause verlassen und flüchten. Weltweit, auch in Basel, streiken Schülerinnen und Schüler, weil die Wirtschaft und die Politik den drohenden Klimakollaps ignorieren und damit die Zukunft von jungen Menschen zerstört. Die Schülerschaft wird am kommenden Freitag erneut demonstrieren. Wir sollten ihnen zuhören und endlich handeln.

Ein erster und einfacher Schritt zur Lösung des Problems ist es, auf den Bau neuer Autobahnen zu verzichten und das viele Geld, das nicht dafür eingesetzt wird, in umwelt- und menschenfreundliche Mobilität zu investieren. Doch das alleine wird nicht ausreichen, um die Klimaerwärmung zu stoppen. Aber es ist ein wichtiger Schritt, damit aufzuhören, an falschen Ideen aus der Vergangenheit festzuhalten.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Thomas Mury (LDP): Es ist äusserst spannend, dass eine grosse Phalanx von Befürworterinnen und Befürwortern dieses Moratoriums bereits das Wort ergriffen hat. Die Lage scheint sehr bedrohlich zu sein, denn es wiederkehrend das Gleiche gesagt. Ich erachte dies jedoch als reine Zeitverschwendung. Die Meinungen sind doch gemacht, sodass man direkt abstimmen könnte.

Sie werden kaum überrascht sein, dass die LDP-Fraktion gegen die Überweisung dieser Motion ist. Eine liberale Partei kann ein Denkverbot, das immer wieder als "Anregung" zum Denken verkauft wurde, nur als ein solches wahrnehmen. Überhaupt scheint eine Verbotskultur immer weiter auszugreifen, weil man offenbar die Bevölkerung erziehen möchte. Davon halten wir gar nichts.

Ich glaube auch nicht, dass mehr gefahren wird; das ist eine reine Behauptung. Es wird nicht mehr gefahren, sondern mehr Menschen fahren, weil auf das Bevölkerungswachstum zurückgeht, das wir ja begrüssen. Wir sind stolz, dass die Einwohnerzahl Basels die Grenze von 200'000 überschritten hat.

Zum Thema Stau: Ich bin erfreut und positiv überrascht, dass die Regierung trotz ihrer Einfärbung sich an die Planung des Westrings macht. Dass ein solcher Neubau Mehrverkehr zur Folge haben soll, ist meines Erachtens auch eine Behauptung. Es geht doch vielmehr darum, den Verkehr zu kanalisieren, wie man das in Zürich auch erreicht hat. Die Autos sollen nicht mehr durch die Stadt fahren, sondern drum herum. Stau - eine Ursache für den Anstieg des CO₂-Ausstosses - entsteht, weil eben der Verkehr durch die Stadt muss. Mit der neuen Verkehrsführung würden die Autos nicht mehr durch die Stadt fahren, wodurch es zu weniger Stau und auch zu weniger CO₂-Emissionen käme. Doch Sie sind nicht einmal dazu bereit, darüber auch nur schon nachzudenken. Ist dieses Denkverbot also nicht vielmehr als Zeichen der Angst zu deuten, dass das Prüfen und Denken zum Ergebnis führen könnte, diese Lösung sei sinnvoll.

Ich bin der Meinung, dass die Regierung planen soll. Sollte man dabei feststellen, dass die Westumfahrung keinen Sinn macht und dass es bessere Lösungen gibt, stelle ich mich dem sicherlich nicht entgegen. Aber zunächst sollte man einmal planen und eingehend prüfen. Aus diesem Grund bitte ich Sie namens der LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Heute Vormittag haben wir unter anderem die Petition P 353, "Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt", behandelt. Dabei ist auch der lärmbedingte Leidensdruck der Anwohnenden von Stadtautobahnen zur Sprache gekommen. Müsste dies nicht auch im Zusammenhang mit dieser Motion thematisiert werden?

Thomas Mury (LDP): Glauben Sie wirklich, dass das Verbot, etwas planen zu können, einen positiven Beitrag darstellt? Der Umstand, dass die bestehende Tangente als keine gute Lösung gilt, weil sie nicht unterirdisch oder am falschen Ort verläuft, darf nicht dazu führen, dass man sich das Verbot für andere Planungen auferlegt.

Kaspar Sutter (SP): Auch hier geht es um smarte und klimafreundliche Mobilität. Streben wir diese an oder planen wir mit Beton und mit Konzepten von vorgestern? Der Auftrag lautet ja nicht, wie die Mobilität in dreissig Jahren abgewickelt werden soll. Vielmehr lautet die Frage, wo und wie ein Westring geplant werden soll. Da sind die Ingenieure am Denken und nicht die Verkehrsplaner. Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass das Denken und Planen einen umfassenderen Ansatz haben und nicht auf diese Autobahnlösung beschränkt werden sollte.

Mir geht es insbesondere um eine finanzpolitische Betrachtung. Vor vier Jahren hat das Astra gesagt, dass der Rheintunnel zwei Spuren haben soll, je eine pro Richtung. Vier Jahre später sind es je zwei Spuren. Und zusätzlich soll eine dritte Autobahn durch unsere Stadt geführt werden. Das heisst, dass die Kapazitäten verdreifacht werden sollen. Die Regierung legt den Schwerpunkt auf den Rheintunnel und das Herzstück. Doch diese beiden Projekte werden nach heutigem Kenntnisstand mindestens 5 Milliarden Franken kosten. Und wir wissen, dass die Kosten noch in die Höhe schnellen werden, sobald es um die Detailplanungen geht. Der Bund ist aber nicht mal gewillt, die Projektierungskosten für das Herzstück zu übernehmen. Angesichts dessen ist es schon fragwürdig, dass man diesen zusätzlichen Autobahntunnel planen will. Es geht hier um Milliardenbeträge und nicht um ein paar Zehntausend Franken ans Vorstadtheater. Auch aus finanzpolitischen Gründen ist es nicht sinnvoll, all diese Projekte planen zu wollen. Wir sind nicht einfach gegen den Kapazitätsausbau. So haben wir ja den Rheintunnel nicht bekämpft. Wir sehen aber nicht ein, weshalb man eine Verdreifachung der Autobahnkapazitäten brauchen sollte.

Auch ich möchte darauf hinweisen, dass das Volk dem Gegenvorschlag zur Städteinitiative zugestimmt hat. Der Auftrag an uns und an die Regierung ist, den Autoverkehr um 10 Prozent zu reduzieren. Auch das Baselbieter Stimmvolk, das ja nicht unbedingt als autofeindlich gilt, hat die Planungsgrundlagen für Elba abgelehnt und das Geld nicht gesprochen; dabei handelte es sich um ein ziemlich ähnliches Vorhaben.

Nehmen wir unsere Stimmbevölkerung ernst. Nehmen wir unsere finanzpolitische Verantwortung wahr - überweisen wir diese Motion.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Beim erwähnten Elba-Projekt waren auch Teilprojekte des öffentlichen Verkehrs enthalten. Sind Sie der Ansicht, dass Basel-Landschaft ein Moratorium für die Planung von Projekten des öffentlichen Verkehrs beschliessen sollte?

Kaspar Sutter (SP): Das Baselbieter Volk hat zu diesem Mix Nein gesagt, weil das Projekt zu einseitig ausgerichtet war. Es stünde der Baselbieter Regierung frei, einen Vorschlag auszuarbeiten, der den ÖV stärker gewichtet.

David Jenny (FDP): Wir befinden uns gegenwärtig wieder einmal in Absurdistan: Die bürgerliche Minderheit muss das Recht einer stramm links-grünen Regierungsmehrheit verteidigen, denken zu dürfen. Wir werden dagegen von weitgereisten und wohl auch weitgeflogenen linken und grünen Ratsmitgliedern darüber belehrt, wie viele Autobahnspuren es in Seattle gibt. Ich habe ein Bild gegoogelt: Es sind mindestens fünf pro Fahrtrichtung. Wir sollten heute keine Schnellschüsse machen, nur weil uns einige gelehrte linke Ratskollegen darüber aufklären, wie die Welt in dreissig Jahren aussehen wird. Ich bin ein wenig bescheidener: Eigentlich geht es jetzt vor allem um Bundesgelder, also um das Geld Anderer. Es gefällt ja ansonsten jeweils der Linken, dieses auszugeben.

Ernsthaft: Sollte diese Motion zum ersten Mal überwiesen werden, bitte ich den Regierungsrat, ernsthaft darüber nachzudenken, ob solche Motionen überhaupt rechtlich zulässig sind. Diese Motion wirkt auf den verfassungsrechtlich festgelegten Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats ein, was eigentlich nicht zulässig ist. Bitte: Wir haben eine Kantonsverfassung. Zudem ist der Regierungsrat die oberste leitende Behörde. Zu den Regierungsobliegenheiten gehören unter anderem die Planung und Koordination. Mit dieser Motion wird in die verfassungsrechtlichen Obliegenheiten eingegriffen - und dies nach nur einer kurzen Debatte.

Wir verbieten dem Regierungsrat nicht, nicht auch über Carpooling, E-Mobilität, Mobility-Pricing usw. nachzudenken. Vielmehr sind wir ergebnisoffen und behaupten keineswegs, dass diese Westumfahrung der Weisheit letzter Schluss sei. Jedenfalls wollen wir mit diesem Denkprozess beginnen, den Sie offenbar im Keim ersticken wollen.

Das ist verfassungswidrig. Ich bitte den Regierungsrat, diese verfassungsrechtliche Frage eingehend zu prüfen, sollte die Motion tatsächlich überwiesen werden. Ich bitte auch die GLP-Fraktion, ihr Abstimmungsverhalten nochmals zu überdenken.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Zu David Jenny: Ich werde das meinem Kollegen Baschi Dürr ausrichten. Wir werden die rechtliche Zulässigkeit seriös prüfen.

Zur Motion: Ich bin sehr froh, dass der Text dieser Motion wesentlich differenzierter ist als derjenige der Motion Dominique König-Lüdin, die wir vor rund einem Jahr erstmals und drei Monate später erneut besprochen haben. Die vorliegende Motion nimmt insofern eine ganzheitliche Sicht ein, indem die Frage eines allfälligen Westrings mit dem Ausbau des Eisenbahnknotens und den technischen Änderungen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs verknüpft wird. Dennoch ist die Regierung nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen.

Zu David Wüest-Rudin: Bereits heute investieren wir wesentlich mehr in die Förderung der Elektromobilität als in die Planung des Westrings; mathematisch betrachtet ist es unendlich viel mehr. Ich gebe allerdings auch zu, dass wir noch nicht sehr viel in die Elektromobilität investiert haben, aber das wird noch kommen. Jedenfalls haben wir jedoch in die Planung des Westrings noch gar nichts investiert.

Solche grösseren Infrastrukturen müssen über längere Zeit geplant werden. Beim Rheintunnel beispielsweise gehen wir von einem Baubeginn im Jahr 2025 oder etwas später aus, wobei die Inbetriebnahme wahrscheinlich im Jahr 2035 stattfinden könnte. Für den Westring liegen aktuell noch keine Planungen vor. Die erste Massnahme, die vom Astra demnächst ergriffen wird, besteht in einer Zweckmässigkeitsprüfung. Ich würde es daher sehr begrüessen, wenn wir die heutige Debatte in ein oder zwei Jahren führen könnten und wenn hierzu schon erste Resultate dieser Prüfung des Bundes vorliegen würden. Sollte man beim Astra zum Schluss kommen, dass ein Westring zweckmässig ist, sodass der Bund erwägt, erste Planungsarbeiten zu starten, wäre es sinnvoll, diese Debatte zu führen. Wie der Westring derzeit aussehen könnte - sollte er jemals gebaut werden -, ist völlig offen. Es ist auch offen, ob dieser das Territorium unseres Kantons überhaupt berühren wird. Solche Fragen wären in den nächsten Jahren zu klären.

Was geschähe bei einer Überweisung dieser Motion? Unser Kanton könnte nicht von Beginn weg bei den Überlegungen einbezogen werden, obschon mir das lieber wäre. Dabei wäre es wichtig, dass wir unsere Interessen von Beginn weg einbringen können. Eine Überweisung würde dazu führen, dass der Bund ausschliesslich mit dem Kanton Basel-Landschaft in Kontakt träte. Ich bin überzeugt, dass dies nicht unserem Kanton zum Vorteil gereichen wird. Es ist viel klüger, sich von Anfang an einzubringen und unsere Interessen an einer ganzheitlichen, zukunftsorientierten Verkehrspolitik auch bei diesem Projekt zu vertreten. Daher bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Katja Christ (fraktionslos): Ich bin dagegen, dass in der Schweiz alles zubetoniert wird und die Autobahnen immer weiter ausgebaut werden, was jeweils damit begründet wird, dass nur so die Wirtschaft funktionieren könne. Ich bin aber auch dagegen, dass wir nicht zukunftsgerichtet denken. Aus diesem Grund bin ich gegen dieses Moratorium und gegen die Überweisung der Motion stimmen.

Im Gegensatz zur Regierung und zur Verwaltung ist es mir als Ratsmitglied nicht möglich, die aktuelle Lage fundiert zu prüfen und zu überlegen, wie sie in zwanzig oder dreissig Jahren aussehen wird und wie gewisse Technologien sich entwickeln werden. Auch beim Herzstück verhält es sich übrigens so, wobei es sich dabei nicht um den gleichen Geldbeutel handelt, zumal es ja nicht darum geht, das eine Projekt gegen das andere auszuspielen.

Die Problematik verschärft sich dadurch, dass bundesweit die Autobahnen ausgebaut werden. Das hat zur Folge, dass die Engpässe noch verengender wirken und die Staus noch länger werden. Daher böte sich vielmehr an, die Engpässe zu beseitigen, bevor man einen weiteren Ausbau vorsieht.

Ich befürworte, dass der Verkehr unterirdisch fliesst, dass er schnell fliesst und dass er an der Stadt vorbei fliesst. Dennoch soll nicht unterlassen werden, andere Sachen parallel dazu ebenso voranzutreiben. Wir müssen innovativ sein. Wir müssen die Leute mit positiven Anreizen lenken, damit sie von sich aus bereit sind, auf umweltfreundliche Fahrzeuge zu wechseln oder an Sharing-Modellen teilzunehmen.

Was denkt jemand, der nicht gewillt ist, auf der Nord-Süd-Achse im Stau zu stehen? Der nimmt vielleicht das Flugzeug, da fliegen sehr billig ist, man schnell am Ziel ist und nicht im Stau sitzt. Vielleicht müssen wir da ansetzen. Vielleicht braucht es eine Flugticketabgabe. Vielleicht braucht es Nachtzüge. Ich würde gerne den Nachtzug benützen, aber es gibt ja keine mehr.

Es ist wichtig, dass solche parallelen Überlegungen weiterhin stattfinden können. Es ist auch wichtig, dass die Regierung unsere Interessen vertreten und Ideen in Bern einbringen kann. Ich bin überzeugt, dass die links-grün dominierte Regierung auch die grünen Interessen vertreten wird. Es stört mich jedenfalls, dass die Diskussionen zu solchen Anliegen

immer damit enden, dass es ein Hickhack zwischen links und rechts gibt. Dabei teilen wir doch alle das Anliegen, dass unsere Erde auch künftigen Generationen zur Verfügung stehen soll.

Danielle Kaufmann (SP): Man wirft uns vor, unsere Motion spreche ein Denkverbot aus. Das ist aber keineswegs unser Ansinnen. Vielmehr wollen wir, dass der Regierungsrat weiter denkt. Er soll nicht mehr wie bisher nur eindimensional im Sinne von "mehr Wohnbevölkerung entspricht mehr Autos, Strassen und Parkplätze" oder "Das Stauproblem löst man, indem man mehr Autobahnpuren baut" denken, wenn auch dies Faktoren sind, die es mitzubedenken gilt. Ich will, dass der Regierungsrat uns Lösungen präsentiert, die alle Faktoren berücksichtigen und den Mehrverkehr nicht einfach als gottgegeben betrachten.

Welche Faktoren meine ich denn? Das letzte Jahr war das wärmste seit dem Messbeginn im Jahr 1864. Sie wissen sicherlich auch, dass dies nicht ein aussergewöhnliches Einzelereignis ist. Fragen Sie einmal die Bauern, wie sie mit der Trockenheit im Sommer umgehen. Fragen Sie einmal Touristiker, wie sie damit umgehen, dass es keinen oder dann extrem viel Schnee hat. Gemäss den Klimaszenarien wird sich die Situation nur dann verbessern, wenn wir die Treibhausgas-Emissionen massiv reduzieren. Eigentlich wäre es die erste Wahl, in dieser Frage beim Verkehr anzusetzen, kommen doch 32 Prozent der Treibhausgas-Emissionen aus dem Verkehr - notabene ohne Flugverkehr. Wir brauchen Lösungen, die das Verkehrsaufkommen reduzieren. Es geht nicht darum, den Verkehr auf mehr Strassen zu verteilen und das Aufkommen gar zu erhöhen.

Zum Faktor Gesetzgebung: Basel-Stadt hat im Jahr 2010 per Volksentscheid eine Reduktion des Autoverkehrs um 10 Prozent bis 2020 beschlossen. Autobahnausbauten dürfen gemäss Umweltschutzgesetz nur noch realisiert werden, wenn dadurch die Kapazität des Strassennetzes insgesamt nicht erhöht werden.

Zum Faktor Mobilität: Dank neuen Sharing-Modellen, dank der Digitalisierung, dank neuen Technologien usw. wird sich die Mobilität verändern. Heute aber Autobahnen zu bauen, obschon man weiss, dass diese Veränderungen anstehen, ist naiv und visionslos. Ich erinnere in diesem Zusammenhang gerne an den 1997 für 3,5 Millionen Franken gebauten Kamin zur Entlüftung der Nordtangente: Man hat diesen wieder abgerissen, weil er nicht nötig war. Doch damals konnte man das nicht antizipieren.

Wo bleibt der Ausbau des ÖV, wo bleibt das Herzstück? Dazu will sich der Bundesrat erst im Jahr 2026 Gedanken machen. Der Bau des Herzstücks ist daher auf unbestimmte Zeit verschoben. Dennoch will der Bund eine Autobahn mitfinanzieren. Seit einigen Tagen ist bekannt, dass der Bund offenbar alle Autobahnen auf sechs Spuren ausbauen will. Das sind doch aus ökologischer Sicht vollkommen falsche Prioritätensetzungen. Offenbar plan und baut man lieber teure Autobahnen, anstatt das viele Geld in zukunftsfähige und umweltschonende Formen von Mobilität zu investieren.

Nicht wir, sondern der Bundesrat und die Regierung befinden sich in einem Denkverbot. Die Regierung macht eine Politik, die wesentlich zu Mehrverkehr beiträgt und die sich bewusst dem Diktat des Individualverkehrs unterwirft; es wird verpasst, Lösungen zu suchen, die die Welt auch für unsere Kinder und Kindeskinde noch lebenswert machen. Natürlich können nicht wir alleine die Welt oder das Klima retten. Dennoch sind wir als Gemeinschaft und Individuen aufgefordert, unseren Beitrag zu leisten. Heute Autobahnen zu planen, die in vierzig Jahren realisiert werden, ist fantasie- und mutlos, zumal das eine Idee von vorgestern ist.

Der Regierungsrat scheut wohl, auch unbeliebte, aber effektvolle Ideen einzubringen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, damit der Regierungsrat uns vielleicht aufzeigen kann, weshalb er überhaupt diese Idee zum Westring hatte.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 767, 16.01.19 11:23:19]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5388 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 3 Edibe Gögeli und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen

[16.01.19 11:23:38, ED, 18.5390.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5390 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Selbstverständlich müssen Familie und Beruf vereinbar sein. Aus diesem Grund gibt es ja auch bereits ausgebaute Tagesstrukturangebote. In den letzten Jahren ist es aber insbesondere durch die

rot-grünen Fraktionen zu einer kompletten Aushöhlung der Eigenverantwortung gekommen. Am liebsten hätte man, es gäbe 24-Stunden-Kitas. Da dies den bundesrechtlichen Vorgaben des Arbeitsrechts widerspricht, ist das nicht möglich. Aber man strebt dennoch einen möglichst weitgehenden Ausbau an.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die Kindererziehung immer noch Aufgabe der Eltern. Das hat nichts mit einem erzkonservativen Weltbild zu tun, wie uns immer wieder vorgeworfen wird, sondern schlicht mit Eigenverantwortung. Das in Artikel 5a der Bundesverfassung verankerte Subsidiaritätsprinzip gilt auch im Bereich der Kinderbetreuung. Der Grosse Rat sollte dem Rechnung tragen.

Diese Motion steht quer in der Landschaft. Das neue Tagesbetreuungsgesetz wird ja gerade totalrevidiert, was von der BKK vorberaten wird. Dort wird detailliert abgeklärt, wer unter welchen Voraussetzungen einen Anspruch auf Betreuungsbeiträge und Betreuungsplätze hat. Die Motionärin macht keine Angaben dazu, unter welchen Voraussetzungen man einen Platz oder solche Beiträge erhalten soll. Es müsste sich dabei um neue Voraussetzungen handeln, da es ja ein neues Angebot ist. Insofern stellt sich das Gefühl ein, dass es hier um eine beliebige Ausweitung gehen soll, sodass es letztlich eine Tagesschule für alle geben soll. Wenn das der Fall ist, sollte man auch so ehrlich sein und dies auch so sagen, anstatt alle drei Monate neue Motionen einzureichen und einen Weiterausbau des Angebots zu fordern.

Die Motionärin wünscht, dass es bis 2025 ein Pilotprojekt geben soll. Das macht uns skeptisch, ist es doch jeweils das Gleiche: Mit einem Pilotprojekt schafft man künstlich ein Angebot, kommt dann zum Schluss, dass die Nachfrage sehr gross sei, worauf man den Weiterausbau fordert. Stellt man fest, dass die Nachfrage nicht besteht, sagt man einfach, dass das Pilotprojekt am falschen Standort stattgefunden habe.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass das neue Tagesbetreuungsgesetz genug bietet, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu garantieren. Man kann nicht jedes Angebot beliebig ausweiten. Es gibt auch Menschen in unserer Gesellschaft, die keine Kinder haben können, dürfen oder wollen. Diese sollten nicht alles mitfinanzieren müssen.

Luca Urgese (FDP): In den letzten Jahren hat sich im Basler Bildungssystem viel getan. Das System wurde HarmoS-kompatibel gemacht und wir haben einen dreistelligen Millionenbetrag in die Infrastrukturen investiert. Aktuell behandelt die BKK das Tagesbetreuungsgesetz, das genau das von der Motionärin angegebene Ziel verfolgt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch weiter zu verbessern, dies durchaus zu Recht.

In unserem Kanton haben wir bereits ein klares Tagesstrukturkonzept auf Primarstufe. Die Eltern wählen gemäss ihren Bedürfnissen die Anzahl Module, sei es für eine Tagesstruktur in der Schule oder für einen externen Mittagstisch. Es obliegt also den Eltern, ob und an wie vielen Tagen ihr Kind das Angebot nutzt. Es ist durchaus denkbar, dass es Optimierungen gibt, die zu mehr Wahlfreiheit für die Eltern führen. So haben wir einmal die Einführung des Luzerner Modells vorgeschlagen, was Sie leider abgelehnt haben.

Die Einführung von Tagesschulen verfolgt hingegen einen gegenteiligen Ansatz. Im Kern geht es nämlich um Ganztageschulen, wie es die Motionärin selber beschreibt. Es soll also nicht mehr auf familiäre Gegebenheiten Rücksicht genommen werden, es soll keine Wahlfreiheit mehr für die Eltern geben. Vielmehr soll der Zwang bestehen, das Kind ganztagesbetreuen zu lassen. Natürlich hat das die Motionärin nicht so explizit geschrieben. Sie lässt vielmehr offen, wie die gewünschte Tagesschule konkret aussehen soll, beispielsweise die ganze Woche gebunden, nur über Mittag gebunden oder nur an einzelnen Tagen gebunden. Doch genau dies ist letztlich der Kern von Tagesschulen - der Zwang zur Ganztagesbetreuung. Mit dieser Motion würden wir einen ersten Schritt in diese Richtung unternehmen, was aus freiheitlicher Sicht klar abzulehnen ist. Das aktuelle Angebot lässt den Eltern mehr Freiheit und ist zudem deutlich familienfreundlicher.

Neben diesen inhaltlichen Aspekten gibt es auch finanzielle Aspekte. Die Motion schlägt die Einführung je einer Tagesprimarschule und eines Tageskindergartens vor. Dabei hat man aber offensichtlich den weiteren Ausbau im Blick. Zudem soll dieses Angebot das bestehende ergänzen. Es soll also damit begonnen werden, ein paralleles Bildungssystem aufzubauen. Es dürfte wohl jedem klar sein, dass dies auf lange Sicht weder sinnvoll noch finanzierbar ist. Der Regierungsrat hat 2014 vorgerechnet, dass der Vollausbau der Tagesschulen ohne Elternbeitrag rund 147 Millionen Franken jährlich kosten würde. Zudem kämen Kosten für die Infrastruktur, die man auf dieses System ausrichten müsste, zumal der Raumbedarf steigen würde. Nachdem wir nun über Jahre hinweg in Beton investiert haben und damit nicht einmal fertig sind, soll bereits wieder alles anders werden. Das kann es nicht sein. Mir ist es deutlich lieber, in Bildung statt in Beton zu investieren.

Mir ist ein System zuwider, das die Flexibilität und die Wahlfreiheit der Eltern einschränkt. Ich kann nicht unterstützen, dass ein paralleles Bildungssystem aufgebaut werden soll. Deshalb bitte ich Sie namens der FDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Luca Urgese, ich muss Ihnen widersprechen. Es geht hier nicht darum, die Eltern zu bevormunden und einen Zwang einzurichten. Es geht vielmehr um die Erweiterung der Angebotspalette, die zwar schon gross ist, aber deren Angebote stark nachgefragt werden. In bestimmten Bereichen stösst man bereits an Grenzen, sodass Lösungen gefragt sind. Da wollen wir mit dieser Motion ansetzen. Insofern entspricht das Ihrem Anliegen, den Eltern mehr Wahlfreiheit zu geben. Denn mit diesem Angebot würden die Möglichkeiten erweitert.

Aktuell ist die Lage ziemlich kompliziert, gibt es doch viele verschiedene Angebote. Wir sind sehr froh, gibt es diese Angebote, da sie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erlauben, sodass diese Vereinbarkeit nicht einfach ein Wunsch bleibt.

Zu den Tagesschulen: Solche gab es in Basel an zwei Standorten schon einmal. Die Zeit ist reif, diese wieder zum Leben zu erwecken, damit die anderen Angebote entlastet werden können. Zudem soll den Familien, die heute die nicht ausreichende Betreuung für ihre Kinder finden, eine Alternative angeboten werden. Gegenwärtig geht es vor allem um ein Holen und Bringen, ein Lotsen und Suchen. Es ginge eigentlich viel einfacher. Dafür sprechen auch wirtschaftliche Argumente, haben wir doch eine riesige Infrastruktur, die für Schülerinnen und Schüler geeignet ist, aber in der Mittagspause und an vielen Nachmittagen einfach leersteht: die Schulhäuser. Wieso gibt es nicht die Möglichkeit, unsere Kinder über Mittag in der Schule, wenn sie nach dem Essen eh gleich wieder los müssen für den Unterricht am Nachmittag? Wieso müssen sie in andere Gebäude dislozieren, die zudem extra noch erstellt werden müssen? Sicherlich gibt es Gründe, die dafür sprechen. Aber es ist nicht einleuchtend, dass wir das für alle Kinder so handhaben. Die Zeit ist reif, das alte neue Konzept der Tagesschule mit einem ganzheitlich geplanten Tagesablauf wieder zu erfinden.

Nachfolgend werden Sie auch den Anzug Beat K. Schaller beraten, bei dem es um die Förderung der MINT-Fächer geht. Die Wirtschaft braucht mehr Frauen in diesen Berufen. Es wäre sinnvoll, wenn diese Frauen auch arbeiten könnten und nicht dafür sorgen müssten, die Kinder zum Kindergarten, zur Tagesstätte und dann wieder zurück zu begleiten.

Die vorliegende Motion fordert nur wenig: Es soll je eine Tagesprimarschule und ein Tageskindergarten betrieben werden. Bitte überweisen Sie die Motion.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Sie haben mir widersprochen und gesagt, dass es nicht stimme, dass eine Tagesschule nicht gleichbedeutend wäre mit Zwang. Trifft es zu, dass im Motionstext der folgende Satz steht: "Eine Tagesschule (...) hat eine gebundene Form, in der die Kinder verpflichtet sind, (...) an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen"?

Claudio Miozzari (SP): Das steht so drin. Wenn die Kinder in der Schule sind, sind sie verpflichtet, an der Schule teilzunehmen. Aber die Eltern sind nicht verpflichtet, eine Tagesschule für ihr Kind zu wählen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wie Sie wissen, unterstützt die GLP-Fraktion, dass Strukturen geschaffen werden, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Wir sind dafür, dass Eltern wählen können, ob sie ihre Kinder in einer Tagesstruktur betreuen lassen wollen oder nicht.

Mit diesem Vorstoss wird ein Pilotbetrieb gefordert, der ausprobiert, statt Betreuung Beschulung durchzuführen. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Mit einer Beschulung geht der Anspruch einher, ein Kind schulisch zu fördern. Da es sich um eine freiwillige Ganztageschule handeln soll, sind wir der Ansicht, dass das nicht funktionieren kann; das ist nicht umsetzbar. Jene, die freiwillig in diese Ganztageschule gehen, erhalten nämlich mehr Beschulung und kommen damit schneller weiter; die sind in der Schule besser, wenn sie in einer Ganztageschule sind. Die anderen Kinder, die nur betreut werden und die freie Zeit spielerisch verbringen, profitieren schulisch nicht. Damit wird der Druck auf jene, die ihre Kinder nicht in die Tagesschule schicken, erhöht, die Kinder in die Tagesschule zu schicken, damit die Kinder keinen Nachteil erfahren. Ausserdem wird auch der Druck auf nicht staatliche Schulen - Steiner-Schule, Montessori-Schule - erhöht, ebenfalls solche Angebote zu machen.

Ich bin gegen die Ausdehnung der Schulpflichtzeit. Die Beschulung soll zeitlich begrenzt sein. Kinder haben ein Anrecht auf Freizeit, auf Spiel; Kinder sollen Kinder bleiben können. Sie sollen die freie Zeit in der Familie, in Tagesstrukturen oder auch in einem Verein verbringen können, wo sie betreut, aber nicht beschult werden. Insofern sehen wir einen solchen Pilotversuch als unnötig und untauglich an, da die vermeintliche Freiwilligkeit Ungerechtigkeiten produzieren wird. Zudem geht es hier um den Grundsatzentscheid, ob wir eine Tagesbeschulung wollen, wonach die Schulpflichtzeit ausgedehnt würde, oder ob wir die schulpflichtige Zeit auf dem aktuellen Stand belassen und Angebote für die Gestaltung der Freizeit wollen.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Sie sagen, dass die Kinder den ganzen Tag beschult würden. Wo steht das im Motionstext?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es ist von einer "Ganztageschule" die Rede. Aus dieser Wortwahl folgere ich, dass ein Bildungsanspruch besteht. In einem solchen Angebot wird die Möglichkeit bestehen, Bildungsinhalte zu vermitteln - es handelt sich ja um eine Schule. Ich habe darauf auch gefolgert, dass anderes Personal benötigt wird, das anders ausgebildet ist, weil es neben der Betreuung auch schulisch tätig sein kann.

Beatrice Messerli (GB): Claudio Miozzari hat es bereits erwähnt: Tagesschulen sind ein Angebot, das es in Basel bereits einmal gegeben hat. Es gab im Übrigen nicht nur zwei Standorte, zumal auch auf Sekundarstufe ein solches Angebot bestand. Dieses Angebot wurde allerdings vor einigen Jahren aufgegeben, weil es im Rahmen der Schulreformen abgebaut worden ist. Dass es dieses Angebot wieder geben soll, finde ich einen guten Ansatz. Die Motion verlangt jedoch nicht ein flächendeckendes Angebot, wie das einige Vorredner moniert haben. Vielmehr wird gefordert, dass bis 2025 ein Pilotbetrieb an einer Primarschule und an einem Kindergarten eingerichtet wird. Dies soll die Erkenntnisse liefern, um eine allfällige Einführung eines grösseren Angebots in jedem Schulkreis ins Auge zu fassen. Dies unterscheidet sich sehr von dem, was gewisse Vorredner soeben behauptet haben. Es geht nicht um ein flächendeckendes Angebot von

Tagesschulen.

Dass die Tagesschulen wegreformiert worden sind, ist schade. Gerade für bestimmte Kinder sind solche Angebote nämlich sehr sinnvoll. Zudem ist unbestritten, dass Tagesschulen einen grossen Mehrwert haben. Dank der grossfamilienähnlichen Atmosphäre bieten Tagesschulen Kindern aus Kleinfamilien die Gelegenheit, sich in grösseren Gruppen zu bewegen und auch im ausserschulischen Zusammenleben zu erlernen, auf andere Kinder einzugehen. Sie sichern Kindern von alleinerziehenden Müttern und Vätern sowie Kindern, deren Eltern beide berufstätig sind, eine umfassend pädagogische Betreuung. Ausserdem erleichtern sie die Integration von fremdsprachigen Kindern und tragen zur Chancengerechtigkeit bei. Weiters erweitern sie den Lern- und Erfahrungsort Schule und ermöglichen im Schulbetrieb neue Zusammenarbeitsformen und Zeitgefässe, welche die Tagesstrukturen nicht bieten können.

In Basel gibt es noch ein Angebot an Tagesschulen. Diese sind aber beschränkt auf die Spezialangebote, die immer noch als eine gebundene Tagesschule angeboten werden.

Es trifft zu, dass der Kanton in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Einführung von HarmoS, aber auch durch die Forderungen von Politik und Wirtschaft nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf riesige Anstrengungen unternommen hat, um diesem Anliegen nachzukommen. Es gibt - mit einer Ausnahme - an allen Standorten der Volksschule ein gut ausgebautes Tagesstrukturangebot, das modular strukturiert ist. Das bedeutet, dass jede Familie gemäss ihren Bedürfnissen ein Angebot wählen kann. Das bedeutet aber auch, dass die Zusammensetzung der Gruppen täglich wechselt. Das ist insbesondere für jüngere Kinder, die tendenziell eine konstante Gruppe brauchen, extrem herausfordernd und manchmal auch überfordernd. Auch wenn immer wieder darauf hingewiesen wird, dass Schule und Tagesstrukturen organisatorisch unter einem Dach beherbergt seien, sodass die Abläufe und Abmachungen einfacher zu bewerkstelligen seien, ist das nicht immer ganz so einfach. Informationen oder spezielle Anordnungen gehen immer wieder verloren. Das kann insbesondere bei Kindern, die eine besondere Aufmerksamkeit erfordern, problematisch sein. Zudem haben die Mitarbeitenden von Schule und Tagesstrukturen unterschiedliche Arbeitszeiten. Wenn Teamsitzungen oder Lehrerkonferenzen stattfinden, muss in der Tagesstruktur gearbeitet werden - und umgekehrt. Man trifft sich auch nicht einfach zwischen Tür und Angel oder im Gang, da es oft eine räumliche Trennung gibt.

In einer Tagesschule gehen die beiden Bereiche stärker ineinander über. Die ausserschulische Betreuung wird von Sozialpädagogen und Lehrpersonen gleichermaßen abgedeckt. Ich wehre mich gegen die Behauptung, es komme zu einer ganztägigen Beschulung.

Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt der Überweisung zu und bitte Sie, das ebenfalls zu tun. Wir wollen nicht ein flächendeckendes Angebot schaffen, sondern eines, das für die Eltern freiwillig ist und eine gesamtheitliche Schule ermöglicht.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie sagten, dass es nicht darum gehe, ein flächendeckendes Angebot zu schaffen. Welche zusätzlichen Voraussetzungen müssten erfüllt sein, damit man dieses Angebot nutzen kann?

Beatrice Messerli (GB): Ich gehe davon aus, dass man das wie früher handhaben wird: Man wird sich anmelden müssen. Eltern, die dieses Angebot wünschen, können sich anmelden. Sollte das Angebot beschränkt sein, müssten Wege gefunden werden. Es geht jedenfalls darum, dass sich die Eltern freiwillig melden können. Es besteht kein Zwang, eine Tagesschule zu besuchen.

Catherine Alioth (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

In Basel gibt es mit dem kräftigen und fast flächendeckenden Ausbau der Tagesstrukturen ein klares Konzept auf Primar- und Sekundarstufe. Die Eltern sind frei, für ihre Kinder die Anzahl Module an einer Tagesstruktur oder an einem Mittagstisch gemäss ihren Bedürfnissen zu wählen. Sie entscheiden, ob ihr Kind an einzelnen Tagen oder an allen Wochentagen die Angebote der Schule nutzt. Das Kind besucht nur ein Angebot. Dieses System ermöglicht und verstärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die vorliegende Motion lässt viele Fragen offen. Sie beschreibt nicht, wie die gewünschte Tagesschule aussehen soll: Ist sie freiwillig oder verpflichtend? Ist sie nur an einzelne Tage oder an die ganze Woche gebunden? Wie würden die für die Kinder so wichtigen ausserschulischen Aktivitäten wie Spiel, Musik und Sport eingebunden? Eine gebundene Tagesschule müsste zudem jedem Kind einen Platz anbieten. Das hätte zur Folge, dass die Infrastrukturen in den Schulen angepasst werden müssten, was kostspielig wäre. Würden Elternbeiträge berechnet? Es bestehen noch viele Unklarheiten.

Es gibt heute ein Angebot, das freiwillig genutzt werden kann und grösstmögliche Flexibilität erlaubt. Die Eltern können die Betreuung ihrer Kinder massgeschneidert auf ihre familiären Bedürfnisse zusammenstellen. Heute nutzt ein Drittel der Eltern das Angebot von Tagesstrukturen für ihre Kinder. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren noch mehr Eltern davon Gebrauch machen werden. Lassen Sie uns deshalb bei den heute bestehenden Angeboten bleiben. Es wäre nicht sinnvoll, überhastet ein Konzept auszuarbeiten, das in einigen Jahren überholt ist.

Die Motion geht nicht von einem gut abgeklärten Bedarf aus. Sie lässt ausserdem ausser Acht, dass Anpassungen bei den Infrastrukturen vonnöten wären. Sie ignoriert auch, dass das Angebot auch zu finanzieren wäre.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Wichtig ist, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert wird, wobei eine Wahlmöglichkeit und Freiwilligkeit

bestehen sollten. Unseres Erachtens ist das mit dem Tagesbetreuungsgesetz gut gewährleistet. Wir erkennen in dieser Motion ebenfalls, dass ein erster Schritt in Richtung einer flächendeckenden Tagesschulstruktur gemacht werden soll. Dem können wir nicht zustimmen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich habe zwanzig Jahre im Burgstrassenschulhaus in Riehen und später im Niederholzschulhaus die Tätigkeit als Tagesschullehrer ausgeübt. Der erste Standort einer Tagesschule war übrigens das Inseltschulhaus, später das Schulhaus Kleinhüningen. Während 22 Jahren hatte Basel ein sozusagen ewiges Pilotprojekt. Mit Blick auf meine Erfahrung kann ich also Fakten berichten, die keineswegs den Charakter von Vermutungen, Behauptungen oder Befürchtungen haben.

David Wüest-Rudin - er ist zurzeit nicht im Saal - hat vorhin das Gespenst an die Wand gemalt, dass Kinder in einer gebundenen Tagesschule verschult würden. Das ist mitnichten der Fall. Selbstverständlich unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer an einer Tagesschule, doch daneben sind sie auch verantwortlich für die Zeit zwischen und nach dem Unterricht. Wir haben mit den Kindern gegessen, wir haben mit den Kindern die Freizeit im freien und im organisierten Rahmen gestaltet. Die Einheit von unterrichtenden Personen und denjenigen, die die Freizeit organisierten, war in dieser Form der Tagesschulform gewahrt. Die Kinder erlebten uns als Personen, die sowohl Lehrer/Lehrerin waren, aber auch Spielanleiter oder gar Spielkamerad. Dadurch konnte in den vier Jahren, in welchen ein Kind dieses Angebot nutzte, eine verlässliche und konstante Beziehung wechselseitig geschaffen werden. Gerade dies ist für viele Kinder sehr positiv, übrigens auch für die Eltern. Das haben wir in Feedbacks immer wieder gehört. Ein weiterer Faktor war, dass die Gruppe von Kindern, die immer zusammen waren, sich arrangieren musste und soziale Prozesse ganzheitlich erleben konnten oder auch mussten. Immer wieder haben wir später von den ehemaligen Schulkindern bestätigt erhalten, dass diese Schulzeit für ihre Reifung entscheidend war. Insgesamt habe ich in dieser Zeit über 250 Kinder unterrichtet und betreut. Über die Schulzeit hinaus habe ich mit 100 bis 150 Ehemaligen noch immer regen Kontakt.

Es geht keineswegs darum, alle Kinder dazu zu verpflichten. Vielmehr soll den Eltern, die dieses Bedürfnis haben, diese Möglichkeit gegeben werden. Dadurch wird doch in keiner Weise die Alternative, die mit den Tagesstrukturen besteht, abgewertet. Es gibt ja auch Eltern, die ihre Kinder nur in bestimmten Zeiten betreut haben wollen. Wieder andere Eltern finden, dass ihnen neben der Beschulung auch die Erfahrung, solche sozialen Prozesse erfahren zu können, wichtig sei. Dieser Vorstoss ermöglicht lediglich, dass es diese Option geben soll. Es geht nicht um Zwang, nicht um Verschulung, nicht um Verstaatlichung der Lebensläufe dieser Kinder.

Ich bitte Sie, diese Aspekte zu würdigen.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Ich habe viel Respekt für Ihre Leistungen; das ist wirklich beeindruckend. Ich habe einzig eine Befürchtung: Hat die SP in ihrem Parteiprogramm nicht eine obligatorische Verstaatlichung vorgesehen? Hätten dann diejenigen, die eine solche Struktur nicht wollen, immer noch die Möglichkeit, etwas anderes zu wählen?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Selbstverständlich. Wir sind hier ja nicht in der DDR. Wir befinden uns hier in der Schweiz, in einer Demokratie.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich möchte noch einige inhaltliche Korrekturen anbringen.

Das Modell der alten Tagesschulen, das Stephan Luethi beschrieben hat, ist heute undenkbar. Damals waren die Lehrperson in die Betreuung integriert: Sie kochten mit, sie betreuten. Das ist heute unmöglich. Wir könnten es uns in der Fläche gar nicht leisten, mit dem Lohn von Lehrpersonen diese für Betreuungsaufgaben einzusetzen. Die neue Tagesschule würde unterscheiden zwischen Lehrpersonen und Sozialpädagogen oder Betreuungspersonen, die eben zusätzlich angestellt werden müssten.

Die Tagesschulen vor der Reform wurden im Übrigen eingestellt, weil es eine soziale Segregation gab. Die Tagesschulen werden sehr wahrscheinlich eine soziale Segregation zur Folge haben werden. Bildungsnahen Familien entsenden heute nämlich ihre Kinder in Tagesstrukturen zu gewissen Zeiten. Konkurrenzieren würden auch die Mittagstische, die von sozialen Organisationen oder Privaten angeboten werden.

Ich empfehle daher, diese Motion nicht zu überweisen. Es ist nämlich zu befürchten, dass es erneut eine Aufteilung nach sozialen Schichten geben wird, die aber nicht nur die Betreuung, sondern auch die Schule betreffen würde. Genau dies sollten wir aber vermeiden.

Zwischenfrage

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Wussten Sie, dass wir als Lehrer in der damaligen Tagesschule für das Erteilen von Schullektionen als Lehrer bezahlt wurden und als Betreuende zu zwei Drittel jenes Lohnes?

Christian Griss (CVP/EVP): Das wusste ich. Doch zwischen Lohnklasse 7, der Lohn für Betreuende, und Lohnklasse 16 für Sekundarlehrer besteht eine relativ grosse Differenz, die nicht mit der Reduktion um einen Drittel vergleichbar ist.

Beatrice Messerli (GB): Auch ich möchte kurz etwas richtigstellen: Das Tagesbetreuungsgesetz, das aktuell in der BKK

beraten wird, hat nichts zu tun mit Tagesstrukturen und Tagesschule. Die Tagesbetreuung beschlägt eine andere Ebene, über die wir heute nicht diskutieren.

Edibe Gölgeli (SP): Auch Sie haben vor rund 14 Tagen vom Arbeitgeberverband sicherlich ein Schreiben mit einer Empfehlung im Zusammenhang mit meiner Motion erhalten. In der Zwischenzeit ist das zu einer hochpolitischen Diskussion geworden, sodass sich die bürgerlichen Fraktionen gegen die Überweisung stellen.

Die Schweiz hinkt in dieser Frage hinterher. Innerhalb von zwei Generationen hat sich die Struktur der Schulen in der Schweiz grundlegend verändert. Das ist eigentlich eine schnelle Entwicklung. Verglichen mit dem benachbarten Ausland hinkt die Schweiz in Sachen Tagesbetreuung aber gadenlos hinterher. In den Rankings befinden wir uns bezüglich Vereinbarkeit von Beruf und Familie eigentlich in der Wüste.

Eine Umfrage der Erziehungsdirektorenkonferenz zeigt, dass in vielen Kantonen mehr als die Hälfte der Schulen Mittagstische führen. Es ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass der Kanton Basel-Stadt bei den modularen Systemen eher sehr fortgeschritten ist. Derzeit nutzt jede vierte Schülerin bzw. jeder vierte Schüler eine Tagesstruktur. Unverständlich ist aber, wieso man bei der Schulreform die bestehenden Tagesschulen in Basel einfach geschlossen hat. Heute gibt es hier nur noch an den Spezialangeboten eine Ganztageschule.

In Zeiten des Fachkräftemangels und der gleichzeitigen Bemühungen, die Zuwanderung einzuschränken, ist das Ziel, Männer und Frauen bestmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, noch dringender geworden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört heute deshalb zu den zentralen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen.

Man versteht sehr unterschiedliche Sachen unter Tagesbetreuung. Es geht hier aber nicht um eine Tagesbeschulung, sondern um eine Ganztageschule in gebundener Form. Ergänzend zu bestehenden Einrichtungen soll es noch die gebundene Form geben. Das bedeutet aber nicht, dass diese zwangsweise für alle gilt. Vielmehr kann man immer noch entscheiden, ob man das modulare System wählen möchte oder eine Ganztageschule.

Heute übernehmen viele Frauen ein hohes Arbeitspensum, dies aus sozialen, finanziellen oder auch karrieretechnischen Gründen. Schliesslich kann man in einer Kaderfunktion nicht einfach nur 50 Prozent arbeiten. Bei einer solchen Familienkonstellation wäre es angebracht, wenn es eine Ganztageschule gäbe.

Ich möchte betonen, dass es hier nicht um Zwang geht, sondern darum, ein Pilotprojekt zu starten, damit man Erkenntnisse gewinnen kann, ob es allenfalls sinnvoll wäre, ein grösseres flächendeckendes Angebot in dieser Richtung zu machen. Deshalb ist mir diese Motion ein grosses Anliegen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu überweisen. Es handelt sich um eine Erstüberweisung. Nach der Stellungnahme des Regierungsrates können wir erneut darüber diskutieren.

Zwischenfragen

Stephan Mumenthaler (FDP): Könnten Sie sich vorstellen, dass für den Betreuungsteil eines solchen Angebots auch Zuwendungen der Eltern notwendig wären?

Edibe Gölgeli (SP): Ich spreche nicht von einer kostenlosen Tagesschule. Beiträge werden sicherlich auch zu leisten sein.

Pascal Messerli (SVP): Ist ein flächendeckendes Angebot nun doch das langfristige Ziel dieser Motion?

Edibe Gölgeli (SP): Wie gesagt, das wäre eine Stossrichtung, eine Vision. Das könnte eine Möglichkeit sein. In unseren Nachbarländern gibt es das bereits; und das wird nicht so intensiv diskutiert und derart konservativ kritisiert.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 768, 16.01.19 12:07:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5390 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 40. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 41. Sitzung

Mittwoch, 16. Januar 2019, 15:00 Uhr

22. Anzüge 1 - 7 (siehe Seiten 24 bis 28)

[16.01.19 15:01:07]

Anzug 1 Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Förderung von Fahrgemeinschaften in der Agglomeration Basel

[16.01.19 15:01:29]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5370 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wie der Anzugsteller selber feststellt, gibt es bereits heute schon private Mitfahrbörsen, und für diejenigen, die eine solche Mitfahrgelegenheit wünschen, gibt es Möglichkeiten, dies auch zu organisieren. Dass jetzt aber eigens eine Spur für Autos ab zwei Personen eingeführt werden soll, erachte ich nicht als sinnvoll. Hier wird eindeutig priorisiert. Was ist mit den Personen, die beruflich unterwegs sind und nur einzeln im Fahrzeug sitzen, weil es einfach nicht anders geht? Was ist mit all den Geschäftsfahrzeugen, den Lieferwagen mit nur einem Monteur? Was mit den Müttern, die ihre Kinder zur Schule fahren und dann einzeln wieder zurück? Wird somit das Zur-Schule-Fahren der Kinder mit dem Auto auch noch gleich gefördert? Ist das gewollt? Ich persönlich finde das schade und es raubt den Kindern den wertvollen erlebnisreichen Schulweg.

Über die Kosten wollen wir gar nicht nachdenken. Über die Kontrolle? Ja, darüber auch nicht. Wenn es vorgeschrieben wird, müsste es ja auch kontrolliert werden. Ich befürchte, dass dieser Anzug einmal mehr ein Versuch ist, das Auto und somit auch die kommenden Elektroautos zu verbannen. Sollte das eingeführt werden, überlege ich mir ernsthaft, eine nette männliche Schaufensterpuppe auf meinen Beifahrersitz zu setzen, da ich beruflich mit dem Auto auf der Strasse unterwegs bin und auch priorisiert werden möchte. Denn selbst ein Elektroauto würde mir dabei ja nicht weiterhelfen. Oder ist eine weitere Spur dafür geplant?

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Heutzutage sind von zehn Autos neun Autos mit nur einer Person unterwegs. Mir geht es bei diesem Anzug vor allem um den Pendlerverkehr, nicht um die Mutter, die mit ihrer Familie unterwegs ist.

Wir haben heute Morgen viel über Kapazität und Kosten diskutiert. Kaspar Sutter hat eine Aufstellung gemacht über die Milliarden, die geplant sind. Wenn wir überlegen, dass wir ein Auslastungsproblem haben und weniger ein Infrastrukturproblem, dann frage ich mich schon, ob wir es einfach hinnehmen wollen, dass wir im Pendlerverkehr eine so tiefe Auslastung haben oder ob wir nicht die Leute, die sich zusammenschließen, belohnen wollen. Das ist die Idee dieses Anzugs, der in ähnlicher Form auch in Basel-Landschaft eingereicht wird und im Landrat in nächster Zeit behandelt wird.

Das Thema Fahrgemeinschaft ist nicht etwas, das nur aus links-grüner Ecke kommt. Auch der TCS hat eine Börse für Mitfahrgelegenheiten, der VCS hat vor Kurzem ein Handbuch dazu publiziert. Es besteht also Einigkeit darüber, dass hier ein grosses Potenzial ist. Das ASTRA hat bis jetzt noch nichts unternommen. Es gibt im Moment einen grösseren Versuch im Kanton Zug. Ich fände es sinnvoll, wenn wir in unserer Agglomeration mit diesem Ansatz einen Pilotversuch wagen, dass die Verwaltungen in Basel-Landschaft und in Basel-Stadt zusammensitzen und prüfen, wo heute schon Spuren in diesem Sinne verwendet werden könnten.

Ich finde das eine sinnvolle Idee, es kostet relativ wenig, aber man könnte damit einen grossen Effekt erzielen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 25 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 769, 16.01.19 15:07:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5370 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 2 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern

[16.01.19 15:07:20, ED, 18.5384.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5384 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5384 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 3 Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen

[16.01.19 15:07:50, PD, 18.5385.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5385 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir haben den Anzug an der Fraktionssitzung eingehend geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass wir keine mehrsprachige Website wollen. Wir wollen, dass die Landessprachen den Vorrang haben und allerhöchstens englisch eingeführt wird. Bei allen anderen Sprachen sehen wir keinen Handlungsbedarf, aus dem einfachen Grund, dass wir Integration über die Sprache fördern wollen.

Ein mehrsprachiges Portal zu fordern mag ja gut und recht sein, aber wir haben in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass das ausgeartet ist und dass man plötzlich Prüfungen in mehreren Sprachen absolvieren konnte. Da musste man wieder zurückbuchstabieren. Darum möchten wir den Fokus auf die Landessprachen legen, bei uns als deutschsprachigem Kanton wäre das also Deutsch. Allerhöchstens könnte man Englisch als internationale Sprache einfließen lassen.

Wir bestreiten diesen Anzug und wollen den Aufwand nicht betreiben. Deshalb beantrage ich Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Schon Französisch, Italienisch und Englisch würden meiner Meinung nach eine mehrsprachige Website bilden. Selbstverständlich ist Deutsch die Integrations-sprache in unserem Kanton, aber darum geht es gar nicht. Die Idee habe ich aus der Migrantensession mitgenommen, ich war in der Willkommenskulturgruppe, und wir haben dort festgestellt, dass es hier noch Verbesserungspotenzial gäbe.

Die Migrantensession wurde auf Deutsch geführt, die anwesenden Personen haben die gesamte Debatte auf Deutsch geführt. Sie sind also integriert, haben hier aber eine kleine Verbesserungsmöglichkeit gesehen und mich mit ihren Argumenten überzeugt. Ich fordere Sie wirklich auf, an die nächste Migrantensession zu kommen und zuzuhören, wie intelligent und engagiert sich diese Menschen hier in unserem Umfeld bewegen.

Ich danke für die Überweisung meines Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 17 Nein. [Abstimmung # 770, 16.01.19 15:12:20]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5385 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 4 Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern und Jugendlichen

[16.01.19 15:12:36, ED, 18.5386.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5386 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die Fraktion der SVP hätte das Gefühl, bei Überweisung dieses Anzugs müssten viel mehr Kosten und Ressourcen aufgewendet werden. Es bräuchte ja dann bei jeder Sprache situativ auf jedes Kind einen Experten, der diese Sprache auch versteht. Wir sind der Ansicht, dass genügend getan wird, auch bei der Deutschförderung, auf die wir einen Schwerpunkt legen müssen. Deshalb sollten wir uns auf diese Dinge konzentrieren, damit auch die kleinen Kinder die Sprache sehr schnell erlernen. Das ist bei den Kindern auch noch einfacher als bei der ersten Generation, weil sie täglich ins Schulleben integriert sind. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, weil in diesem Bereich schon einiges getan wird und wir dies als überflüssig erachten.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte Sie dringend ersuchen, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen und spreche dabei in Übereinstimmung mit meiner Fraktion. Es geht darum, dass heute unzählige Schuljugendliche gezwungen sind, zusammen mit ihren Eltern den Wohnort, die Schule und oft auch das Schulsystem und die Unterrichtssprache zu wechseln. Es ist ein zentrales Anliegen, dass die Zukunftschancen der Jugendlichen trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten nicht beeinträchtigt werden.

Auf schweizerischer Ebene wird unter anderem aus diesem Grund eine Angleichung der Schulsysteme und Lehrpläne angestrebt. Verändern sich mit dem Wohnortwechsel das Aufenthaltsland und die Unterrichtssprache, entstehen zusätzliche Schwierigkeiten. Die Jugendlichen stehen dann unter einem ausserordentlichen Druck, dem Unterricht folgen zu können und den Anschluss nicht zu verlieren. Dies kann dazu führen, dass Jugendliche am Schluss ohne Berufslehre oder weiterführende Schule dastehen. Sie sind dann der Drohung der Dauerarbeitslosigkeit ausgesetzt und können ihre Potenziale nicht zur Entfaltung bringen.

Um die Chancen der betroffenen Jugendlichen wahren zu können, brauchen unter anderem im Sinne des Anzugs die Einstufungsprozesse neu zuziehender Jugendlicher besonderer Beachtung.

Beatrice Messerli (GB): Als erstes möchte ich Pascal Messerli widersprechen. Es geht hier nicht um extreme neue Verfahren, es geht hier nicht um ein gross angelegtes Prozedere, das viel Geld kostet. Es ist relativ niederschwellig. Ich bin bekanntermassen keine Verfechterin von flächendeckenden Leistungstests. Und das ist es auch nicht. Ermittlung schulsprachlicher Kompetenz in der Erstsprache ist etwas anderes. Es ist kein flächendeckender Test und es machen ihn auch nicht alle Schülerinnen und Schüler. Dieser Test soll nur die schulsprachlichen Kenntnissen von neu zugezogenen Schülerinnen und Schülern ermitteln, die Schulerfahrungen und Kompetenzen in einer anderen Sprache als Deutsch mitbringen.

ESKE ermöglicht es, diesen Erfahrungen und Kompetenzen Rechnung zu tragen. Für die Lehrpersonen und Schulleitung kann es schwierig sein, diese Erfahrungen und Kompetenzen richtig einzuschätzen, wenn sie und die Schülerin oder der Schüler keine gemeinsame Sprache sprechen, dies trotz Begleitung durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher, was jetzt schon passiert. Die ESKE-Instrumente liefern zu diesem Zweck Aufgaben in 18 Migrationssprachen. Die Lösung der Aufgaben erfordert neben sprachlichen auch überfachliche Kompetenzen wie personale, soziale und methodische Kompetenzen und entsprechen damit den Anforderungen der jeweiligen Alterstufe im Lehrplan 21.

Das Resultat der Ermittlung soll zu einer gelungenen und möglicherweise besseren schulischen Integration und vor allem Zuweisung beitragen. Wenn die schriftlichen und mündlichen Sprachkenntnisse auf weniger Schulerfahrung schliessen lassen, als in der jeweiligen Altersgruppe zu erwarten wäre, müssten neben dem Besuch von DAZ möglicherweise weitere Unterstützungsmassnahmen angeboten werden. Welche dies sein könnten, müssten dann die Schulleitungen oder DAZ-Lehrpersonen vor Ort entscheiden können.

Grundsätzlich sollten diese Tests nicht ausschliessliche Gültigkeit haben. Wichtig scheint mir ein Nebeneinander von ESKE und den Standortgesprächen am entsprechenden Schulort, denn manchmal ist es auch wichtig, das Alter mitzuberechnen oder andere Gründe, insbesondere wenn die Tests auch bei jüngeren Zuziehenden zur Anwendung kommen sollten.

Die Aufgabensammlung wird für Schülerinnen und Schüler von 0 bis 2 Jahren Schulerfahrung angeboten und gehen bis zu neun Jahren Schulerfahrung. Ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt werden diese Aufgaben von der PH FHNW, die auch bereits erste Pilotversuchstudien durchgeführt hat, die laut PH recht erfolgreich waren. Einige Aufgaben mussten allerdings angepasst werden, da sichergestellt werden musste, dass die Aufgaben für Kinder und Jugendliche aus anderen Kulturkreisen überhaupt lösbar sind. Zum Beispiel sollte in einer Aufgabe ein Zugfahrplan gelesen werden, aber in gewissen Ländern gibt es gar keine Zugfahrpläne, also kann die Aufgabe auch nicht gelöst werden. Und genau das ist die Krux. Wenn die Abklärungen und Einschätzungen nicht sorgfältig genug und mit dem entsprechenden Wissen über die verschiedenen Kulturen gemacht werden, könnten Fragen aufgeworfen werden, die schlicht und einfach von diesen Jugendlichen nicht zu beantworten sind.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug von Mustafa Atici zu überweisen, damit die Regierung prüfen kann, ob der Einsatz der Aufgabensammlung ESKE als verbindlich zu erklären ist und in Zukunft neben den Standortgesprächen ein fester Bestandteil des Zuweisungsverfahrens für neu zugezogene Kinder und Jugendliche ist. Die Tests bzw. die Aufgaben können jederzeit im Netz abgerufen und angeschaut werden. Sie sind vorhanden und frei zugänglich und können jederzeit eingeführt werden, ohne dass grosse Kosten entstehen würden, und zeitlich nimmt es auch nicht so viel in Anspruch, da diese Standortgespräche ja sowieso schon durchgeführt werden, und dies mit Dolmetschern der entsprechenden Sprache oder HSK-Lehrerinnen und -Lehrer.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Catherine Alioth (LDP): Um wie viele Schüler handelt es sich pro Jahr?

Beatrice Messerli (GB): Ich habe keine Ahnung.

Patricia von Falkenstein (LDP): Man könnte fast meinen, dass bis jetzt gar nichts gemacht wird. Ich bin erstaunt, dass man nun plötzlich sagt, dass Tests besser sein sollen als Gespräche. Bis jetzt führen die Schulleitung und die Lehrpersonen diese Gespräche individuell mit den Kindern und den Eltern. Was kann den besser sein als individuell? Diese Tests anstatt der Standortgespräche einzuführen, kann ja ganz und gar nicht sein.

Jürg Meyer hat vom Stress der Kinder gesprochen. Ich gehe davon aus, dass die Kinder, die die Sprache nicht beherrschen, doch viel gestresster sind, wenn sie aufgrund eines Tests plötzlich eine Einstufung erhalten sollen. Ich sehe keinen Grund, weshalb man das bewährte Modell nicht weiterführen soll.

Wir sind ganz gegen eine Einstufungskommission, die geschaffen werden soll. Man hat eigene Schulen mit Schulleitungen, und dann will man zusätzlich auch noch eine Einstufungskommission schaffen, die dann auch noch mitspricht. Das kann ja nicht Ihr Ernst sein.

Wenn das alles nicht so sein soll, dann müsste ein Anzug so geschrieben sein, dass er das beinhaltet, was wirklich gewollt ist. Ich bitte Sie, den Anzug abzulehnen.

Mustafa Atici (SP): Ich versuche, möglichst einfach und klar darzustellen, warum ich diesen Anzug eingereicht habe. Vorab, man redet von 686 Kindern, die letztes Jahr begonnen haben.

Die Einstufung von neu zugezogenen Kindern wird nicht immer professionell und sachgerecht vorgenommen, weil die Kompetenzen und Fähigkeiten von neu zugezogenen Kindern beim Einstufungsprozess nicht mit einbezogen werden. Ich habe im September letzten Jahres eine Interpellation eingereicht, auch weil mir Beispiele bekannt sind, die die Konsequenzen dieser Entscheidungen aufzeigen. Diese individuellen Entscheidungen sind für Schulen, Kinder und Eltern vor allem in den ersten Schuljahren eine grosse Herausforderung. Die Einschulung von neu zugezogenen fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen wird nach einem ersten Gespräch von den Schulleitungen einem Standort zugeteilt. Gemäss meiner Kenntnis wird das meistens so gemacht, dass die Kinder dort eingeteilt werden, wo Platz vorhanden ist. Zu einem späteren Zeitpunkt soll noch einmal bewertet werden, wie es weiter gehen kann. Doch auch das kann je nach Schule unterschiedlich ausfallen, wodurch die Zukunft einer Person durch zufällige Faktoren entschieden wird.

Dieses individuell durchgeführte Einstufungsverfahren kann problematisch werden, wenn die Einstufung von Kindern anhand von Gesprächen durchgeführt wird. Auch wenn die Gespräche von Dolmetscherinnen und Dolmetschern übersetzt werden, wird Raum für Interpretation geschaffen und es wird keine objektive Fallbeurteilung gewährleistet. Durch die Teilnahme der Eltern werde die Gespräche noch komplizierter.

Der soziale Aufstieg beginnt schon in der Schule. Das Bildungssystem spielt dabei eine fundamentale Rolle für den sozialen und beruflichen Erfolg von Kindern und Jugendlichen. Vor zwei Wochen hat der Wissenschaftsrat des Bundes einen Bericht veröffentlicht, in dem explizit erwähnt wird, wie unser Bildungssystem Ungleichheiten und soziale Benachteiligung produziert. Durch die Einführung von standardisierten, schriftlich festgehaltenen und in mehrere Sprache übersetzten Tests in den Hauptfächern sowie durch die Beurteilung von Fachexperten wird ein wichtiger Beitrag für Chancengleichheit geschaffen. Dadurch kann man Kosten, die später anfallen werden, früher eingesparen.

Daher bitte ich Sie um Unterstützung dieses Anzugs.

Zwischenfragen

Patricia von Falkenstein (LDP): Vielleicht begreife ich etwas nicht. Diese Kinder können doch alle in die Schule. Wo gibt es denn Einsparungen, wenn sie zusätzlich zu den Gesprächen einen Test machen müssen?

Mustafa Atici (SP): Ganz einfach: Ohne professionelles Verfahren wird das Kind irgend einem Schulhaus zugeteilt und erst nach sechs Monaten oder einem Jahr merkt man, dass das Kind tatsächlich andere Fähigkeiten hat. Wenn man von Anfang an besser beurteilt hätte, würde das Kind profitieren und dem Schulhaus wären weniger Kosten angefallen.

Christian Griss (CVP/EVP): Wie stellen Sie sich die Beschulung vor? Die Kinder müssen ja, unabhängig ihres Potenzials, in einer Einführungsklasse zuerst Deutsch lernen.

Mustafa Atici (SP): Das ist richtig, aber wenn dieses Kind schon einen Test in seiner Muttersprache über die Hauptfächer abgelegt hat, kann man schneller beurteilen, in welchem Schulhaus dieses Kind am besten untergebracht ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 43 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 771, 16.01.19 15:29:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5386 ist **erledigt**.

Anzug 5 Erich Bucher und Konsorten betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften

[16.01.19 15:30:00, WSU, 18.5391.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5391 entgegenzunehmen.

Oliver Bolliger (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Steuergutschriften sind keine Alternative zum bewährten schweizerischen Sozialhilfesystem. Diese Aussage stammt von Markus Kaufmann, Geschäftsführer der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), also vom nationalen Fachverband für die Sozialhilfe. Alle Kantone der Schweiz, viele Gemeinden und viele Bundesämter und private Organisationen sind Mitglied der SKOS.

Der Anzug von Erich Bucher möchte mittels Steuergutschriften die Armut bekämpfen. Er bezieht sich auf eine Praxis, die insbesondere in den USA angewendet wird und die vor allem Staaten mit einem grossen Niedriglohnsektor Vorteile bringen kann. Nur ist die staatliche Sozialhilfe in den USA mit durchschnittlich 400 US-Dollar für eine dreiköpfige Familie, und auch in den anderen Ländern, die diese Anwendung kennen, viel tiefer angesetzt als bei uns. Und genau deswegen lässt sich das System der Steuergutschriften nicht auf die Schweiz übertragen.

Natürlich ist auch bei der Sozialhilfe nicht alles perfekt, und es gibt tatsächlich finanzielle Schwierigkeiten für Personen und Familien, deren Einnahmen knapp über den SKOS-Richtlinien liegen. Doch die Einführung von Steuergutschriften sind kein taugliches Mittel, um die Armut zu verringern oder die gewünschten Anreize zur Erwerbsquote zu erzielen. Hier muss bei der Sozialhilfe direkt angesetzt werden, um gezielte finanzielle Unterstützung unbürokratisch zu ermöglichen, wie erst kürzlich bei der Übernahme von Zahnarztrechnungen von nicht unterstützten Personen und Familien.

Die Tatsache, dass Steuergutschriften keine Alternative zur Sozialhilfe darstellen, wurde bereits in einer nationalen Studie aus dem Jahr 2007 mit einer hochkarätigen Expertengruppe herausgearbeitet. Die Experten, darunter Carlo Knöpfel, kamen zum Schluss, dass die Rahmenbedingungen für einen Systemwechsel hin zu Steuergutschriften ungünstig sind, und es bei einer korrekten Anwendung, das heisst nach einer Berechnung auf der Grundlage der SKOS-Richtlinien zu viel höheren Ausgaben führen würde. Ich gehe davon aus, dass die bürgerlichen Parteien eine Berechnung auf der SKOS-Grundlage nicht wünschen. 12 Jahre später ist die Ausgangslage für eine Einführung von Steuergutschriften nicht besser und die Gründe dagegen bestehen weiterhin. So wurde dieser Ansatz unter anderem im nationalen Programm gegen Armut erst gar nicht mehr berücksichtigt.

Mir ist es wichtig, den Zusammenhang dieses Anzugs mit den Angriffen auf den Sozialstaat, auf die Sozialhilfe und auf die SKOS aufzuzeigen. Ich möchte dem Anzugstellenden dies nicht unterstellen, trotzdem besteht in der aktuellen Diskussion ein Zusammenhang. In den Kantonen Basel-Landschaft und Aargau gibt es Vorstösse, welche den Grundbedarf um 30% absenken möchten, und in Bern findet im Mai vermutlich eine Abstimmung statt, die eine Senkung des Grundbedarfs um 8% verlangt. Dies hätte zur Folge, dass einer vierköpfigen Familie noch Fr. 7 pro Tag und pro Person für Lebens- und Genussmittel übrig blieben.

Vor einer Woche hat die SKOS mittels einer Studie des Büros BASS aufgezeigt, dass weniger Sozialhilfe zu wenig ist, und der aktuelle Grundbedarf für eine Einzelperson bei Fr. 1'082 liegen müsste, also knapp Fr. 100 über dem aktuellen Grundbedarf von Fr. 986. Der Grundbedarf müsste schweizweit angepasst werden, und ich bitte unsere Regierung, sich dafür stark zu machen.

Die Wirkung und die Kostenfolge der Steuergutschriften stehen und fallen also mit der Festlegung des minimalen Grundeinkommens. Je tiefer der minimale Grundbedarf ist, desto wirksamer ist die Steuergutschrift. Dies würde aber für die betroffenen Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen zu einem sehr grossen finanziellen Druck führen und grössere Armut verursachen, psychischer Stress und Krankheiten wären die Folge.

Das Grüne Bündnis lehnt solche Bestrebungen konsequent ab und widersetzt sich dem Kampf gegen die Armen. Dies ist der Grund, weshalb wir diesen Anzug bestreiten und ihn nicht einfach laufen lassen wollen. Wir müssen das System Sozialhilfe vor den Abbauforderungen verteidigen. Ich danke Ihnen, dass Sie diesen Anzug nicht überweisen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion hat den Vorstoss sehr kontrovers diskutiert. Wir wehren uns nicht gegen neue Mittel, um die Armut zu bekämpfen, wir finden es sinnvoll, dass man versucht, Wege zu finden, die die Unterstützung vereinfachen würden. Grundsätzlich ist das Mittel mit den Steuergutschriften eines, das man prüfen kann. Das hat aber tatsächlich eine Kommission im Jahr 2007 bereits gemacht, es wurde auf Bundesebene sehr genau geprüft, wie das in der Schweiz umzusetzen wäre. Die Situation ist nicht deckungsgleich mit derjenigen in den USA, wir können das Konzept nicht einfach übernehmen, wie mein Vorredner bereits ausgeführt hat.

Das Problem ist vor allem auch, dass wir sehr wenige Arbeitsplätze im Tieflohnbereich haben. Der Anreiz, aus der Sozialhilfe zu kommen und einen Job im Tieflohnbereich zu finden, ist deshalb nicht gegeben, weil diese Jobs nicht vorhanden sind. Das andere Problem ist die Frage, wie hoch man das ansetzt. Wir könnten uns schon überlegen, Steuergutschriften zusätzlich auf den Ansatz der Sozialhilfe zu geben. Dort könnte es unter Umständen etwas ausmachen, wie auch die Expertenkommission festgestellt hat. Wir machen das im Kanton Basel-Stadt zum Teil schon, indem wir Personen, die sehr wenig verdienen, zusätzlich Zuschüsse geben, damit sich arbeiten lohnt.

Die SP-Fraktion hat lange diskutiert. Wir wollen uns nicht dagegen wehren und den Vorstoss grundsätzlich bekämpfen, da man solche neuen Wege durchaus diskutieren kann. Immer wieder eine Überlegung wert ist auch das Grundeinkommen. Daher sind wir in der Abstimmung offen. Aber für uns ist sicher klar, dass es nicht um eine Kürzung gehen kann. Wir könnten uns höchstens vorstellen, mehr zur Verfügung zu stellen, damit diese Personen mehr Möglichkeiten haben, überhaupt neue Arbeitsplätze oder andere Lebensumstände zu finden.

Vergessen Sie nicht, ein Drittel der betroffenen Personen sind Jugendliche oder Alleinerziehende. Sie können gar keine Arbeit finden. Es geht hier wirklich um einen kleinen Kreis von Personen, für die das in Frage kommen könnte. Daher ist unsere Fraktion offen, möchte sich aber der Diskussion nicht ganz verwehren und freut sich, wenn wir Zeit hätten, etwas länger über diese Themen und Grundsatzfragen zu diskutieren.

Patrick Hafner (SVP): Sie werden sich vielleicht wieder einmal über mein Votum wundern, weil es nicht in die Schublade passt, in die Sie mich normalerweise stecken würden.

Das Offen der SVP hängt unter anderem damit zusammen, dass ich mich dafür gewehrt habe. Die erste Reaktion war, dass wir nichts mehr tun wollen. In unserer Fraktion hören die Leute aber zu und lassen sich überzeugen, dass es möglicherweise gute Ideen sind, die eben zu prüfen sind. Bei den Grünen funktioniert das offenbar nicht.

Zum Thema Sozialhilfe kann man sehr wohl unterschiedlicher Meinung sein. Aber wenn man sieht, wie über sehr viele Jahre das Thema nicht einfacher wird und immer mehr Personen von der Sozialhilfe abhängig werden, dann müssen wir uns überlegen, ob wir nicht grundsätzliche Fehler machen. Das ist genau ein Anzug, der in diese Richtung geht, der ein Problem anpackt, das Fachleute als das grösste Thema bezeichnen für Leute, die vielleicht von der Sozialhilfeabhängigkeit wegkommen könnten, aber gar keine Motivation haben. Zu gut gefüttert zu werden ist unter Umständen nicht das Optimale, um wieder selbst das Heft in die Hand zu nehmen. Genau das aber möchten wir alle, dass diejenigen, die grundsätzlich die Möglichkeit dazu haben, mit allen möglichen Mitteln dazu motiviert werden, das Heft selbst in die Hand zu nehmen. Dieser Anzug geht in diese Richtung und verdient deshalb volle Unterstützung.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt ebenfalls, dass dieser Anzug geprüft wird. Wir haben verschiedene Facetten gehört, auch Ängste wurden geäussert, dass das Existenzminimum der SKOS darunter leiden könnte. Es gibt auch Stimmen die äussern, dass das unter Umständen ein wertvoller neuer Ansatz sein könnte.

Wir finden auch, dass es sich lohnt, über dieses komplexe und sehr wichtige Thema gründlich nachzudenken. Auch wenn offenbar vor immerhin schon elf Jahren auf Bundesebene eine Analyse gemacht wurde, möchten wir doch aktuell und anhand der heutigen Situation von unserer Regierung im Rahmen der Anzugsbeantwortung eine Analyse dieses Vorschlags bekommen, um dann fundiert weiterdiskutieren zu können.

Ich bitte Sie, die Überweisung des Anzugs zu unterstützen.

David Jenny (FDP): Ich stehe vor Ihnen als Ghost-Reader (und nicht als Ghost-Writer). Erich Bucher hat gesagt, dass er sich für die interessante und spannende Diskussion bedanken will (*Heiterkeit im Saal*). Die Diskussionen innerhalb der SP und der SVP waren offensichtlich spannend, vom Vertreter des Grünen Bündnisses haben wir keine Diskussion mitbekommen sondern einfach die Unterstellung, dass das ein Frontalangriff auf den Sozialstaat wäre. Dazu schreibt Erich Bucher, der das vorweg genommen hat: "Bei meinem Anzug geht es jedoch nicht um die Abschaffung der Sozialhilfe oder sonstiger Beihilfen, sondern es geht darum, von der Regierung zu erfahren, ob die Methode der Steuergutschriften machbar ist aus rechtlicher und technischer Sicht. Im heutigen System werden verschiedenste Unterstützungsbeiträge kumuliert eingesetzt." Erich Bucher berichtet aus seinem persönlichen Umfeld, dass bei Aufnahme oder bei Ausbau einer Berufstätigkeit für alle Beihilfen und Unterstützungsbeiträge deren Höhe überprüft wird. Dabei ist ein Effekt festzustellen, dass unter Umständen die Beihilfen schneller sinken als das Einkommen steigt. Eine Steuergutschrift könnte unter Umständen diesem Effekt wirksam entgegensteuern.

Aus diesen Erwägungen bitte ich Sie im Namen von Erich Bucher und auch von mir und meiner Fraktion, diesen Anzug zu überweisen. Nach Prüfung und Berichterstattung durch die Regierung können immer noch politische Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 12 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 772, 16.01.19 15:45:20]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5391 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 6 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Doppelhaltestelle Zoo-Dorenbach

[16.01.19 15:45:40, BVD, 18.5392.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5392 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5392 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 7 Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend "Generelle Aufgabenüberprüfung" für Synergien und Effizienzsteigerungen nutzen

[16.01.19 15:46:14, FD, 18.5393.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5393 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5393 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse

[16.01.19 15:46:45, Ratsbüro, 18.5154.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug 18.5154 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5154 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Nicole Amacher betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention

[16.01.19 15:47:36, JSD, 18.5398.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Nicole Amacher (SP): Ich habe einige Fragen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gestellt, und ich bedanke mich bei der Regierung, dass sie die meisten davon beantwortet hat. Grundsätzlich positiv ist, dass die Regierung die Ratifizierung in ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassung des Bundes zur Übernahme der Istanbul-Konvention unterstützte. Allerdings stellte sie schon damals klar, dass sie daraus keine direkten Auswirkungen namentlich finanzieller Natur erwarten. Sie begründen dies damit, dass in der Stadt im Bereich häusliche Gewalt schon zahlreiche Organisationen und Massnahmen vorhanden seien.

Auch positiv zu bemerken ist, dass der Regierungsrat im laufenden Legislaturplan die Bekämpfung der häuslichen Gewalt als Massnahme mit besonderem Fokus definiert. Aufgrund dessen hat er die Sensibilisierungsmassnahmen zur häuslichen Gewalt ausgebaut und installiert sowie wichtige präventive Massnahmen eingeleitet. In diesem Rahmen sollen auch die Zusammenarbeitsprozesse innerhalb der Verwaltung überprüft und verbessert werden. Diese Massnahmen begrüsse ich sehr.

Künftig wird die Regierung gemäss ihrer Antwort auch ein Monitoring der Wirksamkeit aller Massnahmen im Bereich häuslicher Gewalt erstellen und so die statistische Erfassung ausweisen. Im Bereich der Sensibilisierung und der Prävention wurden bereits Massnahmen eingeleitet.

Bei der direkte Opferhilfe hingegen sehe ich gegenüber den Anforderungen der Istanbul-Konvention dringend Handlungsbedarf, denn da geht es wirklich um die akute Hilfe von Opfern, welche Gewalt erfahren haben oder immer noch davon bedroht sind. Zu meiner Frage bezüglich der Abweisungsquote des Frauenhauses bekam ich bedauerlicherweise keine einzige Antwort. Gemäss meiner Recherchen sollten laut Istanbul-Konvention in Basel 43 Plätze im Frauenhaus angeboten werden. Effektiv sind es aktuell 17 Plätze. Es müssen deshalb zur Zeit über 50% der Hilfesuchenden abgewiesen werden. Wohin werden diese Frauen und Mädchen in dieser akuten Notsituation geschickt?

Weiter unbefriedigend und beunruhigend finde ich, dass die Regierung keine spezielle Schulung der Personen (Lehrpersonen, Richterinnen und Richter) oder Stellen, die mit Opfern in Kontakt kommen, vorsieht. Das ist meines Erachtens sehr wichtig und essentiell. Diese Menschen müssen im Umgang mit Opfern Sicherheit gewinnen, und es müssen einheitliche Massnahmenpläne zum Beispiel auch für die Schulen bestehen.

In den eben genannten Bereichen sollte unbedingt gehandelt werden. Die Regierung sollte deshalb auch für diesen Bereich Geld aufwenden. Insgesamt erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5398 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter

[16.01.19 15:52:13, FD, 10.5158.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5158 abzuschreiben.

Oliver Bolliger (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis beantragt, den Anzug von Lorenz Nägelin stehen zu lassen, denn die Antwort der Regierung lässt die grundsätzliche Problematik der belastenden Schichtarbeit im Grossen und Ganzen aussen vor.

Schichtarbeit ist belastend für die Gesundheit und kann die Lebenserwartung senken. Zudem bestehen grosse negative Auswirkungen auf das soziale Leben. In verschiedenen Studien wird belegt, dass Schichtarbeit zu permanenten Schlafstörungen und weiteren psychischen Erkrankungen führen kann. Zudem sind die Fehlleistungen und das Unfallrisiko deutlich höher, oftmals muss aufgrund der Schichtarbeit die Arbeitsstelle frühzeitig aufgegeben werden und es drohen finanzielle Einbussen.

Dieser Anzug aus dem Jahr 2010 wurde schon drei Mal stehen gelassen, dies zeugt davon, dass dieses Thema für das Parlament eine grosse Wichtigkeit hat und die getroffenen Massnahmen nicht wirklich befriedigt haben. Es werden in den Antworten der Regierung verschiedene Massnahmen erwähnt, die in den letzten Jahren ergriffen wurden, und viele davon sind einzeln gesehen auch sehr wertvoll, aber bezüglich der grundsätzlichen Problematik der Schichtarbeit im Alter bieten sie nur Teillösungen.

Auch dieses Mal ist die Antwort der Regierung aus unserer Sicht unzureichend. Auf die Frage nämlich, was Schichtarbeitenden mit einem höheren Alter ab 55 Jahren korrekt zur Entlastung am Arbeitsplatz angeboten werden kann, wird nichts Konkretes genannt. Die bestehenden Massnahmen wie Frühpensionierungen, Gesundheitswochen, medizinische Abklärungen oder Projekte wie "Optio" sind zwar alle nicht falsch, jedoch stark individualisiert und teilweise mit finanziellen Einbussen bzw. einem Wegfall der Tagesstruktur verbunden. Es müsste doch möglich sein, dass in der Antwort der Regierung auch über Massnahmen nachgedacht wird, welche ein Verbleiben am Arbeitsplatz unter anderen Bedingungen ermöglichen. Es wundert mit, dass mit keinem Satz die Idee einer Arbeitszeitverkürzung für Schichtarbeitende ab 55 Jahren zu gleichem Lohn geprüft wird. Dies hätte zur Folge, dass ältere Schichtarbeitende deutlich weniger Schichten leisten müssten bzw. Schichten aufgeteilt werden könnten, und dies ohne finanzielle

Benachteiligung.

Das Älterwerden am Arbeitsplatz - eine Arbeit, die man vielleicht während Jahrzehnten mit Berufung ausführt, müsste uns im Parlament, unabhängig der Fraktionszugehörigkeit, ein Anliegen sein, seien es nun Kantonsangestellte oder Arbeitende in Privatunternehmen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug erneut stehen zu lassen, damit die Regierung über mögliche Massnahmen nachdenkt, welche über individuelle Lösungen hinausgehen und die Rahmenbedingungen bei der belastenden Schichtarbeit für ältere Mitarbeitende so ändert, dass der Arbeitsplatz nicht zwingend aufgegeben werden muss und auch aus finanzieller Sicht für die Betroffenen zumutbar bleibt.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 773, 16.01.19 15:57:09]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5158 **stehen zu lassen.**

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt

[16.01.19 15:57:24, FD, 18.5225.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5225 abzuschreiben.

David Jenny (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Ich habe darauf verzichtet, eine ausführlich Stellungnahme zu formulieren, der Regierungsrat hat nämlich auch darauf verzichtet, diesen Anzug ausführlich zu beantworten. Die Regierung sollte hier zum Nachsitzen aufgefordert werden.

Die Regierung weigert sich mehr oder weniger, die Fragen zu beantworten, obwohl etwa ein Drittel dieses Grossen Rates den Anzug mitunterzeichnet hat. Er wurde ohne Widerstand der Regierung überwiesen. Ich meine, dass es einen Ehrenamtlichkeitsabzug gibt. Wir haben eine ausgeklügelte Lohnsystematik, alle Fachleute sind vorhanden, die das prüfen könnten. Wir hatten in der Vergangenheit auch Rügen bezüglich der Höhe der Bezüge. Es gibt andere Dinge, die unter Umständen Nachjustierungen bedingen.

Aber das bedeutet, dass man weiss, wie diese festgelegt werden, und ein blosser Verweis auf die Geschichte genügt nicht. Ich habe überhaupt keine politischen Forderungen gestellt. Meine Vermutung ist eher, dass in gewissen Bereichen die Fatcats zu viel bekommen und in anderen Bereichen eher dürftig entschädigt werden, dass auch teilweise die Einschätzung der Risiken in gewissen Gremien nicht ganz angebracht ist. Aber das nehme ich nicht vorweg, und in diesem Sinne bitte ich, der Regierung, die den Anzug sehr schnell beantwortet hat, noch einmal die Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion und die Fraktion des Grünen Bündnisses haben entschieden, dass sie es dabei bewenden lassen können. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Ausführungen von David Jenny, ich haben den Anzug damals auch mitunterzeichnet, weil ich durchaus denke, dass eine systematische Überprüfung grundsätzlich nicht falsch ist. Aber ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür, dass es im Moment dabei bleiben kann. Deshalb beantragen wir, den Anzug abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): Wir waren sehr enttäuscht über die Antwort, vor allem weil die Regierung es offensichtlich dabei bewenden lassen wollte, die Unterschiede der verschiedenen Gremien aufzuzeigen, die dem Verfasser des Vorstosses und uns bewusst sind. Aber es geht ja nicht nur darum, dass ein Verwaltungsrat eine andere Entschädigung bekommt als ein Kommissionsmitglied, es geht auch darum, dass man innerhalb der verschiedenen Kommissionen genauer hinschauen könnte, nicht zuletzt deswegen, weil es nicht nur um die Höhe dieser Entschädigung geht, sondern auch um die Abrechnung. Wir haben schon verschiedentlich festgestellt, dass es Unsicherheiten gibt. Die Finanzkontrolle hat schon verschiedentlich moniert, dass es nicht nur Unsicherheiten sind, sondern dass Dinge gemacht werden, die nicht ganz korrekt sind. Und vor diesem Hintergrund finde ich es schon gar nonchalant von der Regierung, einfach so darüber hinwegzugehen.

Es ist sehr berechtigt, den Anzug stehen zu lassen und Genaueres in Erfahrung zu bringen, damit die Regierung doch einmal über die Bücher geht bezüglich dieser Kommissionen, die, so meine ich persönlich, wahrscheinlich auch nicht alle

gleich sinnvoll sind.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 774, 16.01.19 16:03:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 18.5225 **stehen zu lassen.**

27. Bericht des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben

[16.01.19 16:04:21, FD, 14.5035.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 14.5035 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben.**

Die Motion 14.5035 ist **erledigt.**

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Oliver Bolliger betreffend Umsetzung Sozialkonzept Casino Basel auch in der Zukunft

[16.01.19 16:05:04, GD, 18.5389.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GB): Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation, es freut mich, dass der Spielerschutz auch mit der neuen Gesetzgebung aufrecht erhalten wird, das Casino seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der UPK fortsetzt und im Frühjahr ein Treffen vorgesehen ist, um die erfolgreichen Massnahmen fortzusetzen. Die Auswirkungen einer Abhängigkeit von Glücksspielen sind für die Betroffenen und das Umfeld, aber auch für uns als Gesellschaft enorm, und aus diesen Gründen ist es zentral, dass die bestehenden Massnahmen und Unterstützungsangebote weiter bestehen oder sogar ausgebaut werden können. Darum bin ich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt.**

Die Interpellation 18.5389 ist **erledigt.**

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für ältere Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung

[16.01.19 16:06:18, GD, 12.5093.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5093 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 12.5093 ist **erledigt.**

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von Betagten, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit einer Behinderung

[16.01.19 16:06:59, GD, 15.5440.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5440 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5440 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park

[16.01.19 16:07:43, ED, 17.5317.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5317 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5317 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule

[16.01.19 16:08:20, ED, 16.5492.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5492 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5492 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Salome Hofer betreffend Zukunft der Zwischennutzungen an der Uferstrasse

[16.01.19 16:08:57, PD, 18.5395.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Salome Hofer (SP): Ich bin von der Beantwortung meiner Interpellation teilweise befriedigt. Einerseits freut es mich, dass der Regierungsrat zu gewissen Fragen sehr klare Äusserungen macht, andererseits bleiben einige Fragen aus meiner Sicht unbeantwortet resp. bleibt die Situation für die Betreiber dieser Zwischennutzungen, die vor allem auch in den Sommermonaten viel Arbeit leisten, unklar. Ich hoffe, dass wir im Zusammenhang mit diesen Fragen, die meines Erachtens noch nicht vollständig beantwortet sind, mit weiteren Vorstössen Klarheit liefern können oder zur Klarheit beitragen können, damit die Situation im Sommer 2019 befriedigender sein wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5395 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Tonja Zürcher betreffend "Basel zeigt Haltung" – welche Haltung zeigt die Basler Regierung gegenüber antisemitischer und rassistischer Kundgebung?

[16.01.19 16:10:33, PD, 18.5401.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Am 24. November 2018 fand eine Demonstration einiger rechtsradikaler Splittergruppen auf dem Messeplatz statt, darunter die PNOS und deren selbsternannte Demoschutzkameradschaft Heimattreu. Der Regierungsrat stellt sich in der Antwort auf meine Interpellation zwar in allgemeiner pauschaler Form gegen Antisemitismus, Diskriminierung und Ausgrenzung, wenn es konkret wird, wird aber lieber geschwiegen und die Verbreitung von Antisemitismus sogar polizeilich gestützt. Eine konkrete Vorteilung der Verbreitung von Ideologien, die Juden unterstellen, die Weltherrschaft anzustreben und die Bevölkerung drastisch verkleinern zu wollen, gibt es vom Regierungsrat nach wie vor nicht. Genau das ist an der PNOS-Demonstration aber passiert, ohne dass die Polizei einschritt, nicht einmal, als ein Redner Zionisten für den ersten und zweiten Weltkrieg verantwortlich machte, wurde etwas unternommen.

Die Interpellationsantwort zeigt, dass es durchaus möglich gewesen wäre, der Demonstration keine Bewilligung zu erteilen oder zumindest nur unter strengen Auflagen. Die Regierung schreibt in der Antwort, ein Verbot komme dann in Betracht, wenn Positionen, die von den Gesuchstellern oder von Demonstrierenden vertreten werden, strafbar sind. Auch kann die Polizei während einer Demonstration einschreiten, wenn strafbare Handlungen festgestellt werden. Hätte man das getan, wäre es vielleicht nicht zum Aufhängen eines antisemitischen und rassistischen Banners gekommen und auch nicht zur Rede eines PNOS-Vertreters, in der gemäss der Einschätzung eines Journalisten im Tachles so unverschämt über Juden hergezogen wurde, wie es seit Jahrzehnten kein Politiker an einer politischen Kundgebung tat. Diese Rede wurde auch über die sozialen Medien verbreitet, wodurch sie trotz Abschirmung der Demonstration durch die Gegendemonstration zur Verbreitung der antisemitischen Ideologie beitrug.

Es ist mir ein Rätsel, wie man annehmen konnte, es komme nicht zu strafrechtlich relevanten Äusserungen. Spätestens, nachdem die BZ bekannt machte, wer alles als Redner auf der Demonstration auftrat, musste das Risiko der Verbreitung rassistischer und antisemitischer Ideologien als hoch eingeschätzt werden. Wenn man in dieser Situation eine Demonstration bewilligt, dann müsste man mindestens klare Auflagen machen, bei deren Nichteinhaltung die Bewilligung entzogen wird. Immerhin wurde im Nachhinein reagiert und nun von Amtes wegen Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft aufgenommen, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt.

Das nett ausgedrückt blauäugige und mutlose Verhalten der Regierung und der Polizeileitung zeigt, dass der Widerstand gegen Rassismus, Antisemitismus und Faschismus nicht alleine dem Staat überlassen werden kann.

Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus, Antisemitismus und Faschismus braucht es weiterhin und heute wohl noch stärker als noch vor kurzer Zeit. In Europa und weltweit werden Rechtspopulisten und Rechtsextreme in Regierungen gewählt, und auch in Deutschland und der Schweiz gibt es rechtsradikale Gruppierungen und Netzwerke innerhalb der Polizei, des Militärs und des Nachrichtendienstes, wie verschiedene Medien aufdeckten.

Ich bin daher allen dankbar, die sich tagtäglich gegen Rassismus, gegen Antisemitismus und gegen Neofaschisten einsetzen, allen, die auf die Strasse gehen und für eine offene und demokratische Gesellschaft kämpfen, allen, die den Mut zeigen, welcher der Regierung offenbar fehlt. Es schockiert mich und macht mich zutiefst betroffen, dass am 24. November Menschen, die sich für eine offene und demokratische Gesellschaft einsetzten, durch den Polizeieinsatz verletzt wurden. Das darf sich nicht wiederholen. Es ist schlimm genug, dass die Regierung und die Polizei sich nicht gegen die rechtsradikale Demonstration stellen wollten, dass sie aber den zivilgesellschaftlichen Widerstand dem Risiko von schweren Körperverletzungen aussetzte, ist nicht tolerierbar.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5401 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Alexander Gröflin betreffend Spesen im Kanton Basel-Stadt

[16.01.19 16:15:21, PD, 18.5406.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend, er hat mitgeteilt, dass er von der Antwort **teilweise befriedigt ist**.
Die Interpellation 18.5406 ist **erledigt**.

36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung

[16.01.19 16:15:47, PD, 18.5199.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5199 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich habe gerade gesehen, dass in der Beantwortung ein Satz fehlt. Der Regierungsrat ist bereit, eine entsprechende Gesetzgebungsarbeit einzuleiten, sofern ihm der Grosse Rat einen entsprechenden Auftrag erteilt und damit einen klaren politischen Willen zum erwähnten Vorgehen erkennen lässt. Dieser Satz fehlt.

2011 wurde das ja schon diskutiert, und schon damals hat der Regierungsrat sich bereit erklärt hat, eine Gesetzgebung auszuarbeiten, wenn ein breiter politischer Wille erkennbar sei. Zuletzt lehnte der Grosse Rat aber am 6. Juni 2018 die Motion Tim Cuénod ab. Wenn die nun vorliegende Motion aber überwiesen wird, dann sind wir gerne bereit, dies auszuarbeiten.

Tim Cuénod (SP): Um es vorweg zu nehmen: Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt den Antrag, die Motion David Wüest-Rudin dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen. Sie hat ja bereits der Erstüberweisung ihre Unterstützung gegeben. Die SP unterstützt die Zweitüberweisung, weil sie denkt, dass sie zu einer Verbesserung der Situation gegenüber dem Status quo führt. Sie findet aber auch die darin skizzierte Lösung nicht befriedigend. In der Beantwortung des Regierungsrats wird auf Seite 5 oder 6 erwähnt, dass fraglich sei, welcher Nutzen von der Umsetzung eines Vorschlags erwartet werden könne, der im Grundsatz politisch umstritten sei, da die zentrale Forderung des Transparenzgebotes, gemäss Empfehlungen der GRECO (Groupe d'états contre la corruption) des Europarats, nicht erfüllt.

Die Gewährleistung der Anonymität der Spenderinnen und Spender erscheint aus der Perspektive des Transparenzgebots mit der Forderung nach Transparenz unvereinbar. In diesem Sinne denken wir, dass es eine halb befriedigende Lösung wäre. Es ist nicht so, dass wir nach Erfüllung dieser Motion der Ansicht sind, es bestehe kein weiterer Handlungsbedarf. Angesichts der deutlichen Annahme von Initiativen für die Transparenz in konservativen Kantonen wie Schwyz oder Fribourg sind wir aber relativ zuversichtlich, dass die nationale Initiative, die zu diesem Thema recht bald zur Abstimmung kommen wird, sehr gute Chancen haben wird.

Wir denken, dass das auch im Einklang mit verschiedenen internationalen Forderungen steht, die immer wieder an die Schweiz herangetragen werden. So wird neben der GRECO im Bericht des Regierungsrats auch erwähnt, dass die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) auch unter anderem bemängelt habe, dass es in der Schweiz auf Bundesebene keine gesetzliche Regelung der Parteien- und Wahlkampffinanzierung gebe.

In diesem Sinne stimmen wir mit diesem Vorbehalt, dass uns der Schritt der Transparenz zu wenig weit geht, der Erfüllung der Motion zu.

Luca Urgese (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Eines der grossen Modewörter unserer Zeit ist Transparenz. Immer und überall wollen wir Transparenz. Wir wissen zwar teilweise gar nicht, was wir mit all den Informationen anfangen sollen, aber Hauptsache Transparenz!

Das reicht mir nicht für eine neue Regulierung. Es kann nicht sein, dass wir eine zusätzliche Bürokratie aufbauen, nur um den Voyeurismus der Leute zu bedienen, und das ohne ersichtlichen Mehrwert. Es gab kürzlich einen Medienbericht darüber, wie sich die Transparenzvorschriften in verschiedenen Kantonen ausgewirkt haben. Der Erkenntnisgewinn ist gelinde gesagt sehr mager.

Wenn man Ihnen zuhört, könnte man meinen, in unserem Kanton würden Millionen herumgeschoben. Die Realität ist, dass wir selbst bei zwei so grossen und wichtigen Abstimmungsvorlagen wie der Steuervorlage oder der Spitalfusion Kampagnenbudgets haben, die kleiner sind als Fr. 100'000, Zahlen, die immer bekannt sind, genauso wie das Budget der Parteien. Bei jeder Medienkonferenz zu einer Abstimmung oder Wahl ist das die erste Frage der Journalisten, und wir

zumindest haben sie immer beantwortet.

Wir wissen also jetzt schon, wie viel Geld im Umlauf ist. Da soll mir nun jemand erklären, wo der Missstand sein soll, der unbedingt aufgeklärt werden muss. GRECO schön und gut, sie beweist einfach mit jedem ihrer Berichte, dass sie unser System nicht begriffen hat, denn ein Korruptionssystem haben wir in Basel-Stadt ganz gewiss nicht. Im Gegenzug aber bauen Sie eine Bürokratie auf, die zu Lasten von Menschen geht, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich und unentgeltlich politisch engagieren. Es ist nicht gerade so, dass die Leute den Parteien die Türen einrennen würden.

Wenn Sie tatsächlich der Meinung sind, dass es ein furchtbar grosses Bedürfnis der Menschen ist, wie Sie behaupten, dann legen Sie es doch für Ihre Partei einfach offen. Schaffen Sie Transparenz, und wir werden dann an der Urne abgestraft, weil wir es nicht tun. Aber ich zweifle sehr daran, dass das passieren würde.

Letztendlich geht es Ihnen um etwas ganz anderes. Sie wollen die Milizorganisation der Parteien untergraben, Sie wollen letztlich auf eine staatliche Parteienfinanzierung hinwirken, denn das bewirken Sie am Schluss mit einer solchen Regulierung. Das aber entspricht weder unserer Tradition noch unserem politischen System. Ich bitte Sie namens der FDP und der LDP ein weiteres Mal, die Motion nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich den Worten meines Vorredners vollumfänglich anschliessen, was Sie wahrscheinlich nicht überrascht. Tim Cuénod hat den Kanton Schwyz und den Kanton Fribourg als Zeugen für diesen Vorschlag erwähnt. Ich möchte daran erinnern, dass der Kanton Aargau und der Kanton Basel-Landschaft auch Zeugen sind, dort wurden ähnliche Initiativen abgelehnt. Man kann sich die Welt immer so zusammenschustern, wie sie einem gerade passt.

Ich möchte das, was Luca Urgese in seinem Votum so klar aufgegriffen hat, noch einmal unterstreichen. Wir gehen hier von einem völlig anderen Weltbild aus. Wir sind der Meinung, dass unser direktdemokratisches System, unser Milizsystem eben gerade keine derartige Transparenz benötigt, weil wir im Umkehrschluss ja auch keine staatliche Parteienfinanzierung haben. Das wollen wir auch nicht. Es ist letztlich der erste Schritt zu dieser staatlichen Parteienfinanzierung, wenn wir eine Offenlegung per Gesetz fordern. Der Bundesrat lehnt ja deshalb auch die nationale Initiative ab mit dem Argument, dass es einerseits keinen kausalen Zusammenhang zwischen Finanzen und politischen Erfolgen gibt, dass andererseits eine gesetzliche Bestimmung dazu führen wird, dass einige Personen nicht mehr bereit sind zu spenden. Das ist letztlich für ein direktdemokratisches System falsch. Wir leben von Partizipation. Partizipation ist einerseits das Mitmachen bei den Abstimmungen, Partizipation ist aber auch, sich für ein Anliegen einzusetzen, sei es durch Sammeln von Unterschriften oder durch eine Spende für ein Anliegen, das jemandem sehr wichtig ist. Wenn Offenlegungspflicht herrscht, werden einige Leute gehemmt sein, zu spenden, weil sie befürchten müssen, dass es angegeben werden soll.

Das ist deshalb kein vernünftiger Weg und bringt letztlich auch keinen Mehrwert. Ich frage Sie ganz konkret, Tim Cuénod, was es Ihnen bringt, wenn Sie wissen, dass Herr Müller für die Abstimmung über die Steuervorlage vielleicht Fr. 4'500 gespendet hat, oder Fr. 11'200. Haben Sie dadurch einen essentiellen Mehrwert? Und welchen Mehrwert hat der Stimmbürger, wenn er das weiss? Ich denke, er hat keinen. Ein mündiger Bürger, der sich entscheidet, abstimmen zu gehen, wird wohl kaum seine Meinung ändern aufgrund des Eingangs einer Spende auf einem Abstimmungskonto. Das scheint mir reichlich weit hergeholt. Deshalb sehe ich nicht, inwiefern wir Ihrem Voyeurismus als Parlament durch eine Gesetzesänderung befriedigen müssen.

Ich bin auch ein wenig erstaunt darüber, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss entgegennehmen möchte. Das fanden wir schon beim ersten Mal erstaunlich. Sie können davon ausgehen, dass es heute keinen breiten Konsens gibt, diesen Vorstoss zu überweisen. Insofern werden Sie bei Überweisung keine breite Achse von Willigen haben, die dieses Geschäft überweisen wollen, sondern es wird angesichts der Mehrheitsverhältnisse ein eher knappes Resultat werden. Insofern ist dieses Resultat auch nicht ganz so zu gewichten, um sich als Regierung dahinter zu verstecken. Der Regierungsrat hat ja an anderer Stelle auch schon bewiesen, dass er teilweise den Willen des Parlaments nicht so ernst nimmt. Er darf es auch bei denjenigen Dingen machen, die ihm politisch etwas näher sind.

Ich bitte Sie noch einmal inständig, die Motion nicht zu überweisen. Ich erstelle David Wüest-Rudin wohlwollend eine gewisse Naivität, ich glaube nicht, dass Sie das, was Sie damit auslösen würden, tatsächlich auch wollen, und deshalb wäre es richtig, wenn wir dieses Geschäft heute beenden, die Motion abschreiben und abwarten, was die Schweizer Stimmbevölkerung sagt. Vielleicht ist diese weniger progressiv als diejenige des Kantons Fribourg oder des Kantons Schwyz.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Wo die Naivität zu Hause ist, sei dahingestellt. Aber meine Frage: Sind Sie nicht der Meinung, dass der Fall Maudet in Genf das beste Beispiel dafür ist, dass es auch in unserer wunderbaren Demokratie Transparenzvorschriften braucht?

Joël Thüring (SVP): Nein, dieser Meinung bin ich nicht. Man kann das anderweitig regeln und der Fall Maudet ist um einiges vielschichtiger und dreht sich nicht nur um die Frage der Finanzierung von Abstimmungskampagnen.

Tonja Zürcher (GB): Wir haben bei der Erstüberweisung bereits intensiv über das Anliegen diskutiert, die Argumente liegen auf dem Tisch. Ich muss deshalb nicht alles wiederholen. Wie Tim Cuénod gesagt hat, liegt hier nun eine Vorlage für eine halbe Transparenz vor. Aber ich würde auch im Namen meiner Fraktion sagen, lieber eine milchglasige

Transparenz als eine Betonwand. Daher ist es sicher eine Verbesserung zur jetzigen Situation.

Wenn man der Meinung ist, dass in einem Milizpolitiksystem, wie wir es in der Schweiz mehrheitlich kennen, Parteispenden dazugehören, dann gehört auch dazu, dass darüber Transparenz herrscht, dass die Leute wissen, woher das Geld kommt, wer eine bestimmte Position finanziell unterstützt.

Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Tim Cuénod (SP): Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht über Kleinspenderinnen und Kleinspender alles erfahren. Sie würden es auch bei der Spende von Herrn Müller nicht erfahren, es würde einfach aufgeführt, dass eine Partei eine Privatspende in dieser Höhe bekommen hat. Es bliebe mit dem Vorschlag von David Wüest-Rudin anonymisiert, es gäbe den Bürgerinnen und Bürgern aber immerhin Aufschluss darüber, dass diese oder jene Partei relativ grosse Spenden bekommt.

Die Transparenz hat durchaus Mehrwert. Das sieht man mit Blick auf die relativ strengen Regeln der Bundesrepublik Deutschland, wo es im Moment einen netten kleinen Skandal um die AfD gibt, weil sie aus der Schweiz sechsstelligen Spenden bekommt. Die Bürgerinnen und Bürger haben schon das Recht zu erfahren, wenn mit solchen Summen Einfluss genommen wird. Das ist natürlich im kleinen Rahmen unseres Kantons weniger der Fall, aber Spendenskandale, wie sie an manchen Orten passieren, könnten in der Schweiz nie passieren, weil bei uns jegliche Spende als legal verbucht wird. Es gibt auch in diesem Bereich legalisierte Formen der politischen Korruption und Einflussnahme.

Die Abstimmungen in den Kantonen Schwyz und Fribourg sind deutlich jüngeren Datums, gerade erst vor kurzer Zeit erfolgt. Wir werden sehen, wie sich das auf nationaler Ebene verhält. Das Bedürfnis mündiger Bürgerinnen und Bürger zu erfahren, wer mit grossen Summen auf Abstimmungskampagnen Einfluss zu nehmen versucht, ist absolut legitim.

Ich sehe nicht ein, dass es zwingend wäre, dass aufgrund der Transparenz und vor allem einer anonymisierten Transparenz eine öffentliche Parteifinanzierung eingeführt werden müsste. In der SP werden alle Spenden über Fr. 5'000 publik gemacht, dennoch sagen wir nicht, dass wir auf eine öffentliche Parteifinanzierung angewiesen wären. Wir wären allerdings von dieser Initiative durchaus betroffen, da sie auch fordert, dass Mandatsabgaben in ihrer Höhe publik gemacht werden sollten.

Erlauben Sie mir noch ein paar letzte Bemerkungen. Ich bezweifle, dass Parteien quasi ohne solche anonymen Grossspenden nicht bestehen könnten. Wenn es so wäre, dann wäre es nicht unproblematisch, weil davon ausgegangen werden könnte, dass natürlich die Unabhängigkeit der Parteien beeinträchtigt sein könnte, wenn Geschäfte behandelt werden, die diese Grossspender betreffen.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Der Spendenskandal der AfD hat ja trotz strenger Regelungen stattgefunden. Ist das nicht gerade ein perfektes Beispiel, dass diese strengen Regelungen eben nichts bringen?

Tim Cuénod (SP): Bei uns könnte es keinen solchen Spendenskandal geben, weil bei uns jegliche Spendenpraxis normal wäre. Ich weiss nicht, welches der erstrebenswertere Zustand ist. Ich fände es eher besser, wenn es Regeln gäbe, die eingehalten werden müssen, als dass es überhaupt keine Regeln gibt.

Luca Urgese (FDP): Sie werfen mit harten Vorwürfen um sich. Können Sie ein konkretes Beispiel im Kanton Basel-Stadt nennen, auf der von Ihnen genannte Vorwurf der Korruption zutrifft?

Tim Cuénod (SP): Nein.

Joël Thüring (SVP): Sie haben das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland erwähnt. Können Sie mir erklären, wo Sie eine Übereinstimmung des politischen Systems zwischen den beiden Ländern Schweiz und Deutschland finden und weswegen Sie folglich Deutschland als Beispiel herbeiziehen können?

Tim Cuénod (SP): Deutschland ist unser grosser Nachbar. Es gibt als wesentlichen Unterschied die direkte Demokratie, ein in der Schweiz ausgeprägteres Milizsystem, was in Deutschland auf verschiedenen Ebenen auch vorhanden ist, aber es gibt zwischen den beiden Ländern auch viele Gemeinsamkeiten, auch in Bezug auf das politische System.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das Thema der Transparenz in der Partei- und Abstimmungsfinanzierung ist ein immer wiederkehrendes Thema. Die Argumente dafür und dagegen wurden erwähnt und sind grundsätzlich dargelegt. Regierungsrätin Elisabeth Ackermann hat erwähnt, dass es schon einmal einen Kompromissvorschlag gab, mit dem ich versucht hatte, das Thema aufzugreifen und über einen Mittelweg zu einer Lösung zu führen. Das führte zu einer Erstüberweisung und dann zu einer Ablehnung, weil es den Linken zu wenig weit und den Bürgerlichen zu weit ging. Hiermit habe ich einen neuen Versuch gemacht.

Es sind in diesem Zusammenhang viele Fragen offen, das gebe ich zu: Die Auswirkungen auf unser Parteiensystem, auf die direkte Demokratie, die Frage von Kontrollen und Sanktionen, wie wir eine Bürokratisierung vermeiden. Sie müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass das Thema Transparenz immer wieder hochkommt. Deshalb dachte ich, dass es besser

sei, wenn wir in einen Gesetzgebungsprozess einsteigen, indem wir versuchen, eine Lösung zu finden, die verschiedenen Seiten gerecht werden kann. Deshalb ist der Vorstoss auch relativ offen formuliert, er gibt ein paar Eckpunkte vor, doch er ist grundsätzlich sehr offen gemeint. Es soll ein Gesetzgebungsprozess angestossen werden, bei dem zumindest der Versuch gemacht wird, eine gewisse Lösung zu erreichen, mit der man auch die nächsten 20 oder 30 Jahre leben kann, ohne dass das Thema immer wieder auf den Tisch kommt.

Wenn wir in einen Gesetzgebungsprozess einsteigen, ist dieser wenigstens kontrolliert. Die Regierung macht einen Vorschlag, über den sich das Parlament austauschen und zu dem es Anträge stellen kann. Wenn wir nichts machen, steht durchaus im Raum, dass eine Initiative lanciert wird, und dann können wir einfach mit Ja oder Nein abstimmen. Es liegt dann ein Text vor, der vielleicht viel weitgehender ist als das, was auch wir Grünliberale wollen. Man kann eine Abstimmung auch verlieren, und dann müssen wir mit Transparenzvorschriften leben, die vielleicht schädlich sind oder nicht dem entsprechen, was man noch als tragbar ansehen könnte.

Daher sehe ich den Vorstoss ganz sicher nicht als naiv sondern eher als klug an, indem wir jetzt in einen Prozesse gehen, mit dem wir wenigstens einen Versuch anstreben. Wahrscheinlich wird es keine breite Rückendeckung geben, um in den Versuch einzusteigen. Ich würde trotzdem beliebt machen, den Versuch zu wagen. Wenn wir dann sehen, dass es keine Lösung geben wird, dann werde ich nicht mehr mit einem weiteren Vorstoss kommen. Natürlich wird unser Versuch mit Blick auf die nationale Entwicklung diskutiert werden müssen.

Ich bitte Sie, die Motion zur weiteren Bearbeitung zu überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 775, 16.01.19 16:41:33]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichtscheid des Präsidenten, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 18.5199 ist **erledigt**.

37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen

[16.01.19 16:42:09, PD, 18.5190.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5190 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Harald Friedl (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Das Grüne Bündnis möchte an der Motion festhalten, also die Überweisung an den Regierungsrat zur Erledigung überweisen. Die Argumente der Motionäre sind meiner Meinung nach klar, die Meinungsbildung innerhalb der Parteien, das Aufgleisen und die Gründung von Komitees, die Erstellung der Kampagne sowie die Information der Öffentlichkeit braucht Zeit, und da sind zwei Monate sehr knapp bemessen, das wissen Sie alle aus eigener Erfahrung bestens.

Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung auf, dass 18 Monate für die Behandlung von Initiativen auch knapp sind. Das bestreiten wir auch nicht. Es kommt aber schon heute vor, dass Fristen verlängert werden müssen, nicht so selten wie man denkt. Wenn ich richtig nachgezählt habe, hat man in den letzten sechs Jahren die Fristen für die Behandlung von Initiativen sechs Mal verlängert. Meistens war der Grund nicht, dass die Behandlung im Grossen Rat zu viel Zeit brauchte, sondern dass man Geschäfte bündeln wollte. Bei der SV17 beispielsweise hat man die Initiative für die Topverdienersteuer nach hinten geschoben. Meines Wissens waren die Initiativkomitees auch immer bereit, dieser Fristverlängerung zuzustimmen, jedenfalls ist mir kein Initiativkomitee bekannt, das dies in den letzten Jahren abgelehnt hätte. Es sollte also unserer Meinung nach möglich sein, Abstimmungen einen Monat früher bekannt zu geben. Die Motion verlangt das ja auch nur in der Regel, das heisst, wenn es wirklich knapp wird, kann man immer noch auf eine kürzere Frist gehen, nämlich auf zwei Monate.

Wenn wir die Motion als Anzug überweisen, schieben wir dieses Anliegen, das eigentlich von allen Parteien getragen wurde, auf die lange Bank. Ich bin der Meinung, dass das Jahr der Umsetzung reichen sollte, damit der Regierungsrat aufzeigen kann, was sonst noch geändert werden müsste.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: beantragt Überweisung als Anzug.

Harald Friedl hat erläutert, dass die Erfahrung gezeigt hat, dass bereits die aktuell geltenden Fristen sehr knapp sind und

eine fristgerechte Behandlung von Abstimmungsvorlagen im Grossen Rat insbesondere dann schwierig ist, wenn die Vorlage komplex ist und in mehreren Kommissionen beraten wird. Eine Fristverlängerung ist möglich, aber es braucht die Zustimmung des Grossen Rates und des Initiativkomitees.

Deshalb lehnt der Regierungsrat im Moment eine einseitige Anpassung nur der Frist zur Bekanntgabe von Abstimmungen ab. Es wäre genau zu prüfen, welche Auswirkungen dies hätte und ob die gesamte Frist verlängert werden müsste. Wir sind bereit, dies zu prüfen, aber wir bitten Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

über die Weiterbehandlung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 776, 16.01.19 16:47:37]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Anzug

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den **Anzug 18.5190** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

38. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile

[16.01.19 16:47:59, WSU, 17.5064.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 17.5064.03 zur Motion Stephan Luethi-Brüderlin zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 30. Juni 2019 zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 17.5064.03 zur Motion zur Motion Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 30. Juni 2019 zu verlängern.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und /oder Förderabgabe auf allen fossilen Energieträgern

[16.01.19 16:49:21, WSU, 13.5391.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5391 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5391 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Eduard Rutschmann betreffend Kosten der Sicherheitseinsätze auf der Tramlinie Nr. 3 nach Saint-Louis

[16.01.19 16:50:04, BVD, 18.5397.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Sicherheit der Fahrgäste und Beschädigung am Tram Nr. 3, das ins Elsass fährt: Es kann doch nicht sein, dass die BVB für diese Kosten aufkommen muss. Ich verstehe, dass viele Leute das Tram 3 im Elsass gar nicht gewünscht haben, aber ich kann nicht verstehen, dass man nichts dagegen macht, dass die Sicherheit des Trams und der Fahrgäste auf französischem Hoheitsgebiet gewährleistet ist.

Als der Regierungsrat die Million geschenkt hat, hat er nicht mit den Zähnen geknirscht, und er macht es auch jetzt nicht, wenn er die Kosten übernehmen muss für die Sicherheit auf französischem Hoheitsgebiet. Er stellt sich sogar noch die Frage, ob es gesetzliche Grundlagen dafür gibt, dass Sicherheitsleute aus der Schweiz in Frankreich ihre Arbeit machen dürfen.

Ich bin mit Sicherheit nicht einverstanden mit der Beantwortung meiner Interpellation. Aus meiner Sicht sollte man das Tram auf Schweizer Hoheitsgebiet wieder wenden lassen, bis die Sicherheit gewährleistet ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5397 ist **erledigt**.

41. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt

[16.01.19 16:52:43, BVD, 17.5247.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 17.5247.03 zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 30. Juni 2019 zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 30. Juni 2019 zu verlängern.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck

[16.01.19 16:53:23, BVD, 12.5250.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5250 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5250 ist **erledigt**.

43. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen

[16.01.19 16:53:51, BVD, 17.5440.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 17.5440.03 zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 15. November 2018 zu verlängern.

André Auderset (LDP): **beantragt** keine Fristverlängerung.

Ich spreche als Fraktionssprecher und vor allem als höchst unzufriedener Motionär, der nun wirklich nicht einsieht, weshalb hier noch einmal eine Fristverlängerung sein muss. Das Parlament hat am 6. Juni 2018 mit grossem Mehr beschlossen, dass innert eines Jahres diese Praxis liberalisiert wird, damit die Wärmepumpen installiert werden können, wie im Kanton Basel-Landschaft ohne kompliziertes Bewilligungsverfahren. Man hätte also nur eine kleine Anpassung

vornehmen müssen.

Dass das nun wieder auf den November verschoben wird und dann mit der wirklich abstrusen Begründung, es gebe noch einen Anzug von Stephan Luethi, der mit Frist bis 15. November beantwortet werde, sehe ich nicht ein. Die Motion wurde unter anderem eingereicht, weil man mehr Druck aufsetzen wollte, weil man es nicht beim unverbindlichen Anzug sondern bei einem klaren Auftrag in Form einer Motion haben wollte. Nun wird mit Begründung des noch pendenten Anzugs diese Frist schlicht missachtet.

Das bedeutet, der Auftrag ist nicht erfüllt. Ich bin gegen die Fristverlängerung, man soll nun subito vorwärts machen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich verstehe den Antrag, aber die Fristverlängerung und der Antrag "subito" unterscheiden sich materiell eigentlich nicht. Daher können Sie dem Antrag ruhig zustimmen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 28 Nein. [Abstimmung # 777, 16.01.19 16:57:51]

Der Grosse Rat beschliesst

die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 15. November 2019 zu verlängern.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel

[16.01.19 16:58:19, BVD, 16.5357.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5357 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5357 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen

[16.01.19 16:58:47, BVD, 16.5529.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5529 abzuschreiben.

André Auderset (LDP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bin höchst unzufrieden mit der Haltung des BVD. Tatsache ist, dass hier ein Anzug überwiesen wurde, den ich nach wie vor als sehr vernünftig und verfolgenswert betrachte. Es geht darum, dass nach heutiger Praxis folgendes gilt: Wenn jemand an seinem Coiffeur-Geschäft anschreibt, dass dies ein Coiffeur-Geschäft sei, dann ist es bewilligungsfrei, wenn er es von innen an der Scheibe mit einer Folie macht. Er braucht aber eine Bewilligung, unter Zuhilfenahme einer Fachperson, wenn er dieselbe Folie einen halben Zentimeter weiter vorne, nämlich aussen an der Scheibe anmacht. Dass dies ein Schildbürgerstreich und völliger Blödsinn ist, versteht sich eigentlich von selbst. Ich verstehe nicht, warum hier mit einigen flapsigen Bemerkungen einfach erklärt wird, das habe sich in der Praxis so bewährt, das könne so belassen werden.

Es ist tatsächlich meistens so, dass die Folien innen angebracht werden, es gibt aber den einen oder anderen, der das Ganze aussen anbringt, in völliger Unkenntnis der Vorschrift. Und obwohl die Aussenwirkung exakt dieselbe ist, wird der damit bestraft, dass er ein kostspieliges Bewilligungsverfahren durchlaufen muss. Ich beantrage Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 58 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 778, 16.01.19 17:02:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5529 **stehen zu lassen.**

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Aufwertung des Rütimyerplatzes

[16.01.19 17:02:50, BVD, 16.5388.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5388 abzuschreiben.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bin einverstanden damit, dass man diesen Anzug abschreibt, aber nicht, weil ich befriedigt bin von der Antwort der Regierung. Ich wollte den Platz, der vor einigen Jahren mit einem Brunnen bestückt wurde, der vor noch mehr Jahren aufgewertet wurde, als Ort inmitten des Quartiers insofern aufwerten, dass der Verkehr, der durch dieses Wohnquartier rollt, gebremst wird. Ich habe unter anderem vorgeschlagen, Tempo 30 einzuführen, ich habe auch vorgeschlagen, einen Kreisel im Eingangsbereich der Rütimyerstrasse anzubringen. Der Regierungsrat hat dann den Vorschlag gemacht, den Verkehr mittels Verlegung der Bushaltestellen auf den Platz zu bremsen. Das finde ich keine gute Lösung, und aus dem Quartier wurde teilweise verlautet, dass das gar nicht als toll empfunden wurde. Es wurde eine Umfrage gemacht, bei der das Gleiche herauskam.

Es war nicht mein Anliegen, mittels Bushaltestellenverlegung dieses Verkehrsregime zu beeinflussen. Ich wollte Tempo 30. Ich werde diesen Anzug abschreiben lassen, aber ich werde einen neuen Anzug schreiben, in dem ich das Kernthema, das ich befürworte, noch einmal formulieren werde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 16.5388 ist **erledigt.**

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren

„Jä y schaff für Basel“ waren die ersten Worte meiner Antrittsrede.

Ich wusste, was auf mich zukommt und war deshalb nicht überrascht, dass ich insgesamt ca. 300 Einladungen erhalten habe. Davon konnte ich 140 Mal zusagen und musste leider 160 Absagen erteilen. Zusätzlich kommen noch die ordentlichen Anlässe als Büromitglied hinzu, welche ich nicht gezählt habe. Somit habe ich, ausserhalb der Schulferienzeit, an durchschnittlich 4 bis 5 Anlässen pro Woche teilgenommen. „Jä y ha für Basel gschafft“, was ich sehr gern getan habe und weiterhin in einem etwas weniger intensiven Rahmen tun werde. Ich bin froh, dass nun ab Februar eine etwas ruhigere Zeit auf mich zukommt.

Viele positive Eindrücke konnte ich mitnehmen, und diese werden mir immer in Erinnerung bleiben. Das „Zürcher Sächsilüüte“ und zwei Besuche in Hamburg mit den Konzerten des Kammerorchesters Basel und des Sinfonieorchesters Basel in der Elbphilharmonie waren die Höhepunkte der Anlässe in diesem Jahr, ohne die anderen Anlässe minder bewerten zu wollen.

Wir wissen alle, dass sehr viel ehrenamtliche Arbeit von der Bevölkerung ausgeht und die Stadt dadurch so lebenswert wird, wie sie ist. Diese Tätigkeit konnte ich nicht wie üblich auf dem Papier als Statistik erfahren, sondern in diesem Jahr intensiv erleben. Von und mit diesen Menschen direkt die Ehrenamtlichkeit zu erleben hat mich nicht nur sehr beeindruckt, sondern gibt auch eine andere Sichtweise und ein anderes Verständnis für ihre Bedürfnisse und Anliegen.

Ja, das ist auch wichtig für unsere Arbeit im Rat: Verständnis zu haben für Anliegen, die von aussen an den Rat

herangetragen werden. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, dieses Verständnis können Sie erhöhen, indem Sie vermehrt Einladungen annehmen, soweit es eben Ihre Zeit erlaubt. Auch solche, die vielleicht nicht in Ihr „Beuteschema“ passen. Ich kann Ihnen versichern, Sie werden positiv überrascht sein. Das heisst ja nicht, dass wir immer alle Bedürfnisse und Anliegen erfüllen können, denn dazu fehlen uns auch die Mittel. Aber es erhöht zumindest das Verständnis für die Anliegen.

Weitere sehr positive Erfahrungen möchte ich Ihnen mitteilen.

Bei jedem Anlass, an dem ich teilgenommen habe, wurde mir gedankt, dass ich mir überhaupt die Zeit genommen und die Einladung angenommen habe. Gleichzeitig wurde mir von vielen Menschen mitgeteilt, dass sie die Arbeit, welche im Rat geleistet wird, sehr wertschätzen. Und genau diese Wertschätzung, die ich als Präsident und Vertreter des ganzen Rates entgegennehmen durfte, gebe ich nun an Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, weiter. Oft genug erhalten wir Kritik an unserer Arbeit, dafür um einiges weniger die Wertschätzung, welche wir für unsere Arbeit ausgesprochen erhalten sollten. Viele von uns leisten oft Zusatzarbeit für den Grossen Rat, ohne dafür entschädigt zu werden. Dafür danke ich Ihnen.

Somit komme ich zur Arbeit im Rat.

„Jä, au iir hän für Basel gschafft“.

Stellvertretend für viele Geschäfte erwähne ich hier die Vorlagen „Spitalfusion“, „SV17“, „Neubau Naturhistorisches Museum inkl. Staatsarchiv“ und „Ozeanium“:

Geschäfte, die intensiv in den Kommissionen auf Herz und Nieren geprüft wurden, um es dem Rat zu ermöglichen, auf einer möglichst guten Grundlage zu debattieren und für den Kanton weitreichende und für die Zukunft wegweisende Entscheidungen zu fällen. Das ist nicht einfach und darf auch kontrovers diskutiert werden. Wie kontrovers, zeigt die Dauer dieser vier Debatten mit insgesamt 12 Std. und 38 Minuten.

Insgesamt haben wir 780 Abstimmungen durchgeführt.

Dabei gab es 9 Mal eine Differenz von zwei Stimmen, 19 Mal eine Differenz von einer Stimme, 11 Mal Gleichstand mit Stichentscheid, und einmal bin ich durch meine Entscheidung, in den Ausstand zu treten, einem Stichentscheid ausgewichen. Ja, ich gebe zu, dass mir die Stichentscheide nicht immer leicht gefallen sind. Trotzdem habe ich diese nach bestem Wissen und Gewissen und nach meiner persönlichen Überzeugung gefällt.

„Jä, au mir hän für Basel gschafft“, und das darf man mit gutem Gewissen verdanken. Wie sieht dieser Dank aus? Wir sind für vier Jahre gewählt und somit für vier Jahre unser eigener Chef. Und der Chef dankt mit einem Jahresabschlussessen. Wenn das nicht mehr möglich ist, müssen einige weitere Anlässe auch in Frage gestellt werden, welche für uns wichtig sind, damit die Arbeit im Grossen Rat nicht zum „Dienst nach Vorschrift“ verkümmert. Ich werde diese Anlässe hier nicht benennen. Aber wenn einige Grossrätinnen und Grossräte ähnliche Anlässe des Regierungsrates in Frage stellen, diesen Einladungen des Regierungsrates aber trotzdem folgen, dann sicher nicht, weil es einen schönen Apéro gibt, sondern weil man bei diesen Anlässen Menschen trifft, mit denen man ins Gespräch kommt. Genau das macht solche Anlässe aus und ist wichtig für unsere politische Arbeit. Ich habe der Debatte im Februar etwas vorgegriffen und mein Privileg, hier die Schlussrede halten zu können, ausgenutzt, ohne danach auf Zwischenfragen eingehen zu müssen.

Jetzt möchte ich mich noch bedanken:

Bei meinem Statthalter und zukünftigen Grossratspräsidenten Heiner Vischer, der mich unterstützt und mich mit diversen Kommentaren zwischendurch unterhalten hat.

Ich wünsche ihm Gelassenheit im Amt und viel Freude. Selbstverständlich wünsche ich seiner Statthalterin Salome Hofer ebenfalls das Beste.

Weiter möchte ich dem ganzen Parlamentsdienst herzlich danken. Ohne seine Arbeit im Hintergrund ist ein solches Amt in dieser Form nicht zu bewältigen. Speziell möchte ich dem Parlamentsdienstleiter Beat Flury danken, welcher sein erstes Jahr hinter sich hat und mit sehr vielen unvorhergesehenen Situationen im und um den Grossen Rat konfrontiert wurde. Aus meiner Sicht hat er dies mit Bravour gemeistert. Herzlichen Dank, Beat.

Mein letzter Dank geht an Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Auch wenn bei meinen Stichentscheiden und anderen Entscheidungen logischerweise nicht immer alle einverstanden waren, hatte ich doch das Gefühl, dass über das ganze Amtsjahr gesehen die Sitzungen ordentlich abgelaufen sind und bei Abstimmungen Klarheit bestand, was ein JA oder ein NEIN bedeutete.

Somit halte ich mich nun an Ihr Motto und halte mich «wirklich nur ganz kurz» und schliesse die letzte Sitzung des zweiten Amtsjahres der 43. Legislatur.

Vielen Dank

Remo Gallacchi

[langanhaltender Applaus]

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Beda Baumgartner betreffend Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt beim World Economic Forum (WEF) in Davos (Nr. 19.5026.01)
- Beda Baumgartner betreffend Beschäftigungsmodell der LimeBike AG (Nr. 19.5027.01)

- Oliver Bolliger betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) (Nr. 19.5028.01)
- Sebastian Kölliker betreffend Basler Kantonalbank (BKB) (Nr. 19.5030.01)
- Seyit Erdogan betreffend Durchlässigkeit in Schulen und Berufsbildung (Nr. 19.5031.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 41. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 01.04.2019

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär